

Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit

Annual Review of Social Work and Social Pedagogy in Austria

■ **Schwerpunkt** »Konsequenzen der Kinder- und Jugendhilfe«
Main Topic »Consequences of Child and Youth Welfare«

Stigmatisierende Deutungsrahmen und institutionalisierte
Verantwortungslosigkeit
*Stigmatizing Interpretative Schemes and Institutionalized
Irresponsibility*

Totale Institutionalisierung als Gewalt an Kindern und Jugendlichen
*Total Institutionalisation as an Act of Violence Against Children
and Adolescents*

Geschlossene Jugendhilfeeinrichtungen
Secure Youth Welfare Facilities

Leaving Care and Going Home?

Bildung im Kontext. Bildungschancen und Bildungsbiografien
*Education in Context. Care Leavers' Educational Opportunities
and Educational Biographies*

- Allgemeine Beiträge | *General Articles*
- Buchbesprechungen | *Book Reviews*

Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit

Annual Review of Social Work and Social Pedagogy in Austria

Herausgeber_innen/ Editors: Birgit Bütow (University of Salzburg, Austria), Ulrike Loch (University of Bozen-Bolzano, Italy), Eberhard Raitelhuber (University of Salzburg, Austria), Hannelore Reicher (University of Graz, Austria), Stephan Sting (University of Klagenfurt, Austria) sowie als Gast / along with guest editor Manuela Brandstetter (Burgenland University of Applied Sciences, Austria).

Wissenschaftlicher Beirat / Advisory Board: Petra Bauer (University of Tübingen, Germany), Fred Berger (University of Innsbruck, Austria), Bernd Dollinger (University of Siegen, Germany), Susanne Elsen (University of Bozen-Bolzano, Italy), Catrin Heite (University of Zurich, Switzerland), Ivana Jeđud Borić (University of Zagreb, Croatia), Ute Karl (Germany), Alenka Kobolt (University of Ljubljana, Slovenia), Jacob Kornbeck (European Commission, Belgium), Karin Lauer mann (BISOP Federal Institute for Social Pedagogy, Baden bei Wien, Austria), Božena Majerek (Pontifical University of John Paul II in Cracow, Poland), Andrea Nagy (University of Bozen-Bolzano, Italy), Martina Richter (University of Duisburg-Essen, Germany), Steve Stiehler (St. Gallen University of Applied Sciences, Switzerland), Michael Tetzler (Carinthia University of Applied Sciences, Feldkirchen, Austria), Darja Zavišek (University of Ljubljana, Slovenia), Maren Zeller (St. Gallen University of Applied Sciences, Switzerland)

Redaktion / Editorial Office: Eberhard Raitelhuber (Redaktionsleitung / Editor-in-Chief), Birgit Bütow (Redaktionsleitung / Editor-in-Chief), Jens Rüdiger (Redaktionsmitarbeit / Editorial Assistance), Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit – Annual Review of Social Work and Social Pedagogy in Austria (OeJS); University of Salzburg, Department of Educational Science, Erzabt-Klotz-Str. 1, 5020 Salzburg, Austria; oejs@sbg.ac.at.

Informationen zur Manuskriptgestaltung finden Sie auf der Redaktionsseite des ÖJS unter „Hinweise für Autor_innen“: www.uni-salzburg.at/oejs.

The format guidelines can be found at the website of the editorial office under the heading “Guidelines for Authors”: www.uni-salzburg.at/oejs (for English press the country flag).

Verlag / Publisher: Julius Beltz GmbH & Co. KG, Beltz Juventa, Werderstr. 10, D-69469 Weinheim
Anzeigen / Advertising: Claudia Klinger, Julius Beltz GmbH & Co. KG, Postfach 100154, D-69441 Weinheim, Tel.: +43 6201/6007-386, Fax: +43 6201/6007-9331, Email: anzeigen@beltz.de
Fragen zum Abonnement und Einzelheftbestellungen: Beltz Medien-Service, Postfach 100565, D-69445 Weinheim, Tel.: +43 6201/6007-330, Fax: +43 6201/6007-9331, Email: medienservice@beltz.de
Bezugsbedingungen / Terms of Purchase: Jahresabonnement Euro 24,95 zzgl. Versand, Einzelheft Euro 29,95.
Der Gesamtbezugspreis (Abonnement zzgl. Versandkosten) ist preisgebunden. Jahresabonnement (1 Heft).
Abbestellungen spätestens 6 Wochen vor Jahresabonnementsende.

Dies ist eine Open Access Veröffentlichung die unter den Bedingungen der CC BY ND NC Lizenz verbreitet wird. Diese Lizenz erlaubt die nicht-kommerzielle, unveränderte Weiterverbreitung des vollständigen Werkes unter der Nennung des veröffentlichenden Verlages und des Urhebers. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts und der genannten CC Lizenz ist ohne die Zustimmung des Verlags nicht zulässig und strafbar.

Creative Commons License: CC BY ND NC

Printed in Germany
ISBN 978-3-7799-6146-8
ISSN 2628-4502

Gefördert durch die Universität Salzburg / Funded by the University of Salzburg

Inhalt / Content

Schwerpunkt „Konsequenzen der Kinder- und Jugendhilfe“ *Main topic: “Consequences of Child and Youth Welfare”*

Das ÖJS – eine neue Zeitschrift stellt sich vor	4
<i>The OeJS – Presenting a New Journal</i>	6
Editorial: Konsequenzen der Kinder- und Jugendhilfe	8
<i>Editorial: Consequences of Child and Youth Welfare</i>	15

Beiträge zum Schwerpunkt / *Main Topic*

Hemma Mayrhofer

Stigmatisierende Deutungsrahmen und institutionalisierte Verantwortungslosigkeit. Strukturelle Ermöglichungsbedingungen für Gewalt und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen in stationärer Unterbringung in der jüngeren Geschichte Wiens <i>Stigmatising Interpretative Schemes and Institutionalized Irresponsibility. Structural Conditions Facilitating Violence and the Neglect of Children and Adolescents in Residential Care in Vienna’s Recent History</i>	22
--	----

Elvisa Imširović, Ingrid Lippitz, Ulrike Loch

Totale Institutionalisierung als Gewalt an Kindern und Jugendlichen. <i>Total Institutionalisation as an Act of Violence Against Children and Adolescents</i>	49
--	----

Marei Lunz

Geschlossene Jugendhilfeeinrichtungen. Empirische Ergebnisse aus der Perspektive betroffener Jugendlicher <i>Secure Youth Welfare Facilities – Empirical Findings from the Perspective of the Young People Involved</i>	77
---	----

Christina Lienhart, Bettina Hofer, Helga Kittl-Satran
Leaving care and going home? Rückkehr von Kindern und
Jugendlichen aus der Fremdunterbringung in ihre Familien
Leaving Care and Going Home? Children and Young People
Returning to their Families from Out-of-home Care 100

Maria Groinig, Wolfgang Hagleitner, Thomas Maran, Stephan Sting
Bildung im Kontext. Bildungschancen und Bildungsbiografien
von „Care Leavern“
Education in Context. Care Leavers' Educational Opportunities
and Educational Biographies 127

Allgemeine Beiträge / General Articles

Selina Heppchen
„Also das sind schon wichtige Personen“ – Arbeitsbeziehungen
zu Sozialarbeiter*innen im Rahmen jugendstrafrechtlicher
Erziehungsmaßnahmen
“*Well, They are Actually Important People*” –
Working Relationships with Social Workers in the Context
of Rehabilitation for Young Offenders 156

Niels Rosendal Jensen
Preschool Institutions in Socially Deprived Residential Areas
Social Pedagogical Development in Working with Socially Vulnerable
Children and Families 180

Buchbesprechungen / Book Reviews

Weinbach, Hanna/Coelen, Thomas/Dollinger, Bernd/ Munsch,
Chantal/Rohrmann, Albrecht (Hrsg.) (2017): Folgen sozialer Hilfen.
Theoretische und empirische Zugänge (240 S.).
Weinheim und Basel: Beltz Juventa. (*Sabine Klinger*) 199

Ralser, Michaela/Bischoff, Nora/Guerrini, Flavia/Jost, Christine/Leitner,
Ulrich/Reiterer, Martina (2017): Heimkindheiten. Geschichte der
Jugendfürsorge und Heimerziehung in Tirol und Vorarlberg
(942 Seiten). Innsbruck, Wien und Bozen: Studien Verlag.
(*Josef Scheipl*) 204

Gintzel, Ullrich/Redmann, Björn (Hrsg.) (2017): Von Löweneltern und Heimkindern. Lebensgeschichten von Jugendlichen und Eltern mit Erfahrungen in der Erziehungshilfe (170 Seiten). Weinheim und Basel: Beltz Juventa. (<i>Julia Wiederhofer</i>)	209
Blumenthal, Sara/Lauermann, Karin/Sting, Stephan (Hrsg.) (2018): Soziale Arbeit und soziale Frage(n) (349 Seiten). Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich. (<i>Hans Günther Homfeldt</i>)	212
Oelkers, Jürgen (2016): Pädagogik, Elite, Missbrauch. Die „Karriere“ des Gerold Becker (608 Seiten). Weinheim und Basel: Beltz-Juventa. (<i>Gerald Grimm</i>)	217
Kurzinfo zu Autor_innen / <i>Bio-sketches of Authors</i>	223

Das ÖJS – eine neue Zeitschrift stellt sich vor

Das Österreichische Jahrbuch für Soziale Arbeit – Annual Review of Social Work and Social Pedagogy in Austria (kurz: ÖJS) erscheint mit dieser Ausgabe erstmalig. Die neue Zeitschrift versteht sich als Publikationsort für fachlich-disziplinäre Diskussionen und für den wissenschaftlichen Diskurs in und um Österreich. Ziel ist es, Entwicklungen der Sozialen Arbeit auf einem wissenschaftlich hohen Niveau abzubilden und Fachdiskussionen weiterzuentwickeln.

1. Konzept

Das ÖJS verfolgt mit seinem Konzept das Ziel, die Soziale Arbeit als Wissenschaftsdisziplin zu stärken – in Österreich und darüber hinaus: Erstens werden nur originäre Forschungsbeiträge publiziert. Zur Qualitätssicherung werden, zweitens, alle eingehenden Beiträge von mindestens zwei Peers (double-blind review) und durch die Gruppe der Herausgeber_innen begutachtet. Drittens sichert ein international besetzter Beirat die Anbindung an die Scientific Community. Damit die Beiträge weithin wahrgenommen werden, erscheint das ÖJS, viertens, als „echte“ Open-Access-Zeitschrift unter einer Creative-Commons-Lizenz. Eine Aufnahme des Journals in die gängigen Zitations- und Abstract-Datenbanken für sozialwissenschaftliche Zeitschriftenbeiträge wird angestrebt. Außerdem kann im ÖJS auf Englisch und Deutsch publiziert werden. Alle Beiträge auf Deutsch werden durch ein Abstract auf Englisch eingeleitet. Fünftens widmet sich jeder Band einem thematischen Schwerpunkt. Neben Perspektiven auf Entwicklungen in Österreich sind dabei Beiträge zu internationalen Entwicklungen und vergleichende Zugänge willkommen.

2. Arbeitsweise

Neben Schwerpunktbeiträgen veröffentlicht jede Ausgabe auch allgemeine Beiträge sowie Buchbesprechungen. Themenvorschläge – auch als Guest-Editor für einen Schwerpunkt – werden gern entgegengenommen. Nach

den „Konsequenzen von Kinder- und Jugendhilfe“ in der Erstausgabe werden in den folgenden Bänden „Migration und Mobilität“ (2020) und „Partizipation“ (2021) im Fokus stehen. Beiträge durchlaufen in der Regel ein zweistufiges Verfahren. In einem ersten Schritt bittet ein Call for Papers um Publikationsvorschläge. Die Abstracts werden von den Herausgeber_innen unter folgenden Gesichtspunkten durchgesehen: (1) Originäre Forschungsarbeit, (2) Verortung/Bezugnahme auf den Call for Papers, (3) Relevanz und Absicht des Beitrags, (4) Methodisches Vorgehen, (5) Konsistenz der Argumentation und (6) Diskussion der Ergebnisse. Danach werden Autor_innen, deren Beiträge wir gerne veröffentlichen wollen, aufgefordert, den vollständigen Artikel einzureichen, der dann das externe Peer-Review-Verfahren durchläuft. In jedem Fall und auf jeder Stufe erhalten Einreichende eine individualisierte, qualifizierte Rückmeldung durch unsere Redaktion, die ihren Sitz an der Universität Salzburg unter Leitung von Birgit Bütow und Eberhard Raithelhuber hat. Nähere Informationen zum ÖJS finden Sie unter www.uni-salzburg.at/oejs.

Wir freuen uns auf Ihre Beteiligung!

Januar 2019, die Herausgeber_innen

Birgit Bütow, Ulrike Loch, Eberhard Raithelhuber, Hannelore Reicher und Stephan Sting sowie als ständiger Gast Manuela Brandstetter.

Kontakt: Redaktion des ÖJS, Universität Salzburg, Fachbereich Erziehungswissenschaft, Erzabt-Klotz-Str. 1, 5020 Salzburg, Österreich, oejs@sbg.ac.at.

The OeJS – Presenting a New Journal

This is the first issue of the Annual Review of Social Work and Social Pedagogy in Austria (Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit, OeJS). This new journal sees itself as an outlet for the publication of discussion by scholars and professionals, and for scientific discourse in and about Austria. It aims to present developments in social work at a high academic standard and to advance debates.

1. Concept

The concept behind the OeJS is to strengthen social work and social pedagogy as a scientific discipline both in Austria and beyond. Firstly, only original research is published. Secondly, to maintain a high level of quality, all manuscripts submitted are reviewed in a double-blind process by at least two peers, and additionally reviewed by the editorial board and/or the guest editors. Thirdly, an international advisory board provides a connection to the scientific community. To ensure that the articles have a far-reaching impact, fourthly, the OeJS will appear as a “true” open-access journal, under a Creative Commons license. The aim is for the journal to be included in the popular abstract and citation databases for journal articles in the social sciences. Moreover, articles may be published in the OeJS in English and German. All articles in German will be introduced with an English abstract. Fifthly, every volume will be dedicated to a key topic. As well as views on developments in Austria, contributions on international developments and comparative approaches are welcome.

2. Procedure

As well as special section articles, every issue will also publish general contributions and book reviews. Ideas for themes are welcomed, including suggestions for a topic by a guest editor. Following the subject “Consequences of Child and Youth Welfare” in the first issue, subsequent volumes will focus on “Migration and Mobility” (2020) and “Participation” (2021).

Contributions usually go through a two-stage process. After a call for papers, the abstracts are reviewed by the editors and guest editors, examining the following aspects: (1) original research, (2) rooted in/reference to the call for papers, (3) relevance and purpose of the contribution, (4) methodology, (5) consistency of argumentation and (6) discussion of results. Then, authors whose manuscripts we would like to publish are invited to submit the full article, which is put through the external peer review process. In every case, and at every stage, authors receive an individual, informed response from our editorial staff based at the University of Salzburg under Birgit Bütow and Eberhard Raithelhuber. More information about the OeJS can be found at www.uni-salzburg.at/oejs.

We look forward to receiving your submissions!

January 2019, The Editors

Birgit Bütow, Ulrike Loch, Eberhard Raithelhuber, Hannelore Reicher, and Stephan Sting, along with permanent guest editor Manuela Brandstetter.

Contact: Editors of the OeJS, University of Salzburg, Department of Educational Science, Erzabt-Klotz-Str. 1, 5020 Salzburg, Austria, oejs@sbg.ac.at.

Editorial: Konsequenzen der Kinder- und Jugendhilfe

Mit dem Themenschwerpunkt „Konsequenzen der Kinder- und Jugendhilfe“ nimmt das Österreichische Jahrbuch für Soziale Arbeit Bezug auf öffentliche Debatten und wissenschaftliche Diskurse, die die österreichische Soziallandschaft in den letzten Jahren maßgeblich beeinflusst haben. Unter „Konsequenzen“ werden in dieser Diskussion weniger „Wirkungen“ als vielmehr weiterreichende individuelle und gesellschaftliche Folgen verstanden, die mit dem System der Jugendwohlfahrt und/oder der Kinder- und Jugendhilfe in Verbindung stehen. Dabei liegt der Fokus insbesondere auf stationären Fremdunterbringungseinrichtungen, die historisch unter dem Begriff der „Heimerziehung“ gefasst werden. Diese Bezeichnung ist mit negativen Assoziationen verknüpft und steht bis in die Gegenwart mit unterschiedlichen Formen der Stigmatisierung in Zusammenhang (vgl. Zeller 2018, S. 792 f.).

Heute findet der Begriff der „Heimerziehung“ in Österreich in der Gegenwart keine fachliche Verwendung mehr. Gesetzlich wurde er durch den Begriff der „vollen Erziehung“ ersetzt (vgl. Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz B-KJHG 2013). Fachlich sollte dieser veränderte Sprachgebrauch das Ende der Großeinrichtungen für Kinder und Jugendliche signalisieren und auch de facto einleiten. Faktisch wird diese Unterbringungsform jedoch weiterhin von der Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt, beispielsweise für die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Großeinrichtungen für Kinder und Jugendliche haben einen höheren Institutionalierungsbedarf, im vergangenen Jahrhundert wurden sie als „totale Institutionen“ (vgl. Goffman 1961/2014) geführt. Seit einigen Jahren wird offensichtlich, welches Ausmaß an Gewalt und Menschenrechtsverletzungen in der Geschichte der Kinder- und Jugendheime zu verzeichnen ist. Viele dieser Heime können „als eine totale Institution mit dem Repertoire einer totalen Erziehung“ bezeichnet werden (Scheipl 2016, S. 253).

Angestoßen durch die Skandalisierung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen in anderen europäischen Ländern wurden in Österreich zunächst Gewalthandlungen in Einrichtungen der katholischen Kirche thematisiert. Dies führte im Jahr 2010 zur Einrichtung einer „Unab-

hängigen Opferschutzanwaltschaft“, die für Betroffene eine formelle Anerkennung des Unrechts, Entschädigungszahlungen und zum Teil auch die Bereitstellung von Therapiemöglichkeiten anstrebt (vgl. Scheipl 2016). Der Horizont wurde jedoch bald über den kirchlichen Rahmen hinaus erweitert, indem auch Vorfälle in Einrichtungen anderer öffentlicher und privater Trägerschaft in den Blick genommen wurden. In den verschiedenen Bundesländern Österreichs wurden Opferschutzkommissionen oder -stellen etabliert, die ihre Arbeit am Vorbild der Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft ausrichten. Mit der aktuellen Fassung des „Heimopferrentengesetzes“ wurde schließlich ein Rentenanspruch für Personen gesetzlich verankert, die im Zeitraum von 1945 bis 1999 in ihrer Kindheit und Jugend Opfer von Gewalt in stationären Unterbringungsformen (Heim, Pflegefamilie, Krankenanstalt) geworden sind (vgl. Heimopferrentengesetz HOG 2017).

Parallel zu diesen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen begann eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Gewalt in der Geschichte der österreichischen Heimerziehung und Krankenanstalten, die bis heute noch nicht abgeschlossen ist. Eine frühe Studie stellt der Bericht der „Wiener Historikerkommission“ (Sieder/Smioski 2012) dar, die sich im Auftrag der Stadt Wien mit der Geschichte der Wiener Heimerziehung befasst. Besondere Aufmerksamkeit erweckten in der Folge massivste Formen von Gewalt im „Kinderheim Wilhelminenberg“, mit denen sich ehemalige Heimkinder an die Öffentlichkeit wendeten und zu deren Untersuchung die „Kommission Wilhelminenberg“ (2013) eingerichtet wurde. Diese Forschungen zu den Erinnerungen der ehemaligen Heimkinder waren österreichweit Ausgangspunkt für die Selbstorganisation von ehemals Betroffenen, die Einrichtung von Anlaufstellen für die Opfer von institutioneller Gewalt in Kindheit und Jugend sowie für die Ausweitung der Forschung. Somit gerieten in den vergangenen Jahren zunehmend die Konsequenzen dieser Jugendfürsorge- und Jugendwohlfahrtspraxis bzw. -politik ins Blickfeld der Öffentlichkeit.

Das Österreichische Jahrbuch für Soziale Arbeit nimmt im Schwerpunkt seiner ersten Ausgabe dieses Thema auf und fragt nach neueren Erkenntnissen und Konsequenzen dieses historischen Erbes für die Gegenwart der Sozialen Arbeit. Den Auftakt macht der Beitrag von *Hemma Mayrhofer*. Die Autorin war an den Forschungen zum Kinderheim Wilhelminenberg (vgl. Kommission Wilhelminenberg 2013) und zu Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Wiener Psychiatrien (vgl. Mayrhofer et al. 2017) beteiligt. In ihrem Beitrag arbeitet sie auf Basis dieser Studien Strukturen und Bedingungen heraus, die Gewalt an Kindern und Jugendlichen über Jahrzehnte ermöglichten. In ihrer historisch fundierten Arbeit verortet sie die rekon-

struierten Missstände u. a. im Spannungsfeld von stigmatisierender Wahrnehmung der fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen, beruflicher Überforderung der Mitarbeiter_innen der Institutionen und Verantwortungsdiffusion innerhalb der Institutionen.

Wie bereits erwähnt, schlossen sich an die Studien zur Geschichte der Wiener Heimerziehung weitere Forschungen an, die zumeist einzelne Einrichtungen, einzelne Träger wie zum Beispiel SOS Kinderdorf (vgl. Schreiber 2014) oder einzelne Bundesländer fokussieren. Die umfangreichste Studie stellt die Untersuchung zur Geschichte der Heimerziehung in Tirol und Vorarlberg dar (vgl. Ralser et al. 2017), die zu dem Ergebnis kommt, dass Gewalt konstitutiver Bestandteil des Systems Heimerziehung war (vgl. hierzu die Rezension von *Josef Scheipl* im vorliegenden Band). In der Folge wuchsen Zehntausende Kinder und Jugendliche in Österreich in einem öffentlichen Erziehungssystem auf, „das sich mehrheitlich als gewaltvoller erwies als jenes elterliche, vor dem sie hätten bewahrt werden sollen“ (Ralser et al. 2017, S. 17).

Daran schließt der zweite Beitrag des Schwerpunktes an. *Elvisa Imširović, Ingrid Lippitz und Ulrike Loch* beschäftigen sich in ihrer Studie mit der systematischen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Landesjugendheim Rosental und der Heilpädagogischen Abteilung (Kinder- und Jugendpsychiatrie) des Landeskrankenhauses Klagenfurt in Kärnten. Ihre Studie zeigt in exemplarischer Weise eine „Täter-Opfer-Institutionen-Dynamik“, die durch das Zusammenwirken von „personen- und institutionengebundene(n) Faktoren“ (Wolff 2018, S. 1188), Jugendwohlfahrtsverwaltung und -politik jahrzehntelang das Ausüben von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen ermöglichte. Die Autor_innen arbeiten in ihrem Beitrag die Bedingungen für die Entstehung dieses Gewaltsystems heraus, als dessen Grundlage sie eine entpersonalisierende und körperfokussierte heilpädagogische Diagnostik sehen. Diese unterminierte die Glaubwürdigkeit der betroffenen Kinder und Jugendlichen und unterstützte den Aufbau eines institutionenübergreifenden Netzwerks, das die Betroffenen einer ausweglosen „totalen Institutionalisierung“ aussetzte.

Die Auseinandersetzung mit der Gewaltgeschichte der Kinder- und Jugendhilfe regt aktuelle Entwicklungen wie die Einführung von Schutzkonzepten durch die Etablierung von Ombudsstellen, die Verstärkung der Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen oder die Öffnung der Einrichtungen in den Sozialraum hinein an (vgl. z. B. Fegert/Wolff 2015). Struck und Schröer leiten daraus ab, dass „die Praxen geschlossener Unterbringung von Kindern und Jugendlichen“ als Konsequenz der historischen

Erfahrungen neu hinterfragt werden sollten (Struck/Schröer 2018, S. 760). Diese Erkenntnis korrespondiert mit den bisherigen historischen Studienergebnissen aus Österreich zu geschlossenen Fremdunterbringungssystemen. Trotz dieser breit abgesicherten Erkenntnislage beobachtet Zeller, dass sich die Platzzahlen in der geschlossenen Unterbringung in Deutschland in den letzten 15 Jahren verdrei- bis vervierfacht haben und eine generelle Tendenz zur Legitimierung von Zwang zu konstatieren sei (Zeller 2018, S. 805). In Österreich sind Formen geschlossener Unterbringung bisher gesetzlich nicht erlaubt. Allerdings gibt es seit dem Jahr 2013 mehr oder weniger intensive Bestrebungen zu deren Einführung. Hintergrund dafür sind Gewaltvorkommnisse und sexuelle Übergriffe an und unter Jugendlichen in Strafgefängnissen, die eine Diskussion um „alternative Betreuungsangebote“ zwischen „den beiden Extremen ‚Inhaftierung‘ und ‚Sich-selbst-überlassenbleiben‘“ hervorgebracht hat (Bundesministerium für Justiz 2013, S. 6 f.). Die an der Diskussion beteiligten Vertreter_innen der Kinder- und Jugendhilfe haben sich zu einer Betreuung ohne Freiheitsentziehung bekannt. Dennoch erscheint es auch für die österreichische Diskussion interessant, welche Erfahrungen in anderen Ländern mit geschlossener Unterbringung gemacht werden. *Marei Lunz* untersucht in ihrem Beitrag die *Bearbeitungsweisen* junger Menschen in Zwangskontexten geschlossener Jugendhilfeeinrichtungen in Luxemburg. Dabei wird deutlich, wie die Jugendlichen sich partiell distanzieren, zugleich aber einer paradoxen Machtstruktur ausgesetzt bleiben, die aus einem Zusammenspiel von kontrollierenden und disziplinierenden Praktiken der Professionellen und einem quasi rechtsfreien Raum gewaltvoller Peerpraktiken besteht. Die Rekonstruktion dieses Zusammenspiels aus der Perspektive der Jugendlichen wirft die Frage nach der kinderrechtlichen Legitimität und der sozialpädagogischen Sinnhaftigkeit derartiger Einrichtungen auf.

Die beiden folgenden Beiträge des Schwerpunktthemas befassen sich mit Konsequenzen, die mit der Beendigung der Fremdunterbringung einhergehen: mit der Rückkehr in die Herkunftsfamilie und mit dem Übergang in ein eigenständiges Leben. *Christina Lienhart, Bettina Hofer und Helga Kittl-Satran* knüpfen in ihrem Beitrag an die Neufassung des österreichischen Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes aus dem Jahr 2013 an, das die „Reintegration von Kindern und Jugendlichen in die Familie“ zu einem expliziten Hilfeziel erklärt (vgl. B-KJHG 2013). Internationale Studien belegen, dass Kontakte zur Herkunftsfamilie und das Zusammenleben mit Familienangehörigen nach dem Austritt aus der Kinder- und Jugendhilfebetreuung sehr häufig sind und oft außerhalb des Blickfelds des Kinder-

und Jugendhilfesystems stattfinden (vgl. Collins/Paris/Ward 2008, S. 54). Elternarbeit und die Aufrechterhaltung von Rückkehroptionen in die Herkunftsfamilie spielen in den Betreuungskonzepten der Jugendhilfe schon seit längerer Zeit eine wichtige Rolle, werden in der Praxis jedoch in unterschiedlichem Ausmaß umgesetzt. Wenig Wissen gibt es über die Entwicklungsprozesse in den Familien während der Zeit der Unterbringung und über die Situation in den Familien nach einer Rückkehr. Lienhart et al. versuchen diese Forschungslücke zu schließen, indem sie Erfahrungen von Familienmitgliedern und Fachkräften mit Rückkehrprozessen beschreiben und daraus erste Überlegungen bzw. Konsequenzen für eine gelingende Rückkehr und für familienunterstützende Hilfen ableiten.

Der abschließende Beitrag des Themenschwerpunktes beschäftigt sich mit Care Leavern. Die Statuspassage Leaving Care, der Übergang aus der Kinder- und Jugendhilfebetreuung in ein eigenständiges Leben, stellt eine biografische Herausforderung dar, für die im österreichischen Sozialsystem bisher kaum institutionalisierte Unterstützungsangebote existieren. Dies gilt auch für das Jugendhilfesystem. Verschiedene Akteur_innen haben diese Problematik in jüngerer Zeit aufgegriffen und Projekte zur Verbesserung der Situation der Care Leaver gestartet, wie z. B. die vom Dachverband der Österreichischen Jugendhilfeeinrichtungen initiierte, trägerübergreifende und multiprofessionelle „Plattform 18+“. Auch FICE Austria und SOS-Kinderdorf sind in diesem Bereich mit Projekten engagiert. International hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend eine breite Care Leaver-Forschung etabliert, in der deutlich wird, dass Bildung – insbesondere auch in Form von formalen Bildungsabschlüssen – wesentlich zur sozialen Teilhabe, Inklusion und der Verwirklichung von Lebensoptionen beiträgt (vgl. Gharabaghi 2011; Driscoll 2013; Köngeter/Mangold/Strahl 2016). Vor diesem Hintergrund untersuchen *Maria Groinig, Wolfgang Hagleitner, Thomas Maran und Stephan Sting* in ihrem Beitrag die Bildungssituation von Care Leavern in Österreich. Darüber hinaus rekonstruieren sie den Einfluss sozialer Kontexte auf den Bildungsweg und die Bildungsrelevanz von handlungsleitenden Orientierungsrahmen, die im biografischen Verlauf entstehen. Insgesamt wird sichtbar, dass die Rahmenbedingungen des Aufwachsens in Jugendhilfeeinrichtungen eine Fokussierung auf den Erwerb mittlerer Bildungsabschlüsse hervorbringen, was weiterführende Bildungswege erschwert. Dies hat eine Bildungsbenachteiligung von jungen Menschen mit Jugendhilfeerfahrung zur Folge.

In den allgemeinen Beiträgen dieser Ausgabe beschäftigt sich *Niels Rosendal Jensen* mit dem Stellenwert elementarpädagogischer Einrichtungen für vul-

nerable Kinder und Familien in Dänemark. Anhand der Untersuchung von Einrichtungen in sozial deprivierten Wohngebieten zeigt er, dass ein angemessenes professionelles Handeln in diesem Feld einen sozialpädagogisch ausgerichteten Zugang erfordert, der der Abhängigkeit des Verhaltens vom sozialen Kontext der Kinder und Familien Rechnung trägt und auf eine Erweiterung der Handlungsoptionen im institutionellen Alltag sowie im Lebensalltag der Familien zielt. *Selina Heppchen* analysiert die Herstellung von Arbeitsbeziehungen zwischen sozialpädagogischen Fachkräften und verurteilten Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen gerichtlich verordneter Strafmaßnahmen. Die zunächst auf Zwang und Unfreiwilligkeit beruhenden Beziehungen entwickeln sich prozesshaft zu einer konstruktiven Form der Zusammenarbeit, in der die jungen Menschen selbst Autonomiegewinne und Selbstwirksamkeitserfahrungen wahrnehmen und potenziell zu einer freiwilligen Fortsetzung der Maßnahme bereit sein können, wie die Autorin auf Basis ihrer empirischen Untersuchung in Deutschland ausführt.

Zum Themenfeld „Konsequenzen der Kinder- und Jugendhilfe“ finden sich im vorliegenden Band auch mehrere Rezensionen zu neueren Publikationen, so etwa die Buchbesprechungen von *Sabine Klinger*, *Josef Scheipl* und *Julia Wiederhofer*. Diese geben einen kritischen Einblick in die aktuellen internationalen Fachdiskurse und Forschungsbefunde.

Birgit Bütow, Ulrike Loch, Eberhard Raithelhuber, Hannelore Reicher, Stephan Sting und Manuela Brandstetter.

Literatur

- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz B-KJHG (2013): <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2013/69> (Abfrage: 21.08.2018).
- Bundesministerium für Justiz BMJ (2013): Untersuchungshaft für Jugendliche – Vermeidung, Verkürzung, Vollziehung. Abschlussbericht des Runden Tisches. Wien: BMJ.
- Collins, Mary E./Paris, Ruth/Ward, Rolanda L. (2008): The Permanence of Family Ties: Implications for Youth Transitioning from Foster Care. In: *American Journal of Orthopsychiatry*, 78, H. 1, S. 54–62.
- Driscoll, Jenny (2013): Supporting Care Leavers to Fulfil their Educational Aspirations: Resilience, Relationships and Resistance to Help. In: *Children & Society*, 27, S. 139–149.

- Fegert, Jörg M./Wolff, Mechthild (Hrsg.) (2015): Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Gharabaghi, Kiaras (2011): A Culture of Education: Enhancing School Performance of Youth Living in Residential Group Care in Ontario. In: Child Welfare 90, S. 1, S. 75–91.
- Goffman, Erving (1961/2014): Asylums. Essays on the Social Situations of Mental Ill Patients and Other Inmates. 19. Auflage. London: Penguin.
- Heimopferrentengesetz HOG (2017): <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2017/69> (Abfrage: 02.08.2018).
- Köngeter, Stefan/Mangold, Katharina/Strahl, Benjamin (2016): Bildung zwischen Heimerziehung und Schule. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Kommission Wilhelminenberg (2013): „Endbericht der Kommission Wilhelminenberg“. www.kommission-wilhelminenberg.at/presse/jun2013/Bericht-Wilhelminenberg-web_code.pdf (Abfrage: 30.08.2018).
- Mayrhofer, Hemma/Wolfgruber, Gudrun/Geiger, Katja/Hammerschick, Walter/Reidinger, Veronika (Hrsg.) (2017): Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Wiener Psychiatrie von 1945 bis 1989. Stationäre Unterbringung am Steinhof und Rosenhügel. Wien: LIT-Verlag.
- Ralsler, Michaela/Bischoff, Nora/Guerrini, Flavia/Jost, Christine/Leitner, Ulrich/Reiterer, Martina (2017): Heimkindheiten. Geschichte der Jugendfürsorge und Heimerziehung in Tirol und Vorarlberg. Innsbruck: Studienverlag.
- Scheipl, Josef (2016): Österreichs Heimskandale im Spiegel ausgewählter Literatur. In: Heimgartner, Arno/Lauerermann, Karin/Sting, Stephan (Hrsg.): Fachliche Orientierungen und Realisierungsmöglichkeiten in der Sozialen Arbeit. Wien: LIT, S. 245–266.
- Schreiber, Horst (2014): Dem Schweigen verpflichtet. Erfahrungen mit SOS-Kinderdorf. Innsbruck: Studienverlag.
- Sieder, Reinhard/Smioski, Andrea (2012): Der Kindheit beraubt. Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien. Innsbruck: Studienverlag.
- Struck, Norbert/Schröer, Wolfgang (2018): Kinder- und Jugendhilfe. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans/Treptow, Rainer/Ziegler, Holger (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. München: Reinhardt, S. 756–766.
- Wolff, Mechthild (2018): Gewalt in Institutionen. In: Schröer, Wolfgang/Struck, Norbert/Wolff, Mechthild (Hrsg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 1181–1196.
- Zeller, Maren (2018): Stationäre Erziehungshilfen. In: Schröer, Wolfgang/Struck, Norbert/Wolff, Mechthild (Hrsg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 792–812.

Editorial: Consequences of Child and Youth Welfare

In focusing on the topic of “Consequences of Child and Youth Welfare”, the Annual Review of Social Work and Social Pedagogy in Austria is picking up on public debates and academic discourses that have significantly influenced the Austrian landscape of social service provision in recent years. In this discussion, “consequences” are understood not so much as “effects” and more as far-reaching individual and social repercussions related to child and youth welfare. There is a particular focus on residential out-of-home care institutions, known historically in Austria as *Heimerziehung*; children’s homes. This term has negative associations and is linked to this day with different forms of stigmatisation (Zeller 2018, pp. 792 f.).

Today, the term *Heimerziehung* is no longer in professional use in Austria. Legally, it was replaced by the term *volle Erziehung* (literally “full child-raising”, see the Austrian Federal Child and Youth Welfare Services Act, B-KJHG 2013). In the profession, this change in language use was meant to signal and effectively precipitate the end of large-scale facilities for children and adolescents. In fact, however, this type of accommodation continues to be used by the child and youth welfare services, for example for work with unaccompanied refugee minors. Large-scale institutions for children and adolescents have a greater need for institutionalisation; in the last century they were run as “total institutions” (Goffman 1961/2014). In recent years, the number of violence and human rights violations that have occurred in the history of homes for children and young people has become clear. Many of these homes can be described “as a total institution with the repertoire of total education”¹ (Scheipl 2016, p. 253).

The denouncing of violence against children and young people in institutions in other European countries initially led to discussion in Austria about violence in institutions run by the Catholic church. In 2010, this led to the establishment of an independent victim protection law centre (*Unabhängige Opferschutzanwaltschaft*) designed to help victims gain formal recognition of the injustice, compensation payments and sometimes the chance of ther-

1 In the German original “als eine totale Institution mit dem Repertoire einer totalen Erziehung” (Scheipl 2016, p. 253).

apy (Scheipl 2016). Its horizon was, however, soon extended beyond the church, with incidents being taken on at institutions run by other public and private bodies. Victim protection commissions or agencies were established in different Austrian federal states whose work is based on the example set by the law centre. Eventually, the current revision of the Federal Act on Pensions for Victims of Foster Homes (*Heimopferrentengesetz*) created a legal basis for pensions to be given to people who were victims of violence in residential out-of-home care (homes, foster families, hospitals) between 1945 and 1999 (see the *Heimopferrentengesetz* [HOG] 2017).

At the same time as these social and political developments, academia began to re-examine violence in the history of Austrian children's homes and hospitals; a process that is still going on today. One early study was a report by the Vienna Commission of Historians (*Wiener Historikerkommission*; Sieder/Smioski 2012). This studied the history of children's homes in Vienna on behalf of the city council. As a result of this, attention was particularly drawn to extreme forms of violence at the Wilhelminenberg children's home, which former residents made public, and which the Wilhelminenberg Commission (2013) was set up to investigate. Throughout Austria, this research into the memories of former residents of Austrian homes led to former victims themselves becoming organised, contact centres being established for victims of institutional violence in childhood and adolescence, and further-reaching research. In recent years, the consequences of this practice and policy of child and youth welfare and care has thus increasingly come into the public eye.

The first issue of the Annual Review of Social Work and Social Pedagogy in Austria – OeJS – takes up this subject as its central focus, looking into recent findings and the consequences this historical legacy has for contemporary social work and social pedagogy. This begins with a contribution by *Hemma Mayrhofer*. She was involved in the research on the Wilhelminenberg children's home (Kommission Wilhelminenberg 2013) and on children and adolescents with disabilities in Viennese psychiatric clinics (Mayrhofer et al. 2017). In her article, she uses these studies to elaborate the structures and conditions that have allowed violence to be inflicted on children and adolescents for decades. In her historically rooted work, she situates the reconstructed abuse, among other things, in the balancing act between the stigmatising perception of children and adolescents in out-of-home care, staff at the institutions being professionally overtasked and the diffusion of responsibility within the institutions.

As already mentioned, the studies on the history of Viennese children's homes were followed by further research, mostly focused on individual

institutions, such as SOS-Kinderdorf (Schreiber 2014) or individual federal states. The most extensive study is on the history of children's homes in Tyrol and Vorarlberg (Ralser et al. 2017). This comes to the conclusion that violence was a constitutive element of the children's residential care system (see the review on this subject by *Josef Scheipl* in this volume), and that tens of thousands of children and young people in Austria had thus grown up in a public care system "that for the most part proved more violent than any parental upbringing they were meant to have been protected from"² (Ralser et al. 2017, p. 17).

This is the point taken up by the second special section article. In their study, *Elvisa Imširović, Ingrid Lippitz and Ulrike Loch* deal with systematic violence towards children and young people in the Landesjugendheim Rosental state children's home and the curative education department (child and adolescent psychiatry) at the state hospital in Klagenfurt, Carinthia. Their study sets a precedent in its revelation of a "perpetrator/victim/institution dynamic" which for decades, through the interaction of "factors related to individuals and institutions" (Wolff 2018, p. 1188), enabled the administrators and policy-makers behind the child and youth welfare services to subject children and adolescents to sexualised violence. In their contribution, the authors elaborate on the conditions enabling the emergence of this systematic violence. They see it as coming from a depersonalised practice of curative education diagnostics focusing on physical symptoms, which undermined the credibility of the affected children and young people, and supported the establishment of a cross-institutional network trapping them in "total institutionalisation".

Engagement of this kind with the history of violence in child and youth welfare services is stimulating current developments such as the introduction of protective concepts involving ombuds-committees, giving children and young people more opportunities to participate, or opening up institutions to their social environment (e. g. Fegert/Wolff 2015). From this, Struck and Schröer (2018) derive the idea that "practices of secure placements for children and young people"³ should be re-examined as a consequence of these historical experiences (p. 760). This finding corresponds with historical study results from Austria on secure accommodation. De-

2 In the German original: "das sich mehrheitlich als gewaltvoller erwies als jenes elterliche, vor dem sie hätten bewahrt werden sollen" (Ralser et al. 2017, p. 17)

3 In the German original: „die Praxen geschlossener Unterbringung von Kindern und Jugendlichen“ (Struck/Schröer 2018, p. 760)

spite this broadly supported stock of knowledge, Zeller (2018) observes that the number of secure placements in Germany has tripled or even quadrupled in the last 15 years, with a general tendency for constraint to be legitimised (p. 805). In Austria, secure accommodation is not yet permitted under the law. Nonetheless, since 2013 there have been relatively intense efforts to introduce it. The background for this is violence and sexual assault being perpetrated against and among young people in prisons, leading to a discussion on “alternative care services” falling somewhere between “the two extremes of imprisonment and being left to their own devices”⁴ (Federal Ministry of Justice 2013, pp. 6 f.). The representatives of the child and youth welfare services who are involved in the discussion have declared their support for care without any restriction of liberty. Nonetheless, it also appears of interest to the discussion in Austria to examine the experiences gained in other countries which have secure accommodation. In her contribution, *Marei Lunz* examines how young people process their experiences when subject to constraint in secure youth welfare facilities in Luxembourg. This reveals how the young people partly distance themselves while at the same time remaining exposed to a paradoxical power structure consisting in a combination of controlling and disciplining professional practices and a virtually lawless space enabling violent practices by peers. Reconstructing this interplay from the young people’s perspective raises the question of how legitimate such institutions are in terms of children’s rights, and how much sense they make in terms of social work/social pedagogy.

The subsequent two contributions to the main topic deal with the consequences of out-of-home care coming to an end, with children returning to their family of origin, and with their transition to independent living. The article by *Christina Lienhart*, *Bettina Hofer* and *Helga Kittl-Satran* relates to the amended 2013 version of the Austrian Federal Child and Youth Welfare Services Act, which declares the “reintegration of children and young people into their family”⁵ an explicit goal of welfare (B-KJHG 2013). International studies show that young people frequently come into contact with their family of origin and live with family members after leaving child and youth care, often out of sight of the child and youth welfare system (Collins/Paris/Ward 2008, p. 54). Working with parents and leaving open the option of young people returning to their family of origin are approaches which

4 In the German original: „den beiden Extremen ‚Inhaftierung‘ und ‚Sich-selbst-überlassenbleiben‘“ (Bundesministerium für Justiz 2013, pp. 6 f.).

5 In the German original: “Reintegration von Kindern und Jugendlichen in die Familie.” (B-KJHG 2013, p. 2)

have long played an important role in youth welfare care concepts, but only been put into practice to varying degrees. Little is known about how families develop during the time spent in care or about the situation in families after they return home. Lienhart et al. attempt to close that research gap by describing family members' and professionals' experiences of reunification processes, using those data to develop some initial considerations and conclusions regarding successful returns home and family support.

The final article in the special section focuses on care leavers. The status passage of leaving care, the transition from child and youth welfare to independent living, is a biographical challenge for which the Austrian social system as yet provides very little institutionalised support. The same applies to the youth welfare system. Recently, various actors have taken up this set of problems and launched projects designed to improve care leavers' situation. One example is "Plattform 18+", a multidisciplinary project involving various stakeholders, initiated by the DÖJ (Federation of Austrian Youth Welfare Institutions). FICE Austria and SOS-Kinderdorf (SOS Children's Villages) are also involved in projects in this field. Internationally, in recent years a broad range of research into care leavers has become established which shows that education – especially in the form of formal education – plays a significant role in social participation, inclusion and the fulfilment of key options in life (Driscoll 2013; Gharabaghi 2011; Köngeter/Mangold/Strahl 2016). Against this background, the article by *Maria Groinig, Wolfgang Hagleitner, Thomas Maran* and *Stephan Sting* examines the educational situation of care leavers in Austria. In addition, they reconstruct the influence of social contexts on educational pathways, and the educational relevance of action-guiding orientation frameworks emerging from people's biographies. Altogether, it becomes clear that the conditions of growing up in youth welfare institutions lead to a focus on acquiring intermediate educational qualifications, making it difficult for young people to go on to further education. This puts young people with experience of youth welfare at an educational disadvantage.

In the general contributions to this issue, *Niels Rosendal Jensen* focuses on the importance of preschool institutions for vulnerable children and families in Denmark. By investigating institutions in socially deprived residential areas, he shows that appropriate professional practice in this field needs to follow a social pedagogical approach which takes into account the fact that behaviour is linked to the children's and families' social context, and which is designed to introduce new courses of action both in everyday institutional practice and in the families' daily lives. *Selina Heppchen* analyses how working relationships are established between professional social

workers and convicted juveniles and young adults in the context of court-ordered punitive measures. These relationships, initially based on constraint and obligation, gradually develop into a constructive form of cooperation in which the young people themselves realise they are gaining further autonomy and experiences of self-efficacy. As the author relates based on her empirical research in Germany, they may thus potentially be willing to continue the measure voluntarily.

On the subject of “Consequences of Child and Youth Welfare”, this volume also contains several reviews of recent publications, such as the book reviews by *Sabine Klinger*, *Josef Scheipl* and *Julia Wiederhofer*. These provide a discerning insight into current international professional discourses and research findings.

Birgit Bütow, Ulrike Loch, Eberhard Raithelhuber, Hannelore Reicher, Stephan Sting, and Manuela Brandstetter.

References

- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz B-KJHG* [Federal Child and Youth Welfare Services Act] (2013): <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2013/69> (Retrieved 21 Aug. 2018).
- Bundesministerium für Justiz BMJ (2013): *Untersuchungshaft für Jugendliche – Vermeidung, Verkürzung, Vollziehung. Abschlussbericht des Runden Tisches*. [Pre-Trial Detention for Juveniles – Avoidance, Reduction, Implementation. Final Round Table Report.] Vienna: BMJ.
- Collins, Mary Elisabeth/Paris, Ruth/Ward, Robin Lynne (2008): The Permanence of Family Ties: Implications for Youth Transitioning from Foster Care. In: *American Journal of Orthopsychiatry* 78, V. 1, pp. 54–62.
- Driscoll, Jennifer (2013): Supporting Care Leavers to Fulfil their Educational Aspirations: Resilience, Relationships and Resistance to Help. In: *Children & Society* 27, pp. 139–149.
- Fegert, Jörg M./Wolff, Mechthild (eds.) (2015): *Kompodium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“*. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. [Compendium of Sexual Abuse in Institutions. Origins, Prevention and Intervention.] Weinheim and Basel: Beltz Juventa.
- Gharabaghi, Kiaras (2011): A Culture of Education: Enhancing School Performance of Youth Living in Residential Group Care in Ontario. In: *Child Welfare* 90, V. 1, pp. 75–91.
- Goffman, Erving (1961/2014): *Asylums. Essays on the Social Situations of Mental Patients and other Inmates*. 19th ed. London: Penguin.
- Heimopferrentengesetz HOG (2017) [Homes Victim Pensions Act]: <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2017/69> (Retrieved: 2 Aug. 2018).

- Köngeter, Stefan/Mangold, Katharina/Strahl, Benjamin (2016): Bildung zwischen Heimerziehung und Schule. [Education: From Home Education to Schooling.] Weinheim and Basel: Beltz Juventa.
- Kommission Wilhelminenberg (2013): „Endbericht der Kommission Wilhelminenberg“. [“Final Report of the Wilhelminenberg Commission”] www.kommission-wilhelminenberg.at/presse/jun2013/Bericht-Wilhelminenberg-web_code.pdf (Retrieved: 30 Aug. 2018).
- Mayrhofer, Hemma/Wolfgruber, Gudrun/Geiger, Katja/Hammerschick, Walter/Reidinger, Veronika (eds.) (2017): Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Wiener Psychiatrie von 1945 bis 1989. Stationäre Unterbringung am Steinhof und Rosenhügel. [Children and Young People with Disabilities in Viennese Psychiatric Institutions from 1945 to 1989. Out-of-Home Care at Steinhof and Rosenhügel.] Vienna: LIT-Verlag, pp. 285–299.
- Ralsler, Michaela/Bischoff, Nora/Guerrini, Flavia/Jost, Christine/Leitner, Ulrich/Reiterer, Martina (2017): Heimkindheiten. Geschichte der Jugendfürsorge und Heimerziehung in Tirol und Vorarlberg. [Childhoods in Homes. History of Youth Welfare and Children’s Homes in Tyrol and Vorarlberg.] Innsbruck: Studienverlag.
- Scheipl, Josef (2016): Österreichs Heimskandale im Spiegel ausgewählter Literatur. [Selected Literature on the Scandals at Austrian Children’s Homes.] In: Heimgartner, Arno/Laueremann, Karin/Sting, Stephan (eds.): Fachliche Orientierungen und Realisierungsmöglichkeiten in der Sozialen Arbeit. [Professional Approaches and Means of Implementation in Social Work.] Vienna: LIT, pp. 245–266.
- Schreiber, Horst (2014): Dem Schweigen verpflichtet. Erfahrungen mit SOS-Kinderdorf. [Sworn to Silence. Experiences with SOS-Kinderdorf.] Innsbruck: Studienverlag.
- Sieder, Reinhard/Smioski, Andrea (2012): Der Kindheit beraubt. Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien. [Deprived of a Childhood. Violence in the City of Vienna’s Children’s Homes.] Innsbruck: Studienverlag.
- Struck, Norbert/Schröer, Wolfgang (2018): Kinder- und Jugendhilfe. (Child and Youth Welfare Services.) In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans/Treptow, Rainer/Ziegler, Holger (eds.): Handbuch Soziale Arbeit. [A Social Work Handbook.] Munich: Reinhardt, pp. 756–766.
- Wolff, Mechthild (2018): Gewalt in Institutionen. [Violence in Institutions.] In: Schröer, Wolfgang/Struck, Norbert/Wolff, Mechthild (eds.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. [Child and Youth Welfare Services Handbook.] Weinheim and Basel: Beltz Juventa, p. 1181–1196.
- Zeller, Maren (2018): Stationäre Erziehungshilfen. [Residential Care.] In: Schröer, Wolfgang/Struck, Norbert/Wolff, Mechthild (eds.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. [Child and Youth Welfare Services Handbook.] Weinheim and Basel: Beltz Juventa, pp. 792–812.

Hemma Mayrhofer

Stigmatisierende Deutungsrahmen und institutionalisierte Verantwortungslosigkeit. Strukturelle Ermöglichungsbedingungen für Gewalt und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen in stationärer Unterbringung in der jüngeren Geschichte Wiens

Stigmatising Interpretative Schemes and Institutionalized Irresponsibility. Structural Conditions Facilitating Violence and the Neglect of Children and Adolescents in Residential Care in Vienna's Recent History

Zusammenfassung: Der Beitrag arbeitet zwei wichtige strukturelle Ermöglichungsbedingungen für Gewalt und Vernachlässigung anhand von zwei Institutionen zur stationären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in der jüngeren Geschichte Wiens vergleichend heraus. Erstens werden stigmatisierende Deutungsschemata und die daraus resultierenden gewaltfördernden Konsequenzen rekonstruiert: Während die Jugendfürsorge mit sittlich-moralischen Etikettierungen arbeitete, definierte der medizinisch-psychiatrische Deutungsrahmen die betroffenen Kinder mit Behinderungen vorrangig als bildungsunfähige, empfindungslose Objekte. Zweitens zeigen sich Verantwortungsabwälzung und -diffusion sowie niedrige Risikobereitschaft in unterschiedlicher Weise als Faktoren, die zum Fortbestand der Missstände beitragen. In ihrem Zusammenwirken schufen die beiden Faktoren besondere Gelegenheitsbedingungen für Gewalt und sonstige Missstände in den Einrichtungen.

Schlagnote: Totale Institution, Ermöglichungsstrukturen für Gewalt, Heimunterbringung, Jugendfürsorge, Psychiatrie, Behinderung

Abstract: This article presents two important structural conditions for the facilitation of violence and neglect by comparing two institutions for the inpatient care of children and adolescents in Vienna's more recent history.

Firstly, it reconstructs stigmatising interpretive schemes and the violence-inducing consequences resulting from them: While youth welfare operated with ethical and moral labelling, the medical-psychiatric interpretive framework defined children with disabilities primarily as ineducable, insensate objects. Secondly, the passing-on and the diffusion of responsibility as well as the low willingness to take risks each contributed in their own way to the continued existence of abuse. These two factors collaborated to create specific conditions and opportunities for violence and other abuse in these institutions.

Keywords: Total Institution, Enabling Structures for Violence, Institutional Care, Youth Welfare, Psychiatry, Children with Disability

1. Einleitung

Die gegenwärtige Auseinandersetzung mit zeithistorischen Missständen in der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen macht deutlich, dass problematische Zustände oft trotz Wissens der zuständigen Behörden über unzureichende Versorgungs- und Betreuungsbedingungen lange Jahre, manchmal auch Jahrzehnte, fortwährten. Zwei prominente Beispiele hierfür sind das 1977 geschlossene Kinderheim der Stadt Wien Wilhelminenberg und der sogenannte Kinderpavillon am „Steinhof“ bzw. im Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien „Baumgartner Höhe“, in dem bis 1983 Kinder und Jugendliche mit Behinderungen untergebracht waren. Für beide Einrichtungen erschlossen aktuelle Forschungen umfangreiches Datenmaterial (vgl. Helige et al. 2013; Mayrhofer 2013; Mayrhofer et al. 2017), das vertiefende Einblicke in die Abwehrmechanismen und Beharrungsstrategien erlaubt, die das Fortbestehen dieser Institutionen sicherten und für die dort untergebrachten Kinder und Jugendlichen gravierende negative Folgen hatten.

Die Erkenntnisse der beiden Studien reihen sich ein in die Befunde vorliegender Arbeiten zu Gewalt in Heimen. Wiederholt wird in diesen auf folgende institutionelle bzw. organisationale Rahmenbedingungen und fachliche Aspekte verwiesen, die günstige Gelegenheitsstrukturen für die Ausübung von Gewalt unterschiedlicher Art gewähren: Einerseits überstrukturierte Heime mit stark autoritär-rigiden Leitungsstrukturen, andererseits unterstrukturierte Einrichtungen, in denen ein Laissez-faire-Leitungsstil überwiegt, ein Mangel innerinstitutioneller Kommunikation, schlechte Ressourcenausstattung und Überbelegung, was eine permanente Überforderung des Personals evoziert, unzulänglich qualifiziertes Personal,

hohe Abhängigkeit und Machtasymmetrie zwischen Personal und Heimbewohner_innen, spezifische pädagogische Konzepte wie etwa hochnormative und idealisierte reformpädagogische Konzepte oder andererseits das Fehlen pädagogischer Konzepte bzw. Leitlinien, beispielsweise für den Umgang mit Nähe und Distanz, lebenssphärenübergreifende Merkmale (verschiedene Lebensbereiche unter einem Dach), verbunden mit starker Abschottung nach außen,¹ und nicht zuletzt unzulängliche interne und externe Kontrollsysteme (vgl. u. a. Backes 2015; Bundschuh 2010; Conen 2002; Helming et al. 2011; Keupp et al. 2017; Kindler/Fegert 2015; Ley/Ziegler 2012; Oelkers 2012).

Diese und weitere Faktoren (die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit) können in Einrichtungen unterschiedlich bedeutsam werden und zusammenwirken. Sie treffen zugleich auf verschiedene Risikofaktoren auf individueller Ebene (z. B. fehlende private Unterstützungsnetzwerke oder ungünstige biografische Vorerfahrungen), sodass die in der jeweiligen Praxis tatsächlich wirksamen Ermöglichungsbedingungen stark differieren können. Gewaltermöglichend zeigen sich in der Folge institutionelle Umgangsformen mit Gewaltvorfällen, die zu deren Verschweigen und Vertuschen beitragen – Heitmeyer (2012, S. 31) spricht von institutionellen Schutzmechanismen für Täter_innen. Hierzu zählen etwa die Diskreditierung und Einschüchterung der Gewaltbetroffenen, Gruppendruck und starke Loyalität innerhalb des Personals (vgl. Helming/Mayer 2012, S. 55 ff.), Schuldverschiebungen auf die Medien, „organisierter Gedächtnisverlust“ (Heitmeyer 2012), etwa durch die Vernichtung von Akten und anderem Beweismaterial, sowie unzulängliche Maßnahmen zur Beseitigung von Missständen wie beispielsweise Personalversetzungen im „Sankt-Florians-Prinzip“ (Backes 2015, S. 261).

Die empirischen Ergebnisse zu Pavillon 15 „Am Steinhof“ und dem ehemaligen Kinderheim „Wilhelminenberg“ lassen viele dieser gewaltermöglichenden bzw. -begünstigenden Strukturen und Rahmenbedingungen erkennbar werden. Da deren umfassende Darstellung und Diskussion den Rahmen eines Zeitschriftenartikels übersteigen würde, wurde der Fokus auf zwei Aspekte gelegt, denen einerseits in den vorliegenden wissenschaftlichen Auseinandersetzungen teils weniger Aufmerksamkeit geschenkt wird und zu denen die beiden Studien andererseits – gerade auch in einer vergleichenden Betrachtung – besonders gehaltvolle empirische Erkenntnisse

1 Bundschuh (2010, S. 49) verweist aber auch darauf, dass sehr offene Systeme ohne ausreichend schützende Grenzen ebenfalls äußere Hemmschwellen für externe Täter_innen senken können.

bereitstellen können. Das erste Faktorenbündel bezieht sich auf stigmatisierende Deutungsrahmen bzw. Ideologien der Ungleichwertigkeit als strukturelle Ermöglichungsbedingungen für Gewalt und Vernachlässigung. Ein zweiter Fokus soll auf organisationale Strukturen und Mechanismen gelegt werden, die Verantwortungsübernahme minimieren und die Zurechnung von Verantwortlichkeit erschweren.

Den inhaltlichen Auseinandersetzungen mit diesen beiden Faktoren werden zunächst Vorüberlegungen zu erkenntnisreichen theoretischen Rahmungen vorangestellt, anschließend wird die empirische Datengrundlage der vergleichenden Analyse skizziert. Nachdem die stationären Einrichtungen zum besseren Verständnis im zeitgenössischen Versorgungssystem verortet sowie in ihren Grundstrukturen beschrieben wurden, widmet sich der darauf folgende Abschnitt ausführlich der Darstellung und Diskussion von abwertenden Wahrnehmungs- und Etikettierungsschemata als relevante Einflussgrößen auf bzw. Legitimationsgrundlage für Ausgrenzung, Vernachlässigung und Gewalt. Der darauf folgende Abschnitt beschäftigt sich mit diffusen Verantwortlichkeiten sowie minimierter Verantwortungsübernahme in Organisationen als einem zweiten wirkmächtigen Ermöglichungsfaktor für Gewalt und andere Missstände. Im nachfolgenden Teil soll auf das spezifische Zusammenwirken der beiden Faktorenbündel eingegangen werden. Diese zeithistorischen Erkenntnisse werden abschließend auch auf ihre Bedeutung für die Gegenwart hin befragt, zeigen doch aktuelle Berichte menschenrechtlicher Kontrollorgane (z. B. OPCAT-Kommissionen), dass Missstände in der stationären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen keineswegs ein Problem der Vergangenheit sind.

2. Theoretische Vorüberlegungen

Für solch ein Vorhaben der vergleichenden Analyse könnte sich zunächst Goffmans „Asyle“ (1961/1973) als zentraler Referenztext anbieten, in dem – vorrangig auf Basis empirischer Eindrücke aus einer psychiatrischen Klinik – das Konzept der totalen Institution entworfen wird. Die beiden im vorliegenden Beitrag verglichenen Einrichtungen weisen zahlreiche Charakteristika totaler Institutionen auf und entsprechen Goffmans Idealtypus (vgl. ebd., S. 17) in hohem Ausmaß. Den totalen Charakter solcher Institutionen, die in der Regel formale Organisationen sind, symbolisieren insbesondere die Abgeschlossenheit von der Außenwelt sowie die physische Beschränkung der Kontakte und Bewegungsfreiheit der „Insassen“, die in grundsätzlicher Weise vom Aufsichtspersonal unterschieden werden (vgl. ebd.,

S. 15 ff.). Als „zentrales Faktum“ totaler Institutionen benennt Goffman weiter die „Handhabung einer Reihe von menschlichen Bedürfnissen durch die bürokratische Organisation ganzer Gruppen von Menschen“ (ebd., S. 18), in deren Folge die Schranken, die in der modernen, westlichen Gesellschaft die Lebensbereiche Schlafen, Freizeit und Arbeit trennen, aufgehoben sind. Dieses lebenssphärenübergreifende Charakteristikum totaler Institutionen gilt allerdings auch für die familiäre Lebenssituation in der Zeit der frühen Kindheit, da sich die Lebensbereiche bei Kindern grundsätzlich erst im Prozess des Heranwachsens schrittweise ausdifferenzieren. Entsprechend stellen Familien vorliegenden Forschungen zufolge ebenfalls besondere Gelegenheitsstrukturen für Gewalt und Missbrauch bereit (vgl. Kessl et al. 2012; Ley/Ziegler 2012).

Bei näherer Betrachtung zeigen sich allerdings Grenzen des Konzepts für die Bearbeitung der hier interessierenden Fragestellungen, fokussiert doch Goffman insbesondere auf die „Welt der Insassen“, wie der Autor selbst einleitend feststellt (Goffman 1961/1973, S. 11). Die vorrangig interaktionsbezogene, auf die institutionsinternen Prozesse zwischen den „Insassen“ und dem „Personal“ gerichtete Perspektive bietet nur eingeschränkt Referenzpunkte für die in diesem Beitrag angestrebte Analyse von einerseits gesellschaftlichen und professionsspezifischen und andererseits organisationsstrukturellen Bedingungsfaktoren für das lange Beharrungsvermögen solcher Einrichtungen trotz offensichtlicher Missstände.

Zur theoretischen Anbindung der empirischen Einsichten über abwertende Deutungsrahmen als Bedingungsfaktoren für Vernachlässigung und Gewalt in den beiden untersuchten Einrichtungen erweisen sich im vorliegenden Beitrag einerseits Erkenntnisse der Vorurteilsforschung und andererseits anerkennungstheoretische Überlegungen Honneths (2015) als ertragreich (siehe Abschnitt 5).² Und für die Analyse gewaltförderlicher organisationaler Rahmenbedingungen sollen organisationstheoretische und -soziologische Wissensbestände und Beobachtungsangebote nutzbar gemacht werden (siehe Abschnitt 6).

2 Auch Goffmans Arbeiten zu „Stigma“ (1967/1975) nehmen vorrangig eine interaktionsbezogene Perspektive ein, die nicht im Vordergrund dieses Beitrags steht.

3. Empirische Datengrundlage und Methodik

Die vergleichende Analyse in diesem Beitrag basiert auf den empirischen Daten und Ergebnissen zweier großer Forschungsarbeiten, in die ich unmittelbar eingebunden war: Zum einen waren im Kontext der Tätigkeit der sogenannten Kommission Wilhelminenberg zur Prüfung von schweren Gewalt- und Missbrauchsvorwürfen gegen das ehemalige Kinderheim Wilhelminenberg umfangreiche Forschungen umgesetzt worden. Konkret stützte sich der Endbericht der Kommission auf über 200 Interviews mit Zeitzeug_innen – überwiegend ehemalige Heimkinder, aber auch Angehörige des Personals, Vertreter_innen aus dem institutionellen Kontext der Jugendwohlfahrt oder andere Personen, die beruflich oder privat Erinnerungen an das ehemalige Kinderheim berichten konnten. Zudem standen trotz allgemein schlechter Aktenlage auf institutioneller Ebene (alle die Organisation sowie externe Kontrolle des Heims betreffenden Akten waren vernichtet worden bzw. nicht auffindbar) durch umfangreiche Recherchen zahlreiche Kinderakten der Wiener Jugendwohlfahrt zu ehemals im Kinderheim Wilhelminenberg untergebrachten Kindern und Jugendlichen zur Verfügung, aber auch Personalakten, ein Konvolut an Beschwerden über Vorfälle im Kinderheim u. v. m. (vgl. Helige et al. 2013, S. 20 ff.). Das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie war im Zuge der Kommissionsarbeit mit einer Teilstudie zum Themenschwerpunkt „Schweigen und Kontrolle/Kontrollversagen“ betraut und konnte auf das Daten- und Aktenmaterial der Kommission zugreifen. Für die gegenständliche Analyse werden relevante Ergebnisse des Gesamtberichts der Kommission Wilhelminenberg (vgl. ebd.) sowie des IRKS-Teilberichts (vgl. Mayrhofer 2013) herangezogen.

Zum anderen bauen die nachfolgenden Ausführungen auf den Ergebnissen der unter meiner Leitung 2015–2016 durchgeführten Studie zum ehemaligen „Kinderpavillon“ der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ (ab 1963 PKH Baumgartner Höhe) auf. Die Ergebnisse stützen sich auf die Auswertung von über 150 Krankenakten zu einst auf Pavillon 15 untergebrachten Kindern und Jugendlichen sowie exemplarisch auf ergänzende Jugendamtsakten, Personalakten, Korrespondenz- und Verwaltungsakten, Obduktionsprotokolle, Gerichtsakten (Anhalteakten, Pflugschaftsakten der zuständigen Bezirksgerichte) etc. Hinzu kamen in Summe knapp 60 Inter-

views³ mit betroffenen Personen, Angehörigen, ehemaligem Personal und anderen Zeitzeug_innen sowie mit Expert_innen der Psychiatrie, Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrt und zu relevanten Rechtsmaterien (vgl. Mayrhofer/Wolfgruber/Geiger 2017b).

4. Die stationären Einrichtungen im zeitgenössischen Versorgungssystem

Pavillon 15 „Am Steinhof“ und das Kinderheim „Wilhelminenberg“ nahmen differente Versorgungsaufgaben im Gesundheits- und Sozialsystem der Nachkriegsjahrzehnte wahr und unterstanden seit Anfang der 1960er-Jahre auch anderen Aufsichtsorganen: Steinhof dem Anstaltenamt (Magistratsabteilung 17) und Wilhelminenberg dem Jugendamt (Magistratsabteilung 11).⁴ Das Schloss Wilhelminenberg diente zur Heimerziehung von Kindern und Jugendlichen, die auf Betreiben der Jugendfürsorge in „Gemeindepflege“ übernommen wurden, weil man sie in ihrem familiären Umfeld als sittlich-moralisch, körperlich oder sexuell gefährdet betrachtete.⁵ Das Kinderheim galt als eine „Endstation“ in der Heimunterbringung (vgl. Helige et al. 2013, S. 41), wenn auch nicht unbedingt der stationären Unterbringung insgesamt, wie unten dargestellt wird. Das Personal bestand aus überwiegend fachlich nicht oder unzureichend qualifizierten Erzieher_innen. Anfang der 1950er-Jahre standen 200 systemisierte Plätze im Heim zur Verfügung, die allerdings nicht immer voll belegt waren. 1962 wurde das zunächst für die Unterbringung von Buben und Mädchen vorgesehene Heim in ein reines Mädchenheim umgewandelt, 1972–1974 waren zusätzlich wieder zwei koedukative Gruppen im Gebäude untergebracht. Ab Anfang der 1970er-Jahre kam es wiederholt zu Verringerungen der Kinderzahl, bis das Heim 1977 endgültig geschlossen wurde (vgl. ebd., S. 30 f. und 263).

Die Ergebnisse der empirischen Untersuchung zu Pavillon 15 am „Steinhof“ machen deutlich, dass es in dieser stationären Unterbringung ab

-
- 3 Insgesamt wurden 100 Interviews zu Pavillon 15 sowie der zweiten im Fokus der Studie stehenden stationären Einrichtung, der sogenannten „Rett-Klinik“ am Neurologischen Krankenhaus der Stadt Wien/Rosenhügel, geführt. Viele Personen hatten zu beiden Einrichtungen Erfahrungen zu berichten.
 - 4 Bis 1960 gehörten die Kinderheime der Stadt Wien allerdings ebenfalls zum Anstaltenamt (vgl. Helige et al. 2013, S. 22).
 - 5 Zur Praxis der Kindsabnahmen in Wien vgl. u. a. Sieder 2014 und Wolfgruber 2013.

1945 bis Anfang der 1980er-Jahre mehrheitlich nicht um „Erziehung“ oder „Heilung“, sondern um eine möglichst unaufwändige Verwahrung von Menschen mit Behinderungen ging, die in der Regel von medizinischen bzw. heilpädagogischen oder Fürsorge-Institutionen als nicht oder unzureichend förderbar eingestuft worden waren. Die hohe Anzahl an Kindern, die aus anderen stationären Unterbringungen in den „Kinderpavillon“ überstellt wurden, lässt diesen als „Endstation“ in der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen mit (und manchmal auch ohne) Behinderungen sichtbar werden (vgl. Mayrhofer 2017d, S. 65). Bezeichnend hierfür ist, dass beispielsweise im Kinderheim Wilhelminenberg ein Transfer auf den „Steinhof“ angedroht wurde, um Kinder gefügig zu machen. Im Untersuchungszeitraum verfügte der Pavillon über 140 systemisierte Betten, die zumeist voll ausgelastet gewesen sein dürften. Auf Basis der erschlossenen Informationen kann geschätzt werden, dass im Untersuchungszeitraum zwischen 600 und 700 Kinder und Jugendliche in Pavillon 15 untergebracht waren, möglicherweise waren es aber auch mehr (vgl. Mayrhofer/Wolfgruber/Geiger 2017a, S. 95). Sie wurden von überwiegend gering qualifizierten Pflege(hilfs)kräften versorgt, generell bestand eine Unterausstattung an Personal im Pavillon.

5. Stigmatisierende Deutungsrahmen und Klassifikationsschemata

Für ein hinreichendes Verständnis der langen Beharrungstendenzen der beiden totalen Institutionen ist die Rekonstruktion der Klassifikationsschemata bedeutsam, die eine Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen als negativ abweichend grundlegten und in deren Zentrum eine Ideologie der Ungleichwertigkeit stand. Sie lieferten sowohl innerhalb der Einrichtungen als auch im gesellschaftlichen Gesamtkontext die Legitimationsfolien für soziale Ausgrenzung, Vernachlässigung und Gewalt. Die Befunde der sozialwissenschaftlichen Vorurteils- und Diskriminierungsforschung verdeutlichen allerdings einerseits, dass keineswegs von einem deterministischen Zusammenhang zwischen Einstellungen und dem tatsächlichen Verhalten auszugehen ist. Das Verhältnis zwischen Vorurteil und Diskriminierung kann unterschiedliche Formen annehmen: So zeigen sich beispielsweise Vorurteile nicht nur als mögliche Ursachen von Diskriminierungen, sondern können Letztere umgekehrt auch Vorurteile zur Folge haben oder es kann ein zirkulärer, sich wechselseitig verstärkender Zusammenhang vorliegen (vgl. Hormel 2007). Andererseits bedarf es für ein hinlängliches

Verständnis des jeweiligen Zusammenhangs von Vorurteil und Diskriminierung einer systematischen Verschränkung der Ebene individueller Einstellungen und Handlungen, kollektiver Orientierungen sowie struktureller Aspekte auf gesellschaftlicher als auch organisationaler Ebene, die zu spezifischen Diskriminierungskonstellationen und deren Aufrechterhaltung beitragen, wie auch in den nachfolgenden Ausführungen deutlich wird.

Für das gegenständliche Erkenntnisinteresse erscheint zunächst eine sozialpsychologische Studie von Bandura, Underwood und Fromson aus den 1970er-Jahren erkenntnisreich, auch wenn die Kategorie Behinderung darin keine Rolle spielt: Die Autoren wiesen in Experimentalstudien Zusammenhänge zwischen der negativ abweichenden Wahrnehmung einer anderen Person und aggressivem Verhalten ihr gegenüber nach. Die Dehumanisierung des Gegenübers stellt demnach den stärksten Einflussfaktor für die Enthemmung der Aggressions- und Bestrafungsbereitschaft von sanktionsmächtigen Personen dar: „Dehumanized performers were treated more than twice as punitively as those invested with human qualities and considerably more severely than the neutral group.“ (Bandura/Underwood/Fromson 1975, S. 266; vgl. auch Bandura 1999, S. 200 f.) Zu beachten ist, dass im Experiment die abwertenden Eigenschaften der zu sanktionierenden Personen den Testpersonen wie eine geprüfte Tatsache präsentiert wurden (vgl. Bandura/Underwood/Fromson 1975, S. 257), d. h. nicht individuell emergierten, sondern als objektivierter Sachverhalt erschienen, sie hatten somit vorgeblich den Anschein einer überindividuell gültigen Klassifizierung.

Anhand der Studien zu Pavillon 15 und dem Kinderheim Wilhelminenberg kann das komplexe Zusammenwirken von Vorurteil und Diskriminierung (bis hin zu direkter physischer Gewaltanwendung) auf gesellschaftlicher, professions- und belegschaftsspezifischer Ebene exemplarisch nachgezeichnet werden: Herabwürdigende und dehumanisierende Deutungsschemata waren in beiden Einrichtungen wirksam, wenn auch in unterschiedlicher Weise. Gemein ist den untersuchten Institutionen aber ein ungenügender ideologischer Bruch mit der Ära des Nationalsozialismus, der zur Kontinuität eines abwertenden, segregierenden und vernachlässigenden Umgangs mit den Kindern und Jugendlichen beitrug (vgl. Helige et al. 2013, S. 83 f.; Leo 2017, S. 581 ff.; Mayrhofer/Wolfgruber 2017, S. 78 f.). Allerdings waren in Pavillon 15 und im Kinderheim Wilhelminenberg schwerpunktmäßig jeweils anders etikettierte Kinder untergebracht: Während der Wilhelminenberg als sozial gefährdet und gefährlich betrachtete Kinder und Jugendliche aufnahm, wurde die geschlossene Psychiatrie bis in die 1980er-Jahre zur Verwahrung von als bildungsunfähig und gesellschaft-

lich unnütz sowie sozial störend eingestuften Kindern verwendet. Die folgenden Ausführungen verdeutlichen die daraus resultierenden Differenzen in der Behandlung der Kinder.

5.1 Jugendfürsorge: sittlich-moralische Diskreditierung der Betroffenen

Zahlreiche zeithistorische Studien zur Heimunterbringung zeigen, in welchem beachtlichem Ausmaß die Fürsorge mit an der Konstruktion von Abweichung beteiligt war (vgl. u. a. Sieder 2014; Ralser et al. 2017; für Deutschland: Gehltomholt/Hering 2006). In der Jugendfürsorge bewegt sich das Vokabular zur Beschreibung der in Heimerziehung gebrachten Kinder und Jugendlichen oft im semantischen Umfeld des Begriffs der sozialen ‚Verwahrlosung‘, der seit der Gründungsphase der modernen Fürsorge zu Beginn des 20. Jahrhunderts als ein „Verdichtungsbegriff“ (Cremer-Schäfer/Steinert 1998, S. 63) sozialer Degradierung und sittlich-moralischer Verurteilung gebraucht wurde. Auch die Akten und Quellen, die von der Kommission Wilhelminenberg gesichtet wurden, durchziehen entsprechende Beschreibungen – mit genderspezifischen Nuancierungen: „Sexuelle Verwahrlosung“ und ‚sittliche Gefährdung‘ bei den Mädchen, ‚Herumtreiberei‘ und ‚kriminelle Energie‘ bei den Buben“ (Helige et al. 2013, S. 46).

Diese negativen Etikettierungen leisteten auch institutionellen Abwehrmechanismen gegen Veränderungen Vorschub und trugen faktisch zum langen Fortbestehen der von Gewalt geprägten Zustände am Wilhelminenberg bei: Das Aktenmaterial und die geführten Zeitzeug_innen-Gespräche weisen vielfach darauf hin, dass Kindern in der Regel nicht geglaubt wurde, wenn sie auf Missstände und Misshandlungen im Kinderheim Wilhelminenberg aufmerksam zu machen versuchten (vgl. Mayrhofer 2013, S. 15 ff.). So lassen etwa die aus dem Zeitraum zwischen 1967–1977 erhaltenen Dokumente über Beschwerden und deren Bearbeitung durch die zuständigen Behörden eine pauschale Klassifizierung der Heimkinder als unaufrichtige, lügende Zeug_innen bzw. Kläger_innen erkennen. Dies machte es dem Heimpersonal leicht, die Heimzöglinge in den schriftlichen Stellungnahmen zu den Beschwerden als die eigentliche Ursache für eventuelle Probleme hinzustellen. Auch Eltern, die eine Beschwerde unterstützten, liefen Gefahr, psychisch und sozial abgewertet zu werden, wie nachfolgendes Beispiel aus einer Stellungnahme des Heimes Wilhelminenberg zur Beschwerde eines Vaters zeigt:

„Herr [Name des Vaters, Anm. d. Verf.] hat, seit der Einweisung seiner Tochter, keine Bereitschaft zur Zusammenarbeit gezeigt, hat [Name des Heimkinds, Anm. d. Verf.] äußerst negativ beeinflusst, sie zu Entweichungen animiert [...] Herr [Name des Vaters, Anm. d. Verf.] ist, von seiner Persönlichkeit her, nicht ernst zu nehmen, da er auch in seinen aggressiven Phasen das Jugendamt beschimpfte und die Fürsorgerin bedrohte, es kann daher dem Gegenstand der Verhandlung ‚Misstände im Heim Wilhelminenberg‘, nicht die Bedeutung im Sinne des Wortes beigemessen werden.“ (Beschwerdeakte Nr. 5, 10.02.1977 – Kommasetzung entspricht dem Original, zit. n. Mayrhofer 2013, S. 36)

Die Diskreditierung widerfuhr den Kindern nicht nur innerhalb des Heims durch das Heimpersonal, sondern auch außerhalb, beispielsweise durch Ärzt_innen bzw. medizinisches und pflegerisches Personal im naheliegenden Krankenhaus, in das fallweise Heimkinder u. a. nach körperlichen Misshandlungen durch Erzieher_innen gebracht werden mussten, um die Verletzungen zu behandeln. Folgendes Zitat aus einem Interview mit einer ehemals im Kinderheim Wilhelminenberg untergebrachten Frau verdeutlicht die Ausweglosigkeit der Betroffenen:

„Weil die Ärzte dort waren [...] um keinen Piep besser, weil wir sind ja Abschaum. Wir simulieren nur. Wenn wir dann was gesagt haben, am Anfang ist man natürlich so blöd. Wenn du nicht vorgewarnt bist, dann wirst du es einem Arzt erzählen, wie das passiert ist, der erzählt das dann der Erzieherin, wenn das nicht gerade eine Gute ist, dann kriegst du es erst recht ab.“ (P1/Abs. 56, zeitl. Bezug: Anfang 1970er-Jahre)

Die häufige Erfahrung, als moralisch verdorbene Lügner_innen hingestellt zu werden, reduzierte die Möglichkeiten und die Motivation, auf Misshandlungen bzw. Misstände aufmerksam zu machen, ebenso die grundsätzlich allgegenwärtige Erniedrigung und Abwertung der Heimkinder am Wilhelminenberg (vgl. Mayrhofer 2013, S. 15 f.).

5.2 Psychiatrie: als bildungsunfähig und unnütz klassifizierte „Verwahrungsobjekte“

Im Unterschied zum Kategorisierungssystem der Fürsorgeerziehung ließen die medizinisch-psychiatrischen Deutungsschemata die Patient_innen von Pavillon 15 nicht vorrangig als moralisch verwerfliche oder sittlich gefährdete Kinder erscheinen. Die minderjährigen ‚Patient_innen‘ mit Behinde-

rungen wurden vielmehr vor allem als unnütze und störende Körper, die zur Last fallen und Arbeit machen, wahrgenommen (vgl. Mayrhofer 2017a und 2017c). Auch wenn ein beachtlicher Teil dieser Kinder (in etwa 40 Prozent, vgl. Laburda 1981, S. 80) vor Pavillon 15 in unterschiedlichen Kinderheimen untergebracht gewesen war, rückten mit Eintritt in den psychiatrischen Anstaltenkomplex „Am Steinhof“ die fürsorgerischen Etikettierungen in den Hintergrund. Bezeichnenderweise finden sich in den Krankengeschichten „störendes“ oder „aggressives“ Verhalten kaum als Verhaltensweisen thematisiert, denen durch entsprechende Erziehung entgegen gewirkt werden könnte, sondern als unmittelbarer Ausdruck der Behinderung, der vorrangig mit physischer und medikamentöser Freiheitsbeschränkung ‚abgestellt‘ wurde.

Der medizinisch-psychiatrische und heilpädagogische Deutungsrahmen sprach auch in der Nachkriegszeit Menschen mit kognitiven oder Mehrfach-Behinderungen mehr oder weniger umfassend (je nach Ausmaß der diagnostizierten Behinderung) die Entwicklungs- bzw. Bildungsfähigkeit und in der Folge auch den Status einer sozialen Person ab (vgl. u. a. Bernasconi/Böing 2015; Feuser 2009). Berger (2016, S. 243) verweist auf den stark repressiven Charakter der österreichischen Heilpädagogik, deren „Bestimmungsmerkmale [...] eine ärztliche Dominanz und eine biologisch-medizinische, weitgehend sogar biologistische, Orientierung [waren]“. Zudem war in der Fachöffentlichkeit die Auffassung gang und gäbe, dass als „Idioten“ kategorisierte Personen kaum körperlichen Schmerz verspüren würden (exemplarisch nachzulesen in Busemann 1969, S. 1498).

Honneth (2015) verweist aus anerkennungstheoretischer Perspektive darauf, dass vorurteilbehaftete Überzeugungssysteme eine von zwei Ursachen für verdinglichende Haltungen anderen Menschen gegenüber bilden. Eine zweite Ursache liegt in der Partizipation an einer sozialen Praxis „eines bloß distanzierten Beobachtens und instrumentellen Erfassens anderer Personen“ (ebd., S. 99). Er schlägt in Anknüpfung an die kritische Theorie von Adorno und Horkheimer und unter Nutzbarmachung von Erkenntnissen der Entwicklungspsychologie sowie Sozialisationsforschung folgende Bestimmung des Begriffs „Verdinglichung“ vor:

„In dem Maße, in dem wir in unseren Erkenntnisvollzügen das Gespür dafür verlieren, daß sie sich der Einnahme einer anerkennenden Haltung verdanken, entwickeln wir die Tendenz, andere Menschen bloß wie empfindungslose Objekte wahrzunehmen.“ (ebd., S. 68)

Die Verdinglichung setze Honneth zufolge voraus, „[...] daß wir an anderen Personen gar nicht mehr die Eigenschaften wahrnehmen, die sie erst eigentlich zu Exemplaren der menschlichen Gattung machen“ (ebd., S. 167).

Sowohl entmenschlichende als auch verdinglichende Wahrnehmungsschemata finden in Pavillon 15 in der Pflege- und Betreuungspraxis in vielfältiger Weise ihren Niederschlag: Die Kinder wurden tendenziell lediglich als empfindungslose Objekte betrachtet. Besonders markante Anzeichen hierfür sind etwa die Nicht- oder Umbenennung der Kinder: Die Verwendung von Eigennamen wurde vermieden oder die Kinder wurden mit Tiernamen angesprochen, wie folgende beiden Interviewausschnitte mit zwei ehemaligen Pflegepersonen zum Ausdruck bringen:

B: „Ich glaub, dass es [das Ansprechen mit Namen, Anm. d. Verf.] auch ein Mechanismus gewesen wäre, der es einem noch schwerer macht, diese miese Arbeit zu machen bzw. die Arbeit so mies zu machen. Es wäre noch schwerer geworden.“

I: „Also Sie meinen, wenn es irgendeine Form von Beziehung oder Nähe dann-“

B: „Ja, wenn die dann noch mehr personalisiert sind und es nicht nur der lästige Lange ist, der sich immer so windet und wo du immer schauen musst, wo er ist, dass er was zum Essen kriegt, sondern wenn es dann der Peter ist. Ich glaube, dass sowas eigentlich, ich weiß es nicht, aber unbeabsichtigt systematisch vermieden worden ist.“ (IP15_P:107 ff., zeitl. Bezug: Mitte 1970er-Jahre)

„Und das waren halt wirklich so Machtgeschichten immer. [...] wenn der z. B. mit dieser Lippen-Kiefer-Gaumenspalte, der kriegt keine Nasensonde, sondern das werde ich mir da anschauen, ob ich das Essen da nicht reinkriege in den depperten Aff. Depperter Aff war wirklich ein beliebter Ausdruck für die Kinder. Das war wirklich – ich mein, ich hab das eh schon öfters gesagt, aber das waren so wirklich wie – ja, die Kinder sind dann so zum Feind geworden, der dem entgegensteht, dass man die Arbeit machen kann. Und – völlig irre.“ (IP7_P:181, zeitl. Bezug: Anfang 1980er-Jahre)

Die zugrundeliegende Haltung lässt sich zum einen als eine Verdinglichung der Pflegeaufgaben charakterisieren, durch die sich – wie im ersten Zitat erkennbar – der Fokus von den *Kindern*, die es im konkreten Fall mit Essen zu versorgen galt, auf das *Essen*, das man in die Kinder möglichst schnell

„hineinkriegen“ musste, verschob. Zum anderen – und die Verdinglichung unterstützend – wird in den Zitaten in erschreckend direkter Weise sichtbar, dass die zu pflegenden und betreuenden Gegenüber nur begrenzt bis gar nicht als menschliche Wesen mit menschlichen Bedürfnissen und Gefühlen wahrgenommen wurden. Die in der zweiten Hälfte der 1970er- und ersten Hälfte der 1980er-Jahre einsetzenden Veränderungen kommen folgerichtig auch darin zum Ausdruck, dass in den Aktenvermerken die Kinder und Jugendlichen immer häufiger mit Vornamen bezeichnet werden (vgl. Mayrhofer 2017a, S. 229 ff.).

Die benannten medizinisch-psychiatrischen und biologi(sti)sch-heilpädagogischen Wahrnehmungsrahmungen eröffneten Intellektualisierungs- bzw. Rationalisierungsstrategien für die Missstände und ihre Folgewirkungen auf die Kinder: Die Symptome wurden als Ausdruck der Behinderung und nicht der Unterbringungsbedingungen gedeutet. Durch das Absprechen von Entwicklungs- und Empfindungsfähigkeit ließ sich ihre umfassende Vernachlässigung und das Ausüben von physischer und psychischer Gewalt legitimieren. Eigene sanktionierende Handlungen – vor allem in Form umfassender Freiheitsbeschränkungen – wurden als Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor (Selbst-)Verletzungen gerechtfertigt (vgl. ebd.).

5.3 Gesellschaftlich verfestigte negative Vorurteile als gewaltbegünstigende Rahmenbedingungen

Die medizinischen Klassifikationen waren in einem gesamtgesellschaftlichen Umfeld wirksam, dessen Haltung gegenüber Menschen mit Behinderungen ebenfalls von weitgehender Abwertung, Vernachlässigung und Ausgrenzung geprägt war. Insbesondere in den Interviews mit Angehörigen wurden die Stigmatisierungen durch das soziale Umfeld stark thematisiert. Auch auf die Heimzöglinge des Kinderheims Wilhelminenberg bezogen zeigen die Forschungsergebnisse auf, dass die allgemeinere öffentliche Wahrnehmung von den abwertenden Klassifikationen der Jugendwohlfahrt negativ geprägt und in der Folge nicht für eine Skandalisierung der Zustände zu gewinnen war:

„Viele Zeitzeugen der Nachkriegsgesellschaft glaubten, es handle sich ausschließlich um Kinder und Jugendliche, die aus eigener Schuld in einer ‚Besserungsanstalt‘ waren. Das führte auch zu einer gewissen Mystifizierung der vermeintlich die Regeln der Gesellschaft störenden Jugendlichen. Man verdächtigte sie der Freizügigkeit und Obszönität („Puff mit schlimmen Mädchen“).“ (Helige et al. 2013, S. 46)

Die stereotypen Wahrnehmungsschemata spiegeln sich zudem im medialen Diskurs wider, insofern ist es wenig überraschend, dass die mediale Öffentlichkeit lange Zeit keine Kontrollaufgabe zum Wohle der betroffenen Kinder und Jugendlichen wahrnahm. Die mediale Sichtweise auf Kinderheime war bis Ende der 1960er-Jahre von Berichten über ‚Problemkinder‘ geprägt, erst mit Einsetzen der Reformbestrebungen Anfang der 1970er-Jahre änderten auch die Medien ihre Berichterstattung über Heimkinder und machten Gewalt und Missstände in Erziehungsheimen zum Thema (vgl. Helige et al. 2013, S. 184 ff.). Und für die Zustände am sogenannten Kinderpavillon des „Steinhofs“ interessierten sich die Medien jahrzehntelang nicht in nennenswertem Ausmaß, obwohl Wissen darüber zugänglich gewesen wäre (vgl. Mayrhofer et al. 2017, S. 24).

6. Diffuse Verantwortlichkeiten und minimierte Verantwortungsübernahme

Neben der Dehumanisierung des Gegenübers identifizierten Bandura et al. (1975) einen zweiten wirkmächtigen Faktor für die Erhöhung von Aggression und Gewalt, nämlich Verantwortungsdiffusion in Kollektiven (vgl. auch Bandura 1999, S. 198). Nicht nur in Gruppen, auch auf Organisations-ebene kann unzureichend personalisierte Verantwortung zu gewaltfördernden Bedingungen beitragen. Fehler und Missstände lassen sich in der Folge auch weniger leicht ahnden – und genau darin ist eine latente Funktion solcher Strukturen zu vermuten, wie die folgenden Ausführungen nahelegen.

In vorliegenden Arbeiten zu Risikofaktoren für Gewalt in Heimen werden solche potenziell gewaltbegünstigenden Aspekte teilweise unter dem Stichwort „diffuse Leitungsstrukturen“ (Helming et al. 2011, S. 170) oder „unterstrukturierte Einrichtungen“ (Conen 2002, S. 200; vgl. auch Bundschuh 2010, S. 51 f.) kurz thematisiert. Der Fokus bleibt auf organisations-internen Leitungs- und Verantwortungsstrukturen, während die Schnittstellen zu übergeordneten Organisationen und Verantwortungsträger_innen außerhalb der Einrichtung bzw. Anstalt kaum in den Blick genommen werden. Zudem sind die Befunde in der Regel nicht organisationstheoretisch fundiert, obwohl dadurch eine Schärfung der Analyse dieser gewaltförderlichen organisationalen Rahmenbedingungen erwartbar ist. Im Folgenden wird zunächst ein Vorschlag für eine entscheidungs- und organisationstheoretische Anreicherung der Auseinandersetzung mit Verantwortungsdiffusion in Heimen oder vergleichbaren stationären Einrichtungen und in ihrem institutionellen Umfeld skizziert. Anschließend sollen ent-

sprechende Strukturen und Prozesse anhand der beiden Praxisbeispiele rekonstruiert werden.

6.1 Organisationssoziologische Überlegungen zu diffuser Entscheidungsverantwortung und eingeschränkter Verantwortlichkeit in organisationalen Zusammenhängen

Die soziologische Organisationstheorie⁶ folgt im Wesentlichen der landläufigen Ansicht, dass Entscheidungskompetenz mit Verantwortung verknüpft ist. Dem Entscheiden kommt in Organisationen eine herausragende Bedeutung zu und lässt sich – stark verkürzt zusammengefasst – als Transformation von Kontingenz (verstanden als ein Auch-anders-möglich-Sein) beschreiben: Vor der Entscheidung stehen mehrere Entscheidungsalternativen offen, durch die Entscheidung wurden sie von künftiger in vergangene Kontingenz umgeformt (vgl. Luhmann 2000, S. 170). Handlungstheoretisch reformuliert können Entscheidungen als eine besondere Form des Handelns beschrieben werden. Schimank (2005, S. 42) spricht von „Selektion einer Handlungsalternative“, für die das Reflektieren von Alternativen konstitutiv ist, sodass das Treffen von Entscheidungen auch als „Alternativen bedenkendes Handeln“ (ebd., S. 48) gefasst werden kann.

Entscheidungen zu treffen und zu kommunizieren stellt in Organisationen einen zentralen Mechanismus der Unsicherheitsabsorption und Komplexitätsreduktion dar. Unsicherheitsabsorption durch Entscheiden bedeutet demnach auch: Übernahme der Verantwortung für den Ausschluss von Möglichkeiten (vgl. Luhmann 1997, S. 837). Nach Luhmann lässt sich zudem zwischen Verantwortung und Verantwortlichkeit unterscheiden, wobei letzterer Begriff die erwartbare (d. h. ausreichend erwartungssichere) Zurechnung einer Entscheidung auf eine Person meint (vgl. ders. 2000, S. 197). Daraus lässt sich folgern: Wer Verantwortung fürchtet und das Risiko von Verantwortlichkeit minimieren will, wird Entscheidungen meiden. Doch auch offensichtlich keine Entscheidung zu treffen, wo es einer Entscheidung bedarf, birgt das Risiko, dies später als Entscheidungsversäumnis personell zugerechnet zu bekommen, sich also für die Entscheidung, nicht entschieden zu haben, verantworten zu müssen.

Ein beliebter Ausweg hieraus dürfte sein, zu verschleiern, dass überhaupt eine Entscheidung getroffen wurde, indem so getan wird, als hätte es

6 Konkret handelt es sich um die systemtheoretisch fundierte Organisationstheorie nach Luhmann.

überhaupt keine alternativen Entscheidungsoptionen gegeben und wäre damit das Handeln determiniert gewesen. Die Strategie läuft darauf hinaus, den Eindruck zu erwecken, dass die Entscheidung nur so und nicht anders möglich gewesen sei und der/die Entscheider_in somit für die Konsequenzen nicht zur Rechenschaft gezogen werden könne. Damit wird genau genommen bestritten, dass es sich überhaupt um eine Entscheidungssituation handelte. Ein zweiter Ausweg besteht darin, eine personelle Zurechnung von einerseits Entscheidungskompetenz und andererseits tatsächlich getroffenen Entscheidungen – und in der Folge der Verantwortlichkeit für Entscheidungskonsequenzen – strukturell zu erschweren. Dies lässt sich etwa dadurch erreichen, dass Zuständigkeiten nicht eindeutig geregelt sind oder mehrere Stellen in ungeklärter Hierarchie entscheidungsbefugt und verantwortlich sein können. Beides führt eine Minimierung persönlicher Verantwortungsübernahme mit sich, sodass auf Entscheidungskonsequenzen weniger Rücksicht genommen werden muss.

Beide Strategien lassen sich anhand der empirischen Studien zum Steinhof und Wilhelminenberg als äußerst praxiswirksam rekonstruieren. Diese zeigen auf, wie strukturelle Rahmenbedingungen und soziale Mechanismen, die persönliche Verantwortlichkeit reduzierten, zu den Missständen ursächlich beitrugen und ihr Weiterbestehen lange Zeit ermöglichten. In beiden Studien können zugleich jeweils unterschiedliche Faktoren herausgearbeitet werden, die die Übernahme von Verantwortung abschwächten: Während die Fallstudie zu Pavillon 15 insbesondere die Prozesse und Mechanismen der einrichtung-internen Verantwortungsabwälzung sichtbar macht, ermöglicht es das empirische Material zum Kinderheim Wilhelminenberg, die Prozesse und Folgen der Verantwortungsdiffusion im institutionellen Kontext der Wiener Jugendwohlfahrt zu rekonstruieren.

6.2 Pavillon 15: Verantwortungsabwälzung und Vermeidung von Risiko

Für Pavillon 15 „Am Steinhof“ lässt sich auf Basis der erschlossenen empirischen Daten innerhalb des psychiatrischen Anstaltenverbunds ein hohes Ausmaß an Verantwortungsübertragung oder eher -abwälzung für das tägliche Geschehen von der ärztlichen Ebene auf das Pflegepersonal feststellen. Dies implizierte, Letztere mit den großen Herausforderungen und nicht selten Überforderungen im Arbeitsalltag allein zu lassen (vgl. Mayrhofer/Wolfgruber 2017, S. 90). Eine ehemalige Pflegeperson fasste es folgendermaßen zusammen: „Also das war schon immer so, wenn’s wirklich brenzlich

geworden ist, waren nur die Leute von der Pflege da, da waren alle anderen weg.“ (IP7_P:259, zeitl. Bezug: Anfang 1980er-Jahre)

Sowohl zwischen ärztlicher Ebene und Pflege als auch innerhalb des Pflegepersonals ließen sich vor allem folgende zwei Strategien des Abwälzens von Verantwortung identifizieren: Zunächst wurde die Verantwortung für von der Norm abweichende Handlungen und Ereignisse den untergebrachten Kindern und Jugendlichen zugesprochen. Entscheidungen wurden systematisch als unmittelbar in Wesensmerkmalen und Handlungen der Patient_innen begründet dargestellt, so als hätten diese die Entscheidungen und damit verbundenen Handlungen zu verantworten. Zentrale Entlastungsfunktion erfüllten dabei entsprechende Aktenvermerke, die eigene Entscheidungen und Handlungen durch Verhaltensbeschreibungen der Patient_innen legitimierten.⁷

Zweitens mussten jene Personen, die von den herrschenden niedrigen Pflegenormen abwichen und sich mehr engagierten (z. B. mit den Kindern spazieren gingen), mit ihrer Unterschrift formal die Verantwortung für daraus eventuell resultierende negative Folgen übernehmen. Von der Norm wich schnell etwas ab, da sich der Arbeitsauftrag im Wesentlichen auf das möglichst aufwandsarme und störungsfreie Verwahren der Kinder und Jugendlichen reduzierte (vgl. ebd.). Genau dadurch war es für das Pflegepersonal auch so wenig riskant, sich nicht um das psychische und soziale Wohlergehen der Patient_innen zu kümmern. Eine ehemalige Lehrkraft von Pavillon 15 berichtete im Interview:

„Und da musste eine Kollegin sogar [...] in den frühen Siebzigern hat sie versucht, den Kindern mit-/wollte sie eine Gabel mit einem Messer für die Geschickten haben. Hatte sie müssen unterschreiben: ‚auf eigene Verantwortung‘.“ (IP21_P:44)

Das Entscheidungsrisiko für solche kleinen Veränderungen wurde auf diese Weise von Vorgesetzten auf die Mitarbeiter_innen übertragen. Zugleich wurden die Innovationen als von der Norm abweichend markiert, das restliche Personal brauchte sie in der Folge nicht als Vorbild zu mehr Engagement zu interpretieren (vgl. Mayrhofer 2017a, S. 235). Die wenigen Pflegekräfte, die überdurchschnittliches Engagement entfalteten, liefen darüber hinaus Gefahr, vonseiten des „Stammpersonals“ negativ sanktioniert zu werden.

7 Zu vergleichbaren Erkenntnissen kommt Eisenbach-Stangl (1977, S. 60 ff.) in Aktenanalysen zum Steinhof-Komplex insgesamt.

Diesem einseitig risikofeindlichen Entscheidungsklima, das von den unterschiedlichen Leitungsebenen verbreitet und auf Mitarbeiter_innen-Ebene reproduziert wurde, ist ein nicht unwesentlicher Anteil am jahrzehntelangen Verharren der Pflege- und Betreuungsstandards auf niedrigstem Niveau zuzusprechen. Die Mechanismen reduzierten den Mut und die Bereitschaft zu Veränderungen, da in solch einem Umfeld jede Innovation eine hohe Wahrscheinlichkeit mit sich führt, als Fehler interpretiert zu werden. Nicht weiter relevant war, dass für die Kinder das zentrale Risiko darin lag, nichts ausprobieren zu können und nicht gefördert zu werden, galten doch die Kinder ohnehin überwiegend als nicht entwicklungsfähig. Demgemäß stellt sich der Einsatz von freiheitsbeschränkenden Mitteln auf Basis zahlreicher Interviewaussagen und der Analyseergebnisse der Krankengeschichten als maßgeblicher Interventionsansatz des Personals in Pavillon 15 dar (vgl. Mayrhofer 2017b, S. 199 ff.). Funktionieren konnte diese Strategie in einem institutionellen Gesamtzusammenhang am Steinhof, der insgesamt vorrangig am Verwahren und nicht am Fördern orientiert war, sodass für die Vernachlässigung der psychosozialen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen keine disziplinarische Ahndung zu befürchten war.

6.3 Kinderheim Wilhelminenberg: Verantwortungsdiffusion im institutionellen Umfeld

Anhand der Wilhelminenberg-Studie lässt sich rekonstruieren, wie die mit der institutionellen Arbeitsteilung in der Wiener Jugendfürsorge einhergehende aufgeteilte Verantwortlichkeit eine unzureichende Verantwortungsübernahme bei den zuständigen Stellen und Mitarbeiter_innen beförderte. Räumliche und emotionale Distanz zu den Kindern und Jugendlichen erleichterten zudem das Ignorieren der Missstände. Am Beispiel der Sprengelfürsorger_innen, die als Mitarbeiter_innen des zuständigen Bezirksjugendamtes für Entscheidungen über Fremdunterbringungen verantwortlich waren, soll dies verdeutlicht werden: Sie wurden nach Überstellung der Kinder ins Heim nur mehr zu spezifischen Angelegenheiten und meist über formalisierte Kommunikationswege (u. a. standardisierte Berichte über die Entwicklung der Kinder) einbezogen, alle Kontakte zu den heimuntergebrachten Kindern aus dem eigenen Sprengel-Zuständigkeitsbereich liefen nun über die (meist weiblichen) Verbindungsfürsorger_innen der Kinderübernahmestelle (KÜST) der Stadt Wien (vgl. Mayrhofer 2013, S. 24 f.). Entsprechend wurde die Hauptverantwortung für die Zustände bei der KÜST gesehen, die wiederum die Kontakte zum Heim so gestaltete, dass faktisch keine vertiefenden Einsichten gewonnen werden konnten.

Im Endbericht der Kommission Wilhelminenberg ist zusammenfassend festgehalten, „[...] dass mangels eines gesetzlich festgesetzten und auch intern nicht stringenten Kontrollwesens die Heimleitung eines Kinderheims sichtlich kaum einer wirksamen und verlässlichen Aufsicht unterstand“ (Helige et al. 2013, S. 56). Die Kontrollaufgabe wurde zwar äußerlich-formal durch regelmäßige Kontrollbesuche gewahrt, allerdings wurde zugleich durch Vorankündigungen der Kontrollen in den Heimen systematisch Vorsorge dafür getroffen, dass keine vertiefenden Einsichten in die heiminternen Realitäten gewonnen werden konnten. Strukturelle Rahmenbedingungen und Ablauf der Besuche waren so gestaltet, dass sich die Kontrollpersonen der Stadt Wien der Illusion hingeben konnten, alles sei in bester Ordnung (vgl. Mayrhofer 2013, S. 30).

Letztlich wurde durch die Praktiken der Vorankündigung von Kontrollen die Zurechnung diffus gehalten, welche Stellen und Personen tatsächlich für das Ignorieren bzw. Verschleiern der Zustände verantwortlich sind. Auf diese Weise konnte vermieden oder zumindest begrenzt werden, sich mit eventuellen Missständen, über die jedenfalls nicht nur informelles Wissen im zuständigen Dezernat existierte, offiziell auseinandersetzen zu müssen. Solch ein Kontrollversagen ist dabei nicht vorrangig als individuelles Fehlverhalten der kontrollbeauftragten Personen zu deuten, vielmehr ist davon auszugehen, dass administrativen Systemen die Tendenz innewohnt, mehr oder weniger absichtsvoll Vermeidungsstrategien zur Wahrnehmung von Störungen zu entwickeln, irritieren diese doch die administrative Routine. Die Interessen der Verantwortlichen auf Magistrats- und politischer Ebene der Stadt Wien trafen sich hier mit denen der Heimleitung, die ebenfalls bestrebt war, Missstände nicht nach außen dringen zu lassen, sondern in der Latenz zu halten.

7. Verschiebung der „Indifferenzzonen“ durch das Zusammenwirken von Ideologien der Ungleichwertigkeit und reduzierter Verantwortlichkeit

Um das Zusammenwirken der beiden dargestellten Faktoren als spezifische Ermöglichungsbedingungen von Gewalt und anderen Missständen analytisch zu fassen, ist eine weitere Unterscheidung der Organisationstheorie hilfreich: Barnard (1938/1968, S. 167 ff.) zufolge existiert in jeder Organisation eine „zone of indifference“, innerhalb derer Anweisungen und Handlungserwartungen vom Personal im Rahmen ihrer Mitgliedschaftsrolle als zumutbar akzeptiert und nicht weiter hinterfragt werden. Handlungser-

wartungen außerhalb dieser Indifferenzzone hingegen werden auf Ablehnung stoßen. Die Grenzen der Indifferenzzone können enger oder weiter ausfallen, es können zudem unterschiedliche Einflussgrößen einwirken. Unter anderem dürfen die Anweisungen nicht zu sehr persönlichen Motiven widersprechen, sie müssen auch ausreichend im Einklang mit den Organisationszielen sein.

In den hier analysierten Einrichtungen und den institutionellen Komplexen, in die sie eingebettet waren, wurden – so die empirisch fundierte Hypothese – durch das Zusammentreffen von einerseits Vorurteilen bzw. Ideologien der Ungleichwertigkeit und andererseits uneindeutigen oder ungeklärten persönlichen Verantwortlichkeiten die Indifferenzonen, die Entscheidungsträger_innen und Mitarbeiter_innen zu akzeptieren bereit waren, in spezifischer Weise ausgeweitet bzw. verschoben. Die stigmatisierenden Deutungsschemata trugen zunächst zur Verdinglichung und Entmenschlichung der Kinder und Jugendlichen bei und setzten so geltende soziale Normen weitgehend außer Kraft und reduzierten persönliche Empathie. Es liegt auf der Hand, dass damit eine Ausweitung der Indifferenzonen einherging.

Die Mechanismen der Verantwortungsdiffusion und Abwälzung von Verantwortung auf Untergebene lassen eine charakteristische Verschiebung der Indifferenzzone vermuten. Einerseits ist davon auszugehen, dass die beschriebenen Strategien der Minimierung von Verantwortlichkeit die Bereitschaft erhöhten, auch grundsätzlich schwer legitimierbare Handlungspraktiken umzusetzen und problematische Zustände weiter aufrechtzuerhalten bzw. zuzulassen. Andererseits dürften die dargestellten Praktiken der Vorgesetzten, Entscheidungsrisiken für Innovationen auf das ausführende Pflegepersonal zu übertragen, deren diesbezügliche Indifferenzonen stark eingeschränkt haben.

Im Zusammenwirken dieser Faktoren steigerten sich die Risiken für Gewalt und sonstige Missstände in den beiden Einrichtungen. Und dies war nicht nur auf der Innenseite der Organisation, d. h. innerhalb der jeweiligen Einrichtungen, von Bedeutung, beide Faktoren waren auch im mit Kontrollaufgaben versehenen institutionellen Umfeld vorhanden und wirksam.

8. Resümee

Auch wenn seit den 1970/80er-Jahren ein Paradigmenwandel in der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen (mit und ohne Behinderung) vollzogen wurde und Zustände wie in Pavillon 15 „Am Steinhof“ oder im

Kinderheim Wilhelminenberg in Österreich kaum mehr vorstellbar sind, zeigen Prüfberichte der OPCAT-Kommissionen, Bewohnervertretung oder auch Medienberichte über (Pflege-)Heimskandale, dass das kritische Prüfen struktureller Ermöglichungsbedingungen für Gewalt und Vernachlässigung in institutionellen Settings generell nach wie vor von großer Bedeutung ist. Dafür können die zeithistorischen Analysen wertvolle Anregungen geben, zeigen sich doch immer noch ähnliche neuralgische Faktoren relevant, wie abschließend exemplarisch aufgezeigt wird.

An beiden Studien wird zunächst deutlich, in welchem hohem Ausmaß Prozesse und Wahrnehmungsschemata der Dehumanisierung bzw. moralischen Diskreditierung der zu erziehenden, betreuenden oder pflegenden Personen an Gewalt, Vernachlässigung und Ausgrenzung ursächlich beteiligt sind. Besondere Bedeutung in der Distanzierung von Verantwortung kommt auch der Strategie zu, die Ursachen für unangebrachte Handlungen oder Vernachlässigung bei den betroffenen Personen selbst zu verorten. Zudem wird das Spannungsverhältnis zwischen Sicherheit versus persönlichen Freiheitsrechten gerade bei Personengruppen, die als gefährlich bzw. bedrohlich oder als besonders hilflos und schutzbedürftig eingestuft werden, häufig zugunsten von Sicherheitsorientierung entschieden und kann vorschnell zu einem überschießenden Kontrollbedürfnis führen sowie den Einsatz freiheitsbeschränkender Maßnahmen begünstigen. Um Vernachlässigung, Gewalt und Freiheitsbeschränkung entgegenzuarbeiten, braucht es eine permanente Auseinandersetzung mit den eigenen Wahrnehmungs- und Bezeichnungsschemata der zu unterstützenden, pflegenden oder erziehenden Personen, um ihre Wahrnehmung als Subjekte mit Selbstbestimmungs- und Teilhaberechten sicherzustellen.

Auch die organisationalen Strukturen sind auf Aspekte hin zu prüfen, die Ermöglichungsbedingungen für Missstände schaffen. Die zeithistorischen Studien unterstreichen die große Bedeutung einer klaren und hohen Verantwortlichkeit der Mitarbeiter_innen und Leitungspersonen für ihre Handlungen und Unterlassungen bzw. für das Wohlergehen von Personen mit Unterstützungsbedarf (welchen Alters auch immer). Allerdings ist zu berücksichtigen, dass nicht immer ein Interesse an klar geregelter Zuständigkeit und Verantwortlichkeit vorausgesetzt werden kann: Diffuse Verantwortlichkeiten können sich vor allem dann als durchaus funktional erweisen, wenn im jeweiligen Handlungsfeld Entscheidungen häufig unter großer Unsicherheit und Unvorhersehbarkeit der Entscheidungsfolgen getroffen werden müssen. Diese Strukturen könnten, so die hier aufgeworfene These, dann wahrscheinlicher machen, dass überhaupt in ausreichendem Ausmaß entschieden wird (wie auch immer die Entscheidung jeweils

inhaltlich ausfallen mag). Wer also fordert, diffuse Verantwortungsstrukturen abzuschaffen, muss sich mit der Frage funktionaler Äquivalente auseinandersetzen.

Eine herkömmliche Lösungsstrategie liegt in Unsicherheitsabsorption durch Professionalisierung der Mitarbeiter_innen, sodass ein Großteil der Entscheidungen auf unteren Ebenen auf fachlicher Grundlage getroffen werden muss. Dabei erweisen sich organisationale Rahmenbedingungen als stark limitierend, die von unzureichenden Personalressourcen in quantitativer wie qualitativer Hinsicht (Personalmangel und fehlende fachliche Qualifizierung) geprägt sind. Auf einer Seite allein zu investieren, reicht zudem nicht aus, denn selbst gut ausgebildetes Personal kann unter großem Zeit- und Kostendruck fachliche Standards und Haltungen nur ungenügend umsetzen.

Eine andere – und mit ersterer verknüpfte – Lösungsstrategie besteht in wechselseitiger fachlicher Reflexion und Kontrolle im Sinne einer unterstützenden Transparenz im Team. Sie muss allerdings auch strukturell ermöglicht werden. Eine wichtige Voraussetzung für Gewaltprävention ist zudem, das Thema Gewalt nicht zu tabuisieren, sondern in den Einrichtungen offen darüber zu sprechen und zu reflektieren. Leitungspersonen sind aufgefordert, auf eine einrichtungsinterne Kommunikationskultur hinzuarbeiten, die das Ansprechen von pädagogischen Unsicherheiten, ‚ungenuten Gefühlen‘ bzw. diffusen Verdachtsmomenten ermöglichen (vgl. Birchbauer et al. 2014).

Im Sinne einer aktiven Gewaltprävention in Einrichtungen bedarf es eindeutiger und ausreichend kommunizierter Regeln des Umgangs mit Handlungsweisen, die dem Wohle der Personen mit Unterstützungsbedarf abträglich sind. Diese sind im Bedarfsfall angemessen zu sanktionieren, da ihre Gültigkeit ansonsten eingeschränkt bleibt. Präventionsmaßnahmen sind nicht nur auf die Ebene des Personals zu beschränken. Aufseiten der Bewohner_innen bzw. Nutzer_innen stationärer Unterstützungsangebote zeigen sich Empowerment, Aufklärung, Informationsvermittlung, Partizipation sowie niederschwellige Beschwerdemöglichkeiten als wesentliche Beiträge zur Prävention von Gewalt und Missständen (vgl. Damrow 2006, S. 74 ff.). Gewaltvorfälle müssen in Institutionen systematisch aufgearbeitet und nicht stillschweigend ‚beseitigt‘ werden.

Und nicht zuletzt ist mit besonderem Nachdruck auf die große Bedeutung unabhängiger externer Kontrollorgane zu verweisen, die sich als Interessensvertretungen von in institutionellen Settings lebenden Personen verstehen: Denn systeminternen Kontrollorganen wohnt die Tendenz inne, Vermeidungsstrategien zur Wahrnehmung von Störungen zu entwickeln,

irritieren Letztere doch die administrative Routine. Dies unterstreicht die Wichtigkeit von Kontrollorganen, deren primäre Aufgabe es ist, eventuelle Missstände wahrzunehmen, d. h. zu deren Auftrag und Routine es gehört, im Bedarfsfall nachdrücklich und effektiv für Störungen zu sorgen.

Literatur

- Andresen, Sabine/Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (2012): *Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen*. Weinheim: Juventa.
- Backes, Susanne (2015): Sexueller Missbrauch in Heimen. In: Fegert, Jörg M./Wolff, Mechthild (Hrsg.) (2015): *Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 258–273.
- Barnard, Chester I. (1938/1968): *The Functions of the Executive*. 18. Auflage, Cambridge, Massachusetts: Harvard University Press.
- Bandura, Albert (1999): Moral Disengagement in the Perpetration of Inhumanities. In: *Personality and Social Psychology Review* 3, H. 3, S. 193–209.
- Bandura, Albert/Underwood, Bill/Fromson, Michael E. (1975): Disinhibition of Aggression Through Diffusion of Responsibility and Dehumanization of Victims. In: *Journal of Research in Personality* 9, S. 253–269.
- Berger, Ernst (2016): Die Kinderpsychiatrie in Österreich 1945–1975. Eine Entwicklung zwischen historischer Hypothetik und sozialpsychiatrischem Anspruch. In: *Virus – Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin* 14, S. 239–248.
- Bernasconi, Tobias/Böing, Ursula (2015): *Pädagogik bei schwerer und mehrfacher Behinderung*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Birchbauer, Petra/Hirtl, Christina/Mittelbach, Krista/Seidler, Yvonne (2014): Sexualisierte Gewalt in Institutionen. Stellungnahme des Netzwerks gegen sexualisierte Gewalt. <http://www.netzwerk-gegen-sexualisierte-gewalt.at/wp-content/uploads/Stellungnahme-Netzwerk-gegen-sexualisierte-Gewalt.pdf> (Abfrage: 25.06.2016).
- Bundschuh, Claudia (2010): *Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen. Nationaler und internationaler Forschungsstand*. München: DJI Forschungsbericht.
- Busemann, Adolf (1969): Idiotie. In: Heese, Gerhard/Wegener, Hermann (Hrsg.): *Enzyklopädisches Handbuch der Sonderpädagogik und ihrer Grenzgebiete*. 3. Auflage. Berlin, Charlottenburg: Marhold, S. 1497–1498.
- Conen, Marie-Luise (2002): Institutionen und sexueller Missbrauch. In: Bange, Dirk/Körner, Willhelm (Hrsg.): *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch*. Göttingen: Hogrefe, S. 196–202.
- Cremer-Schäfer, Helga/Steinert, Heinz (1998): *Straflust und Repression. Zur Kritik der populistischen Kriminologie*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Damrow, Miriam (2006): *Sexueller Kindesmissbrauch. Eine Studie zu Präventionskonzepten, Resilienz und erfolgreicher Intervention*. Weinheim und München: Juventa.
- Eisenbach-Stangl, Irmgard (1977): Die soziale Konstruktion von Krankengeschichten. In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 3, H. 4, S. 54–63.

- Fegert, Jörg M./Wolff, Mechthild (Hrsg.) (2015): Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Feuser, Georg (2009): Bildungsunfähigkeit. In: Dederich, Markus/Jantzen, Wolfgang (Hrsg.): Behinderung und Anerkennung. Stuttgart: Kohlhammer, S. 233–239.
- Gehlthomholt, Eva/Hering, Sabine (2006): Das verwahrloste Mädchen. Diagnostik und Fürsorge in der Jugendhilfe zwischen Kriegsende und Reform (1945–1965). Opladen: Barbara Budrich.
- Goffman, Erving (1961/1973): Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Goffman, Erving (1967/1975): Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Heitmeyer, Wilhelm (2012): Sozialer Tod. Sexuelle Gewalt in Institutionen: Mechanismen und System. In: Andresen, Sabine/Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Weinheim: Juventa, S. 22–35.
- Helige, Barbara/John, Michael/Schmucker, Helge/Wörgötter, Gabriele (2013): Endbericht der Kommission Wilhelminenberg. Kommission Wilhelminenberg. Wien. http://www.kommission-wilhelminenberg.at/presse/jun2013/Bericht-Wilhelminenberg-web_code.pdf (Abfrage: 02.11.2016).
- Helming, Elisabeth/Kindler, Heinz/Langmeyer, Alexandra/Mayer, Marina/Mosser, Peter/Entleitner, Christine/Schutter, Sabina/Wolff, Mechthild (2011): Sexuelle Gewalt gegen Kinder. Missbrauch in Institutionen. Forschungsergebnisse und Empfehlungen für einen besseren Kinderschutz. München: DJI Forschungsbericht.
- Helming, Elisabeth/Mayer, Marina (2012): „Also über eine gute Sexualität zu reden, aber auch über die Risiken, das ist auch eine ganz große Herausforderung“. Einige ausgewählte Aspekte zum Umgang mit Sexualität und sexueller Gewalt in institutionellen Kontexten, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. In: Andresen, Sabine/Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Weinheim: Juventa, S. 49–64.
- Honneth, Axel (2015): Verdinglichung. Eine anerkennungstheoretische Studie. Berlin: Suhrkamp.
- Hormel, Ulrike (2007): Diskriminierung in der Einwanderungsgesellschaft. Begründungsprobleme pädagogischer Strategien und Konzepte. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kessl, Fabian/Hartmann, Meike/Lütke-Harman, Martina/Reh, Sabine (2012): Die inszenierte Familie: Familialisierung als Risikostruktur sexualisierter Gewalt. In: Andresen, Sabine/Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Weinheim: Juventa, S. 164–177.
- Keupp, Heiner/Strauss, Florian/Mosser, Peter/Hackenschmied, Gerhard/Gmür, Wolfgang (2017): Schweigen – Aufdeckung – Aufarbeitung. Sexualisierte, psychische und physische Gewalt im Benediktinerstift Kremsmünster. Wiesbaden: Springer VS.
- Kindler, Heinz/Fegert, Jörg, M. (2015): Missbrauch in Institutionen. Empirische Befunde zur grundlegenden Orientierung. In: Fegert, Jörg M./Wolff, Mechthild (Hrsg.): Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 167–185.

- Laburda, Angelika (1981): Materialien zur Reform der psychiatrischen Versorgung. Geistig Behinderte im psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien Baumgartner Höhe. Wien: Dissertation Universität Wien.
- Leo, Rudolf (2017): Die NS-Vergangenheit des Personals am Pavillon 15 „Am Steinhof“ und an der „Rett-Klinik“. In: Mayrhofer, Hemma/Wolfgruber, Gudrun/Geiger, Katja/Hammerschick, Walter/Reidinger, Veronika (Hrsg.): Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Wiener Psychiatrie von 1945 bis 1989. Stationäre Unterbringung am Steinhof und Rosenhügel. Wien: LIT-Verlag, S. 581–602.
- Ley, Thomas/Ziegler, Holger (2012): Rollendiffusion und sexueller Missbrauch. Organisations- und professionstheoretische Perspektiven. In: Andresen, Sabine/Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Weinheim: Juventa, S. 264–280.
- Luhmann, Niklas (1997): Die Gesellschaft der Gesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (2000): Organisation und Entscheidung. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Mayrhofer, Hemma (2013): Zwischen rigidem Kontrollregime und Kontrollversagen. Das Kinderheim Wilhelminenberg. Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie. http://www.irks.at/institut/Mitarbeiter_innen/hemma-mayrhofer/zwischen-rigidem-kontrollregime-und-kontrollversagen-das-kinderheim-wilhelminenberg.html (Abfrage: 13.01.2017).
- Mayrhofer, Hemma (2017a): Arbeitshaltung und Handlungsroutinen des Pflegepersonals – systemstabilisierende Mechanismen. In: Mayrhofer, Hemma/Wolfgruber, Gudrun/Geiger, Katja/Hammerschick, Walter/Reidinger, Veronika (Hrsg.): Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Wiener Psychiatrie von 1945 bis 1989. Stationäre Unterbringung am Steinhof und Rosenhügel. Wien: LIT-Verlag, S. 221–239.
- Mayrhofer, Hemma (2017b): Freiheitsbeschränkende Praktiken auf Pavillon 15. In: Mayrhofer, Hemma/Wolfgruber, Gudrun/Geiger, Katja/Hammerschick, Walter/Reidinger, Veronika (Hrsg.): Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Wiener Psychiatrie von 1945 bis 1989. Stationäre Unterbringung am Steinhof und Rosenhügel. Wien: LIT-Verlag, S. 199–220.
- Mayrhofer, Hemma (2017c): Lebensalltag und Betreuungssituation der Kinder und Jugendlichen auf Pavillon 15. In: Mayrhofer, Hemma/Wolfgruber, Gudrun/Geiger, Katja/Hammerschick, Walter/Reidinger, Veronika (Hrsg.): Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Wiener Psychiatrie von 1945 bis 1989. Stationäre Unterbringung am Steinhof und Rosenhügel. Wien: LIT-Verlag, S. 147–198.
- Mayrhofer, Hemma (2017d): Geschichte und Struktur des „Kinderpavillons“. In: Mayrhofer, Hemma/Wolfgruber, Gudrun/Geiger, Katja/Hammerschick, Walter/Reidinger, Veronika (Hrsg.): Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Wiener Psychiatrie von 1945 bis 1989. Stationäre Unterbringung am Steinhof und Rosenhügel. Wien: LIT-Verlag, S. 60–72.
- Mayrhofer, Hemma/Wolfgruber, Gudrun (2017): Personal und Entscheidungsstrukturen auf Pavillon 15. In: Mayrhofer, Hemma/Wolfgruber, Gudrun/Geiger, Katja/Hammerschick, Walter/Reidinger, Veronika (Hrsg.): Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Wiener Psychiatrie von 1945 bis 1989. Stationäre Unterbringung am Steinhof und Rosenhügel. Wien: LIT-Verlag, S. 73–92.
- Mayrhofer, Hemma/Wolfgruber, Gudrun/Geiger, Katja (2017a): Kinder und Jugendliche auf Pavillon 15: Zusammensetzung und Wege in die Anstalt. In: Mayrhofer,

- Hemma/Wolfgruber, Gudrun/Geiger, Katja/Hammerschick, Walter/Reidinger, Veronika (Hrsg.): *Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Wiener Psychiatrie von 1945 bis 1989. Stationäre Unterbringung am Steinhof und Rosenhügel*. Wien: LIT-Verlag, S. 93–132.
- Mayrhofer, Hemma/Wolfgruber, Gudrun/Geiger, Katja (2017b): *Methodik und erschlossene Daten*. In: Mayrhofer, Hemma/Wolfgruber, Gudrun/Geiger, Katja/Hammerschick, Walter/Reidinger, Veronika (Hrsg.): *Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Wiener Psychiatrie von 1945 bis 1989. Stationäre Unterbringung am Steinhof und Rosenhügel*. Wien: LIT-Verlag, S. 42–58.
- Mayrhofer, Hemma/Wolfgruber, Gudrun/Geiger, Katja/Hammerschick, Walter/Reidinger, Veronika (Hrsg.) (2017): *Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Wiener Psychiatrie von 1945 bis 1989. Stationäre Unterbringung am Steinhof und Rosenhügel*. Wien: LIT-Verlag.
- Oelkers, Jürgen (2012): *Die Anfälligkeit reformpädagogischer Konzepte*. In: Andresen, Sabine/Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): *Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen*. Weinheim: Juventa, S. 130–151.
- Ralsler, Michaela/Bischoff, Nora/Guerrini, Flavia/Jost, Christine/Leitner, Ulrich/Reiterer, Martina (2017): *Heimkindheiten. Geschichte der Jugendfürsorge und Heimerziehung in Tirol und Vorarlberg*. Innsbruck, Wien und Bozen: StudienVerlag.
- Schimank, Uwe (2005): *Die Entscheidungsgesellschaft. Komplexität und Rationalität der Moderne*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Sieder, Reinhard (2014): *Das Dispositiv der Fürsorgeerziehung in Wien*. In: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 25, H. 1–2, S. 156–193.
- Wolfgruber, Gudrun (2013): *Von der Fürsorge zur Sozialarbeit. Wiener Jugendwohlfahrt im 20. Jahrhundert*. Wien: Löcker.

Elvisa Imširović, Ingrid Lippitz, Ulrike Loch

Totale Institutionalisierung als Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Total Institutionalisation as an Act of Violence
Against Children and Adolescents

Zusammenfassung: Dieser Beitrag beschäftigt sich mit den (historischen) Bedingungen, die über fünf Jahrzehnte psychische, physische und sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Institutionen der Jugendwohlfahrt und Heilpädagogik zuließen. Ermöglicht wurde die zielgerichtete Gewalt gegen Kinder und Jugendliche u. a. durch eine pathologisierende Diagnostik, stigmatisierende Gutachten sowie durch die gemeinsame Organisationsstruktur des Gesundheits- und Sozialwesens. In unserem Beitrag geben wir deshalb einen Einblick in die heilpädagogische Theoriebildung und Diagnostik, um daran zu zeigen, wie diese an den Körpern der Kinder und Jugendlichen ansetzte und hierüber Gewalt legitimierte. Zudem skizzieren wir die totale Institutionalisierung der Heilpädagogischen Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt und des Landesjugendheims Rosental und zeigen hierüber auf, wie diese Täter schützte und damit über Jahrzehnte massive Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ermöglichte.

Schlagworte: Heilpädagogik, Gewalt, Totale Institution, Jugendwohlfahrt, Heimkinder, Kärnten, Qualitative Forschung

Abstract: This article addresses the (historical) conditions that allowed the mental, physical and sexual abuse of children and adolescents in youth welfare and orthopedagogical institutes to occur over a period of five decades. Purposeful violence towards children and adolescents was enabled through pathologised diagnostics, stigmatising evaluations and the health and social system's shared organisational structures, amongst other things. Therefore, in this article, we will provide an insight into orthopedagogical theory formation and diagnostics to show how this was used to legitimate the physical abuse of children and adolescents. In addition, the total institutionalisation of the orthopedagogical department at Landeskrankenhaus Klagenfurt (Klagenfurt state hospital) and the Landesjugendheim Rosental

(Rosental national youth centre) is outlined, illustrating how perpetrators were protected, ultimately resulting in extreme cases of abuse towards children and adolescents over time.

Keywords: Orthopedagogy, violence, total institutionalisation, youth welfare services, institutionalised children, Carinthia, qualitative research

1. Einleitung

Reinhard Sieder (2014) und Michaela Ralser et al. (2017) haben in ihren Studien zur Jugendwohlfahrt in Österreich herausgearbeitet, dass die öffentliche Fürsorgeerziehung Teil der Bevölkerungspolitik des 20. Jahrhunderts war. Mit dieser Fürsorgeerziehung verfolgte der Staat die „ordnungs- und [...] biopolitische Ambition“, insbesondere in Familien einzugreifen, die den bürgerlichen Werten und christlichen Sittenvorstellungen nicht entsprachen (Ralser et al. 2017, S. 17). Auch wenn die Maßnahmen der Jugendfürsorge vornehmlich an einzelnen Kindern und Jugendlichen und ihren – überwiegend finanziell schwachen – Familien ansetzten, wirkten sie indirekt gesellschaftsübergreifend auch auf andere Bevölkerungsgruppen. Ein Beispiel hierfür ist die in Kärnten über Jahrzehnte sehr verbreitete Drohung „Und wenn du nicht brav bist, kommst du zum Wurs(ch)t“ (P1)¹, mit der mehrere Kindergenerationen aufwuchsen. Auch wenn viele Kinder den Inhalt nicht verstanden, so wussten sie, dass diese Drohung nichts Gutes bedeutete. Mit der Drohung war die medizinische Abklärung durch den Heilpädagogen Franz Wurst gemeint, dessen Begutachtung (mindestens) zwischen 1951 und 1985 über die Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen in Kärnten entschied. Eine vergleichbare Vormachtstellung hatte die Heilpädagogik österreichweit bis Ende der 1970er-Jahre, wie u. a. die Studien von Ernst Berger (2017), Hemma Mayrhofer et al. (2017), Michaela Ralser et al. (2017) und Reinhard Sieder (2014) zeigen. Heilpädagogische Institutionen hatten „eine Monopolstellung hinsichtlich der Beurteilung und ‚Verteilung‘ von Kindern und Jugendlichen [...], die [...] in den Fokus der Jugendwohlfahrt gerückt waren“ (Dietrich-Daum/Ralser/Rupnow 2017, S. 13). Ernst Berger charakterisiert die Heilpädagogik wie

1 Zur besseren Lesbarkeit wurde das Datenmaterial für die Veröffentlichung sprachlich überarbeitet. Verschlüsselung der erhobenen Daten: P = Öffentliche Reaktion z. B. Leserbriefe, F = Interview mit Fachkraft, G = Fachgespräch mit mehreren Teilnehmenden, T = Telefongespräch, A = Akte der Opferschutzkommission des Landes Kärnten.

folgt: „Wesensmerkmale der österreichischen Heilpädagogik nach 1945 waren eine ärztliche Dominanz und eine biologisch-medizinische, weitgehend sogar biologistische Orientierung – wohl geprägt durch das Erstarken eugenischer und biologistischer Strömungen“ (Berger 2017, S. 612). Ein weiteres Merkmal war ihre enge Verknüpfung mit Jugendwohlfahrt und Schule, es dominierten restriktiv-pädagogische Konzepte (vgl. Berger 2017, S. 613), mit denen Kinder und Jugendliche stigmatisiert und pathologisiert wurden. Die Heranwachsenden wurden über ihre biologistisch stigmatisierten Körper (vgl. Wurst/Wassertheurer/Kimeswenger 1961) beschämt und diszipliniert. Diese Disziplinierungen gingen vonseiten der Fachkräfte aus dem Gesundheits-, Bildungs- und Jugendwohlfahrtsystem mit Handlungen wie Schlägen und Demütigungen gegenüber Kindern und Jugendlichen einher, die heute als Gewalt gelten, in der Vergangenheit jedoch zum Teil als legitime Erziehungsmittel gutgeheißen wurden. Eine Folge dieses Gesundheits- und Erziehungssystems ist, dass Zehntausende Kinder und Jugendliche nach 1945 in Österreich in einem Erziehungs- und Gesundheitssystem aufwuchsen, „das sich mehrheitlich als gewaltvoller erwies als jenes elterliche, vor dem sie hätten bewahrt werden sollen“ (Ralsler et al. 2017, S. 17). Diese Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen der Jugendwohlfahrt und Heilpädagogik in Österreich zeigt sich in allen bisher durchgeführten Studien, siehe beispielsweise Kommission Wilhelminenberg (2017), Horst Schreiber (2015), Brigitte Lueger-Schuster et al. (2013) sowie Robert Hoffmann, Christina Kubek und Ingrid Bauer (2013). Legitimiert wurden diese staatlichen Eingriffe in Familien sowie in das Leben von Kindern und Jugendlichen über – aus heutiger Perspektive – fragwürdige wissenschaftliche Diskurse wie Eugenik, Konstitutionslehre und/oder Verwahrlosung, auf die die heilpädagogische Diagnostik sich bezog. Als Orte des Erziehens, Heilens und Kinderschutzes wurden Institutionen geschaffen, die institutionsübergreifend Merkmale aufweisen, die Erving Goffman (1961; 1973) bereits in den frühen 1960er-Jahren als „totale Institution“ charakterisierte.

Im Folgenden werden wir auf Basis unserer Studie „Gewalt an Kärntner Kindern und Jugendlichen in Institutionen“ (2016–2019)² thematisieren, wie insbesondere die heilpädagogische Theoriebildung im Kontext der to-

2 Finanziert wird das Projekt durch die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, die Ärztekammer Kärnten, das Klinikum Klagenfurt/KABEG, das Land Kärnten, die Kärnten Privatstiftung, die Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (ÖGKJP) sowie durch Spenden.

talene Institutionalisierung Gewalttäter protektierte sowie unter Gewalt leidende Kinder und Jugendliche stigmatisierte und ausgrenzte (vgl. Elezović/Lippitz/Loch 2017a).³ Sie trug damit wesentlich zur gewaltvollen Vergangenheit gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen bei, wie wir in diesem Artikel ausführen. Zunächst werden wir den Kontext unserer Studie und das Forschungsdesign darlegen. Anschließend gehen wir ausführlich auf die heilpädagogische Diagnostik, ihre vorgeblich theoretischen Grundlagen und ihre Konsequenzen für die Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen zwischen 1950 und 1990 in Kärnten ein. Den Abschluss bildet ein Blitzlicht auf die in der Jugendwohlfahrt und Heilpädagogik praktizierte Verschränkung totaler Institutionen, die wir als totale Institutionalisierung bezeichnen.

2. Kontext der Studie

Angestoßen wurde das Forschungsprojekt „Gewalt an Kärntner Kindern und Jugendlichen in Institutionen“ (2016–2019) von der Kinder- und Jugendanwaltschaft Kärnten, nachdem die Ergebnisse der Unabhängigen Opferschutzkommission des Landes Kärnten (2013–2015) zeigten, dass Kinder und Jugendliche ca. fünf Jahrzehnte Opfer von Gewalt in Institutionen der Fürsorge bzw. Jugendwohlfahrt⁴ und Heilpädagogik geworden waren. Die Mehrzahl der von der Opferschutzkommission des Landes Kärnten anerkannten Opfer erlitt Gewalt auf der Heilpädagogischen Station des Landeskrankenhauses Klagenfurt (89 Kinder und Jugendliche) und/oder dem Landesjugendheim Rosental (52 Jungen). Erlittene Formen von Gewalt sind personelle, strukturelle und epistemische Gewalt sowie missbräuchliche Medikation. Manche Kinder und Jugendliche erlitten in beiden Institutionen sexualisierte, physische und psychische Gewalt (vgl. Liebhauser/Laurer 2015; Liebhauser 2017).

3 Wir danken Judith Arztmann und Alexander Leitner für ihre Unterstützung bei der Entstehung des Artikels.

4 Der Begriff Jugendwohlfahrt wurde in Österreich zwischen 1954 und 2013 verwendet, er ersetzt den vorhergehenden Terminus Jugendfürsorge. 2013 wurde der Begriff Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich fixiert. Zur sprachlichen Vereinfachung fassen wir in diesem Artikel den Zeitraum der Nachkriegsjahre bis 2012 unter dem Begriff Jugendwohlfahrt zusammen, da die wesentlichen Aussagen des Artikels sich auf die Jahre 1955 bis 1990 beziehen.

Das Landesjugendheim Rosental war eine ländlich gelegene Großeinrichtung für Jungen (1955–2013). Der dortigen Fremdunterbringung ging bis Mitte der 1980er-Jahre in der Regel eine (stationäre) heilpädagogische Diagnostik der Jungen im Landeskrankenhaus Klagenfurt voraus. Basierend auf dieser heilpädagogischen Diagnostik nahm die Jugendwohlfahrt in Kärnten die Heimeinweisung von Kindern und Jugendlichen vor. Ferner übernahm die Heilpädagogische Abteilung des Landeskrankenhauses die weitere therapeutische Versorgung der Heimkinder. Hier zeigt sich bereits die strukturelle Verknüpfung der beiden (totalen) Institutionen, die sich im (Er-)Leben der damaligen Heimkinder als Ohnmachtserfahrung manifestierte, aufgrund der faktischen Abhängigkeit ihres Lebens von der heilpädagogischen Diagnostik. Diese Diagnostik und die darauf basierenden heilpädagogischen Gutachten entschieden über den weiteren Verbleib der Kinder und Jugendlichen im Landeskrankenhaus sowie im Jugendheim. Zudem hatten die Gutachten weitreichende Auswirkungen in Hinblick auf Familienkontakte und Zugang zu Bildung. Und nicht zuletzt enthielt das Gutachten – und dies war im Erleben der Kinder und Jugendlichen sicher kurzfristig die zentralste Konsequenz – die implizite Entscheidung über das Verbleiben im Gewaltkontext oder das Verlassen des gewaltvollen Umfeldes.

Knapp 90 Prozent der von der Opferschutzkommission des Landes Kärnten anerkannten Opfer von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt sind männlich. Diese jahrzehntelange Kontinuität von (sexualisierter) Gewalt an Jungen erklärt sich zum einen aus der organisationalen und personalen Verschränkung der beiden genannten Institutionen (vgl. Brkić-Elezović/Loch 2018). Neben anderen Gewalterfahrungen benannten die Opfer mehrheitlich sexualisierte Gewalthandlungen, die von Franz Wurst während seiner medizinischen Untersuchungen ausgingen. Der Heilpädagoge, Primar des Landeskrankenhauses und Universitätsprofessor Franz Wurst wurde 2002 wegen der Ermordung seiner Ehefrau sowie sexualisierter Gewalt an ehemaligen Patient_innen und Heimkindern verurteilt. Weit über seine Inhaftierung hinaus hatte Franz Wurst eine herausragende gesellschaftliche Stellung. In Kärnten war er seit den Nachkriegsjahren (in leitender Stellung) zunächst als Arzt im Fürsorgedienst tätig. In dieser Funktion war er u. a. an der Konzeptualisierung des Landesjugendheims Rosental beteiligt. Von 1969 bis 1985 war er der Primar der Heilpädagogischen Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt. Zu ihrem Aufgabenbereich gehörte die heilpädagogische Versorgung des Landesjugendheims Rosental. Nach seiner Pensionierung arbeitete Franz Wurst bis zur Inhaftierung im Jahr 2000 weiter in seiner Privatordination, hierdurch hatte

er in Verbindung mit seiner herausragenden gesellschaftlichen Stellung bis zu seiner Inhaftierung Zugang zum Landesjugendheim Rosental.

Interdisziplinär galt Franz Wurst durch seine enge Zusammenarbeit mit Hans Asperger seit den 1950er-Jahren als einflussreicher Heilpädagoge (vgl. Berger 2017; F43), seine Untersuchungsmethoden galten als innovativ (vgl. F22) und seine heilpädagogische Arbeit in der Jugendwohlfahrt hatte nicht zuletzt durch Aspergers Empfehlungen orientierende Wirkung in anderen österreichischen Bundesländern. Dokumentiert ist z. B. Franz Wursts Einfluss auf den Aufbau der Heilpädagogischen Beobachtungsstelle in Salzburg im Jahre 1953 (vgl. Berger 2017, S. 613). Verbreitung fanden seine heilpädagogischen Vorstellungen auch über seine ausgedehnte Lehrtätigkeit. Franz Wurst dozierte u. a. an den Universitäten Graz, Klagenfurt und Wien in den Fächern Pädagogik, Psychologie und Medizin sowie in diversen Aus- und Weiterbildungen für Sozialarbeit, Kindergarten- und Sonderschulpädagogik. Seine Bücher waren als Lehrbücher sowohl an Universitäten (z. B. in Innsbruck und Klagenfurt) als auch in der Fachausbildung von Kindergartenpädagog_innen und Sozialarbeiter_innen (z. B. Klagenfurt bzw. Wien) verbreitet, wie uns mehrere Interviewpartner_innen aufgrund eigener Erfahrungen mitteilten (vgl. u. a. F22; G7; F49). Das heißt, Franz Wurst galt über mehrere Jahrzehnte als „Kapazität“ (u. a. F12; F18; G6) in den biopsychosozialen Berufen in Österreich. Interviewpartner_innen aus Praxis und Wissenschaft verwendeten Formulierungen wie: er war „der liebe Gott“ (u. a. F22) oder „was er sagte, war wie die zehn Gebote“ (F43), um die Wirkmächtigkeit des Heilpädagogen in seiner Fachpraxis sowie im wissenschaftlichen und weiteren gesellschaftlichen Umfeld zu umschreiben. Gegen dieses Bild konnten die Kinder und Jugendlichen mit ihren gewaltvollen Erfahrungen kaum Gehör in der Fachwelt finden, weder bei den Fachkräften in den beiden genannten Institutionen noch bei den zuständigen Fachaufsichten in Jugendämtern und in der Kärntner Landesregierung. Torpediert wurde die Perspektive der Heranwachsenden zusätzlich durch die Vereinnahmung der Wissenschaft durch Täter und täterloyale Akteure. Ein Beispiel hierfür ist das von 1982–1985 im Landesjugendheim Rosental durchgeführte Forschungsprojekt „Modellerstellung Burschenwohngruppe“ (vgl. Rektor/Forschungskommission 1987), das Gewalttäter, Heimleitung und Fachaufsicht des Landes Kärnten, unter der Leitung des gegenüber Primar und Politik loyalen Wissenschaftlers Günther Hartmann, gemeinsam durchführten.⁵ Zielgruppe dieser Forschung scheinen Jungen gewesen

5 Das Forschungsprojekt „Modellerstellung Burschenwohngruppe“ wurde 1982–1985 von Günther Hartmann, Professor für Pädagogik unter besonderer Berücksichtigung

zu sein, die im Verständnis der zentralen Akteure (Täter, Fachaufsicht etc.) als besonders widerständig galten. Aus heutiger Perspektive würden wir von Jungen sprechen, die durch Gewalt in (und außerhalb) der Institution traumatisiert wurden und die Auswirkungen besonders auffällig zeigten (vgl. Baumann 2010; Schulze/Loch/Gahleitner 2016).

Auch wenn Franz Wurst – in der Kärntner Gesellschaft, in der österreichischen Heilpädagogik und in dem nachfolgend dargelegten Gewaltgeflecht – eine herausragende Position hatte und sich in der Folge die öffentliche Aufmerksamkeit auf ihn als Täter konzentrierte, so ist es im Kontext historischer Aufarbeitung und des Sichtbarmachens der Leiderfahrungen der Opfer wichtig zu betonen, dass der Primar nicht die einzige gewaltausübende Fachkraft an der Heilpädagogischen Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt und im Landesjugendheim Rosental war! Dies zeigen die Akten der Opferschutzkommission, die Gerichtsakten des Strafverfahrens gegen Franz Wurst, die Verurteilung eines anderen Mitarbeiters der Heilpädagogik und auch unsere Forschungsinterviews. Pointiert könnte formuliert werden, im Schatten des mächtigen Heilpädagogen konnten auch andere Personen – Männer und Frauen – ungehindert gewalttätig gegen Kinder und Jugendliche in (den beiden) Institutionen sein. Zudem haben viele Fachkräfte zu dieser Gewalt geschwiegen bzw. diese normalisiert (vgl. Brkić-Elezović/Loch 2018). Nach unserem bisherigen Forschungsstand lässt sich die Kärntner Heilpädagogik charakterisieren als eine Gemengelage, die auf einer von personellen Verflechtungen und Loyalitätsverstrickungen durchzogenen, erbbiologisch-pathologisch ausgerichteten, medizinisch-psychiatrischen Praxis beruhte, die eng verknüpft war mit Jugendwohlfahrt, Sonderschule und Universität. Hierauf gehen wir im Folgenden weiter ein.

3. Forschungsdesign

Das Forschungsprojekt „Gewalt an Kärntner Kindern und Jugendlichen in Institutionen“ beschäftigt sich u. a. mit der Erforschung von Strukturen, die jahrzehntelange Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Landesjugend-

der Sonder- und Heilpädagogik an der Universität Klagenfurt, geleitet und vom Land Kärnten gefördert. Als Mitarbeitende sind in der Forschungsdokumentation folgende Personen aufgelistet: Gerhard Dielacher, André Heidegger, Arthur Kropfisch, Herta Kuna, Rudolf Macek, Heinz Plankenauer, Wolfgang Springer, Liselotte Thurner, Werner Trojer, Walpurga Walcher, Franz Wurst (vgl. Rektor/Forschungskommission 1987, S. 58).

heim Rosental und auf der Heilpädagogischen Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt ermöglichten. Ferner bearbeitet es die Frage nach der Rolle der Wissenschaft bei der Aufrechterhaltung des institutionellen Zirkels von Gewalt an Kindern und Jugendlichen. (Zur Vertiefung des Forschungsprojektes siehe Elezović/Lippitz/Loch 2017a sowie Brkić-Elezović/Loch 2018.)

Im Rahmen unserer Studie wurden seit 2016 ca. 70 offene Leitfadenterviews geführt. Befragt wurden (ehemalige) Fachkräfte aus dem Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, die mindestens in einer der beiden Einrichtungen (Heilpädagogische Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt/Landesjugendheim Rosental) beschäftigt waren. Darüber hinaus wurden Therapeut_innen und Gutachter_innen interviewt, die die Arbeit der Opferschutzkommission oder ehemalige Heimkinder unterstützten, sowie Personen, die beruflich in unterschiedlichen Positionen (Ermittlungsbehörden, Gericht, Bewährungshilfe etc.) am Strafprozess gegen Franz Wurst beteiligt und/oder in der Landesverwaltung Kärnten oder einem Jugendamt in Kärnten tätig waren. (Ehemalige) Mitarbeiter_innen der Universität Klagenfurt (AAU) aus verschiedenen Fachdisziplinen, die z. T. zur selben Zeit wie Franz Wurst an der Hochschule wirkten, nahmen ebenfalls an Interviews teil. Interviews mit Opfern von Gewalt im Jugendheim und/oder auf der Heilpädagogischen Abteilung führen wir seit 2018.

Für jede/n Interviewpartner_in wurde ein Leitfaden im Kontext ihres Arbeitsfeldes mit Bezug zu den Themen des Forschungsfeldes entwickelt. Nachfragen im Interview wurden vorwiegend erzählgenerierend gestellt. Die geführten Interviews dauerten bis zu sechs Stunden. Mit einigen Befragten wurde ein zweites (Nachfrage-)Interview geführt. Die Interviews wurden wörtlich transkribiert.

Weitere Datenbasis der qualitativen Studie bilden Akten der Opferschutzkommission des Landes Kärnten. Diese Akten setzen sich aus fallbezogenen fürsorgeärztlichen bzw. kinder- und jugendpsychiatrischen Dokumenten, Jugendwohlfahrtsakten sowie den Erkenntnissen der Opferschutzkommission zusammen. Kriterium für die Involvierung der Akten war die Zustimmung der Opfer zur Verwendung der Akten für wissenschaftliche Zwecke. Des Weiteren wurden Gerichtsakten aus dem Strafverfahren gegen Franz Wurst herangezogen sowie Reaktionen auf Veröffentlichungen von Projektergebnissen, z. B. im Forschungsmagazin *ad astra* der AAU.

Die erhobenen Daten wurden in Anlehnung an Ulrich Oevermann (vgl. 1983) nach dem Verfahren der strukturellen Hermeneutik als eigenständiges Material ausgewertet. Hierzu wurden sequenzielle Feinanalysen durch-

geführt (vgl. Loch 2014; Rosenthal 2015; Wohlrab-Sahr 2003). Bei diesem Vorgehen wurden ausgewählte forschungsrelevante Textpassagen des erhobenen Datenmaterials in kleinste Sinneinheiten zergliedert und schrittweise analysiert. Während der Analyse wurden möglichst kontrastreiche Hypothesen für jede Datenquelle getrennt unter heuristischer Einbeziehung gegenstandsbezogener Theorien gebildet. Im weiteren Analyseprozess wurden einzelne Deutungsvarianten zunehmend ausgeschlossen und Annahmen mit größtmöglichem Plausibilitätsgrad zu Strukturhypothesen ausformuliert (vgl. Loch 2014; Kleemann/Krähnke/Matuschek 2013; Rosenthal 2015). Schließlich wurden die empirischen Ergebnisse der jeweiligen Datentypen trianguliert und mit anderen gegenstandsbezogenen Forschungen sowie empirisch geerdeten Theorien kontrastiert bzw. in Bezug gesetzt. In diesem Beitrag können wir nicht vertiefend auf die Analysepraxis eingehen, wir werden jedoch die jeweiligen Datenquellen bzw. Materialkategorien ausweisen.

4. Körperorientierte heilpädagogische Diagnostik und Begutachtung

In unserer Studie zeigt sich für uns unerwartet, wie viel Aufmerksamkeit der nackte Körper von Kindern und Jugendlichen in der Jugendwohlfahrt und in der Heilpädagogik erhielt. Diese Erkenntnis korrespondiert mit Sieders Ergebnissen: „An den Körpern, sehr häufig an den nackten Körpern anzusetzen war gewissermaßen praktisch gewordene Heilpädagogik.“ (Sieder 2014, S. 179) Diese Körperbezogenheit der heilpädagogischen Diagnostik zeigt sich beispielsweise in Gutachten, welche die heilpädagogische Beratungsstelle Klagenfurt (d. h. der fürsorgeärztliche Dienst) und die Heilpädagogische Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt im Auftrag der Jugendwohlfahrt verfassten, um eine Entscheidung bezüglich der Herbeiführung, Fortsetzung oder Beendigung einer Fremdunterbringung zu begründen. Rechtlich gesehen hatten diese Begutachtungen eine empfehlende Funktion. Faktisch übernahmen die Jugendwohlfahrt und die Bezirksgerichte über Jahrzehnte die in den heilpädagogischen Gutachten enthaltenen Empfehlungen. Hierin zeigt sich die Macht, die die Heilpädagogik innerhalb des Jugendwohlfahrtssystems in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hatte.

Exemplarisch möchten wir diese körperbezogene Begründung – in diesem Fallbeispiel die Begründung der Ablehnung einer Jugendwohlfahrtsmaßnahme – anhand eines Gutachtens aus dem Jahr 1957 zeigen: „Der

Bursche hat viel Feminines in seinem Benehmen und Gehabe: der tänzelnde Schritt, die eitle nierierte [sic, wahrscheinlich manirierte, die Verf.] Art zu sprechen.“ (A3, 1957). Einher mit solchen Bewertungen wie zu feminine Bewegungsmuster gehen Pathologisierungen, stigmatisierende Zuschreibungen wie „Idiotie“ (F49) sowie Prognosen bezüglich der sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Diese Prognosen sind in allen bisher gesichteten Fällen der Opferschutzkommission negativ. In dem oben angeführten Gutachten wird dem Jugendlichen eine soziale Karriere als „krimineller Hochstapler und Schwindler“ (A3, 1957) prognostiziert, begründet wurde diese Prognose mit der femininen Körperlichkeit des Jugendlichen. Mit dieser Prognose wurde die Empfehlung verknüpft, die Jugendwohlfahrt solle den Jugendlichen nicht fördern, da jede Maßnahme „zwecklos“ (A3, 1957) sei. In den Gutachten der Heilpädagogischen Abteilung des Landeskrankenhauses (1969 bis ca. 1987) wurde vor allem die Fremdunterbringung im Krankenhaus oder im Jugendheim als zielführende Maßnahme empfohlen, wobei gleichzeitig negative Entwicklungsprognosen gestellt wurden. Beispielsweise erhielt ein Patient während seines mehrwöchigen Aufenthaltes auf der Heilpädagogischen Abteilung durchgehend die soziale Prognose: „Eine zunehmend in Kriminalität gehende Verwahrlosung [...] wird in den nächsten 3–4 Jahren sehr schwierig werden“ (A13, 1970), mit welcher schließlich auch die Heimunterbringung begründet wurde. Solche Gutachten legitimierten die weitere Exklusion der Kinder und Jugendlichen im Sozial-, Gesundheits- und Bildungssystem. Zugleich unterminierten sie die Glaubwürdigkeit und die Würde der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Theoretische Grundlagen dieser stigmatisierenden, menschenverachtenden Gutachten waren u. a. die erbbiologisch begründete Konstitutionslehre Ernst Kretschmers und Wilfried Zellers, welche die Heilpädagogen Franz Wurst und Günther Hartmann noch in den 1980er-Jahren universitär lehrten. Beide Theorien sind in den Veröffentlichungen „Entwicklung und Umwelt des Landkinds“ (Wurst/Wassertheurer/Kimeswenger 1961) sowie „Biologische Grundlagen der Entwicklung und der Erziehung“ (Wurst/Hartmann/Hartmann 1971) dargelegt. Diese Theorien fanden weite Verbreitung in Österreich. So unterrichteten beispielsweise Anna und Günther Hartmann sowie Franz Wurst u. a. an der Universität Klagenfurt. Anna Hartmann leitete hauptberuflich die Ausbildungsstätte für Kindergartenpädagog_innen in Kärnten und Günther Hartmann war neben seiner Professur an der Universität Klagenfurt gemeinsam mit Franz Wurst zentral eingebunden in die (Sonderschul-)Lehrer_innenausbildung in Kärnten. Die Heilpädagogische Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt arbeitete diagnostisch zusätzlich mit der Ent-

wicklung der Geschlechtsmerkmale nach Tanner, den sogenannten Tanner-Stadien, die in der erstgenannten Veröffentlichung ausführlich dargestellt sind. In dieser heilpädagogischen Lehre und Praxis dominierten (körperbezogene) pathologische Perspektiven auf Kinder und Jugendliche. Somit erhielten die angehenden Pädagog_innen und Psycholog_innen auf allen Ausbildungsebenen und über alle kinder- und jugendbezogenen Handlungsfelder hinweg eine Engführung in ihrer theoretischen und praktischen Ausbildung.⁶

Wir werden im Folgenden zwei der genannten Ansätze vorstellen und im Anschluss zeigen, wie mit diesen das scheinbar selbstverständliche Ansetzen der Heilpädagogik an den Körpern der Kinder und Jugendlichen und damit auch Gewalt gegen diese legitimiert wurde.

4.1 Konstitutionslehre

Wilfried Zeller (1952/1964, S. 33) definiert Konstitution wie folgt: „Konstitution ist die aus Erbanlage und Umwelt sich ergebende dauernde Prägung der individuellen leiblich-seelischen (psychophysischen) Person.“ Diese Prägung der Menschen wurde nach Wilfried Zeller und Ernst Kretschmer anhand des Körperbaus diagnostiziert. Kretschmer⁷ entwickelte in den 1920er-Jahren eine Konstitutionslehre, in der er Menschen anhand ihres Körperbaus in drei Konstitutionstypen einteilte (vgl. Kretschmer 1921/1967). Körperlichen Merkmalen ordnete Kretschmer Charaktereigenschaften zu, auf deren Basis in der heilpädagogischen Praxis in Österreich bis in die 1980er-Jahre aufgrund der körperlichen Entwicklung bzw. des Aussehens von Kindern und Jugendlichen scheinbar wissenschaftlich fundiert auf ihre jeweilige psychische Entwicklung zurückgeschlossen wurde. In dem von Franz Wurst, Anna Hartmann und Günther Hartmann (1971) herausgegebenen Lehrbuch werden die drei von Kretschmer charakterisierten Körperbautypen und deren jeweilige psychische Konstitution ausführlich vorgestellt. Beispielsweise soll der sogenannte „Pyknische Körperbautyp“ durch schmale Schultern, einen kurzen Hals und eine weiche, breite Gesichtsförmigkeit äußerlich erkennbar sein; psychiatrisch geht mit dieser körperli-

6 Beispielsweise stellte ein großer Träger in Kärnten für die therapeutische Arbeit in der Ära Wurst gezielt Psycholog_innen ein, die Praxiserfahrungen auf der Heilpädagogischen Abteilung des Landeskrankenhauses gesammelt hatten.

7 Der Mediziner Ernst Kretschmer war ein förderndes Mitglied der SS; er war während des Nationalsozialismus Richter an den Erbgesundheitsgerichten Marburg und Kassel (vgl. Sieder 2014, S. 187, Fußnote 35).

chen Konstitution angeblich eine Tendenz zu manisch-depressiven Störungen einher, wie Wurst, Hartmann und Hartmann (1971, S. 154–158) ausführen. In dem oben zitierten Gutachten aus dem Jahr 1957 leitete Franz Wurst, wie ausgeführt, aus der femininen Körperlichkeit des Jugendlichen neben der psychischen Konstitution auch seine soziale Prognose ab. Dies bedeutet, die in der Konstitutionslehre angelegte Verknüpfung von Körperbau und psychischer Entwicklung wurde in der heilpädagogischen Begutachtung der Nachkriegsjahre willkürlich mit sozialen Prognosen verbunden. Für diese Prognosestellungen wurden abwertende alltagsweltliche Begrifflichkeiten wie „Hochstapler“, „Schwindler“ und „zunehmend in Kriminalität gehende Verwahrlosung“ verwendet, wie die beiden Gutachtenbeispiele zeigen. Diese Prognosen waren in den bisher von uns analysierten Gutachten stets negativ, d. h. zuungunsten der behandelten Kinder und Jugendlichen.⁸ Insofern zeigt sich hier eine pathologisierende Diagnostik, die soziale Ein- und Ausgrenzungen von Kindern und Jugendlichen aus der Gesellschaft forcierte und legitimierte. Mit diesen stigmatisierenden Diagnosen und sozialen Prognosen, welche die Kinder und Jugendlichen z. T. gleich zu Beginn des Klinikaufenthaltes erhielten (z. B. eine „zunehmend in Kriminalität gehende Verwahrlosung“, A13), verloren Kinder und Jugendliche ab dem Beginn ihrer Kontakte mit der Heilpädagogik ihre Würde und ihre Glaubwürdigkeit innerhalb dieses Systems. Sie konnten so leicht im Krankenhaus und darüber hinaus zu Opfern massivster Formen sexualisierter Gewalt und missbräuchlicher Medikamentenvergabe werden, ohne eine wirkliche Chance zu haben, dass ihnen ihre Aussagen über Gewalt auf der Heilpädagogischen Abteilung, in der Schule oder im Jugendheim geglaubt wurden. Verstärkt wurde dieser Verlust der Glaubwürdigkeit und Würde, da die gleichen Prognosen der Jugendwohlfahrt zur Legitimierung ihrer Eingriffe in die Lebenswelt der Kinder (Heim- oder Klinikaufenthalt, Rückkehr in Familie) dienten.

4.2 Tanner-Stadien

Als Innovation führte Franz Wurst die Tanner-Stadien in seine Diagnostik (vgl. Wurst/Wassertheurer/Kimeswenger 1961) ein. Der Kinderarzt James

8 Diese Negativausrichtung der Prognosen zeigen auch die Analysen von Akten der Heilpädagogischen Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt, die Judith Arzmann für ihre an der AAU entstehende Masterarbeit „Die Darstellung von Kindern und Jugendlichen in Gutachten“ durchführt.

Tanner führte in einer Längsschnittstudie zwischen 1948 und 1971 in einem Waisenhaus in Großbritannien Untersuchungen zur Geschlechtsentwicklung von Kindern und Jugendlichen durch. Im Rahmen dieser Studie fanden körperliche Messungen an 192 Mädchen und 228 Buben statt. Darüber hinaus wurde die Entwicklung der primären und sekundären Geschlechtsmerkmale dieser Heimkinder in 3-Monats-Zeitintervallen fotografisch festgehalten, um individuelle Entwicklungen und deren Variationsbreite zu beobachten (vgl. Marshall/Tanner 1969; 1970). Diese von Tanner praktizierte Beobachtung von körperlichen Entwicklungsstadien von Kindern und Jugendlichen war inhaltlich nahtlos anschlussfähig an Kretschmers und Zellers Konstitutionslehre. Beschäftigte sich Tanner mit der körperlich-sexuellen Entwicklung, so lag der Fokus bei Kretschmer auf pathologischen körperlich-psychischen Entwicklungen.

In der von Franz Wurst etablierten Heilpädagogik fand die Verknüpfung dieser Ansätze auf zwei Ebenen statt:

a) Zum einen auf der Ebene der körperlichen Untersuchung aller Kinder und Jugendlichen, die heilpädagogische Hilfen z. B. wegen Stotterns, Lernschwierigkeiten oder anderen psychischen Problemen suchten und/oder von der Jugendwohlfahrt zur Abklärung des Hilfebedarfes an den fürsorgeärztlichen Dienst oder die Heilpädagogische Abteilung des Landeskrankenhauses verwiesen wurden. Bestandteil dieser Untersuchungen war das Erasten der Geschlechtsorgane, vorgeblich zur Erhebung der körperlich-sexuellen Entwicklung und/oder zu wissenschaftlichen Zwecken. Franz Wurst hatte diese Untersuchungen als heilpädagogische Innovation im Landeskrankenhaus Klagenfurt sowie in Fürsorge- und Schuluntersuchungen in Kärnten etabliert. Er behielt sich das Recht vor, an allen Patient_innen der Heilpädagogischen Abteilung des Landeskrankenhauses die ausführlichen Erstuntersuchungen durchzuführen. Unter Primar Wurst war die Diagnostik der Tanner-Stadien (einschließlich der Untersuchungen bzgl. Hodenhochstand und Phimose) Bestandteil der Routineuntersuchungen, wie mehrere Interviewpartner_innen formulierten (vgl. u. a. F10; F12; F15; F16; F22). Ein_e ehemalige_r Ärzt_in der Heilpädagogischen Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt gab im Gerichtsverfahren gegen Franz Wurst zu Protokoll:

„Prinzipiell musste für die Erstuntersuchung das Kind unbekleidet sein, einen Teil der Untersuchung habe ich auch dann gemacht, wenn das Kind eventuell schon eine Unterhose getragen hat. Die unteren Bauchdeckenreflexe, den Cremasterreflex bei Buben und falls notwendig ein

Analreflex konnten aber nur im völlig unbedeckten Zustand durchgeführt werden. Zum Status gehörte auch die Beurteilung des Entwicklungszustandes und des Pubertätsstandes des Kindes. Dazu gehörte auch die Entwicklung des [sic] Genitale (Schambehaarung). Wir haben das nach dem Schema Tanner durchzuführen gehabt und auch so durchgeführt.“ (Gerichtsprotokoll 2002)

Eine Jugendamtsmitarbeiterin sagte über die Genitaluntersuchungen, dass „die Buben sich immer wahnsinnig geniert haben“ (F16) und dass es ihr auch sehr unangenehm war, wenn sie bei diesen Untersuchungen anwesend war. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass seit den 1950er-Jahren die Abklärung der Tanner-Stadien unter der Leitung des Heilpädagogen Franz Wurst auf der Heilpädagogischen Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt und durch den fürsorgeärztlichen Dienst des Landes Kärnten fester Bestandteil der Untersuchungen von Kindern und Jugendlichen war, die von der Jugendwohlfahrt betreut und/oder heilpädagogisch behandelt wurden. (Darüber hinaus wurden sie zum festen Bestandteil der Schuluntersuchungen, vgl. Wurst/Wassertheurer/Kimeswenger 1961.)

An einem zentralen Punkt unterscheiden sich die Wahrnehmungen der Betroffenen an die Untersuchungen der Genitalien. So erinnern die Betroffenen die Untersuchungen nach Tanner durch die Ärzt_innen generell als unangenehm. Die Untersuchungen des Primars wurden zudem von vielen Kindern und Jugendlichen als sexualisierte Gewalt erlitten. Das Betasten der Genitalien durch den Primar dauerte in der Wahrnehmung der Betroffenen und auch der Fachkräfte zu lange, um als medizinische Notwendigkeit zu gelten. Für eine große Zahl der Opfer, die sich an die Opferschutzkommission gewandt haben, gingen die medizinischen Settings auch mit schmerzhaftem Eindringen in After oder Scheide (Vergewaltigungen) einher, wie Betroffene gegenüber der Opferschutzstelle erzählten.

b) Zum anderen argumentierte der Primar und Universitätsprofessor Franz Wurst mit innovativer wissenschaftlicher Forschung, die er mit diesen Untersuchungen verfolgte (vgl. F29; F15; F18; F28; F24). So gab er vor, sein Interesse an der Entwicklung der Genitalien (Größe, Ejakulation etc.) sei ausschließlich forschungsgeleitet. Ferner gibt es Fotoaufnahmen von nackten Kindern und Jugendlichen im Landesjugendheim Rosental, die von Franz Wurst selbst sowie von einem ihn begleitenden Fotografen aufgenommen wurden (vgl. P8). Parallelen zur Studie von Tanner sind hier augenfällig. Eine Mitarbeiterin der Jugendwohlfahrt (vgl. F49) mutmaßt, dass

er diese Fotoaufnahmen ebenfalls mit Forschungsvorhaben erklärt haben könnte.

4.3 Anamnesebogen



Abbildung 1: Akte der Opferschutzkommission des Landes Kärnten (1974): Auszug aus einem Anamnesebogen (Untersuchungsprotokoll) der Heilpädagogischen Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt, Akte 7

Ein Blick in die Anamnesebögen der Heilpädagogischen Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt zeigt, wie selbstverständlich die erbbiologischen Theoriebildungen (ca. 30 Jahre nach Ende des Nationalsozialismus) noch in die Praxis der 1970er-Jahre hineinwirkten. So waren von den Fachkräften der Heilpädagogischen Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt im Anamnesebogen (1974) (siehe Abb. 1) u. a. folgende Rubriken auszufüllen: „Schädel-Gesicht, Augen, [...] Zähne, Hals, [...] Genitale (Reifezeichen), Skelett/Gelenke, Sprache“. Wie eingeführt, sind laut Wurst/Hartmann/Hartmann (1971, S. 154–158) diese Informationen über körperliche Formen notwendig, um die Körperbautypen nach Kretschmer bestimmen zu können. So erkenne man den „pyknische Körperbautypus“ an seiner spezifischen Hals- und Gesichtsform, mit diesen sei eine Tendenz zu manisch-depressiven Störungen verbunden. Diese körper- und vererbungsorientierten Anamnesen waren in den 1950er- bis 1970er-Jahren State of the Art in der österreichischen Heilpädagogik (vgl. Sieder 2014; Berger 2017), in Kärnten wurden sie länger angewendet, wie bereits ausgeführt.

Der Status des genitalen Reifestadiums wurde in Kärnten darüber hinaus bei Kindern allen Alters erhoben, wie der exemplarisch angeführte Auszug aus dem Anamnesebogen (Untersuchungsprotokoll) eines vierjährigen Kindes zeigt. Ferner findet sich im Anamnesebogen ein Feld, in dem die „Konstitution“ eingetragen werden sollte. Diese körperorientierte Stigmatisierung hinterließ unangenehme Wahrnehmungsspuren bei begutachteten Kindern und Jugendlichen. Ein ehemaliger Patient der Heilpädagogischen Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt erinnert sich beispielsweise detailliert an einzelne, entwürdigende Begriffe, mit denen seine Körperteile bezeichnet wurden (vgl. P7). Die im medizinischen Setting erlittene Stigmatisierung seiner Körperteile entfremdet bis in die Gegenwart seine Körperwahrnehmung, wie er reflektiert.

Solche für die Kinder und Jugendlichen beschämenden Begrifflichkeiten zu ihrer körperlichen Konstitution wurden von der Jugendwohlfahrt vielfach in ihren Berichten aufgegriffen, auch wenn sich die Sprache in den Berichten der Jugendwohlfahrt insbesondere in den 1980er-Jahren veränderte. Ein Beispiel hierfür ist ein Betreuungsbericht des Landesjugendheims Rosental, in dem ein Kind als „ein mittelgroßer, schlanker Bub mit schwacher körperlicher Konstitution“ (A4, 1981) charakterisiert wird. Das Pendant zu dieser Darstellung ist der heilpädagogische Anamnesebogen aus dem Jahr 1979, in dem der Körperbau des Jungen in der Rubrik Konstitution als „magerer Bub“ charakterisiert wurde (A4, 1979).

Unsere bisherigen Auswertungen zeigen, dass die heilpädagogische Diagnostik großen Einfluss auf die Entscheidungen der Jugendwohlfahrt hatte. Dies schließt an die Ergebnisse von Sieder an, wonach heilpädagogische Gutachten für die Jugendwohlfahrt die Funktion hatten, die Familien der betroffenen Kinder aus der Erziehung zu exkludieren sowie „die ‚Fremdunterbringung‘ des Kindes durch das Jugendamt“ zu legitimieren (Sieder 2014, S. 173). Mit dieser Perspektive wird die sich in wissenschaftlichen Studien zeigende Vormachtstellung der Heilpädagogik innerhalb bzw. gegenüber der Jugendwohlfahrt auch zu einer Win-win-Situation für ein Jugendwohlfahrtsystem, das seine Funktion vor allem in der Bereitstellung einer Ersatzerziehung für jene Familien sah, deren Erziehungsstile nicht den gesellschaftlichen Normen entsprachen oder denen die Erziehung ihrer Kinder nicht gestattet wurde, z. B. aufgrund der unehelichen Beziehung der Eltern.

4.4 Offene Gewalt in heilpädagogischen Untersuchungen

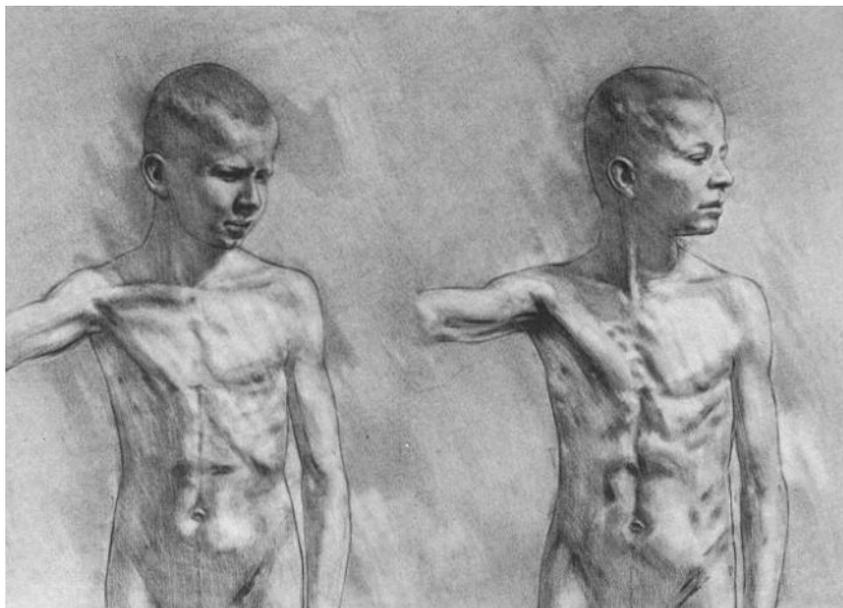


Abbildung 2: Wukounig, Reimo (1974a): „Der verwirrte Zögling“.
Quelle: Reimo Wukounig

Gegenüber Kindern und Jugendlichen, die fremduntergebracht waren, konnten die heilpädagogischen Untersuchungskontexte offen gewaltvoll praktiziert werden, u. a. da die sozial exkludierten Kinder und Jugendlichen bereits zuvor einen Glaubwürdigkeitsverlust erlitten hatten. Hierzu zwei Beispiele aus dem Landesjugendheim Rosental: Unter Franz Wurst mussten sich die Kinder und Jugendlichen nackt auf dem Gang für Untersuchungen aufstellen (vgl. F15) sowie in der Turnhalle nackt in einer Reihe stehen. Hierbei wurden sie wiederholt aus verschiedenen Perspektiven fotografiert. Einer der ehemaligen Fachkräfte erinnert sich an die Besuche des Primars im Landesjugendheim wie folgt: „wie sie sich im Turnsaal nackt aufstellen haben müssen, haben sie [...] alle nackt stehen müssen der hat auch alle fotografiert von vorne und von hinten“ (F29). Die Beschreibungen der Aufreihungen der Kinder und Jugendlichen für die bzw. während der Untersuchungen erinnern an Selektionen während des Nationalsozialismus (vgl.

F15; G6).⁹ Aus diesen Untersuchungen im Jugendheim gingen diverse Fotosammlungen von nackten Kindern und Jugendlichen hervor, einige wurden im Jugendheim bis in die 1990er-Jahre aufbewahrt.

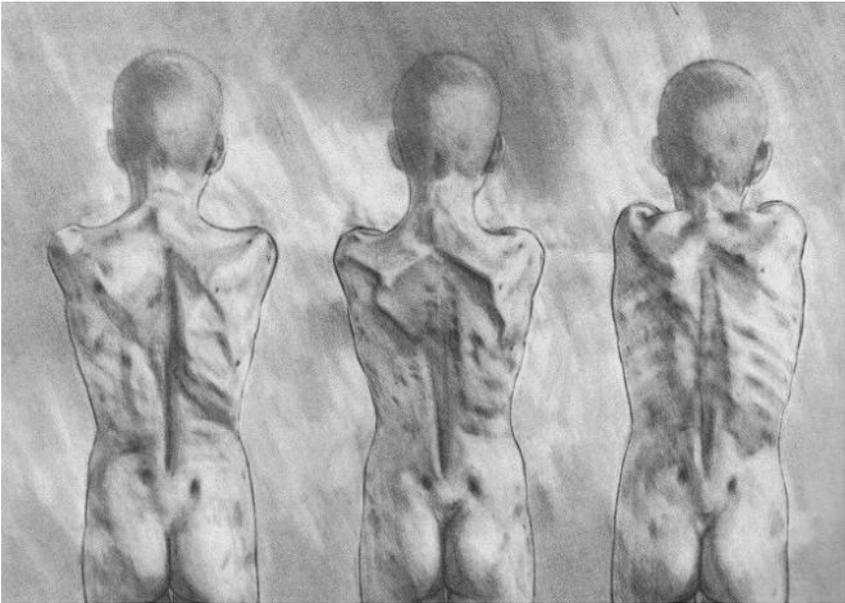


Abbildung 3: Wukounig, Reimo (1974b): „Der bedrängte Zögling“.
Quelle: Reimo Wukounig

Öffentlich gemacht wurden diese entwürdigenden Gewaltakte unter anderem durch den Maler Reimo Wukounig.¹⁰ Mithilfe von Zeichnungen und Bildern bearbeitete er u. a. die im Landesjugendheim Rosental erlittene Gewalt, siehe hierzu beispielsweise die Bilder „Der verwirrte Zögling“ und „Der bedrängte Zögling“ (siehe Abb. 2 und Abb. 3). Wukounig fertigte sowohl Bilder von Einzel- als auch von Gruppensituationen an, in denen Jugendliche nackt in einer Reihe stehend von hinten und von vorne abgebildet sind. Einer der ehemaligen Fachkräfte sagte, Reimo Wukounig „hat ja dann diese Bilder gemacht mit den glatzköpfigen Buben mit mit und immer

9 Im Nationalsozialismus sammelte Franz Wurst seine ersten Erfahrungen als Arzt. Seinen Lebensläufen ist zu entnehmen, dass er im Krieg Arzt war. Welche Funktion dahinter verklausuliert ist, ließ sich durch einfache Archivanfragen in Österreich nicht klären.

10 Unser besonderer Dank gebührt Reimo Wukounig für die Zustimmung der Verwendung seiner Bilder im Rahmen des Forschungsprojektes und der Publikation.

mit den Hintern“ (F29, siehe Abb. 3). Reimo Wukounigs erste Zeichnungen entstanden während seiner Unterbringung im Landesjugendheim Rosental.

Fotos, Zeichnungen und Erzählungen über das Aufstellen der nackten Jungen im Kontext der sogenannten heilpädagogischen Untersuchungen von Franz Wurst wurden über die Jahre zum Teil des „kommunikativen Gedächtnisses“ (vgl. Assmann 1992; Halbwachs 1925/1985) des Heims. Dies zeigen beispielsweise von uns geführte Interviews mit Fachkräften, die von diesen an Selektionen erinnernden Szenen sprechen, obschon diese sogenannten Untersuchungen vor ihrem eigenen Dienstantritt lagen (vgl. F15). Wie konnte es sein, dass diese während der Untersuchung öffentlich ausgeübte und im kommunikativen Gedächtnis verankerte Gewalt nicht zum Gegenstand von Fachaufsicht, Supervision und Evaluationsforschung wurde?

4.5 Erleben des eigenen (nackten) Körpers als Bestrafung

Wenn Nacktheit und Entwürdigung durch das Gesundheitssystem Teil des kommunikativen Gedächtnisses der Fachkräfte einer Institution und Teil des Alltagserlebens von betreuten Kindern und Jugendlichen sind, dann ist die Schwelle zur sexualisierten Gewalt z. B. in pädagogischen Bestrafungsritualen gegen diese Heranwachsenden innerhalb der gleichen Institution niedrig, wie Ergebnisse unserer Studie zeigen. Die Konsequenzen sind Gewaltsituationen, die erschrecken, wenn sie mit einer Außenperspektive betrachtet werden. Ein Beispiel für eine solche sexualisierte Bestrafungssituation ist die Erinnerung eines Mannes, der als Jugendlicher im Landesjugendheim fremduntergebracht war: „Der Erzieher zerrte mich ins Erzieherzimmer, wo ich nackt, zitternd, weinend auf einem Sessel sitzen bleiben musste, der Erzieher rauchte da“ (A1, o. J.). Am nächsten Tag wurde die Bestrafung durch sogenannte „Kopfnüsse“ durch den Einrichtungsleiter (A1, o. J.) fortgesetzt. Diese erlebte der damalige Jugendliche als nachträgliche Legitimation des Bestrafungsaktes am nackten Körper durch den Erzieher.

Durch die Alltäglichkeit der sexualisierten Gewalt im Landesjugendheim Rosental – sei es im sogenannten Untersuchungskontext oder durch Disziplinierungen über den nackten Körper – erlebten die Jungen eine permanente Entwürdigung und Enteignung ihrer Körper. Eine der Konsequenzen ist, dass die Kinder und Jugendlichen ein Verhältnis zum eigenen Körper entwickelten, in dem sie diesen und ihre Leiblichkeit kaum wahrnahmen und/oder sich vor ihrem eigenen Körper ekelten und ihn ablehnten. Im Kontext der institutionalisierten, sexualisierten Handlungen (sei es Bestra-

fungen, Demütigungen, Untersuchungen, Fototermine etc.) erhielten die nackten Körper der Kinder und Jugendlichen eine so hohe zerstörerische Aufmerksamkeit, dass sie zur Ablehnung des eigenen Körpers und zu auto-aggressiven Handlungen führten. Ein Beispiel hierfür sind Alkoholexzesse während der Heimaufenthalte, die – und dies wussten die Jugendlichen im Voraus – zu erneuten Bestrafungen im Landesjugendheim führten. Solche sozial auffälligen Handlungen waren zudem Anlass für eine Exklusion der Gewaltopfer durch stigmatisierende heilpädagogische Gutachten und ausgrenzende Maßnahmen, sei es durch die Jugendwohlfahrt selbst, durch Einweisung in die Heilpädagogische Abteilung oder durch (Empfehlung zur) Fremdunterbringung in einer Institution der Behindertenhilfe. Hier zeigt sich die institutionelle Gewaltspirale, in der Kinder und Jugendliche oft jahrelang traumatisiert wurden.

5. Totale Institutionalisierung

Die sich in der Forschung zeigende institutionelle Gewaltspirale, in der Kinder und Jugendliche aufwuchsen, ist auch auf die totale Institutionalisierung von Jugendwohlfahrt und Heilpädagogik in Kärnten zurückzuführen. Wir bezeichnen in unserer Forschung die organisationale Verschränkung von mindestens zwei selbstständigen totalen Institutionen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilsystemen als totale Institutionalisierung. Ausgangspunkt ist dabei, dass es sich formal um voneinander unabhängige Institutionen handelt, die jeweils als totale Institutionen organisiert sind und die durch eine gemeinsame Trägerorganisation verbunden und gesteuert werden (sollen). Dies traf auf die Heilpädagogische Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt und das Landesjugendheim Rosental zu, die von Fachkräften und dort ehemals zeitweilig lebenden Menschen als totale Institutionen beschrieben werden. Organisational gehörten sie dem Gesundheits- bzw. dem Sozialsektor und damit getrennten gesellschaftlichen Teilsystemen an. Sie waren jedoch durch die Trägerschaft des Landes Kärnten organisational eng verknüpft, so war das Personal beispielsweise in einem gemeinsamen Betriebsrat und durch die gleiche Personalabteilung organisiert. Der politische Landesrat vereinte in der Ära des Primars Franz Wurst (1969–1985) die Zuständigkeiten für Soziales (einschließlich Jugendwohlfahrt und Behindertenhilfe), Gesundheit, Krankenanstalten, Hochbau und Personal. Das heißt, das Land Kärnten war gleichzeitig Anbieter der Leistungen im Gesundheits- und Sozialbereich für Kinder und Jugendliche und es hatte die Funktion der Kontrolle über die erbrachten Leistungen

sowie die Personalverantwortung auf allen Ebenen inne. Diese Aufgaben bündelten sich in der Funktion des Landesrates Rudolf Gallob, der sehr mächtig war und fast zwei Jahrzehnte (1970–1989) amtierte.

Diese Abgeschlossenheit der beiden Institutionen nach außen und die Zentralisierung nach innen bedeuteten für die Kinder und Jugendlichen, die auf der Heilpädagogischen Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt oder im Landesjugendheim Rosental fremduntergebracht waren, dass sie neben der Abgeschlossenheit der jeweiligen totalen Institution auch mit der autoritär gesteuerten, internen Durchlässigkeit der Landesinstitutionen konfrontiert waren. Um zu verdeutlichen, was dies bedeutet, werden wir zunächst einige Charakteristika totaler Institutionen benennen, die Erving Goffman (1961; 1973) herausgearbeitet hat, und darlegen, wie sie sich in den beiden untersuchten Institutionen zeigten.

5.1 Abgeschlossenheit

Erving Goffman definierte totale Institutionen wie folgt: „Eine totale Institution lässt sich als Wohn- und Arbeitsstätte einer Vielzahl ähnlich gestellter Individuen definieren, die für längere Zeit von der übrigen Gesellschaft abgeschnitten sind und miteinander ein abgeschlossenes, formal reglementiertes Leben führen“ (Goffman 1973, S. 11). Diese Abgeschlossenheit zeigt sich im Leben der Heimkinder gleich zu Beginn als Unterbinden von Kontakten zur sozialen Außenwelt, so durften die Kinder und Jugendlichen in der Eingewöhnungszeit keinen Kontakt zur Familie halten (vgl. F22; G2). Ein anderes Beispiel stellt das willkürliche Vorenthalten von Kontakten zwischen Kindern und Eltern durch die Heilpädagogische Abteilung des Landeskrankenhauses dar (vgl. Elezović/Lippitz/Loch 2017b). Einen weiteren Aspekt der Trennung stellt die geografische und bauliche Lage dar. Das Landesjugendheim Rosental und die Heilpädagogische Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt waren baulich so gestaltet, dass sie nach außen abgegrenzt waren und die dort lebenden Kinder und Jugendlichen mühelos von den Fachkräften kontrolliert werden konnten. Kinder, Jugendliche und ihre Eltern waren der Exklusion aus ihrer Sozialwelt durch die Aufnahme in die totale Institution Landesjugendheim Rosental oder Heilpädagogische Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt tage-, wochen- oder monatelang ohnmächtig ausgesetzt.

5.2 Starre Regeln

Bei Regelbrüchen und widerständigem Agieren wie Stehlen, dem Versuch Wegzulaufen, Rauchen oder Alkoholtrinken u. a. aus Angst vor den Untersuchungen des Primars, wurden die betroffenen Kinder und Jugendlichen zwischen den beiden totalen Institutionen Landeskrankenhaus und Landesjugendheim autoritär verlegt. Auch dies ist ein Merkmal totaler Institutionen. Es wurde nicht hinterfragt, weshalb es bei den Kindern und Jugendlichen zu diesen Regelbrüchen kam. Stattdessen wurden die jugendlichen Handlungen sanktioniert, sodass durch die Verlegung der betroffenen Kinder und Jugendlichen die Strukturen und Regeln beider Institutionen unverändert beibehalten werden konnten. Goffman (1973, S. 57) pointiert dies als: „Die Insassen werden bewegt, das System bleibt starr.“ Ziel dieser Strafen war das Einfordern von Gehorsamkeit. Strafen dienten „zur Brechung des Willens [...] diese Strafen werden gesteigert, bis er sich [...] unterwirft und demütigt“, wie Goffman (1973, S. 27) verdeutlicht.

5.3 Abgrenzungen innerhalb der Institution

Ein weiteres Charakteristikum von totalen Institutionen ist, dass stereotype Bilder über andere Gruppen dominieren, die eine Solidarisierung innerhalb der Institution verhindern. Dies betrifft in unserem Untersuchungskontext das Verhältnis zwischen den fremduntergebrachten Kindern und den Fachkräften, das Verhältnis unter den Fachkräften sowie das Verhältnis zwischen Unterabteilungen. Wie bereits angeführt, zeigen sich in den heilpädagogischen Gutachten und in den Berichten der Jugendwohlfahrt die gleichen stigmatisierenden Perspektiven der Fachkräfte auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Viele der interviewten Fachkräfte berichteten, dass die Mehrheit der Mitarbeiter_innen die beiden Institutionen als eine nach außen geschlossene Welt erlebte (vgl. G1; F15; F35; F56), die nach innen (innerhalb des Personals) aber durch heftige Auseinandersetzungen geprägt war (vgl. F5; F13; F15; F33; F45; F53; F56). Auf der Heilpädagogischen Abteilung scheinen die Konflikte eher subliminal sowie zwischen Einzelpersonen ausgetragen worden zu sein. Dies wurde vom Primar unterstützt, der Konflikte (wenn überhaupt) nur im Einzelgespräch offen thematisierte (vgl. F35) und eher zu autoritären Maßnahmen wie Durchsuchen des Mitarbeiterschreibtisches griff (vgl. F35). Im Unterschied dazu zeigte sich im Landesjugendheim eine klare Gruppenbildung innerhalb des Personals, die mit offenen Konflikten mit der Leitung einherging (vgl. F2; F5; F13; F49; F56). Trotz der

Differenz zeigt sich als Gemeinsamkeit: In beiden Institutionen waren die Fachkräfte über Jahrzehnte in Konflikte, wechselseitige Diskreditierungen und autoritätsbezogene Loyalitätserwartungen miteinander verstrickt. Eine solche selbstbezogene Beschäftigung erschwert das Wahrnehmen und eine Solidarisierung mit Kindern, die von Gewalt berichten. Die Abgrenzungen innerhalb der beiden Institutionen setzten sich fort in Spannungen zwischen den jeweils für Gesundheit bzw. Soziales zuständigen Fachabteilungen des Landes (vgl. F54), die wenig miteinander kooperierten.

5.4 Durchlässigkeit der Institutionen auf der Leitungsebene

Eine weitere Besonderheit der totalen Institution ist, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen diese Welt nicht eigenmächtig verlassen können (vgl. Goffman 1973), während Autoritäten wie der Primar jederzeit Zugang zu allen Bereichen hatten. So führte der Primar auf der Heilpädagogischen Abteilung des Landeskrankenhauses seine sogenannten Untersuchungen vorwiegend zu den Schlafzeiten der Kinder und Jugendlichen durch. Hierzu ließ er sie vom Pflegepersonal oder von den Pädagog_innen aufwecken. Vergleichbar willkürlich war sein Zutritt zum Landesjugendheim. Dies war möglich, da die beiden totalen Institutionen für die Leitungsebene wie eine Organisationseinheit funktionierten. Umgekehrt wird berichtet, dass Kärntner Heimleitungen auf die Heilpädagogische Abteilung kamen, um sich Kinder für ihr Heim auszusuchen (vgl. F25).

5.5 Beschwerden

Beschwerden wurden bis in die höchste Instanz der politischen Fachaufsicht zurückgewiesen. So wurde eine Mitarbeiterin, die den oben genannten Landesrat auf die sexualisierte Gewalt hinwies, von diesem mit den Worten getadelt: „Du wirst schon noch viel lernen müssen“ (F26). Eine andere Fachkraft erinnert sich, dass der Betriebsrat des Landeskrankenhauses und des Landesjugendheims sagte, „er ist für solche Sachen nicht zuständig“ (F40). Und der medizinische Direktor habe gesagt: „((Interviewpartner_in haut auf den Tisch)),Deckel drauf, State of the Art, Wurst macht seine Sache gut! [...],Alles nur Geschichten, alles nur Gerüchte“ (F40). Auf diesen Umgang mit Beschwerden konnten sich alle Fachkräfte verlassen und auch die Kinder, Jugendlichen und Eltern wussten, dass sie keine Chance auf Gehör hatten. Dies wurde verstärkt, da Franz Wurst zusätzlich innerhalb der Institutionen als beratender Ansprechpartner bei Hinweisen auf Gewalt

zuständig war (vgl. F16). In der Folge zeigte sich eine hohe Personalfluktu-
ation, insbesondere von jungen Fachkräften des Landesjugendheims, die
sich nicht dem System anpassen wollten und keine effektive Unterstützung
für Veränderungen durch die Leitungen, die politische Ebene oder die
Fachaufsicht erlebten (vgl. F1; F13; F40; F61; G1; T2).

5.6 Grenzdifusität

Diese totale Institutionalisierung im Sozial- und Gesundheitsbereich zeigte
sich auf der Ebene der fachlich und politisch Verantwortlichen in Handlun-
gen, in denen die Grenzen zwischen ihren Zuständigkeiten und Aufgabebereichen
diffundieren. Ein Beispiel hierfür ist das bereits eingeführte For-
schungsprojekt „Modellerstellung Burschenwohngruppe“ (1982–1985), das
von Verantwortlichen des Landes Kärnten, Fachkräften und Leitungen des
Landeskrankenhauses Klagenfurt und des Landesjugendheims Rosental und
der Universität getragen wurde. Diese Gruppen waren – verstärkt durch
andere Institutionen wie Pädagogische Akademie, Bundesbildungsanstalt
für Kindergartenpädagogik, Kinderheim des Vereins Maria Josefinum –
untereinander auch mit Freundschaften und Loyalitäten verstrickt. Einer
der Interviewten sprach vom „Zirkel“ und wichtigen „Playern“, die unter-
einander „kooperativ und kollegial“ waren und „alles steuerten“ (F25). Wie
diese Geschlossenheit sich gegenüber von Gewalt betroffenen Kindern und
Jugendlichen manifestierte, wird in folgendem Bericht eines von der Opfer-
schutzkommission als Opfer anerkannten Mannes deutlich: „Im Landesju-
gendheim [...] wurde ich ca. 1982 bis glaube ich 1985 von einem Hr. Prof.
der Uni Klagenfurt ausgetestet, dem wiederum habe ich damals im Ge-
spräch unter anderem auch von einem Erlebnis mit Dr. Franz Wurst be-
richtet! Mir hat der Hr. Prof. damals gesagt, das kann nicht sein, er kenne
den Kollegen Franz Wurst persönlich usw.!“ (P3) Für Leitungen, politisch
Verantwortliche und systemtreue Wissenschaftler_innen waren Loyalitäten
innerhalb ihres Zirkels wichtigere Orientierungsrahmen, als die mit ihrer
Position verbundenen Funktionen und Aufgaben zur Gewährleistung des
Wohls der betreuten bzw. behandelten Kinder und Jugendlichen. Gemein-
sam war diesem Zirkel eine Haltung gegenüber den Kindern und Jugendli-
chen, die sich in der dargestellten heilpädagogischen Theoriebildung bzw.
Diagnostik widerspiegelte. Sie zeigte sich auch in abwertenden Begriffen wie
„Krüppel“, welche sowohl der Landesrat (vgl. F26) als auch die Verwal-
tungsebene des Landes im Alltag verwendeten (vgl. T2).

6. Schlussüberlegung

Die totale Institutionalisierung des Sozial- und Gesundheitsbereiches für Kinder und Jugendliche im Land ermöglichte es, dass die jungen Heranwachsenden fortgesetzt Gewalt in beiden von uns untersuchten Organisationen ausgesetzt waren. Die Formen der Gewalt wie Stigmatisierung und Pathologisierung waren in Kärnten wie auch in anderen Teilen Österreichs durch die heilpädagogische Theoriebildung und Diagnostik bestimmt, welche als Grundhaltung eine Entwertung der fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen impliziert. Diese Entwertung von Patient und Heimkind ist strukturell in totalen Institutionen angelegt, wie die Ergebnisse der Meta-Analyse von Jan Pöter und Martin Wazlawik (2018, S. 116) zu Studien über fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche in Deutschland, Österreich und der Schweiz zeigen. In Kärnten kamen darüber hinaus die Diagnostik nach Tanner und sexualisierte Untersuchungssettings hinzu, die strukturell hergestellt wurden, um sexualisierte Handlungen an Kindern und Jugendlichen auszuführen, ohne dass diese im Kontext von Gewalt verortet wurden. Hier zeigt sich als strukturelles Element auch das Versagen der Fachaufsicht, welche bereits die Forschungsergebnisse von Hemma Mayrhofer et al. (2013; 2017) zur Jugendwohlfahrt in Wien aufzeigen. In die gleiche Richtung weisen die Erkenntnisse der Meta-Analyse von Jan Pöter und Martin Wazlawik (2018, S. 115), wonach „strukturelle Defizite“ für das Ausbleiben von Interventionen bei sexualisierter Gewalt bedeutend waren und damit fortgesetzte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Fremdunterbringung ermöglichten. In Kärnten wurden durch die autoritären Strukturen in der Landesregierung, die Machtkonzentration auf einen Landesrat und die Tendenz zur Vergöttlichung von Franz Wurst als Primar, Wissenschaftler und Kinderschützer die Perspektive der unter Gewalt leidenden Kinder und Jugendlichen nicht wahrgenommen. Dies ging einher mit einer Kultur des Verleugnens, im Sinne, „Was nicht sein darf, das ist nicht“, wie eine mit der Familie Wurst befreundete Bürgerin ihr Nichtwahrnehmen der Hinweise auf Gewalt im Hause Wurst beschrieb. Wir wissen heute aufgrund der vielen internationalen Studien, die sich mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen beschäftigen, dass nur eine „Kultur des Hinsehens“ (Wolff 2014, S. 98), verbunden mit einer institutionellen Kultur des uneingeschränkten kinderorientierten Handelns, Heranwachsende nachhaltig vor Gewalt schützt. Dies setzt eine wertschätzende Perspektive auf Kinder und Jugendliche in der Fremdunterbringung voraus. Eine Kultur des uneingeschränkten kinderorientierten Handelns ist umso wichtiger, wenn Kinder, Jugendliche und Facheinrichtungen (wie Kinder- und Ju-

gendpsychiatrien, Jugendwohngruppen, Jugendämter und Landesverwaltungen) mit Strukturen konfrontiert sind, die zielgerichtet zum Schutz von Täter_innen aufgebaut wurden. Diese verfestigten täterorientierten Strukturen, wie wir sie in unserem Forschungsprojekt darlegen, zeigen ihre Wirkungen noch Jahrzehnte später, wie unsere Interviews verdeutlichen. Sie verlieren ihre Wirkung erst über tiefgreifende organisationale Reformen und Veränderungen im Habitus, die noch nicht abgeschlossen sind.

Literatur

- Assman, Jan (1992): Das kulturelle Gedächtnis. Erinnerung und Identität in frühen Hochkulturen. München: Beck.
- Baumann, Menno (2010): Kinder, die Systeme sprengen. Band 1: Wenn Jugendliche und Erziehungshilfe aneinander scheitern. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Berger, Ernst (2017): Die österreichische Kinder- und Jugendpsychiatrie nach 1945 bis 1975. In: Fangerau, Heiner/Topp, Sascha/Schepker, Klaus (Hrsg.): Kinder- und Jugendpsychiatrie im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit. Zur Geschichte ihrer Konsolidierung. Berlin: Springer, S. 607–618.
- Bркиć-Elezović, Alma/Loch, Ulrike (2018): Institutionelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen. In: Blumenthal, Sara/Lauermann, Karin/Sting, Stephan (Hrsg.): Soziale Arbeit und soziale Fragen. Opladen: Verlag Barbara Budrich, i. E.
- Dietrich-Daum, Elisabeth/Ralsler, Michaela/Rupnow, Dirk (2017): „Studie betreffend die Kinderbeobachtungsstation der Maria Nowak-Vogl – interdisziplinäre Zugänge.“ Erstellt im Auftrag des Landes Tirol, der Medizinischen Universität Innsbruck und der Tirol Kliniken. www.uibk.ac.at/iezw/forschungen-zur-kinderbeobachtungsstation/dokumente/studie-kinderbeobachtungsstation-nowak-vogl-2017.pdf (Abfrage: 18.12.2017).
- Elezović, Alma/Lippitz, Ingrid/Loch, Ulrike (2017a): Heilpädagogische Diagnostik. Zur wissenschaftlichen Stigmatisierung von Kindern und Jugendlichen, die an den Folgen von sexualisierter Gewalt litten. In: Erziehungswissenschaft. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Zur Rolle der Erziehungswissenschaft im Rahmen der Debatte um sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten 28, H. 54, S. 63–74.
- Elezović, Alma/Lippitz, Ingrid/Loch, Ulrike (2017b): Fallbeispiel Tim Steiner¹¹ (geb. 1971), anerkannt als Opfer von Gewalt durch die Opferschutzkommission des Landes Kärnten. Unveröffentlichtes Manuskript. Erstellt für den Fachtag der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (ÖGKJP) 2017.
- Goffman, Erving (1961): Asylums. Essays on the Social Situations of Mental Ill Patients and Other Inmates. London: Penguin.

11 Name des Opfers ist anonymisiert.

- Goffman, Erving (1973): *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen.* Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Halbwachs, Maurice (1925/1985): *Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen.* Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hartmann, Günther H. (1981): *Zur Bildungsproblematik schulisch auffälliger Kinder.* Klagenfurt: Universität für Bildungswissenschaften, Habilitationsschrift.
- Hoffmann, Robert/Kubek, Christina/Bauer, Ingrid (2013): *Abgestempelt und ausgeliefert. Fürsorgeerziehung und Fremdunterbringung in Salzburg nach 1945. Mit einem Ausblick auf die Wende hin zur Sozialen Kinder- und Jugendarbeit von heute.* Innsbruck, Wien und Bozen: StudienVerlag.
- Kleemann, Frank/Krähnke, Uwe/Matuschek, Ingo (2013): *Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung in die Praxis des Interpretierens.* 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- Kommission Wilhelminenberg (2017): *Endbericht der Kommission Wilhelminenberg.* www.kommission-wilhelminenberg.at/presse/jun2013/Bericht-Wilhelminenberg-web_code.pdf (Abfrage: 19.12.2017).
- Kretschmer, Ernst (1921/1967): *Körperbau und Charakter. Untersuchungen zum Konstitutionsproblem und zur Lehre von den Temperamenten.* Berlin, Heidelberg und New York: Springer.
- Liebhauser, Astrid (2017): *Bericht über die Tätigkeit der Opferschutzstelle und Opferschutzkommission des Landes Kärnten von Dezember 2013 bis Dezember 2015, aktualisiert mit Inkrafttreten des Heimopferrentengesetzes mit 1.7.2017.* www.kija.ktn.gv.at/303711_DE-Info-Downloads (Abfrage: 05.07.2017).
- Liebhauser, Astrid/Laurer, Gerda (2015): *Abschlussbericht für das Kollegium der Kärntner Landesregierung über die Tätigkeit der Geschäftsstelle der unabhängigen Opferschutzkommission des Landes Kärnten.* Unveröffentlicht.
- Loch, Ulrike (2014): *Kinderschutz mit psychisch kranken Eltern. Ethnografie im Jugendamt.* Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Lueger-Schuster, Brigitte/Weindl, Dina/Kantor, Viktoria/Knefel, Matthias/Jagsch, Reinhold/Butollo, Asisa (2013): *Psychotraumatologische Fragestellungen zu sexuellem Missbrauch und Gewalt in Einrichtungen des Landes Niederösterreich. Projektabschlussbericht.* Auftraggeber: Opferschutzeinrichtung des Landes Niederösterreich. ppcms.univie.ac.at/fileadmin/usermounts/luegerb8/Abschlussbericht_NOE_20130513_final.pdf (Abfrage: 22.01.2018).
- Marshall, W. A./Tanner, James M. (1969): *Variations in Pattern of Pubertal Changes in Girls.* In: *Archives of Disease in Childhood* 235, H. 44, S. 291–303.
- Marshall, W. A./Tanner, James M. (1970): *Variations in Pattern of Pubertal Changes in Boys.* In: *Archives of Disease in Childhood* 239, H. 45, S. 13–23.
- Mayrhofer, Hemma (unter Mitarbeit von Andrea Werdenigg) (2013): *Zwischen rigidem Kontrollregime und Kontrollversagen. Konturen eines Systems des Ruhighaltens, Schweigens und Wegschauens rund um das ehemalige Kinderheim Wilhelminenberg in den 1970er Jahren.* In: *Kommission Wilhelminenberg: Endbericht der Kommission Wilhelminenberg.* www.kommission-wilhelminenberg.at/presse/jun2013/Bericht-Wilhelminenberg-web_code.pdf, S. 293–332 (Abfrage: 19.12.2017).
- Mayrhofer, Hemma/Wolfgruber, Gudrun/Geiger, Katja/Hammerschick, Walter/Reidinger, Veronika (2017): *Kinder und Jugendliche mit Behinderung in der Wiener Psychiatrie von 1945 bis 1989. Stationäre Unterbringung am Steinhof und Rosenhügel.* Wien: LIT.

- Oevermann, Ulrich (1983): Zur Sache: Die Bedeutung von Adornos methodologischem Selbstverständnis für die Begründung einer materialen soziologischen Strukturanalyse. In: Friedeburg, Ludwig von/Habermas, Jürgen (Hrsg.): Adorno-Konferenz 1983. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 234–289.
- Pöter, Jan/Wazlawik, Martin (2018): Bedingungen von sexualisierter Gewalt in pädagogischen Einrichtungen. Ergebnisse eines Reviews von Aufarbeitungsberichten. In: neue praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik. Jg. 48, H. 2, S. 108–121.
- Ralsler, Michaela/Bischoff, Nora/Guerrini, Flavia/Jost, Christine/Leitner, Ulrich/Reiterer, Martina (2017): Heimkindheiten. Geschichte der Jugendfürsorge und Heimerziehung in Tirol und Vorarlberg. Innsbruck, Wien und Bozen: StudienVerlag.
- Rektor/Forschungskommission der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt (Hrsg.) (1987): Universität für Bildungswissenschaften. Forschungsbericht 1983–1987. Klagenfurt: Kärntner Universitäts-Druckerei.
- Rosenthal, Gabriele (2015): Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung. 5. aktualisierte und ergänzte Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Schreiber, Horst (2015): Restitution von Würde. Kindheit und Gewalt in Heimen der Stadt Innsbruck. Innsbruck, Wien und Bozen: StudienVerlag.
- Schulze, Heidrun/Loch, Ulrike/Gahleitner, Silke Birgitta (Hrsg.) (2016): Soziale Arbeit mit traumatisierten Menschen. Plädoyer für eine psychosoziale Traumatalogie. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Sieder, Reinhard (2014): Das Dispositiv der Fürsorgeerziehung in Wien. In: Ralsler, Michaela/Sieder, Reinhard (Hrsg.): Die Kinder des Staates. Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 25, H. 1–2, S. 156–193.
- Wohlrab-Sahr, Monika (2003): Objektive Hermeneutik. In: Bohnsack, Ralf/Marotzki, Winfried/Meuser, Michael (Hrsg.): Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung. Opladen: Leske+Budrich, S. 123–128.
- Wolff, Mechthild (2014): Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch Professionelle in Institutionen. Perspektiven der Prävention durch Schutzkonzepte. In: Böllert, Karin/Wazlawik, Martin (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt. Institutionelle und professionelle Herausforderungen. Wiesbaden: Springer VS, S. 95–109.
- Wurst, Franz/Hartmann, Anna/Hartmann, Günther (1971): Biologische Grundlagen der Entwicklung und der Erziehung. Wien: Österreichischer Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst.
- Wurst, Franz/Wassertheurer, Hansjörg/Kimeswenger, Karla (1961): Entwicklung und Umwelt des Landkindes. Eine medizinische, psychologische und soziologische Studie aus Kärnten. Wien und München: Österreichischer Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst.
- Zeller, Wilfried (1952/1964): Konstitution und Entwicklung. Anthropologie und Psychologie der Kindheit und Jugend. Göttingen: Hogrefe.

Geschlossene Jugendhilfeeinrichtungen. Empirische Ergebnisse aus der Perspektive betroffener Jugendlicher

Secure Youth Welfare Facilities – Empirical Findings
from the Perspective of the Young People Involved

Zusammenfassung: In diesem Beitrag werden verschiedene *Bearbeitungsweisen* junger Menschen in Zwangskontexten geschlossener Jugendhilfeeinrichtungen in Luxemburg herausgearbeitet. Dabei werden qualitative Interviews mit Betroffenen rekonstruiert und im Kontext einer reziproken Verschränkung von Diskurs, Institution und Individuum diskutiert. Die Ergebnisse zeigen, dass Jugendliche die Unterbringung in geschlossenen Einrichtungen verarbeiten, indem sie sich vom dominanten Diskurs, der Institution und den Peers distanzieren. Rückblickend rechtfertigen sie ihren Aufenthalt in der Einrichtung dadurch, dass sie sich in einem alternativen „Außen“ – im Gegensatz zum „Innen“ der Institution – verorten. Diese Erkenntnisse können, so ein Vorschlag des vorliegenden Beitrags, Anknüpfungspunkte für weitere pädagogische sowie menschenrechtliche Abhandlungen zum Thema geschlossene Einrichtung liefern.

Schlagworte: Geschlossene Jugendhilfeeinrichtungen; relationale Bearbeitungsweisen; Reziprozität von Diskurs, institutionellen Logiken und Individuum; qualitative Interviews

Abstract: In this article, different ways in which young adults process the contexts of secure welfare facilities will be relationally reconstructed by examining the reciprocally interwoven nature of the discourse, institutions and individuals via qualitative interviews with the young people concerned. The findings show that young people process their lives in secure institutions through practices of distancing themselves from the discourse, institution and their peers, through retrospective legitimation and through constructing and projecting themselves into an alternative “outside” in contrast to the “inside” of the institution. The insights gained from these

findings can be seen as a foundation for further discussion on pedagogical and human rights issues regarding secure institutions.

Keywords: Closed youth welfare facilities; relational processing; reciprocity of discourse, institutional logics and individual; qualitative interviews

1. Einleitung

Geschlossene Jugendhilfeeinrichtungen sind in Luxemburg sowie international wiederholt Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzungen, bei denen pädagogische Wirksamkeit (vgl. Pankhofer 2013) und menschenrechtliche Legitimierung (vgl. Liefwaard 2013) diskutiert werden – zuweilen normativ und emotional aufgeladen (vgl. Oelkers/Feldhaus/Gaßmüller 2013; Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) 2013). Zwang als Erziehungspraktik (vgl. Wolf 2010) und damit verbundene ethische Fragen (vgl. Wolff 2004) sind im Fokus der Debatten. Europaweit zeichnet sich eine verstärkte Problematisierung des Freiheitsentzugs ab (vgl. Schmit/Lellinger/Peters 2013).

Eine Beschäftigung mit den Sichtweisen der jungen Menschen, die in solchen geschlossenen Einrichtungen untergebracht sind, ist jedoch kaum zu finden (vgl. Hoops/Permien 2006; Oelkers/Feldhaus/Gaßmüller 2013; Oelkers/Gaßmüller/Feldhaus 2014). Aufgrund dessen soll hier der Blick der Jugendlichen auf die geschlossenen Jugendhilfeeinrichtungen in Luxemburg nachgezeichnet werden. Dabei wird ihre Sicht auf den Umgang und die Bearbeitung mit den freiheitsentziehenden Maßnahmen erforscht und in einen Zusammenhang mit dem Thema der Konsequenzen der Kinder- und Jugendhilfe gesetzt. Die geschlossene Unterbringung ist eine besondere Form von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, deren Konsequenzen kontrovers diskutiert werden. Die Ergebnisse sollen Einblicke in die Perspektive der betroffenen Jugendlichen und die für sie erlebten Folgen einer Platzierung in einer geschlossenen Jugendhilfeeinrichtung geben.

Der Artikel zielt darauf ab, die im Kontext der wechselseitigen Verschränkung von Diskurs, Institution und Individuum entstehenden Wirkmächtigkeiten, denen die Jugendlichen nicht nur ausgesetzt sind, sondern diese gleichsam mit (re-)produzieren, zu untersuchen. Damit sollen spezifische Bearbeitungsweisen in den geschlossenen Jugendhilfeeinrichtungen herausgearbeitet werden. Zu diesem Zweck wird in einem ersten Zugang der Forschungsstand referiert. Im darauffolgenden Abschnitt wird der landesspezifische Kontext erläutert, innerhalb dessen die empirischen Daten erhoben

wurden. Anschließend erfolgt eine Übersicht über das in diesem Beitrag analysierte Material, den qualitativ-rekonstruktiven Zugang zu den Daten und die verwendete theoretische Rahmung. Es folgt die Darstellung der Analyse und der daraus generierten Befunde. Aufbauend auf einer Zusammenfassung der Ergebnisse werden neue Perspektiven aufgegriffen und Fragen aufgeworfen.

2. Junge Menschen in und aus geschlossenen Einrichtungen

Geschlossene Jugendhilfeeinrichtungen sind historisch auf Heime zurückzuführen, zu deren Erziehungspraktiken Zwangsmaßnahmen gehören. Der Begriff „geschlossen“ weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine bauliche Struktur handelt (vgl. Hoops/Permien 2006; Oelkers/Gaßmüller/Feldhaus 2014), wobei Freiheitsentziehung die praktizierte Maßnahme innerhalb des institutionellen Kontextes ist, d. h., in geschlossenen Einrichtungen werden freiheitsentziehende Maßnahmen durchgeführt. Unter diesem Begriff „lassen sich alle Projekte subsumieren, welche mit einem derart großen Maß an strukturellen Zwängen arbeiten, dass die Bewegungsfreiheit ihrer Adressat_innen erheblich eingeschränkt wird“ (Engelbracht 2015, S. 54). Freiheitsentziehende Maßnahmen sind ein umstrittenes pädagogisches Mittel in der Sozialen Arbeit (vgl. Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) 2013; Wolff 2004), dessen Diskurs sowohl durch Positionen der Gegner_innen, der Befürworter_innen als auch der Menschen vorangetrieben wird, die eine kritische Diskussion des Themas bewirken wollen (vgl. Hoops/Permien 2006; Oelkers/Feldhaus/Gaßmüller 2013; Engelbracht 2015). Für die kritische Auseinandersetzung mit der Thematik ist vor allem die Erfassung der Sicht der betroffenen Kinder und Jugendlichen von Bedeutung, die in den geschlossenen Einrichtungen untergebracht sind oder waren und die bislang in der Forschungslandschaft nur wenig Beachtung fanden (vgl. Oelkers/Feldhaus/Gaßmüller 2013). Die bereits vorliegenden Forschungsergebnisse aus Sicht der Kinder und Jugendlichen in freiheitsentziehenden Maßnahmen (vgl. Oelkers/Gaßmüller/Feldhaus 2014; Permien 2010) geben einen Einblick in die „Blackbox“ (Oelkers/Gaßmüller/Feldhaus 2014) der geschlossenen Institutionen. Es wurde festgestellt, dass die geschlossenen Einrichtungen besonders in der Anfangsphase der Unterbringung von Jugendlichen als Schock empfunden werden (vgl. Permien 2010; Oelkers/Gaßmüller/Feldhaus 2014). Trotz der als schlimm bezeichneten Erfahrungen (vgl. Permien 2010), ziehen die ehemals untergebracht-

ten Kindern und Jugendlichen retrospektiv eine teilweise positive Bilanz. Ein relevanter Aspekt bei der schlechten Bewertung der geschlossenen Unterbringung ist die Isolation und Abschirmung von „außen“ (vgl. Oelkers/Gaßmüller/Feldhaus 2014; Permien 2010). Zudem werden die Gruppendynamiken teilweise als schwierig empfunden und aufgrund der negativen und teilweise gewaltvollen Erfahrungen mit den Peers kommt es zu keinen Lernerfolgen, außer hinsichtlich der Selbstbehauptung, wofür die Einrichtungen wohl ein wichtiges, wenn auch prekäres Lernfeld darstellen. Beziehungen zu Betreuer_innen sind – wenn überhaupt – erst nach einiger Zeit möglich und werden im Zwiespalt zwischen Vertrauen und Kontrolle empfunden (vgl. Permien 2010). Weitere Ergebnisse zeigen drei verschiedene Bewältigungstypen im Umgang mit den geschlossenen Einrichtungen (vgl. Menk/Schnorr/Schrapper 2013). Während eine Gruppe, deren Mitglieder als „Rebellen“ kategorisiert werden, in den Interviews wenig Verständnis für die Zwangsmaßnahmen zeigen, versuchen die „Rationalen“ der Situation in den geschlossenen Einrichtungen Sinn zu verleihen und die Maßnahmen einzuschätzen. Die dritte Gruppe der „Ohnmächtigen“ präsentiert sich als der Situation ausgeliefert und ihr gegenüber gleichgültig (ebd.).

In den wissenschaftlichen Auseinandersetzungen zur geschlossenen Unterbringung wird immer wieder der Ruf laut, nicht dem Trend der individuellen Verantwortungszuschreibung zu folgen, sondern zu beachten, dass Jugendliche mit schwierigem Verhalten aus schwierigen Verhältnissen stammen (vgl. Oelkers/Feldhaus/Gaßmüller 2013). Schrapper (2002) beispielsweise wies darauf hin, dass die jungen Menschen häufig mit extremen biografischen und institutionellen Verläufen und Abbrüchen konfrontiert sind. Die dabei entwickelten Strategien lassen sich Oelkers und Kolleg_innen (2013) zufolge als Bewältigungsleistung verstehen, die möglicherweise als deviantes Verhalten wahrgenommen wird. In diesem Zusammenhang wird eine intensivere Erforschung der geschlossenen Einrichtungen sowie möglicher Alternativen gefordert. Dies soll „die Diskussion darum, welcher Umgang mit ‚schwierigen‘ Kindern und Jugendlichen angemessen und ihnen gegenüber ethisch vertretbar ist, voranbringen [...]“ (ebd., S. 178).

Insgesamt sind noch wenige wissenschaftliche Zugänge vorhanden, die sich mit der Sichtweise der Jugendlichen in geschlossenen Einrichtungen beschäftigen. Entlang des referierten Forschungsstandes und der vielfältigen Forschungsdesiderata wird deutlich, dass das Thema und insbesondere der Zugang über die jungen Menschen noch weiterer wissenschaftlicher Bearbeitung bedürfen (vgl. ebd.).

Neben den Fragen nach den Konsequenzen der Unterbringung in geschlossenen Jugendhilfeeinrichtungen prägen den Diskurs um geschlossene Jugendhilfeeinrichtungen auch internationale Menschenrechtsfragen, etwa wie diejenige nach den Bedingungen, unter denen Minderjährigen Freiheit entzogen werden darf. So heißt es in Artikel 37b der UN-Kinderrechtskonvention (1989): „Die Vertragsstaaten stellen sicher, [...] daß keinem Kind die Freiheit rechtswidrig oder willkürlich entzogen wird. Festnahme, Freiheitsentziehung oder Freiheitsstrafe darf bei einem Kind im Einklang mit dem Gesetz nur als letztes Mittel und für die kürzeste angemessene Zeit angewendet werden“. Obwohl die Interessen der Kinder und das Kindeswohl durch solche übergreifenden Rechtsnormen im Vordergrund stehen, werden dennoch durch die freiheitsentziehenden Maßnahmen immer wieder Eingriffe in die Grundrechte der Kinder und Jugendlichen vorgenommen (vgl. Wolff 2004; Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) 2013; Liefgaard 2013).

3. Geschlossene Jugendhilfeeinrichtungen in Luxemburg

Die im Luxemburger Kontext etablierten Institutionen, die entsprechende freiheitsentziehende Maßnahmen als alltägliche Erziehungspraxis ausüben, haben eine bis in das Jahr 1810 zurückreichende Geschichte. Bis zum Jahr 1891 wurden delinquente Jugendliche auf dem Gelände des Erwachsenengefängnisses in einem Besserungshaus (*maison du correction*) untergebracht. Erst anschließend wurden die Jugendlichen – nach Geschlecht und vom Gefängnis getrennt – platziert. Bis in die 1970er-Jahre waren diese Einrichtungen dem Justizministerium zugeordnet. Infolge der Heimreformen entstanden neue Einrichtungen, die dann dem Familienministerium zugeordnet wurden (vgl. Peters 2013). Heute zählen die geschlossenen Einrichtungen zu den staatlichen Institutionen. Die im Gesetz verankerten Erziehungspraktiken wie Maßnahmen zur Kontrolle der dort untergebrachten Jugendlichen, beispielsweise durch Zimmerkontrollen und Körperuntersuchungen, Abnahme der persönlichen Gegenstände und Kontrolle des Kontakts mit Menschen außerhalb der Einrichtung sowie zusätzliche freiheitseinschränkende Maßnahmen wie Einschluss in den Zimmern, den Schlafsälen und bis zu zehn Tagen in einer Zelle (§ 9 und 10 Loi du 16 juin 2004 portant réorganisation du centre socio-éducatif de l’Etat), sind Teil des Alltags der dort untergebrachten Kinder und Jugendlichen. In den geschlossenen Einrichtungen können Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre nach gerichtlichem Beschluss untergebracht werden. Eine gerichtliche Plat-

zierung bringt gleichzeitig eine Übertragung des Sorgerechts an die Heimleitung mit sich.

Da es in Luxemburg noch kein gesetzlich verankertes Jugendstrafrecht gibt, werden minderjährige Straftäter_innen entweder in einer Jugendabteilung des Erwachsenengefängnisses oder in den geschlossenen Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht.¹ Die Indikatoren für die Platzierung sind daher vielseitig: „Es gibt eine Mischung von Jugendlichen mit dissozialem und delinquentem Verhalten (Formen des Schulabsentismus bis zu Körperverletzungen und Drogendelikten), ebenso wie Jugendliche mit akuten familiären Problemen, wie Trennungssituationen, familialer Gewalt, Vernachlässigung“ (Peters 2013, S. 270). Das bedeutet, dass die geschlossenen Einrichtungen eine Art „Sammelbecken“ für Jugendliche mit unterschiedlichen sozialen sowie individuellen Hintergründen, Verhaltensweisen und Bedürfnissen sind. Im Kontext der Einrichtungen wird immer wieder die seit Jahren bekannte Problematik der Nichtberücksichtigung von Kinderrechten thematisiert, wobei unter anderem die institutionellen Praktiken sowie die institutionellen Rahmungen auf verschiedenen Ebenen mehrfach ins Kreuzfeuer der öffentlichen Kritik geraten sind (vgl. Err 2012; Kurschat 2012; Peters 2013). Dennoch können die strukturellen Probleme als nicht gelöst gelten: Jugendliche werden beispielsweise weiterhin aufgrund unterschiedlichster Indikatoren in den geschlossenen Einrichtungen untergebracht. Die dabei zu beobachtenden bzw. zu erwartenden Konsequenzen wären näher zu analysieren.² Peters (2013) beispielsweise kommt hier zu einer Einschätzung, die vor dem Hintergrund fachlich-professioneller Ansprüche – gerade im Kontext der geschlossenen Unterbringung – als schwierig anzusehen sind:

„Die gesellschaftlichen und fachlichen Antworten auf die Frage nach dem Umgang mit jugendlicher Delinquenz, abweichendem und herausforderndem Verhalten sind zum einen – so scheint es – stark abhän-

-
- 1 Die EU-Kommission für Menschenrechte beziehungsweise des Komitees für die Rechte der Kinder kritisierte die Inhaftierung minderjähriger Straftäter_innen im Erwachsenengefängnis. Sie wurde damit als Verstoß gegen die geltende Menschenrechtskonvention markiert. In diesem Kontext wurde öffentlich darauf aufmerksam gemacht, dass Luxemburg über keine eigene Jugendstrafgesetzgebung verfügt. Das hat zur Konsequenz, dass die Sicherheitseinheit für Jugendliche seit ihrer Fertigstellung im Jahre 2014 aufgrund der fehlenden Gesetzgebung leer steht.
 - 2 Aufgrund des Schutzes der Anonymität der jungen Erwachsenen sowie der Einrichtung in einem vergleichsweise kleinen Jugendhilfekontext in Luxemburg können keine weiteren Ausführungen über den institutionellen Kontext gemacht werden.

gig von der medialen Aufbereitung einzelner Ereignisse und zum anderen von der politischen und professionellen Interventionsfähigkeit und der Differenziertheit des Diskurses. Das bedeutet insbesondere auch davon, wie Erfahrungen wahrgenommen und wie soziale und fachliche Praxis reflektiert werden“ (ebd., S. 262).

In die jüngere Auseinandersetzung um diese Unterbringungsformen hat sich die Universität Luxemburg ebenso eingebracht (vgl. Schmit/Lellingner/Peters 2013), wie auch Akteure, die aus Perspektive der Kinder- und Menschenrechte argumentieren (vgl. Err 2012). Zudem beteiligt sich – wie im Zitat von Peters (2013) oben deutlich wird – die Presse an der Debatte. Während die ersten beiden zu einer Restrukturierung der Einrichtungen und damit für eine Veränderung der Umstände in den geschlossenen Heimen plädieren, wird seitens der Medien einerseits ein kritischer Blick auf die Zustände geworfen, andererseits werden aber die Einrichtungen mit einem „Jugendknast“ gleichgesetzt (z. B. <http://www.tageblatt.lu/nachrichten/unzumutbare-zustande-18658612/>). Trotz der immer wieder öffentlich aufgegriffenen Kritiken an den Einrichtungen lässt sich keine Verschiebung des Diskurses erkennen. Neben der öffentlich geführten Debatte sind keine wissenschaftlichen Auseinandersetzungen zu den geschlossenen Jugendhilfeeinrichtungen in Luxemburg bekannt.

Das eklatante Forschungsdefizit hat unter anderem zur Folge, dass geschlossene Jugendhilfeeinrichtungen nicht differenziert betrachtet und institutionelle Strukturen nicht reflektiert oder evaluiert werden. Dies trägt dazu bei, dass der vornehmlich politisch geführte und medial vermittelte Diskurs über die Institutionen sowie die Individuen, die in diesen Institutionen untergebracht sind, einerseits sehr diffus und andererseits gesellschaftlich überaus wirkmächtig erscheint. Dies führt mitunter dazu, dass die durch den Diskurs zugeschriebenen Markierungen so beharrlich und stabil sind, dass sie Konsequenzen für die Kinder und Jugendlichen in und aus den Einrichtungen haben (vgl. Oelkers//Feldhaus/Gaßmüller 2013; Peters 2013), die es zu erforschen gilt.

4. Zugänge zur Forschung

Im Rahmen des an der Universität Luxemburg angesiedelten Forschungsprojekts „TransCare“ („Young People’s Transitions out of Residential and Foster Care“) (Laufzeit 2015–2018), das sich auf die Erforschung von Übergängen aus stationären Betreuungsverhältnissen richtet, wurden unter an-

derem qualitative Interviews mit acht Jugendlichen (im Fall Janina drei Mal, t1–t3 pro Person) zwischen 16 und 20 Jahren geführt, die während ihrer Unterbringung außerhalb der Herkunftsfamilie zeitweise in einer geschlossenen Jugendhilfeeinrichtung lebten. In den Interviews zeigt sich fallübergreifend, dass den Strukturen der geschlossenen Einrichtung eine hohe Bedeutsamkeit seitens der jungen Menschen zugeschrieben wird, die in der Einrichtung untergebracht sind oder waren (sowie auch bei denen, die in ihrem Alltag damit zu tun haben). Gerade weil dieser Aspekt in den Interviews nicht gezielt abgefragt, sondern von den Betroffenen selbst betont wurde, stellt dies einen wichtigen Befund dar.

4.1 Sample und Datenverarbeitung

Die hier präsentierten Ergebnisse standen thematisch nicht im Zentrum des Gesamtprojekts „TransCare“. Vielmehr handelt es sich um eine gesonderte Betrachtung und Auswertung durch die Autorin, die im Rahmen des Dissertationsvorhabens zur Bewältigung von Übergängen aus stationären Jugendhilfeeinrichtungen in Luxemburg auf das Thema gestoßen ist. Dieses Vorhaben ist in den bereits genannten Projektkontext eingebettet. Der Fokus, der für diesen Beitrag gewählt wurde, begründet sich durch eben jene auffällig eindringliche, oben genannte Thematisierung von Strukturen der geschlossenen Einrichtung durch die jungen Menschen selbst.

In dem hierfür verwendeten Sample ($N_{\text{weiblich}} = 6$; $N_{\text{männlich}} = 2$) wurden alle Interviews bis auf eines im Kontext einer ‚Real time‘-Studie (vgl. Saldana 2003; Witzel 2010) fünf Monate vor Verlassen der stationären Jugendhilfe, kurz danach oder neun Monate nach dem Verlassen, geführt. Ein Interview war retrospektiv angelegt, was bedeutet, dass das Gespräch mehrere Jahre nach dem Verlassen der Jugendhilfe geführt wurde. Zwei der Befragten lebten zum Interviewzeitpunkt in einer geschlossenen Einrichtung. Sie rechneten in einem halben Jahr mit einem Auszug aus der Institution. Die anderen Interviewten hatten zu einem früheren Zeitpunkt in einer geschlossenen Jugendhilfeeinrichtung gelebt. Von den Interviews wurden sieben in deutscher Sprache und eines auf Französisch geführt. In Luxemburg sind französisch, deutsch und luxemburgisch Landessprachen, nicht alle der Interviewten sprechen alle drei Sprachen (gleich gut). Da die Interviewerin deutsche Muttersprachlerin ist, wurde das als bevorzugte Sprache vorgeschlagen, es wurde den Interviewten jedoch offen gelassen, eine Sprache zu wählen. Die Jugendlichen entschieden sich für Deutsch und in einem Fall für Französisch. Das hatte aber zur Folge, dass die Interviewten teilweise nicht in der Sprache interviewt wurden, in der sie sich am sichersten

fühlen. Teilweise zeigte sich während des Gesprächs, dass es für die Jugendlichen schwierig war, sich auszudrücken. Die Interviews wurden nach dem Gespräch transkribiert. Alle Namen und Orte sind vollständig anonymisiert. Entsprechend der anzuwendenden ethischen Leitlinien wurden alle Interviewten über die Freiwilligkeit der Erhebung und über ihre Datenschutzrechte aufgeklärt, die Zustimmung zur Gesprächsaufzeichnung und Datenverwendung im Sinne eines „informed consent“ erfolgte schriftlich.

Die Ergebnisse zeigen drei Modi der Bearbeitung in und von den geschlossenen Jugendhilfeeinrichtungen, die hier anhand von drei prägnanten Fällen unteretzt werden. Die exemplarischen Fälle stammen alle aus Interviews mit weiblichen Jugendlichen, anhand derer die Modi der Bearbeitung aus diesem Sample abgezeichnet werden können. In einem nächsten Schritt könnten die Unterschiede zwischen den männlichen und weiblichen Modi herausgearbeitet werden, was hier jedoch nicht im Fokus der Analyse stand. Die nun präsentierten Ergebnisse weisen drei unterschiedliche zeitliche Perspektiven in Bezug auf die Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung auf. Mia lebt zum Zeitpunkt des Interviews noch in einer geschlossenen Einrichtung. Janina lebt in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung, schaut jedoch auf die Erfahrungen in der geschlossenen Einrichtung zurück. Caro hingegen lebt seit mehreren Jahren nicht mehr im institutionellen Kontext.

4.2 Theoretische und methodologische Überlegungen zur Auswertung

Die Interviews wurden über die qualitative Forschungs- und Analysestrategie der Grounded Theory erhoben und ausgewertet, wobei ausgewählte Sequenzen zur Überprüfung entstandener Hypothesen feinrekonstruiert wurden (vgl. Strübing 2008; Strauss und Corbin 1990).

In den Interviews wird deutlich, dass die mit der Einrichtung zusammenhängenden Praktiken der Professionellen und Peers, die strukturellen Bedingungen sowie die mit den Praktiken verbundenen Diskurse in ihrer Verschränkung herausfordernde Kontexte für die Jugendlichen darstellen und entsprechende Konsequenzen haben. Insofern scheint eine Ausdifferenzierung und Darstellung der drei Ebenen wichtig, um die Perspektiven Jugendlicher in den Zwangskontexten der geschlossenen Einrichtungen zu untersuchen. Da Jugendliche in geschlossenen Einrichtungen im Alltag mit gewalttätigen Peers, Erziehungspraktiken, bei denen Zwang ausgeübt wird, und einem wirkungsvollen Diskurs konfrontiert sind, stellt sich die Frage, wie sie damit umgehen bzw. ihren Alltag bearbeiten (vgl. Oelkers/Feldhaus/

Gaßmüller 2013). Dieser aus der Empirie stammende Begriff der Bearbeitung wird als etwas verstanden, das relational, also durch und in verschiedenen Verbindungen mit Menschen und Dingen, prozessiert wird.³ Umgangsweisen werden hier im Spannungsfeld dieser drei Ebenen, dem Diskurs institutioneller Praktiken und den interagierenden Individuen gesehen. Die Untersuchung stützt sich dabei auf Herangehensweisen in der Übergangsforschung (vgl. Walther/Stauber 2016). Dort wird davon ausgegangen, dass über die Verschränkung der drei Dimensionen Diskurs, Institution und Individuum die Entstehungszusammenhänge im Kontext der Doing Difference- und Praxistheorien erforscht werden können.

Die Auswertung hat zum Inhalt, welche Praktiken in den Interviews hervorgehoben werden und wie sich die Jugendlichen in ihren Erzählungen dazu ins Verhältnis setzen. Diskurs, Institution bzw. institutionelle Praktiken und Individuum werden demnach als etwas verstanden, das aus dem Material rekonstruiert wird. Entlang der Rekonstruktion des empirischen Materials im Kontext der Verschränkung von Diskursen, Institution und Individuum wird hier nun folgenden Fragen nachgegangen: Wie setzen sich die Jugendlichen zu den Diskursen, den Institutionen und zu anderen Peers ins Verhältnis? Wie schließen die Jugendlichen an die Diskurse an und welche Logiken werden dabei reproduziert? Welche Wirkmächtigkeiten haben die institutionellen Praktiken auf die Jugendlichen? Wie wird im Kontext der Verschränkung dieser Ebenen die Platzierung in geschlossenen Jugendhilfeeinrichtungen bearbeitet?

5. Bearbeitungsweisen im Kontext geschlossener Einrichtungen

Im folgenden Abschnitt werden überblicksartig die Befunde der rekonstruktiven Analyse vorgestellt. Die Interviews mit Janina, Caro und Mia werden als Beispielfälle herangezogen, entlang derer die Verschränkung von Diskurs, Institution und Individuum und die damit verbundenen Modi der Bearbeitung der Platzierung in den geschlossenen Jugendhilfeeinrichtungen anschaulich werden. Die Ergebnisse werden anhand der in den Interviews relevant gemachten Themen dargestellt: Gesellschaftlicher Diskurs

3 Dies ist angelehnt an das Verständnis des relationalen Agency-Konzepts, das davon ausgeht, dass Menschen in einem sozialen Prozess der Aneignung in Interaktion von Menschen in ihren Umwelten Handlungsfähigkeit herstellen (vgl. Emirbayer/Mische 1998; Raitelhuber 2012; Scherr 2013).

über die Institution, Peers aus den geschlossenen Einrichtungen als Vergleichsschablone und die Gewalt zwischen den Peers in den Einrichtungen sowie disziplinierende Erziehungspraktiken. Die Ergebnisse zeigen, dass die Betroffenen sich auf differente Weise zu den von ihnen relevant gemachten Themen relationieren. Es lassen sich drei Modi der Bearbeitung anhand der vorliegenden Daten rekonstruieren: Erstens eine Distanzierung von dem Diskurs, der Institution und den Peers. Zweitens eine retrospektive Legitimierung der Zwangskontexte und drittens eine Herstellung eines alternativen „Außen“ im Sinne eines Außerhalb der Einrichtung und eine Projektion der Handlungsfähigkeit in diesem geschaffenen Raum.

5.1 Diskurs über die Institution

Fallübergreifend werden die geschlossenen Jugendhilfeeinrichtungen von den Interviewten als Gefängnis beschrieben. In den Interviews werden in diesem Kontext entsprechende und den Alltag besonders kennzeichnende Überwachungs- und Disziplinierungspraktiken genannt. Janina sagt beispielsweise dazu: „die Umstände sind wirklich schlimm (.) da, wir/also sind wirklich überall Kameron“ (Janina t2, Z. 199 f.) und „immer, wenn sich ein Mädchen aufgeregt hat, äh, musste sie in die Zelle. Also da gibt es ja auch Zellen. Und da musste sie in die Zelle“ (Janina t2, Z. 249 f.). Janina und Caro gehen auf die Bedeutung der Einrichtung als „Jugendgefängnis“ (Janina t1, Z. 5; Caro retrospektiv, Z. 1415) ein, indem sie die von ihnen empfundene und erlebte gesellschaftliche Wahrnehmung der Einrichtung und der Menschen, die in der Einrichtung untergebracht sind oder waren, darstellen. Caro berichtet von negativen Zuschreibungen und stereotypen oder generalisierenden Vorurteilen bezüglich der platzierten Jugendlichen durch externe Personen:

„Ja und das Schlimmste, glaube ich, war einfach nur als Knacki bezeichnet zu werden, das war das Schlimmste, wie man mich nennen konnte. Ich habe mich geändert, aber das ist das, was niemand einsehen wollte, weil (.) immer wieder hat man den Stempel, egal wo man geht, man ist immer (.) [...] der Knacki, immer“ (Caro retrospektiv, Z. 674).

Am Beispiel von Caro wird deutlich, dass der gesellschaftliche Diskurs über die Institution und die dort untergebrachten Jugendlichen nicht nur während der Unterbringung wirksam ist, sondern über diese Phase hinausgehend eine andauernde Wirkmächtigkeit hat. Durch die Markierung als „Knacki“ in Verbindung mit der Einrichtung wird Caro als kriminelle Per-

son kategorisiert. Auch Janina thematisiert die von ihr empfundene negative Markierung ihrer Person durch die Unterbringung in der geschlossenen Einrichtung und deren machtvolle Wirkung:

„Wi/ war/ war eine Bushaltestelle, wo dann eben der Bus gekommen ist. Und äh, immer wenn die Leute mit dem Auto lang/ also vorbeigefahren sind, haben sie komisch geschaut, weil sie wussten, dass wir eben von da sind. [...] Und das, das ging mir gar nicht, weil die/ die haben mich nicht gekannt und dann bestenfalls hatten die dann ihre Tochter neben dran sitzen und haben gesagt: ‚Ja, irgendwann bist du wie sie, wenn du so weitermachst‘ oder so und/ und die haben mich dann gar nicht gekannt“ (Janina t2, Z. 179–188).

Die in der Einrichtung Untergebrachten werden hier in Janinas Interpretation als abschreckendes Beispiel genutzt und durch die Art der Erzählung werden die Jugendlichen in generalisierter Weise als Negativbeispiel dargestellt. Janina führt nicht explizit aus, was die Gründe der Abschreckung sind, sondern (re-)produziert einen Diskurs, der vom Erleben abstrahiert ist. Ohne dass hier genau ausgeführt wird, wie sich der öffentliche Diskurs entwickelt, in dem die Jugendlichen als „Knacki“ bezeichnet oder als abschreckendes Beispiel angeführt werden, zeigt sich hier die Wirkmächtigkeit des Diskurses in den Thematisierungen der Jugendlichen und setzt die ihm inhärenten Logiken fort. In der Darstellung des Diskurses beschreiben sich Janina und Caro als ohnmächtig gegenüber den Etikettierungsprozessen. Beide fordern eine differenzierte Betrachtungsweise der Gesellschaft in Bezug auf ihre Person und ihre individuelle Situation, nicht aber auf den Diskurs im Allgemeinen. Caro argumentiert retrospektiv, dass sie eine Veränderung durchlaufen hat, während Janina begründet, dass die Menschen sie nicht kennen und somit kein zutreffendes Urteil fällen könnten. Durch die Distanzierung und Differenzierung ihrer Person vom Kollektiv der geschlossenen Einrichtungen, auf das Janina und Caro den Diskurs anwenden, lösen sich beide von den mit dem Diskurs einhergehenden Markierungen und Zuschreibungsprozessen. So schaffen sie für sich individuell eine Bearbeitungsmöglichkeit: Sie wenden die von ihnen empfundene Ohnmacht gegenüber dem Diskurs, nämlich beispielsweise als „Knackis“ diskreditiert zu werden, in eine potenzielle Handlungsmöglichkeit um, nämlich als „Unbescholtene“ zu gelten und so anders agieren zu können.

Im Vergleich zu Caro und Janina zeigt sich in den Daten von Mia, dass sie sich vom öffentlichen Diskurs über die Einrichtung und die gesellschaftliche Außenperspektive auf die platzierten Jugendlichen in ihrem Interview

distanziert. Die differenzierte Betrachtung der Fälle dieses Samples zeigt, dass die Jugendlichen, die wie Mia schon vorher in einem Heim gelebt hatten, über eine Vergleichsfolie der institutionellen Strukturen verfügen und betonen, dass sie die streng angeordnete und mit Regeln überformte Alltagsgestaltung in den Heimen „gewöhnnt“ seien (Mia t1, Z. 459). Durch die Vertrautheit mit den institutionellen Logiken der Jugendhilfeeinrichtungen werden die Regelungen weniger infrage gestellt als von denjenigen, für die diese Art der Organisation des Alltags neu ist.

5.2 Peers aus den geschlossenen Einrichtungen als Vergleichsschablone

In der Kritik der generalisierten Negativzuschreibungen durch die Öffentlichkeit aufgrund der Platzierung in der Institution fordern Janina und Caro eine differenzierte Betrachtung der Jugendlichen in der geschlossenen Einrichtung in Hinblick auf individuelle Eigenschaften, Entwicklungen und Unterschiede zwischen den Peers. Die Jugendlichen machen die Differenz deutlich, indem sie ihre Indikation der Platzierung mit der der Peers aus ihrer geschlossenen Einrichtung vergleichen. Wie bei dem Diskurs über die Institution wird hier die negative Zuschreibung weggeschoben, indem sie sich von der Darstellung der Peers distanzieren. Dabei wird eine Institution konstruiert, in welcher Jugendliche leben, die Gewalt ausüben oder ausgeübt haben. Gleichzeitig distanzieren sich die Interviewten von den Peers, die Gewalt ausüben. Vielmehr blenden sie diese aus und berichten stattdessen, dass sie wegen Schulabstinenz oder Mangel an freien Plätzen in anderen Heimen in der geschlossenen Einrichtung untergebracht wurden und nicht wegen gewaltvoller Handlungen. Janina verdeutlicht diese differente Position zu den Peers, indem sie erzählt: „ich saß dann zwischen denen, die jemanden umgebracht haben, die jemanden fast totgeschlagen haben und dann saß ich da und hatte gar nichts da verloren“ (Janina t2, Z. 176 ff.). Sie verstärkt ihre Position dazu noch, indem sie sagt: „so lag ich dann zwischen denen, als Küken“ (Janina t1, Z. 312 ff.). Durch die Nutzung der Metapher des „Kükens“ verstärkt Janina ihre vulnerable Position im Kontext der Institution und der Peers. In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass die Gründe für die Platzierung in der geschlossenen Einrichtung nicht die Folge ihrer devianten Handlungen sein müssen. Janina fordert:

„dass [geschlossene Jugendhilfeeinrichtung] besser aufgebaut wäre [...]. Weil trotzdem momentan auch viele Jugendliche da sind, weil sie zu viele Fehlstunden haben in der Schule [...], obwohl [die geschlossene

Jugendhilfeeinrichtung] eigentlich dafür gedacht ist, dass wenn man wirklich ähm aggressiv oder gewalttätig reagiert gegenüber den Eltern oder so. Und ähm dass dann trotzdem [...] nicht dass die nicht be/ bestraft werden würden oder so, aber dass dann irgendwie eine andere Institution [...] die aufnehmen würde, die dann zu viele Fehlstunden hatten oder so. Und eben dass die eben nicht gemischt werden mit denen, die wirklich dann jemanden zerschlagen haben oder so“ (Janina t3, Z. 416–422).

Janina differenziert die Formen abweichenden Verhaltens und schreibt damit der Einrichtung zu, eigentlich für starke Formen abweichenden Verhaltens zuständig zu sein, und nicht für „leichte“ Fälle wie sie. Sie fordert daher eine strukturelle Ausdifferenzierung des vorhandenen Settings. Indem sie den anderen Jugendlichen der Einrichtung abweichendes Verhalten zuschreibt, (re-)produziert die einen Diskurs, der die Einrichtung als einen Ort der Umerziehung für Jugendliche, die „aggressiv oder gewalttätig“ sind, darstellt. Janina legitimiert die Praktiken der Einrichtung hier über die von ihr aufgerufene Funktion als Ort für „schwierige“ Jugendliche. Gleichzeitig distanziert sich Janina von den Peers in den geschlossenen Einrichtungen, indem sie ein differentes Verhalten aufzeigt. Damit stellt sie dar, dass ihr als Person der Diskurs, der über die Einrichtung besteht, nicht zugeschrieben werden kann. Während Caro sich auch von dem Verhalten der anderen Jugendlichen und den damit verbundenen negativen Zuschreibungen distanziert, nimmt Mia das Thema nicht in den Fokus. Keine der Jugendlichen reflektiert in dem Zusammenhang mögliches eigenes abweichendes Verhalten.

5.3 Gewalt zwischen den Peers in den geschlossenen Einrichtungen

Gewalthafte Praktiken zwischen den Peers werden unter anderem durch die Beschreibung der Dynamiken dargestellt, die Peers untereinander erleben. Ritualisierte Praktiken von Gewalt und machtvolle, körperliche Inszenierungen sowie verschiedene Formen von Intrigen untereinander werden zur Herstellung und Beibehaltung von Rangordnungen innerhalb der Peers genutzt. Janina macht das beispielsweise deutlich, indem sie sagt:

„Normalerweise, wenn man ankommt, ist das ein Ritual, dass man eben geschlagen wird von den Mädchen, die schon da sind“ (Janina t2, Z. 200 f.). „In [geschlossenen Jugendhilfeeinrichtungen] leben sie ei-

gentlich nach einem Kastensystem. [...] Und/ also die/ du hast eben die, die eben ganz oben an der Pyramide stehen und du hast eben die, die unten stehen. Und wenn du eigentlich neu bist, dann stehst du sofort unten und du kommst auch nicht hoch. Du bist unten und du bleibst unten“ (Janina t3, Z. 434 ff.).

Caro und Janina berichten in ihren Interviews von Positionierungspraktiken innerhalb der hierarchisch ausgerichteten Peer-Ordnung während ihres Aufenthaltes in der geschlossenen Jugendhilfeeinrichtung. Auffällig ist, dass die männlichen Interviewten nichts explizit über solche gewalthaften Peerdynamiken berichten. Sie tun dies vermutlich und mit Bezug auf die Genderforschung deshalb nicht explizit, weil ihnen dies einerseits zu normal und alltäglich erscheint, zum anderen könnten Erfahrungen von Schwäche und Unterlegenheit schambesetzt sein.

Bei den weiblichen Jugendlichen können differente Strategien im Umgang mit den hierarchischen Peer-Ordnungen rekonstruiert werden. Janina kennt beispielsweise die Ranghöchste in der Hierarchie aus der Zeit vor der Unterbringung in der geschlossenen Einrichtung. Da sie beide in einem guten Verhältnis stehen, muss Janina sich ihre Position nicht erkämpfen. Sie profitiert von der Freundschaftsbeziehung im Hinblick auf ihre Positionierung innerhalb der Peer-Ordnung. Caro hingegen reagiert zunächst mit Gegengewalt, ändert ihre Strategie dann und distanziert sich komplett von den gewaltsamen Praktiken ihrer Peers, wodurch sie in eine isolierte Außenseiterposition gerät. Im Vergleich zu Janina, die sich in die Gruppe und damit in die sich vollziehenden Peerdynamiken integriert und Caro, die sich durch Isolation von den Peers und den Dynamiken entzieht, beschreibt sich Mia als ihrem Umfeld, also den Praktiken der Peers und den Dynamiken in der Einrichtung, ausgesetzt. Sie begründet es wie folgt:

„[...], das ist deswegen, weil wenn du hier bist, die Menschen rundherum um dich, die ändern dich. Und meine Mutter sagt immer: ‚Weil du bist aggressiver geworden‘. Aber ich sage immer: ‚Nein, das ist einf/ das ist einfach so, das ist die/ [...] die Umgebung, das macht mich eigentlich aggressiv, weil ich nicht weg kann, ich sehe jeden Tag dasselbe, dieselben Leute, [...] die sprechen mir jeden Tag dasselbe ein““ (Mia t1, Z. 555–559).

Mia beschreibt sich selbst als durch die Umgebung geformt, wodurch eine Negativanpassung an die Strukturen der Institution stattfindet, was sie mit der geschlossenen Struktur der Einrichtung begründet. Sie nimmt hier kei-

nen direkten Bezug zu den Positionierungen in der Hierarchie der Mädchen vor, sondern setzt sich zu den Peers ins Verhältnis, die ihr Selbstbild prägen und ihr Verhalten beeinflussen. Durch die Konstruktion eines „Außerhalb“ und eines „Innerhalb“ der Einrichtung entwirft sie die gewalthaltigen Strukturen der Einrichtung, die sie dann wiederum aggressiv machen und denen sie aufgrund der Geschlossenheit der Einrichtung ausgesetzt ist. Nur über die Welt außerhalb kann sie sagen: „da kann ich wenigstens ich selber sein“ (Mia t1, Z. 537). Da Mia aufgrund der Geschlossenheit der Einrichtung und der Menschen, die in der Institution leben, eine Handlungssohnmacht empfindet, verlagert sie ihre (potenzielle) Handlungsfähigkeit auf ein „Außen“. Dieses steht im Gegensatz zum „Innen“ der Institution. Caro stellt mit dieser Denkfigur zumindest eine hypothetische Handlungsfähigkeit her, die ihr auch im „Innen“ Halt und Orientierung gibt. Dies braucht Janina durch ihre Position in der Hierarchie nicht, denn sie bekommt durch ihre Position Schutz vor Gewalt.

5.4 Disziplinierende Erziehungspraktiken

Die gewaltvollen Peerdynamiken werden losgelöst von professioneller Einflussnahme dargestellt, wodurch dieser Raum der Gewalt entstehen kann. Gleichzeitig werden aber die überwiegend als disziplinierend oder strafend beschriebenen Erziehungspraktiken in den Einrichtungen von den Interviewten als erniedrigend, unverhältnismäßig und beliebig wahrgenommen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Interviewten im Besonderen auf die Isolation durch die temporäre Unterbringung in Einzelzellen. Im Kontext dessen sprechen die Jugendlichen der Einrichtung ihren pädagogischen Auftrag ab. Janina distanziert sich an mehreren Stellen von den Erziehungspraktiken. Im Kontext dessen spricht sie den Professionellen ihre Berufskompetenz ab und hinterfragt die pädagogischen Absichten. Beispielsweise sagt sie:

„sie hatten die Tendenz, immer wenn sich ein Mädchen aufgeregt hat, äh, musste sie in die Zelle [...] dementsprechend würde ich jetzt nicht sofort das Mädchen in die Zelle werfen, obwohl ich gar nicht mit ihr gesprochen habe und gar nicht weiß, was/ was jetzt das Problem ist. [...] Sie sitzen den ganzen Tag in ihrem Raum, sie haben Kameras vor sich, sie spielen auf den Handys, sie schlafen da, sie essen da und sie gehen/ sie gehen gar nicht zu den Mädchen“ (Janina t2, Z. 249–254).

Janina zieht im weiteren Verlauf des Interviews für ihre Beurteilung das Heim, in dem sie später lebte, als Vergleichsfolie heran. Diese Erfahrungen werden für sie zu einer normativen Orientierungsschablone, die sie in den Kontrast zur geschlossenen Einrichtung setzt. So kommt Janina zu einem insgesamt negativen Urteil gegenüber den pädagogischen Erziehungspraktiken in der geschlossenen Einrichtung. Diese Kritik an den Erziehungspraktiken ermöglicht es Janina, sich rückblickend selbst als (potenziell) handlungsmächtig zu inszenieren und sich zugleich von der geschlossenen Einrichtung zu distanzieren. Auch Mia übt Kritik an den Erziehungspraktiken der Professionellen. Sie kritisiert dabei wie Janina die Abwesenheit der Professionellen und die aus Sicht der Jugendlichen unangemessenen Interventionen bzw. Bestrafungspraktiken. Dazu führt Mia aus:

„So würden sie auch wissen, wie wir uns fühlen, wie wir/ äh w/ wie sie mit uns arbeiten wollen. Weil du flippt einmal aus und schon sagen sie: ‚Geh in dein Zimmer.‘ [...] Aber sie wissen nicht einmal warum“ (Mia t1, Z. 254–259).

In diesem Zusammenhang spricht Mia der Institution die Verwirklichung pädagogischer Intentionen ab, indem sie sagt: „es bringt mir auch nichts hier zu sein“ (Mia t1, Z. 564; 862; 863; 946). Im Gegensatz dazu sieht Caro retrospektiv die Erziehungs- und Bestrafungspraktiken wie Einschluss im Zimmer und Unterbindung des Kontaktes zu Menschen außerhalb der Institution als Grund für ihre Verhaltensänderung. Sie sagt:

„jetzt bin ich eben [...] die Person, die ich jetzt bin, und das dank ich [der geschlossenen Jugendhilfeeinrichtung] eigentlich, weil [...] ich weiß, dass ich nie mehr muss eingeschlossen sein und deswegen“ (Caro retrospektiv, Z. 334 f.).

Wie Mia konstruiert auch Caro hier eine Differenz zwischen „Innen“ und „Außen“ in Bezug auf die Einrichtung. Sie sieht als Grund für ihre Verhaltensänderung, dass sie durch den Entzug des sozialen Kontaktes außerhalb der Institution (hier sind es Freunde und Familie) während sie innerhalb der Institution war, sich erst ändern konnte. Soziale Kontakte nach außerhalb bekam sie nur als „Belohnung“ für die Erfüllung von (pädagogischen) Auflagen – und demnach musste sie wohl auch diesbezügliche Bestrafungen erleben. Rückwirkend kann sie dies für sich als sinnhafte Disziplinarmaßnahme einordnen. Ihr gelingt eine retrospektive Sinnstiftung der Praktiken in der Einrichtung („es hat mich reifer gemacht (Caro retrospektiv, Z. 348)),

da sie so Anpassungsfähigkeit erlernt habe. Des Weiteren beschreibt Caro die Professionellen als hilfsbereit und verdeutlicht ihre eigene Stellung bei ihnen im Vergleich zu den anderen Peers. Paradox ist darin, dass die Professionellen von Caro als unterstützend wahrgenommen werden. Gleichzeitig aber wird die Institution als ein Ort beschrieben, an dem sie völlig fremdbestimmt sei, „keine eigene Meinung“ möglich sei. Dadurch sei, „die Welt nicht schön“ (Caro retrospektiv, Z. 308 ff.).

6. Diskussion und Ausblick

Zusammenfassend werden entlang der Ergebnisse drei Modi der Bearbeitung in der Verschränkung von Diskurs, Institution und Individuum erkennbar. Eine erste Art der Bearbeitung ist die Distanzierung und die Abgrenzung von „den Anderen“ in Bezug auf Diskurs, Institution und damit verbundenen Erziehungspraktiken und Peerdynamiken. Dafür werden die Erziehungspraktiken kritisiert und ihre Wirksamkeit de-legitimiert, den Professionellen ihre Berufskompetenz abgesprochen und die gewaltvollen Praktiken der Peers verurteilt. Gleichzeitig wehren die Jugendlichen eine Markierung im Zusammenhang des Diskurses über die geschlossene Einrichtung ab, indem sie darstellen, inwiefern sie sich von den Peers in den geschlossenen Einrichtungen unterscheiden. Eine zweite Form der Bearbeitung zeigt sich als retrospektive Legitimierung der institutionellen Praktiken, wodurch eine Sinnstiftung stattfinden kann. Drittens wird die Platzierung in den geschlossenen Einrichtungen über die Konstruktion eines alternativen „Außen“ bearbeitet. Die Handlungssohnmacht innerhalb der Institution, die so empfunden wird, weil man den dort ausgeübten Erziehungspraktiken sowie den Peerdynamiken ausgesetzt ist, ermöglicht es nicht, so etwas wie Handlungsfähigkeit im „Innen“ der Einrichtung herzustellen. Die Projektion von Handlungsfähigkeit in ein „Außen“ ermöglicht einen Umgang bzw. eine Bearbeitung der Platzierung in den geschlossenen Jugendhilfeeinrichtungen.⁴

Die Ergebnisse dieser Fälle untermauern die Resultate vorangegangener Forschungen, erweitern diese aber um zusätzliche Perspektiven. Wie in den vorangegangenen Studien wurde in den Ergebnissen deutlich, dass Jugend-

4 In den Ergebnissen wird deutlich, dass in einem weiteren Schritt die Frage, wie Handlungsfähigkeit in den Kontexten der geschlossenen Einrichtung hergestellt wird, hier anschlussfähig gemacht werden kann.

liche in und aus geschlossenen Einrichtungen Bearbeitungsweisen mit der Unterbringung in geschlossenen Einrichtungen, die eigenwillig und teilweise prekär sind, darstellen. Bearbeitungsweisen wie Distanzierung, Sinnstiftung und Ergebenheit bzw. Bewältigung von Ohnmacht wurden hier wie auch bei Menk et al. (2013) rekonstruiert. Auch stützen meine Befunde beispielsweise die Erkenntnisse von Permien (2010), dass Betroffene retrospektiv eine positivere Bilanz ziehen als jene, die während ihrer Unterbringung in den geschlossenen Einrichtungen befragt wurden. Als negativ empfundene Aspekte der geschlossenen Einrichtungen werden in allen Studien – einschließlich der hier referierten – die Abschirmung vom Leben außerhalb der Einrichtung sowie die gewaltvollen Erfahrungen mit den Peers innerhalb der Institution genannt (vgl. Oelkers/Gaßmüller/Feldhaus 2014; Permien 2010). Im Gegensatz zu den Forschungen von Permien (2010) allerdings werden im vorliegenden Beitrag Professionelle maßgeblich im Zusammenhang mit kontrollierenden und bestrafenden Praktiken beschrieben, wohingegen in den Ergebnissen bei Permien dem Vertrauen zu den Professionellen eine stärkere Relevanz zukommt.

Durch die Analyse der Perspektiven der Jugendlichen in Verschränkung von Diskurs über die Einrichtung, institutionellen Praktiken und damit zusammenhängenden Individuen können zusätzlich machtvollere Dynamiken rekonstruiert werden. So verdeutlichen die Ergebnisse, dass sich insbesondere in der Verschränkung von Diskurs, Institution und Individuum im Kontext der geschlossenen Einrichtungen Dynamiken entfalten, die über institutionelle Kontexte und die Zeit der Unterbringung hinausgehen und wirkungsvolle Konsequenzen für die jungen Menschen haben. So weisen die Ergebnisse auf paradoxe Gewaltstrukturen hin, deren Wirkungszusammenhänge biografisch relevant bleiben. Die Rekonstruktion der Daten zeigt eine Struktur im Kontext der geschlossenen Einrichtung, in der einerseits Überwachungs- und Bestrafungsmaßnahmen praktiziert werden, indem Professionelle die Rolle der disziplinierenden und nicht der kümmernden Instanz einnehmen, andererseits gewaltvolle Peerpraktiken in einem quasi rechtsfreien Raum ohne regulierenden Eingriff ausgeübt werden. Hier entstehen Leerstellen, die im Kontrast zu den Kontrollpraktiken der Institution stehen. Dieses paradoxe Verhältnis lässt eine doppelte Gewaltdynamik entstehen: Einerseits die Gewalt der Institution durch Disziplinarpraktiken wie Kameraüberwachung, Versperren der Zimmer und Einschluss in die Zelle, andererseits der Gewaltraum, der durch die Absenz im Zusammenhang der gewaltvollen Praktiken der Peers untereinander entstehen kann. In einer hochdisziplinierten und disziplinarischen Einrichtung scheinen die Peerdynamiken sich selbst überlassen zu sein. Diese gewaltvollen Praktiken der

Institution und der Peers speisen den Diskurs über die Institution. Dieser Diskurs hat wiederum weitreichende Konsequenzen durch die damit einhergehenden negativen Markierungen der Jugendlichen. Deutlich wird, dass Diskurse zu geschlossenen Jugendhilfeeinrichtungen und daran anschließende Thematisierungsweisen nicht nur Deutungsmuster innerhalb wie außerhalb des Einrichtungskontextes strukturieren, sondern vielmehr gewaltvolle Bilder mitherstellen, die sich dann in der sozialen Praxis materialisieren und die Identität der jungen Erwachsenen formieren.⁵ Diese gesellschaftlichen Diskurse haben wirkungsvolle Konsequenzen für die Individuen, die in den geschlossenen Einrichtungen untergebracht sind oder waren, die dann die negativen Zuschreibungen und Markierungen im Sinne eines „Stigmatamanagements“ (vgl. Goffman 1975) bearbeiten müssen (vgl. Waldschmidt 2008). Das hier entstehende Paradox macht deutlich, dass durch die Verweigerung der Markierung gleichzeitig eine Reproduktion der Stigmata stattfindet.

Abschließend bleiben unter anderem folgende Fragen: Welche Konsequenzen können oder müssen diese Erkenntnisse zu Sichtweisen der betroffenen Jugendlichen – wie auch schon bisher vorhandenes wissenschaftliches Wissen um geschlossene Jugendhilfeeinrichtungen – angesichts des Fortbestehens solcher „Erziehungsmaßnahmen“ in normativer und professioneller Hinsicht haben – v. a. auch für Luxemburg? Anders formuliert heißt das: Wie kann es sein, dass solche Einrichtungen, in denen Erziehungspraktiken als gewaltvoll, Indikationen zur Platzierung als fraglich, Peerdynamiken als gewalttätig und Wirkmächtigkeiten eines Diskurses und die damit verbundenen anhaltenden Markierungen und Stigmatisierungen als überwältigend erlebt werden, sich angesichts internationaler Kinderrechte noch legitimieren lassen und in einem sich (sozial-)pädagogisch verstehenden Feld praktiziert werden können?

Insgesamt wird deutlich, dass Jugendliche aus den geschlossenen Einrichtungen in Luxemburg sowie im deutschsprachigen Raum bisher noch wenig thematisiert wurden. Die Ergebnisse zeigen, dass die Jugendlichen solche Einrichtungen als Räume von Gewalt darstellen und erleben, die ihnen prekäre Identitätsarbeit abverlangen, ihre Handlungsfähigkeit herausfordern und dessen pädagogische Wirksamkeit sowie menschenrechtliche Legitimation fraglich ist. Diese Erkenntnisse markieren eine (Heraus-)Forderung an die Soziale Arbeit, der Zielgruppe und dem institutionellen

5 Hier können beispielsweise die Begriffe der „totalen Institution“ bei Goffman (1973) und der Einrichtung als „Disziplinarmacht“ bei Foucault (1977) anschlussfähig gemacht werden.

Kontext weiterhin mehr Aufmerksamkeit zu widmen und sich hier aktiv in eine progressive Veränderung der Verhältnisse einzubringen. Diskussionen und Ausarbeitungen zum Schutzauftrag sowie der Entwicklung von Schutzkonzepten der Kinder- und Jugendhilfe könnten hier anschließen (vgl. Wolff/Schröer/Fegeter 2017).

Literatur

- Emirbayer, Mustafa/Mische, Ann (1998): What is Agency? In: *American Journal of Sociology* 103, H. 4, S. 962–1023.
- Engelbracht, Mischa (2015): Ethnografie in freiheitsentziehenden Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe. In: *Soziale Passagen*, S. 51–66.
- Err, Lydie (2012): Rapport. Le Centre socio-éducatif de l'Etat. Hg. v. Ombudsman. La Médiateure du Grand-Duché de Luxembourg. Luxembourg. Online verfügbar unter http://www.celpl.lu/userfiles/files/doc_accueil_119.pdf (Abfrage: 19.10.2017).
- Foucault, Michel (1977): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Goffman, Erving (1973): *Asyle – Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Goffman, Erving (1975): *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Hoops, Sabrina/Permien, Hanna (2006): „Mildere Maßnahmen sind nicht möglich!“ Projektbericht Freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1631 b BGB in Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie. Hg. v. DJI-Eigenverlag. Projektbericht. München. Online verfügbar unter http://dji.webseiten.cc/fileadmin/user_upload/bibs/forschung_0906_1_FM_bericht.pdf (Abfrage: 19.10.2017).
- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) (Hrsg.) (2013): *Argumente gegen geschlossene Unterbringung und Zwang in den Hilfen zur Erziehung. Für eine Erziehung in Freiheit*. Regensburg: Walhalla Fachverlag.
- Kurschat, Ines (2012): Verwahrlost. Marode Infrastrukturen, Personalmangel, unklare Prozeduren: Die Ombudsfrau hat die staatlichen Erziehungsheime überprüft. d'Lëtzebuurger Land du 05.10.2012, <http://www.land.lu/page/article/748/5748/FRE/index.html> (Abfrage: 06.07.2017).
- Liefwaard, Ton (2013): *Children Deprived of Their Liberty. An International Human Right Perspective*. In: Schmit, Charel/Lellinger, Danielle/Peters, Ulla (Hrsg.): *Minors Deprived of Liberty. Bases – Institutions – Research. Country Reports*. Luxembourg: Published with the support of the National Research Fund of Luxembourg, S. 90–95.
- Loi du 16 juin 2004 portant réorganisation du centre socio-éducatif de l'Etat, <http://data.legilux.public.lu/file/eli-etat-leg-memorial-2004-130-fr-pdf.pdf> (Abfrage: 06.07.2017).
- Menk, Sandra/Schnorr, Vanessa/Schrappner, Christian (2013): „Woher die Freiheit bei all dem Zwange?“. Langzeitstudie zu (Aus-)Wirkungen geschlossener Unterbringung in der Jugendhilfe. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

- Oelkers, Nina/Feldhaus, Nadine/Gaßmüller, Annika (2013): Soziale Arbeit und geschlossene Unterbringung – Erziehungsmaßnahmen in der Krise? In: Karin Böllert (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Krise. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 159–182.
- Oelkers, Nina/Gaßmüller, Annika/Feldhaus, Nadine (2014): Innenansicht der Blackbox. Befunde aus einem Forschungsprojekt zur Geschlossenen Unterbringung. In: Sozial Extra 2, S. 38–42.
- Pankhofer, Sabine (2013): An den Grenzen der Erziehung. Freiheitsentzug als sozialpädagogische Hilfe? Eine kritische Einführung. In: Schmit, Charel/Lellinger, Danielle/Peters, Ulla (Hrsg.): Minors deprived of Liberty. Bases – Institutions – Research. Country reports. Luxembourg: Published with the support of the National Research Fund of Luxembourg, S. 39–47.
- Permien, Hanna (2010): Erziehung zur Freiheit durch Freiheitsentzug? Zentrale Ergebnisse der DJI-Studie „Effekte freiheitsentziehender Maßnahmen in der Jugendhilfe“. München: Dt. Jugendinstitut (Wissenschaftliche Texte/Deutsches Jugendinstitut).
- Peters, Ulla (2013): Von der Winnschoul zur geschlossenen Unterbringung. In: Schmit, Charel/Lellinger, Danielle/Peters, Ulla (Hrsg.): Minors deprived of Liberty. Bases – Institutions – Research. Country reports. Luxembourg: Published with the support of the National Research Fund of Luxembourg, S. 258–271.
- Raithelhuber, Eberhard (2012): Ein relationales Verständnis von Agency. Sozialtheoretische Überlegungen und Konsequenzen für empirische Analysen. In: Bethmann, Stephanie/Helfferich, Cornelia/Hoffmann, Heiko/Niermann, Debora (Hrsg.): Agency. Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 122–153.
- Saldana, Johnny (2003): Longitudinal Qualitative Research. Analyzing Change through Time. Walnut Creek, Lanham, New York and Oxford: AltaMira Press.
- Scherr, Albert (2013): Agency – ein Theorie- und Forschungsprogramm für die Soziale Arbeit? In: Gunther Graßhoff (Hrsg.): Adressaten, Nutzer, Agency. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 229–242.
- Schmit, Charel/Lellinger, Danielle/Peters, Ulla (Hrsg.) (2013): Minors Deprived of Liberty. Bases – Institutions – Research. Country Reports. ANCES. Luxembourg: Published with the support of the National Research Fund of Luxembourg.
- Schrappner, Christian (2002): Über „schwierige Kinder“. Erfahrungen, Fragestellungen und Ansatzpunkte sozialpädagogischer Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Henkel, Joachim/Schnapka, Markus/Schrappner, Christian (Hrsg.): Was tun mit schwierigen Kindern? Sozialpädagogisches Verstehen und Handeln in der Jugendhilfe. Bericht zum „Kölner Modellprojekt“. Münster: Votum-Verlag, S. 12–22.
- Strauss, Anselm L./Corbin, Juliet (1990): Basics of Qualitative Research. Grounded Theory Procedures and Techniques. Newbury Park, California: Sage Publications.
- Strübing, Jörg (2008): Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung (Qualitative Sozialforschung, 15). 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden.
- UN-Kinderrechtskonvention (Konvention über die Rechte des Kindes) von 1989, <https://www.unicef.de/blob/9364/a1bbed70474053cc61d1c64d4f82d604/d0006-kinderkonvention-pdf-data.pdf> (Abfrage: 02.01.2019).
- Waldschmidt, Anne (2008): „Wir Normalen“ – „die Behinderten“? Erving Goffman meets Michel Foucault. In: Rehberg, Karl-Siegbert/Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS) (Hrsg.): Die Natur der Gesellschaft: Verhandlungen des 33. Kongresses der

- Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006. Teilbd. 1 u. 2. Campus-Verlag: Frankfurt am Main, S. 5799–5809.
- Walther, Andreas/Stauber, Barbara (2016): „Doing Transitions“. Formen der Gestaltung von Übergängen im Lebenslauf. Einrichtungsantrag Graduiertenkolleg. Eberhard Karls Universität Tübingen; Goethe Universität Frankfurt am Main. Frankfurt am Main, Tübingen. Online verfügbar unter <http://www.doingtransitions.org/downloads/DoingTransitions-Forschungs-und-Qualiprogramm.pdf> (Abfrage: 19.10.2017).
- Witzel, Andreas (2010): Längsschnittdesign. In: Mey, Günter/Mruck, Katja (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 290–303.
- Wolf, Klaus (2010): Machtstrukturen in der Heimerziehung. In: Neue Praxis 6, S. 539–555.
- Wolff, Mechthild (2004): Von der Unmöglichkeit, geschlossene Unterbringung derzeit zu legitimieren. Ein Plädoyer für ethische Standards im Umgang mit Grenzsituationen in der Jugendhilfe. In: Sozial Extra 28, H. 10, S. 12–14.
- Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang/Fegeter, Jörg M. (Hrsg.) (2017): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Weinheim: Beltz Juventa.

Leaving care and going home? Rückkehr von Kindern und Jugendlichen aus der Fremdunterbringung in ihre Familien

Leaving Care and Going Home?
Children and Young People Returning to
their Families from Out-of-home Care

Zusammenfassung: Die Rückkehr von Kindern und Jugendlichen aus der Fremdunterbringung in ihre Familien wird weder im fachlichen Diskurs noch in der pädagogischen Praxis ausreichend differenziert betrachtet. Organisation und Praktiken der Rückkehr sind in Österreich kaum beforscht und theoretisiert. Im vorliegenden Beitrag soll mit dem Begriff der „Rückkehr“ für ein grundlegendes Verständnis dieses Übergangs mit entsprechenden Konsequenzen für die fachliche Begleitung geworben werden. In der Argumentation greifen wir auf eine Erkundungsstudie zurück, die von SOS-Kinderdorf Österreich und der Universität Graz durchgeführt wurde. Darin wurden problemzentrierte Interviews mit betroffenen Familien, mit Betreuer_innen und Sozialarbeiter_innen inhaltsanalytisch ausgewertet. Mit Fokus auf den Übergang in die Familien werden *erstens* Entscheidungskonstellationen, die Vorbereitung mit verschiedenen Modi der Zusammenarbeit mit Familien sowie Tendenzen von weiteren Entwicklungen nach der Rückkehr deskriptiv dargestellt. Und *zweitens* geht es darum, wie die Rückkehr auf der Ebene von Fachkräften verhandelt und im Kontext ihrer Kooperationszusammenhänge gestaltet wird. Rückkehr wird mit den empirischen Ergebnissen als eine Möglichkeit des Leaving Care diskutiert, bei der viele Facetten zu berücksichtigen und zu gestalten sind.

Schlagnworte: Rückkehr, Fremdunterbringung, Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem, Kooperation, Leaving Care

Abstract: The subject of children and youth from alternative care being reunified with their families is not discussed in an adequately nuanced manner either in the professional discourse or in pedagogical practice. There has been little research or theorisation in Austria on how family

reunification is organised and practised. In the present article we employ the German term “Rückkehr” (“returning”) to argue for a deeper understanding of this transition, with corresponding consequences for professional support. In our argumentation, we refer to an exploration study realised by SOS-Kinderdorf Austria and the University of Graz. In this study we carried out problem-centred interviews with families, caretakers and social workers, whose content has been analysed. With a focus on transition in the families, we first of all describe the decision-making conditions, the preparation (with different modes of cooperation with families) and trends in further developments after reunification. Secondly, the point is discussed of how reunification can be negotiated at the level of professionals, and organised in the context of the prevailing form of cooperation. Bearing in mind the empirical results, reunification is discussed as one mode of leaving care, with many facets to consider and to shape.

Keywords: reunification, alternative care, family oriented social services, cooperation, leaving care

1. Einleitung

In der gegenwärtigen Debatte um „Care Leaver“ und Leaving Care spielt das Thema der Rückkehr von der Fremdunterbringung in die *eigene* Familie eine marginale Rolle. In der Österreichischen Kinder- und Jugendhilfestatistik werden keine Daten zu Gründen des Hilfeendes, zum Lebensmittelpunkt nach Beendigung der Fremdunterbringung sowie zu anderweitig definierter Rückkehr erfasst. In Deutschland gibt es zumindest eine Kenngröße zum Aufenthalt nach der Kinder- und Jugendhilfe (KJH): So hielten sich 2016 ca. ein Drittel der Kinder und Jugendlichen im Anschluss an eine stationäre KJH-Maßnahme im Haushalt der erweiterten Familie auf (Destatis 2018, S. 53). Ob es sich dabei um Ergebnisse eines realisierten Hilfeplanes handelt oder um Folgen eines frühzeitigen Abbruchs der Maßnahme geht allerdings aus den deutschen Statistiken nicht hervor. Quantitative Analysen von SOS-Kinderdorf Österreich, Abteilung Forschung und Entwicklung, zeigen, dass ein bemerkenswerter Teil der Kinder und Jugendlichen unmittelbar nach Beendigung der Fremdunterbringung seinen Lebensmittelpunkt in der Herkunftsfamilie hatte. Bei SOS-Kinderdorf – einem Träger, der in allen österreichischen Bundesländern Einrichtungen der „Vollen Erziehung“ (B-KJHG) unterhält und zahlenmäßig zu den „großen“ Anbietern zählt – waren es im Zeitraum von 2011 bis 2015 (N = 974) durchschnittlich 44,7 Prozent (vgl. Buchner 2016, S. 6; vgl. weiterhin Lien-

hart/Zoller-Mathies 2013; Hagleitner 2014). Schlüsselte man das Verhältnis von Rückkehr im Vergleich zu anderen Lebensorten pro Angebotsform auf, so wurde Rückkehr insbesondere in familienstärkenden Einrichtungen mit dem konzeptionellen Ziel der Rückführung realisiert (81,5 %). Aber auch aus Angebotsformen, die prioritär eine Betreuung bis zur Verselbstständigung anbieten, kehren nicht wenige Kinder und Jugendliche in ihre Herkunftsfamilie zurück: aus „klassischen“ SOS-Jugendwohngemeinschaften (58,1 %), längerfristig ausgerichteten Betreuungssettings (SOS-Kinderwohnen: 50 %; SOS-Kinderdorf-Familien: 30 %) sowie Betreutem Wohnen für ältere Jugendliche (11,9 %). Die quantitativen Daten lassen allerdings keine Rückschlüsse auf dahinterliegende Prozesse bei Kindern, Jugendlichen und deren Familien zu – und demnach auch keine begründeten Folgerungen zur fachlichen Gestaltung solcher Rückkehrprozesse. Zusätzliche Relevanz erhält diese Thematik durch die Neufassung des österreichischen Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2013, in dem erstmals die „Reintegration von Kindern und Jugendlichen in die Familie im Interesse des Kindeswohles“ (B-KJHG 2013, § 2 Abs. 5)¹ explizit als ein Ziel der Kinder- und Jugendhilfe gefordert wird. Vor dem Hintergrund weithin fehlender differenzierter wissenschaftlicher Befunde ist es notwendig, sowohl entsprechende fachliche Anschlüsse zu identifizieren, als auch die Komplexität der Herausforderungen für das pädagogische Feld empirisch zu sondieren.

2. Forschungsstand

Der Übergang in die Familie nach Beendigung der Fremdunterbringung ist nach Zeller und Köngeter (2013) mit Blick auf die deutsche Diskussion „ein in der Praxis nicht allzu häufig stattfindender und weitgehend unerforschter Prozess“ (dies. 2013, S. 582). Die tatsächliche Anzahl an Rückkehrprozessen scheint unseren organisationsinternen Ergebnissen aus der SOS-Studie zufolge größer. Dies kann – neben Unterschieden zwischen den verschiedenen Ländern und Fremdunterbringungssystemen u. E. mit der Definition bzw. den Parametern der Quantifizierung zusammenhängen. Zeller und Köngeter (ebd.) greifen in ihrer Einschätzung über die Marginalität des Phänomens „Rückkehr in die Familie“ auf Quellen zurück (vgl. Kindler et

1 Bundesgesetz über die Grundsätze für Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche (Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013), www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I_02191/fname_291501.pdf (Abfrage: 16.07.2018).

al. 2011, S. 624 f., die von max. 4 % sprechen), bei denen ausschließlich Pflegekinder innerhalb von eineinhalb Jahren zu Eltern oder Elternteilen zurückgekehrt sind. Kinder und Jugendliche mit einer *späteren* Rückkehr, mit einer Rückkehr in die Verwandtenfamilie sowie all jene mit einer Rückkehr aus der stationären Fremdunterbringung werden nicht erfasst.

Um all diese Ausschlüsse zu vermeiden, plädieren wir für folgende Definition von Rückkehr: Wir verstehen darunter generell einen Übergang, der mit der Verlagerung des Lebensmittelpunktes von Kindern und Jugendlichen aus verschiedenen Formen der Fremdunterbringung (zurück) in die Familie einhergeht. Das genannte Beispiel aus der Forschung macht weiterhin auch deutlich, dass mit dem Konzept „Rückkehr“ im deutschsprachigen Diskurs nicht nur unterschiedliche Sachverhalte und Aspekte einer Beendigung von stationärer Unterbringung erfasst, gemessen und verhandelt werden. Überdies wird das Konzept selbst verschieden gefüllt und es werden unterschiedliche Begrifflichkeiten verwendet, um Ähnliches zu benennen.

Beispielsweise spricht Blandow von „Rückführung“ als einem Prozess, der durch Planung, Vorbereitung und Begleitung durch professionelle Fachkräfte charakterisiert ist (vgl. Blandow 2008, S. 28). Ganz ähnlich findet sich dieser Begriff bei Dittmann-Dornauf und Wolf (2014), wonach dieser eher die Perspektive der Fachkräfte markiert und die planmäßigen Abläufe ins Zentrum rückt. Demgegenüber fokussiert der Begriff „Rückkehr“ vielmehr die Perspektive der Kinder, Jugendlichen und ihren Familien und könne als übergeordneter Begriff die unterschiedlichen Rückkehrszenarien beinhalten: nämlich geplante, entsprechend vorbereitete Beendigungen ebenso wie Beendigungen, die abweichend vom Hilfeplan stattgefunden haben. Zurück in die Familie ist demnach nicht gleichbedeutend mit einem „zurück in die gleiche Familienkonstellation“ wie vor der Fremdunterbringung (vgl. Dittmann-Dornauf/Wolf 2014, S. 4). Vor diesem Hintergrund verwenden auch wir den Begriff „Rückkehr“.

Gegenüber der überschaubaren Wissensbasis im deutschsprachigen Raum finden sich in angloamerikanischen Studien durchaus Untersuchungen zu Rückkehrprozessen von Pflegekindern, auf die auch Kindler et al. (2011) zurückgreifen. Allerdings ist – wie Biehal (2006) in ihrem Review zu Studien aus den USA und Großbritannien schreibt – Vorsicht bei der Übertragbarkeit der Ergebnisse geboten; daher sollten diese eher als Anregung dienen.

Im deutschsprachigen Raum wird überwiegend auf die zusammenfassende Analyse zur Pflegekinderhilfe von Kindler et al. (2011) zurückgegriffen und auch wir haben diese aus forschungspragmatischen Gründen verwendet. Sehr ausführlich beschäftigen sich die Autor_innen mit den Ergeb-

nissen und Empfehlungen hinsichtlich einzelfall- und prozessverlaufsbezogenen Einschätzungsverfahren zu Risiken und Erfolgchancen von Rückführungen. Dabei identifizieren sie fünf besonders relevante Bereiche: das Ausmaß der vom Kind gestellten Erziehungs- und Fürsorgeanforderungen; das Ausmaß der Problembelastung der Eltern bzw. des Elternteils, zu dem die Rückkehr erfolgen soll; die Qualität des Fürsorge- und Erziehungsverhaltens; die Motivation für und die Vorbereitung der Rückkehr sowie die finanziellen und sozialen Ressourcen (ebd., S. 633). Mit Verweis auf übereinstimmende Ergebnisse aus wenigen Studien, bei denen die Rückkehr ein bis zwei Jahre nachverfolgt wurde, aber „tiefergehende Befunde zum Wohlergehen der Kinder weitgehend fehlen“ (ebd., S. 647), wurden „erste, nur sehr vorsichtige Aussagen“ (ebd.) mit Blick auf die fachliche Gestaltung getroffen. Daran anknüpfend finden sich Ergebnisse im – nicht nur aufgrund des Forschungsdesiderats im deutschsprachigen Raum bemerkenswerten – Praxisforschungsprojekt von Schäfer, Petri und Pierlings (2015) zu Rückkehrprozessen von Pflegekindern. Die Ergebnisse zu Gelingensfaktoren verweisen auf eine möglichst frühzeitige, prozessorientierte Perspektivklärung, auf Ressourcen und Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit der erweiterten Herkunftsfamilie sowie auf entsprechende fachliche Haltungen und Handlungen in angemessenen Organisations- und Kooperationsstrukturen (vgl. Schäfer/Petri/Pierlings 2015, S. 105 ff.; Kindler et al. 2011, S. 347 ff.). Schäfer, Petri und Pierlings (2015) arbeiten differenziert die Spezifika von Rückkehr aus Pflegefamilien heraus, bei der die Fachkräfte sozialer Dienste mit zwei Familien – der Herkunftsfamilie und der Pflegefamilie, deren wechselseitigen Dynamiken und sich verändernden Rollen als leibliche Eltern und Pflegeeltern – arbeiten. Die weiteren Entwicklungen nach der Rückkehr wurden von ihnen nicht gezielt in den Blick genommen. Auch in den Zusammenfassungen der Studien aus Großbritannien und den USA wird auf einen diesbezüglich kaum vorhandenen Forschungsstand verwiesen (vgl. Biehal 2006; Kindler et al. 2011). Ausgehend von unserer Annahme, dass Rückkehr auch nach vorzeitiger Beendigung von Hilfen stattfindet, werden damit verbundene Übergänge in die Herkunftsfamilien in entsprechenden Studien nicht genauer analysiert (vgl. Hamberger 2008; Tornow/Ziegler/Sewing 2012; Baumann 2012). Rückkehr als Übergang aus der Fremdunterbringung in die Familie wird zudem nicht im Diskurs zu Leaving Care thematisiert. Leaving Care wird bislang ausschließlich als Übergang von jungen Erwachsenen aus der Betreuung der Kinder- und Jugendhilfe in ein eigenständiges Leben nach der Fremdunterbringung definiert (vgl. Sievers/Thomas/Zeller 2015, S. 20 f.). Versteht man „Leaving Care“ im weiten Sinne als „leaving care institutions“, verweist dies

auf ganz unterschiedliche Prozesse und organisationale Rahmungen, in denen Kinder und Jugendliche eine stationäre KJH-Betreuung verlassen. In diesem Verständnis sagt Leaving Care also noch nichts über ihren Lebensort nach der stationären Unterstützung aus, ebenso wenig wie über das Alter beim Übergang bzw. über Beendigungsgründe oder die Gestaltung der Übergangsprozesse.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Auch wenn die Ergebnisse aus der internationalen Pflegekinderforschung für die stationäre KJH anregend sind, so bleiben doch nationale Unterschiede im Pflegekinderwesen und in Bezug auf stationäre KJH-Einrichtungen zu konstatieren. Der hier skizzierte Forschungsstand verdeutlicht, dass es wenig empirisches Wissen über die Entwicklung von Herkunftsfamilien *während* der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen in stationärer KJH gibt. Ebenso fehlen grundlegende, wissenschaftliche Erkenntnisse über unterschiedliche Varianten von Rückkehrprozessen, über die organisationalen und sozialen Praktiken des „Rückkehrens“, über Deutungsmuster der Beteiligten in Rückkehrprozessen sowie die Auswirkungen, die die jeweilige „Rückkehr“ für die weiteren Entwicklungen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien hat.

3. Forschungsskizze

Vor diesem Hintergrund hatte das Projekt „Rückkehr von Kindern und Jugendlichen aus der Fremdunterbringung in ihre Familien“ (Lienhart/Hofer/Kittl-Satran 2018) den Charakter einer Erkundungsstudie. Auf der Basis erster Hinweise aus dem bisherigen Forschungsstand, in Kombination mit einem explorierenden Zugang und dem Ziel, Reflexionswissen für die Praxis zu generieren, wurden problemzentrierte, leitfadengestützte Interviews verwendet (vgl. Witzel 1985, zit. n. Lamnek 2005, S. 363 ff.). Dabei leiteten uns zwei Interessensstränge: Ein erster Fokus galt den Erfahrungen von Familien mit der Forschungsfrage: Wie erlebten Familien Fremdunterbringung und Rückkehr und wie gestalten sie ihre heutige Lebenssituation? In diesem Zusammenhang wurde insbesondere auch nach der Familien- und Problemsituation vor der Fremdunterbringung, den Entscheidungs- und Unterstützungsprozessen sowie den familialen und individuellen Entwicklungen gefragt. Ein zweiter Fokus widmete sich der Perspektive von

Fachkräften² auf konkrete Rückkehrprozesse im Rahmen ihrer jeweiligen Kooperations- und Organisationszusammenhänge. Dabei leitete einerseits die Frage, wie die zuständigen Fachkräfte bei SOS-Kinderdorf die unterschiedlichen Rückkehrprozesse arrangierten. Vor dem Hintergrund der Bedeutung der behördlichen Kinder- und Jugendhilfe bei Rückkehrprozessen interessierte uns andererseits, wie diese aus der Perspektive der KJH-Sozialarbeiter_innen gestaltet wurden.

Das *Sample* bestand aus elf Familien, bei denen Kinder bzw. Jugendliche im Zeitraum von Juli 2011 bis August 2015 aus verschiedenen stationären SOS-Kinderdorf-Angeboten nach einer Betreuungsdauer von mindestens einem halben Jahr zu Mitgliedern ihrer Familie zurückgekehrt sind³ sowie aus (ehemals) für sie zuständigen Fachkräften bei SOS-Kinderdorf und in der KJH. Zum Zeitpunkt des Interviews sollte zumindest ein Jahr seit der Rückkehr vergangen sein, um Einblicke in weitere Entwicklungen zu erhalten. Die kontrastierend kombinierten Auswahlkriterien aus der Datenbank waren:

- Betreuungsdauer: Spanne von ein bis zwölf Jahren,
- Setting: SOS-Kinderdorf-Familien, SOS-Kinder- und Jugendwohngruppen, SOS-Betreutes Wohnen,
- Alter bei Aufnahme und Rückkehr,
- Geschlecht,
- rechtliche Grundlagen der Fremdunterbringung,
- Geschwisteraufnahmen,
- Beendigungsgründe sowie
- familiärer Lebensort vor und nach der Fremdunterbringung.

Die Anfrage bei den Familien, sich prinzipiell an der Studie zu beteiligen, und die damit verbundene Erlaubnis zur Weitergabe der Kontaktdaten erfolgten über ehemals zuständige Fachkräfte bei SOS-Kinderdorf oder der KJH. Die angefragten Familien nahmen die Möglichkeit einer Zu- oder Absage an verschiedenen Stellen der Interviewanbahnung in Anspruch. In einem Anschreiben an die Interviewpartner_innen wurde nochmals auf die freiwillige Teilnahme und die Anonymisierung personenbezogener Daten hingewiesen. Interviews mit Jugendlichen unter 14 Jahren wurden erst nach

2 Sozial- und Familienpädagogen_innen, Familienberater_innen, KJH-Sozialarbeiter_innen.

3 Die Grundlage dafür bildete die SOS-Datenbank (vgl. Buchner 2016).

Unterzeichnung einer Einverständniserklärung durch die Obsorgeberechtigten geführt.

Letztendlich konnten 33 Interviews mit Müttern, Vätern, Jugendlichen, Bezugsbetreuer_innen, Familienberater_innen sowie Fachkräften der KJH im Zeitraum zwischen Juli 2016 und Februar 2017 realisiert werden. Die fallübergreifende inhaltsanalytische Auswertung erfolgte in Anlehnung an Mayring (2003) unter Verwendung der Software MAXQDA. Dabei wurde in einem ersten Schritt der Auswertung die Perspektive von Jugendlichen, Eltern, Fachkräften bei SOS-Kinderdorf und der KJH getrennt analysiert und in der Verdichtung der Ergebnisse in einem zweiten Schritt zusammengeführt.

4. Rückkehr als vielschichtige und komplexe Prozesse – ein beschreibender Aufriss von Übergangskonstellationen

Die unterschiedlichen Rückkehrprozesse zeigen sich in der Inhaltsanalyse als hochkomplexe Gefüge. Im Folgenden werden mit besonderem Fokus auf den Übergang in die Familie ausgewählte Teilbereiche der Ergebnisse dargestellt:

1. Wie kam es zur Entscheidung einer Rückkehr? Wie zeigten sich die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien im Vorfeld dieser Entscheidung und damit auch eine Vorbereitung des zukünftigen Zusammenlebens?
2. Welche Entwicklungen werden – mit ersten Hinweisen zu Wechselwirkungen mit den vorangegangenen Prozessen – in Bezug auf die Reintegrationsphase geschildert?
3. Wie wird Rückkehr auf der Ebene von Fachkräften verhandelt und im Kontext ihrer Kooperationszusammenhänge gestaltet?

4.1 Entscheidungsprozesse und Vorbereitung der Rückkehr

Eine zentrale Frage bei der Beschäftigung mit Rückkehr ist jene, wie es zu einer Rückkehr kommt. Wie aus der Analyse der uns vorliegenden Perspektiven von KJH, Einrichtung und Familie hervorgeht, wurde die Entscheidung für eine Rückkehr in unterschiedlichen Konstellationen getroffen. Mit Blick auf Fremdunterbringungsgründe interessiert, inwiefern ver-

änderte Problemkonstellationen eine Entscheidungsgrundlage sind. Im Folgenden werden wir aus dem empirischen Material entsprechende Modi vorstellen, die als erste Hinweise gelten können und vertiefter Analysen bedürften.

4.1.1 Rückkehrentscheidung als Koproduktion von Familie, Einrichtung, Kinder- und Jugendhilfe

Eine Fachkraft verweist auf einen Entscheidungsprozess von Rückkehr, der gemeinsam getragen wurde:

„Und wenn wir alle zusammen das Gefühl haben, es passt, dann würden wir es beenden. Das haben wir im Endeffekt über ein dreiviertel Jahr, ist das dann gegangen, ab dort“ (I 22_FK, 24).

Solche oder ähnliche Voraussetzungen für eine Rückkehr wurden im Material vor allem bei geplanten, systematisch begleiteten oder vorbereiteten Rückkehrprozessen beschrieben. Bei freiwilligen Maßnahmen – also Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Familie, die nicht „zwangsweise“ (beispielsweise durch einen Gerichtsentscheid) herbeigeführt wurden – wurden mit Eltern bzw. mit Eltern und Jugendlichen zusammen die entsprechenden Ziele ausgehandelt und vereinbart. Bei einer Fremdunterbringung auf Basis einer gerichtlichen Verfügung bildeten Auflagen die Grundlage für Veränderungsziele, welche überwiegend mit familienbegleitenden Maßnahmen verknüpft waren. Die Voraussetzungen für eine Rückkehr standen meist in einem Zusammenhang mit den Indikatoren für eine Fremdunterbringung und den aktuellen Entwicklungsaufgaben der Kinder und Jugendlichen. Eine andere Betreuerin sagt aus, dass die Rückkehr nicht zeitlich festgelegt wurde. Vielmehr orientierten sich die Beteiligten an vereinbarten Veränderungen. Eine Rückführung erfolge dann, so die Auskunft einer Familienberaterin,

„wenn es sich quasi bestätigt, dass die das können. Oder dass das für das Wohlergehen der Kinder gut ist. Also das war schon ganz klar vom Jugendamt gesagt.“ (I 06_FB, 32)

Sie verweist damit auf die zentrale Rolle der KJH bei diesen gemeinsamen Entscheidungen.

4.1.2 Rückkehr aufgrund einer Vereinbarung zwischen Familie und Jugendamt

Für einen solchen Modus steht die Aussage einer Familienberaterin:

„[...] es hat dann geheißen, [...] der Herr C geht arbeiten, sie sind in die neue Wohnung gezogen, die Frau C hat sich psychisch einfach recht gut gefangen, dass man davon ausgehen kann, dass sie es schaffen kann. Ja, eh, das haben wir auch so gesehen, dass das grundsätzlich zum Schaffen ist. Aber ob das tatsächlich gelingt, [...], mit dieser – keine gemeinsame Erziehungslinie, die war einfach nicht da, weil die haben sie nie wirklich entwickelt – und der Mark merkt das, wenn die Eltern sich nicht einig sind“ (I 15_FB, 160).

Die Voraussetzungen für eine Rückkehr wurden definiert, wobei die Einschätzungen in der Zielerreichung bereits zwischen den unterschiedlichen Fachkräften divergierten. Von der Einrichtung werden Vorbehalte geäußert, aber auch von Familienmitgliedern und Sozialarbeiter_innen thematisiert. Die Rückkehr einiger Kinder und Jugendlicher sei zu früh erfolgt, merken sowohl Fachkräfte wie Familien an.

4.1.3 Rückkehr als Entscheidung von Jugendlichen und/oder Eltern(-teilen)

Dieser Modus der Rückkehr, der von Fachkräften vielfach als Rückschritt definiert wird, war an keine weiteren Vorgaben gebunden, sofern das Kindeswohl nicht gefährdet schien. Während die befragten Fachkräfte unserer Studie die Entscheidung und den weiteren Verlauf kritisch einschätzen, wird das Vorgehen von Erziehungsberechtigten und Jugendlichen jedoch als „verbrieftes Recht“ gesehen. So sagte eine Mutter:

„Der Psychologe war strikt dagegen. Das Jugendamt war auch dagegen. Sie waren eh alle dagegen. Aber sie können mich nicht zwingen. Wenn ich sage, er geht heim, dann geht er heim“ (I 02_M, 127).

Bei einer Fremdunterbringung aufgrund einer Vereinbarung – im Gegensatz zu einer gerichtlichen Entscheidung – werde eine gewünschte Rückkehr respektiert, berichten Sozialarbeiter_innen.

Aus der Perspektive von Jugendlichen erfolgte eine Rückkehr zu den Eltern(-teilen) u. a. aufgrund fehlender geeigneter Alternativen, weil bei-

spielsweise die Voraussetzungen für ein eigenständiges Leben, wie eine Arbeitsstelle und eine Wohnung, nicht vorhanden waren.

4.1.4 Rückkehr nach einem Betreuungsabbruch durch die Einrichtung

„Ich haue dich nicht hinaus. Dann hat sie immer gesagt: ‚Schmeiß mich raus‘“ (I 31_FK, 16),

berichtet eine Fachkraft aus einer Konfliktgeschichte mit einer Jugendlichen, die letztendlich zu einem Abbruch durch die Einrichtung führte. Jugendliche werden als „nicht haltbar“, „nicht greifbar“, „ganz oft abgängig“, aber auch verbal und körperlich aggressiv beschrieben. Die Jugendlichen erlebten die Rückkehr in die Familie als „heimgeschickt werden“, reflektieren dabei ihre eigenen Anteile bzw. entscheiden sich aufgrund fehlender Alternativen dafür. Sie kehrten in ein Familiensystem zurück, das vor der Fremdunterbringung als Kindeswohlgefährdend eingeschätzt worden war bzw. in gänzlich neue, fremde Familienkonstellationen. Voraussetzungen für eine Rückkehr wurden in diesen Fällen von den Befragten kaum beschrieben. Eine Jugendliche interpretiert dies als Suche von KJH-Sozialarbeiter_innen nach einem Wohnplatz bei gleichzeitig mangelnder weiterführender Sorgeleistung:

„Nein. Da scheißt sich keiner darum. Das ist ihnen egal. Das Kind ist untergebracht. [klopft zweimal auf den Tisch] Passt.“ (I 30_J, 296)

4.2 Vorbereitung der Rückkehr als Frage an die Zusammenarbeit mit den Familien

Mit Blick auf Voraussetzungen für eine Rückkehr und deren Vorbereitung auf familiärer Ebene stellt sich die Frage, welche Tendenzen sich in der Zusammenarbeit mit Familien während der Fremdunterbringung zeigen. Auf Basis des vorliegenden Materials lassen sich inhaltsanalytisch drei Modi herausarbeiten:

4.2.1 Zusammenarbeit mit dem Ziel Rückkehr

Im ersten Modus wird mit dem dezidierten Ziel der Rückkehr – speziell von Kindern – gearbeitet. Dieser Modus mit professioneller Begleitung und

Beratung von Familien zur Veränderung der Eltern-Kind-Beziehung, der Erziehungskompetenzen und belastender Lebenssituationen zeigt sich in unserer Studie vor allem in Einrichtungen mit dem konzeptionellen Ziel „Rückführung“ und entsprechenden fachlichen Ressourcen in Form von Familienberater_innen. Die Arbeit von Familie und Fachkräften an der Verbesserung von Erziehungsbedingungen in der Familie orientiert sich – den Aussagen der von uns befragten Fachkräfte und Familien folgend – überwiegend an vereinbarten Zielen und nicht an einer zeitlichen Grenze. In der Begleitung und Beratung von Müttern, Vätern und Eltern bezogen sich deren Anliegen häufig auf einen konsequenteren Umgang mit den Kindern. Eine Mutter, die sich „am Anfang, wenn so eine Situation war, total machtlos, hilflos“ fühlte und fragte, „ja, was soll ich jetzt machen, was ist richtig“ (I 14_M, 116), verweist auf die Erfahrung der begleitenden Sozialpädagog_innen, die „vielleicht mehr Ideen haben“ (ebd.), und auf deren Professionalität als wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der eigenen Erziehungskompetenzen. Dazu trug ebenso bei, dass Familien sich im Austausch mit den unterschiedlichen Fachkräften nicht nur mit ihren Problemen, sondern auch ihren Stärken wahrgenommen erlebten. Mitunter wurden erst im Verlauf der Fremdunterbringung Ressourcen in den Blick genommen, wie eine Familienberaterin berichtet:

„Dass man im Laufe der Jahre dann irgendwie, habe ich mir gedacht, okay, da gibt es auch Ressourcen, die Mama ist da. Die Mama hat dann halt auch gleichzeitig wirklich diese Krise [...] so genützt, dass sie da begonnen hat, ihr Leben anders auf die Reihe zu bringen.“ (I 10_FB, 79)

Familien berichten von ganz unterschiedlichen Formen der Beteiligung, die von regelmäßigen Informationen bis hin zu Erfahrungen von Erziehungspartnerschaft reichen, wenn sie in die Betreuung oder in schulische Angelegenheiten miteinbezogen wurden.

4.2.2 Zusammenarbeit im Spannungsfeld von Rückkehr und Ablösung vom Elternhaus

Die Unterstützung von Eltern, deren Kinder – entgegen dem ursprünglichen Plan – als Jugendliche in die Familie zurückkehrten, setzt eine Zusammenarbeit im Spannungsfeld von Rückkehr und Ablösung vom Elternhaus voraus. Die Weiterentwicklung der Eltern-Kind-Beziehung und ein Elterncoaching beinhalteten hier insbesondere eine Auseinandersetzung mit Entwicklungsaufgaben im Jugendalter und den damit einhergehenden

Veränderungen hin zu einem die Autonomie fördernden Erziehungsstil. Eltern nutzten dabei die Angebote intensiv, um Fragen der Erziehung zu klären und Handlungsanleitungen zu bekommen. Eine Mutter schätzt spezielle Unterstützungsangebote für Eltern, im Rahmen derer sie Sorgen und Strategien in Bezug auf das anvisierte gemeinsame Zusammenleben thematisieren konnte:

„Also, ich bin dann schon froh gewesen, dass ich dort schon bei SOS reden habe können mit der Psychologin. Weil ich die Ängste gehabt habe, was tue ich, wenn er wieder zurückfällt?“ (I 20_M, 235)

Die Mitbestimmungsmöglichkeiten von Eltern wurden von Jugendlichen hingegen mitunter als Einschränkung erlebt, z. B. wenn es um Kontakte zum Freund/zur Freundin ging. Grundsätzlich werden Gespräche mit Sozialpädagog_innen oder Familienberater_innen und Eltern als passendes Setting erinnert, wie eine junge Frau erläutert:

„Ja, ich habe gefunden, unsere Eltern haben dort eigentlich auch noch viel mitbestimmen können. [...] wir haben oft so Gespräche gehabt, wo wir zusammengesessen sind alle. Das hat schon gepasst.“ (I 16_J, 210)

4.2.3 Wenig bis keine Zusammenarbeit

Hier beschränkte sich die Zusammenarbeit mit Eltern weitestgehend auf Kontakte anlässlich von „Vorraumsituationen“ bei Besuchskontakten der Kinder und Jugendlichen sowie auf Informationen im Rahmen von Hilfeplangesprächen, wie eine Mutter erläutert:

„Es hat [...] zweimal im Jahr ein Gespräch gegeben, wie der Verlauf ist mit der Jasmin, wie sie tut in der Schule, wie generell die Entwicklung ist. [...] Also ich bin da dann eigentlich immer informiert worden. Ab dem Zeitpunkt, wo sie gemerkt haben, dass ich mich trotzdem bemühe und regelmäßig komme.“ (I 28_M, 202)

Für eine Wohngruppe spielte Elternarbeit nach eigenen Angaben hingegen „eine kleine Rolle“ (I 25_FK, 38). Die Einrichtung verstand sich überwiegend als Unterstützung für die Jugendlichen, „von ihrem Familiensystem quasi mal loszukommen.“ (I 25_FK, 44) Die Begleitung bis zur Volljährigkeit war vorrangiges Ziel der Fremdunterbringung.

Keine Zusammenarbeit gab es im Vorfeld einer Rückkehr zu Verwandten infolge eines Abbruchs in einem anderen Fall. Die Rückkehr in die Familien mit diesem Modus der Zusammenarbeit erfolgte in Bezug auf das gemeinsame Zusammenleben dann unvorbereitet.

5. Erste Befunde zu Übergängen zwischen „Honeymoon“ und Alltagsbewährung

Vor dem Hintergrund der skizzierten Entscheidungskonstellationen und der Vorbereitungsprozesse beschreiben beinahe alle Familien unmittelbar nach der Rückkehr eine von Freude und/oder Bemühen geprägte „Honeymoon-Phase“. Die Rückkehr der allermeisten Kinder und Jugendlichen erfolgte zu Ferienbeginn. Die ersten Ferienwochen ermöglichten, das Zusammenleben in einer Art Alltag „light“ zu erproben. Der Schulschluss verdeutlicht nicht nur das Ende eines gewohnten Ablaufes im Alltag der jungen Menschen, sondern meist auch einen mit der Rückkehr verbundenen Schulwechsel und damit einhergehende Veränderungen sozialer Beziehungen. Die Schule als Lebensraum bietet Struktur, stellt aber auch Anforderungen. Daher birgt ein Wechsel von der Fremdbetreuung in die Familie auch neue Herausforderungen hinsichtlich der Strukturierung, Leistung und Integration in eine neue Klassengemeinschaft. Auch finanzielle Aspekte können hinzukommen. Mit Schulbeginn sind Familien dann (erstmal) mit dem „Gesamtpaket Alltag“ konfrontiert. Eine Mutter resümiert:

„Ja, uns hat es alle halt dann ein bisschen erschlagen. Weil Ferien und Wochenende halt doch nicht das Gleiche ist, als wie, so und jetzt bin ich ganz da“ (I 14_M, 194).

Alle Familien schildern in den folgenden Monaten Phasen mit teilweise erheblichen Herausforderungen bzw. neuerlichen Krisen. Alltagsbewährung und Gelingen von Reintegration zeigten sich in den Monaten bzw. ersten Jahren nach der Rückkehr. Die Inhaltsanalyse ergab dabei verschiedene mögliche Ausrichtungen, die im Folgenden erläutert werden.

5.1 Positive Entwicklungen setzen sich fort, die Familiensituation ist relativ stabil

Dabei handelt es sich um Familien, bei denen die Rückkehr zu ganz unterschiedlichen Zeitpunkten der Fremdunterbringung (nach ein bis elf Jahren

der Betreuung) in unterschiedlichen Settings thematisiert und letztlich als gemeinsame Entscheidung aller Beteiligten erfolgt war. Überwiegend waren während der Fremdunterbringung begleitende familienunterstützende Hilfen angeboten bzw. die Rückkehr über einen längeren Zeitraum vorbereitet worden. Aufgrund der Entwicklungen der Kinder bzw. Jugendlichen und ihrer Familien während der Fremdunterbringung war von allen Seiten großes Zutrauen in den weiteren Verlauf gegeben. Familien schildern Herausforderungen, die häufig bereits im Vorfeld thematisiert und Strategien im Umgang damit überlegt worden waren. Sie nehmen Schwierigkeiten ernst und bewältigen Alltagsanforderungen mit erweiterten Kompetenzen unter anderem aus der Zeit der Fremdunterbringung. Sie bewerten die Entwicklungsrichtung deutlich positiv und beschreiben einen Zusammenhang damit, dass sie die Herausforderungen nicht allein bewältigen müssen. So resümiert ein Vater:

„Ich habe witzigerweise keine Schwierigkeiten. Meine Schwester hilft mir da sehr wohl.“ (I 05_V, 312)

Er verweist damit stellvertretend für andere Familien auf die Bedeutung seines sozialen Netzes. Allerdings wird in unseren Fällen deutlich, dass das alleinige Vorhandensein von anderen Personen in Paarbeziehungen, in der erweiterten Familie oder im Freund_innenkreis nicht für gelingende Rückkehrprozesse ausreichend ist. Auch die Frage, inwieweit Rückkehr als gemeinsame Aufgabe verstanden wird und während der Fremdunterbringung vorbereitet wurde, zeigt sich relevant für eine integrierende Wirkung. Für Kinder und Jugendliche unseres Samples sind ältere Geschwister eine bedeutsame Ressource.

Die Nutzung und der Nutzen von professioneller Unterstützung im Anschluss an die Fremdbetreuung stellen sich anhand der Interviews mit Familienmitgliedern vielschichtig dar. Das Zitat einer Mutter soll dazu einfürend dienen:

„Ich brauche einfach einen Menschen, dem ich vertrauen kann. Und dann habe ich gesagt, wie die [Familienberaterin] in Pension gegangen ist, ich brauche keine andere Person. Für mich sind der [Familienberater], [Bezugsbetreuer] und die [Einrichtungsleitung] genug. [...] keine Ahnung, was passieren kann. Dass die Kinder ganz genau wissen, da ist Hilfe.“ (I 09_M, 340–342)

Der Wunsch von Familien nach Unterstützung während der Reintegration zeigt sich in hohem Maße abhängig von Erfahrungen unterstützender Familienhilfen bereits während der Fremdunterbringung. Eltern wie Jugendliche vermitteln das Bedürfnis nach einer kontinuierlichen Begleitung durch vertraute und bewährte Fachkräfte, um Erreichtes abzusichern bzw. Unterstützung bei noch anstehenden Herausforderungen zu erhalten. Fachkräfte geben in den Interviews Einblick in Arrangements, in denen beide Generationen wohl dosierte, abgestimmte, ermächtigende Hilfe erhalten. Diese zeichnet sich in den Beschreibungen von Fachkräften wie Eltern durch Passgenauigkeit und Flexibilität aus: unterschiedliche Varianten von Sozialpädagogischer Familienhilfe, tagesstrukturierende Angebote in der vertrauten Einrichtung, Angebote kurzfristiger Wiederaufnahme in schwierigen Phasen zur Restabilisierung der Familie, Weiterführung der etablierten Psychotherapie etc. Ein Neustart mit unbekanntem Fachkräften – von Familien unseres Samples oft als Rückschritt aufgrund der fehlenden gemeinsamen Kooperationsgeschichte erlebt – findet hingegen nur sehr begrenzt positive Resonanz.

Unabhängig von formellen Unterstützungsmaßnahmen schildern Fachkräfte und Jugendliche, dass Familienmitglieder informell bei ihren vertrauten Fachkräften „anklopfen“, um punktuell und niederschwellig Beratung zu bekommen.

5.2 Altersspezifisch unterschiedliche Entwicklungen bei kaum veränderten Familiensituationen

Dabei handelt es sich um eine heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Konstellationen, die sich insbesondere durch den Altersunterschied der zurückgekehrten Kinder und Jugendlichen erklärt. In diesen Fällen entschieden Familien mit und ohne Unterstützung der KJH die Rückkehr. Zumindest die Fachkräfte der stationären KJH-Einrichtung bewerteten die Familiensituation als nicht ausreichend verändert. Auch hier erfolgte die Rückkehr aus unterschiedlichen Settings, aus jenen mit familienstärkenden Angeboten und jenen, die die Weiterentwicklung der Eltern-Kind-Beziehung mit der Ablösung von den Eltern kombinieren.

Bei Jugendlichen schätzten Fachkräfte das familiäre Umfeld zwar nicht als entwicklungsförderlich, aber auch nicht mehr als gefährdend ein. Die Rückkehr in die Herkunftsfamilie wurde insgesamt als Rückschritt im Selbstständigkeitsprozess eingeordnet. Jugendliche und Eltern vermitteln in den Interviews eine grundsätzlich positive Beziehung zueinander und dass es zu Hause so einigermassen läuft. Die Jugendlichen sehen die aktuelle

Situation nicht als Optimallösung und nutzen ihre im Rahmen der Fremdunterbringung erweiterten Kompetenzen und Bewältigungsstrategien insbesondere im Ausbildungskontext und mit Blick auf die „vertraute“ familiäre Situation. Rückkehr erfolgte für einige aufgrund mangelnder Alternativen, weil die eigene Wohnung ohne KJH-Maßnahme nicht mehr leistbar war. Andere sehen die Rückkehr als bewusste Entscheidung gegen eine länger andauernde Fremdunterbringung und gleichzeitig als Zwischenschritt in Richtung Verselbstständigung, wie beispielsweise Simon:

„Mein Ziel ist selbstständig zu werden. Eine Lehrstelle anfangen und mein eigenes Geld verdienen. Nicht immer der Mama an der Tasche hängen.“ (I 01_J, 133)

Das soziale Netz in diesen Familien zeigt tendenziell tragende, aber auch konfliktbesetzte Momente. Professionelle Unterstützungsangebote werden von den Familien nicht (mehr) für notwendig erachtet bzw. in Familien mit volljährigen jungen Erwachsenen von der KJH nicht länger angeboten.

Anders sieht die Situation bei der Rückkehr von Kindern aus. Nach mehr als einem Jahr wurde deutlich, dass Eltern die Anforderungen des Erziehungs- und Schulalltags auch mit neu installierten Unterstützungsstrukturen nicht gemeinsam bewältigen können. Dazu stellt die Mutter fest:

„Du willst alles gut machen, machst aber dann Dinge im Endeffekt nicht gut, weil du dir dann selber wieder so einen Druck machst.“ (I 14_M, 234)

Die anwachsenden Belastungssituationen der Eltern wie des Kindes führten letztlich zur erneuten, gemeinsam entschiedenen Fremdunterbringung in der vertrauten Einrichtung. Eine Mutter arbeitet daran, um ihre „Baustellen fertig“ (I 14_M, 257) zu machen – und wünscht sich auf der Basis ihrer bisherigen Erfahrungen keine neuen Hilfen nach der Rückkehr, sondern eine aufbauende und kontinuierliche Begleitung bereits während der Fremdunterbringung und in der Reintegrationsphase.

5.3 Suche nach Zugehörigkeit bei Freund_innen und einer „eigenen Familie“ aufgrund von konflikthaften Konstellationen

Dabei handelt es sich um die Rückkehr von Jugendlichen aus unterschiedlichen Settings, die bereits im Kindesalter in dieser bzw. einer anderen Ein-

richtung fremduntergebracht worden waren. Die Rückkehr war die Folge von Abbrüchen durch die Einrichtung, oder Fachkräfte standen dem Rückkehrwunsch der Familie nicht im Wege. Es gab auch keine erwähnenswerte bzw. entwicklungsförderliche Zusammenarbeit mit den Familienangehörigen, zu denen dann die Rückkehr erfolgte und keine diesbezügliche Vorbereitung – abgesehen von der Adaptierung der Wohnsituation und teilweise der Organisation eines Schulplatzes durch die Familie. Rückkehr wird als Integrationsanforderung an die Jugendlichen deutlich, wie sich aus dem Interview mit einer Mutter erschließt:

„[...] es hat ja auch bei der Rückführung geheißen, man sollte jetzt nichts großartig ändern. Er sollte in unseren Alltag miteinbezogen oder hineingeschmissen werden in dem Fall auch.“ (I 28_M, 178)

Jugendliche mit der Erfahrung von Beziehungsabbrüchen im institutionellen und privaten Kontext vermitteln in den Interviews eindrücklich ihre Sehnsucht nach (familiärer) Zugehörigkeit, die sie mit ihrer Rückkehr verknüpften. Das Zusammenleben in der Familie war für Jugendliche wie für die Obsorgeberechtigten recht bald durch z. T. gravierende Konflikte gekennzeichnet. In diesen Rückkehrsituationen gab es keine fachliche Begleitung oder sie wird von Familien als zu spät und unpassend eingesetzt erlebt. Dies deutet eine Jugendliche als mangelndes Interesse an ihrem Wohlergehen:

„Was tun sie, wenn ich sage, ich bin drei Jahre lang geschlagen worden? [...] Hätte es irgendjemand interessiert? Keinen Einzigen hätte es interessiert. Es wäre keiner da gewesen.“ (I 30_J, 282 & 288)

Das Gefühl, auf sich alleine gestellt zu sein, schildert auch eine Mutter:

„Es fühlt sich jetzt keiner mehr verantwortlich. Und ich lasse das jetzt auch.“ (I 28_M, 131)

Gelingt Interviewpartner_innen eine aus ihrer Sicht positive Entwicklung in dieser schwierigen Situation, so führen sie das auf ihren Willen, ihre Kraft und – mit der Fremdunterbringung verknüpften – Kompetenzen, auf ihre Freund_innen, ihre/n Partner_in und deren/dessen Familie sowie teilweise auf familiäre Unterstützung zurück. Demgegenüber gab es auch eskalierende Familienkonflikte, die junge Frauen und Männer auf sich alleine gestellt zu bewältigen hatten. Die Suche nach Zugehörigkeit in Gleichaltri-

gengruppen und das Bemühen, eine eigene Familie zu gründen, führte junge Menschen mitunter in herausfordernde und prekäre Lebenssituationen.

Die vorangegangenen Ausführungen widmeten sich insbesondere den Begleitprozessen durch Fachkräfte und die damit verbundenen Kooperationsprozesse mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien. Die Interviews mit den Fachkräften vermitteln darüber hinaus zentrale Themen der fachlich-organisationalen Rahmung von Rückkehrprozessen, wie im Folgenden auf Basis von Ergebnissen der Inhaltsanalyse skizziert wird.

6. Bedeutung für die Fachkräfte: Rückkehrprozesse als Kooperationsaufgabe

Zur Bedeutung des Zusammenwirkens zwischen Sozialarbeiter_innen der KJH und Mitarbeiter_innen freier Träger resümiert ein Sozialarbeiter in einem herausfordernden Rückkehrprozess mit positiver Entwicklung:

„Ich denke, da war schon so etwas wie ein Zusammenwirken [...] da. Das war sozusagen nicht nur eine Auftragsübertragung [...] [auf] einer standardisierten Ebene, sondern es war schon sozusagen die Möglichkeit, da auch anstehende Fragestellungen, Problembereiche einfach einmal kurzfristig anzusprechen oder da gemeinsame Ideen zu finden.“ (I 12_KJH, 129)

6.1 Rückkehrprozesse als Herausforderung für die Kooperationskultur und -struktur

Die Möglichkeit einer prozessorientierten gemeinsamen Gestaltung wird vielfach als ein zentraler Punkt in der Kooperation benannt. Sozial- und Familienpädagog_innen, Familienberater_innen und Sozialarbeiter_innen thematisieren dabei die Notwendigkeit von ausdifferenzierten Rollen im Kontext von systemimmanenten Machtunterschieden bei gleichzeitig gegenseitiger Abhängigkeit zwischen KJH als Leistungsgewährerin und freiem Träger als Leistungserbringer. Prozessorientiertes gemeinsames Gestalten wird dadurch deutlich, dass KJH-Sozialarbeiter_innen sich ab dem Zeitpunkt der Fremdunterbringung nicht weitgehend zurückziehen – auch wenn von Sozialarbeiter_innen beschriebene knappe Ressourcen das nahelegen. Die Präsenz von Sozialarbeiter_innen auch während der Fremdunterbringung wird in diversen Interviews als Angebot an die bzw. der Ein-

richtung verstanden, gemeinsam in der Verantwortung zu bleiben, bei gleichzeitigem Vertrauen in die Fachlichkeit der Einrichtung mit entsprechendem Entscheidungsspielraum. Dieses Vertrauen entsteht insbesondere, so Fachkräfte von freien Trägern und der KJH in unserer Studie, über gemeinsame Zusammenarbeitserfahrung und ein damit einhergehendes Verständnis für die unterschiedlichen Ansätze, Ablaufstrukturen und fachlichen Leitlinien. Präsenz und „Dranbleiben“ wird anhand der Kommunikationsmodi definiert. Der Mix aus flexiblen persönlichen Kontakten, Telefonaten oder Mails sowie bedarfsgerechter engmaschiger Taktung von Besprechungen wird geschätzt – vor allem wenn Rückkehr zum Thema wird. Unterschiedliche Kommunikationskanäle werden insbesondere bei größerer räumlicher Distanz zwischen KJH und Einrichtung bedeutsam. Nähe wird hier im Sinne von „nah am Fall und dessen Entwicklungen“ vermittelt. Bei Rückschritten im Prozessverlauf half diese Nähe bei der Interpretation der Situation und den damit verbundenen, adressat_innenorientierten Entscheidungen. Die Frequenz standardisierter Hilfeplanbesprechungen scheint in Einrichtungen mit dem speziellen Fokus auf Rückkehroptionen grundsätzlich höher als in anderen in unserer Untersuchung. Umgekehrt führte eine sich abzeichnende Rückkehroption nicht in jedem Fall zu vermehrten Hilfeplangesprächen. In Kombination mit wechselnden Sozialarbeiter_innen und sehr reduzierter Elternarbeit spiegelte sich das in einer reduzierten Vorbereitung und einem Rückkehrmanagement auf Basis weniger Einschätzungen zur Familiensituation, in die die Rückkehr erfolgte.

6.2 Rückkehr und die Herausforderung einer gemeinsamen fachlichen Haltung

Die Bedeutung einer gemeinsamen fachlichen Haltung fokussiert nicht nur auf individuelle Zugänge von Mitarbeiter_innen, sondern insbesondere auch auf die Frage von gemeinsamen intra- und interorganisationalen fachlichen Profilen in Kooperationsprozessen. Zwei gegensätzliche Pole in einem Kontinuum von einem gemeinsamen Blick auf Familien werden anhand folgender Zitate deutlich: Auf der einen Seite skizziert eine Familienberaterin den gemeinsamen „wohlwollenden“ Zugang in der Auseinandersetzung mit der Mutter so, dass

„der Sozialarbeiter [...] irgendwie bei all den Krisen und bei all den Grauslichkeiten, die [...] plötzlich am Tisch waren, immer irgendwie auch wohlwollend der Mutter gegenüber war. [...] Dass auch die Einrichtung irgendwie ein anderes Bild von der Mutter, [...] ich glaube,

dass die auch geschockt waren am Anfang natürlich, [...]. Aber dass es dann irgendwie möglich geworden ist, eine gute Beziehung auch zur Mutter aufzubauen.“ (I 10_FB, 178)

Sozialarbeiter_innen, Familienberater_innen, Sozial- und Familienpädagog_innen in unterschiedlichen Kooperationsmöglichkeiten beschreiben, wie sie im Sinne eines gemeinsamen „doppelten Blickes“ unabhängig von einer Rückkehrperspektive (Moos/Schmutz 2012) Belastungen und Kompetenzen von Familien, aber auch die Schutzfunktion für Kinder und Jugendliche wahrgenommen und problematische Entwicklungsbedingungen thematisiert haben. Je nach Setting und Zielsetzung wurden Familienangebote zur Bearbeitung der Probleme und zum Empowerment gemacht.

Auf der anderen Seite beschreibt ein Sozialpädagoge den gemeinsamen Blick folgendermaßen:

„Und dass eigentlich die WG [...] diese Abnabelung vom Elternhaus glaube ich mehr zum Ziel hatte. [...] Weil sie sehr oft aus Familiensystemen kamen, die einfach [...] für sie als ungesund diagnostiziert wurden sozusagen. [...] Ich habe mich dann eigentlich nicht damit beschäftigt, ob es gerechtfertigt ist, dass die Jugendlichen bei uns wohnen oder nicht. Das war quasi ausgelagert über das Jugendamt.“ (I 25_FK, 42–44)

Die Gratwanderung, Jugendliche in ihrer Autonomieentwicklung zu unterstützen und gleichzeitig die Beziehung zur Familie zu klären und weiter zu entwickeln, wird mit dem Selbstverständnis als „Anwalt/Anwältin der Jugendlichen“ mit einem „einfachen“ Blick gelöst. Kinder und Jugendliche kehren hier in unserer Studie nach überwiegend unplanmäßigen Beendigungen in Familien zurück, mit denen wenige Kontakte stattgefunden haben.

Damit stellt sich die Frage, inwieweit ein unterschiedlicher Blick, bei dem zumindest eine fachliche Partei Zutrauen in familiäre Entwicklungen hat, einen Nutzen für die Familie generieren kann, den es sonst nicht gäbe. Es gibt Hinweise aus dem empirischen Material in diese Richtung. Insgesamt aber wird von den Fachkräften betont, dass konträre fachliche Haltungen innerhalb von Einrichtungen bzw. in Kooperationsverhältnissen mit der KJH oder anderen Organisationseinheiten bzw. Trägern die Zusammenarbeit im Sinne der Adressat_innen – mit ihren häufig divergierenden Vorstellungen – weiter erschweren.

6.3 Rahmenbedingungen für Rückkehrprozesse

Das Ringen um den Fokus auf Kinder, Jugendliche, Eltern oder alle Beteiligten – unabhängig von der Betreuungsperspektive – ist nicht nur eine Frage von Fachlichkeit, sondern auch abhängig von Rahmenbedingungen und Ressourcen. Der Austausch und ein gemeinsamer, strukturell verankerter Kooperationsprozess mit einem „doppelten Blick“ und passgenauer Begleitung erfordern entsprechende zeitliche, finanzielle sowie personelle Ressourcen – insbesondere auch für die Zusammenarbeit mit den Familien während der Fremdunterbringung. Eine Anforderung, die KJH-Sozialarbeiter_innen trotz Veränderungen im B-KJHG 2013 vor argumentative Herausforderungen stellt:

„Dass man nicht das Gefühl hat, jetzt hat man mindestens drei Gesetze gebrochen, dass man das [eine parallele Unterstützungsmaßnahme für die Eltern] zusätzlich zu einer vollen Erziehung gemacht hat, nicht. [...] Ich höre dann immer von unten, wo das halt finanziert wird, aber das ist wirklich jetzt eine Ausnahme. [...] Nicht dass du glaubst, dass wir das überall können. [...] Ich natürlich habe nicht den Eindruck, dass ich da jetzt leichtfertig irgendwas initiiere, was ein Geld kostet. Sondern dass das schon alles reiflich überlegt ist.“ (I 09_KJH, 109–111)

7. Zusammenfassende Diskussion

Die Erkundungsstudie zu Rückkehrprozessen von Kindern und Jugendlichen aus der Fremdunterbringung in ihre Familien zeigt Anhaltspunkte zu komplexen Herausforderungen und Bedingungen eines relevanten Themas der KJH, gibt Hinweise für Diskussionen zur Weiterentwicklung der Praxis und legt eine erste „Landkarte“ mit noch tiefergehend zu erforschenden Bereichen und Zusammenhängen vor. Im Beitrag wurde anhand von Entscheidungskonstellationen herausgearbeitet, dass Kinder und Jugendliche in ihre Familie „zurück“kehren, nachdem die dafür im Hilfeplan vereinbarten Ziele offenbar erreicht worden sind. Sie kehren aber auch zurück, nachdem die Hilfe abweichend vom vereinbarten Hilfeplan beendet wurde und/oder nach eigener Einschätzung von Jugendlichen ein selbstständiges Leben – gänzlich unabhängig von den stationären Leistungen der KJH (z. B. Betreutes Wohnen) und mit eigenem Haushalt außerhalb der Herkunftsfamilie – noch nicht möglich war.

Statt eines häufig eng gefassten Begriffs „Rückführung“ mit entsprechenden Auswirkungen auf die Wahrnehmung des Phänomens (vgl. Kindler et al. 2011) schlagen wir in Anlehnung an Dittmann-Dornauf und Wolf (2014) vor, die Tatsache der Verlagerung des Lebensmittelpunktes in die Familie als Ausgangspunkt der Betrachtung zu nehmen. Der damit verknüpfte Begriff der „Rückkehr“ eröffnet mit unseren Ergebnissen erste Anhaltspunkte für eine deutlich weitere Perspektive und Sensibilisierung. Im Vergleich zum Begriff „Rückführung“, der auf die Fachkräfte als Akteur_innen verweist, fokussiert „Rückkehr“ auf einen Prozess aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen, den Familien mitgestalten. Rückkehrprozesse entwickeln sich durch unterschiedliche Entscheidungskonstellationen und -motive, organisieren sich in verschiedenen Betreuungssettings und richten sich auf Familiensysteme aus, die gleich oder anders zusammengesetzt sind wie vor der Fremdunterbringung. Eine differenzierte Befassung mit Rückkehrprozessen regen wir sowohl in der Forschung wie in der Praxis an. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf Vorbereitungsprozesse, die Zusammenarbeit mit Familien, auf den strukturellen Rahmen und fachliche Voraussetzungen sowie auf Gestaltung und Diskussion von Übergangsprozessen gelegt werden.

Erstens zeigt sich die Notwendigkeit einer Sensibilisierung bei Einschätzungen und damit einhergehenden Vereinbarungen zu Betreuungsbeginn und im Verlauf. Inwieweit sind konkrete Veränderungsziele, in einem ursprünglich als Kindeswohlgefährdend beurteilten familiären Kontext, mit einer Rückkehroption verknüpft? Bei den involvierten Fällen hing diese überwiegend davon ab, ob Rückkehr im Zuge der Fremdunterbringung als prinzipiell positiv konnotierte Option von Fachkräften thematisiert, prozessorientiert geklärt und vorbereitet oder relativ rasch entschieden und weitgehend unvorbereitet umgesetzt wurde. Letzteres wird aus der Perspektive von Familienmitgliedern wie Fachkräften kritisch hinterfragt. Gleichzeitig hat der rechtliche Status der Fremdunterbringung – freiwillig oder per Gerichtsbeschluss – nicht nur Einfluss auf verbindliche Wirkungen von Zielvereinbarungen, sondern insgesamt auf die Möglichkeit der Beendigung durch Familienmitglieder.

Die Zusammenarbeit mit Familien erweist sich zweitens als zentral für die Vorbereitung von Rückkehrprozessen, was an Ausführungen von Kindler et al. (2011) und Schäfer/Petri/Pierlings (2015) anknüpft. Diese ist zwar kein Garant für eine langfristige Reintegration von Kindern und Jugendlichen, stellt sich aber als wesentlicher Baustein in der Entwicklung relativ stabiler Familiensituationen heraus.

Drittens nehmen konzeptuelle Rahmungen, finanzielle und personelle Ressourcen sowie die Haltung von Fachkräften einen wesentlichen Einfluss auf Professionalität und Qualität der Zusammenarbeit mit den Familien und damit auf die Gestaltung von Rückkehrprozessen.

Anders als die von Kindler et al. (2011) mit Bezug zur Bindungstheorie empfohlene Rückkehr innerhalb von zwei Jahren, die bereits Schäfer, Petri und Pierlings (2015, S. 80) relativieren, sprechen viertens unsere Analysen unterschiedlichster Rückkehrszenarien, mit unterschiedlichen Altersgruppen und Familienbedingungen, in praktischer Hinsicht gegen ein dogmatisches Festhalten an der Zweijahresgrenze. Bei prinzipiellem Zutrauen in die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten von Eltern und Familien (auch bei Rückschritten) sowie dem Rückkehrwunsch von Kindern und Jugendlichen scheint die Herausforderung darin zu liegen, eine Prozessorientierung mit realistischen Veränderungszielen auszubalancieren mit Bemühungen, Kindern und Jugendlichen Sicherheit zu bieten und Orientierung zu vermitteln – und gegebenenfalls auch klar gegen eine Rückkehr zu entscheiden. Diese veränderte *zeitliche Rahmung* kann als Hinweis verstanden werden, Familien nicht nur zu Beginn (vgl. Kindler et al. 2011, S. 649), sondern prozessorientiert und individuell abgestimmt einzubeziehen, um Beziehungen weiterzuentwickeln. Unbearbeitete Entfremdungsprozesse in Familien während der Fremdunterbringung zeigen sich hingegen als Belastung bei unvorbereiteter Rückkehr.

Passgenauigkeit in Bezug auf Rückkehr Optionen anzustreben, bedeutet fünftens, eine Rückkehrbegleitung nicht nur in speziellen Angebotsformen und bei der Rückkehr von Kindern anzubieten. Auch Jugendliche gehen zurück in ihre Familien bzw. den Weg in die Verselbstständigung mit einem Zwischenschritt über eine Rückkehr ins Herkunftssystem. Das erfordert andere Zugänge der Zusammenarbeit mit den Familien als bei der Rückkehr von Kindern. Bei Jugendlichen werden offene Fragen im Spannungsfeld von Autonomie und sozialen Zugehörigkeiten besonders deutlich. Insgesamt wurde eine sehr hohe Spannweite an Vorstellungen und Umsetzungsmodellen von Elternarbeit festgestellt. Fachlich prinzipiell unhinterfragt, zeigt sich sowohl in der Analyse wie in der Diskussion der Ergebnisse mit Fachkräften, dass die Zusammenarbeit mit den Familien – in Anlehnung an ein Vortragszitat von Thiersch (2013), der diese als eines der noch „ungelösten Probleme der Heimerziehung“ bezeichnet – weiterhin einige für Forschung und Praxis zu bearbeitende Fragen offenhält.

Sechstens werden Übergänge in die Herkunftsfamilien in den allermeisten Fällen als eine verunsichernde und herausfordernde Phase für alle Beteiligten beschrieben. Wie es Familien einige Zeit nach der Rückkehr

geht, so zeigen erste Ergebnisse, hängt nicht nur mit veränderten Entwicklungsbedingungen im Herkunftssystem zusammen, sondern insbesondere mit der Ermöglichung von Entwicklungsschritten von Kindern und Jugendlichen während der Fremdunterbringung und den damit verbundenen Bewältigungsleistungen für die Zeit nach der Rückkehr. Als besonders bedeutsam hat sich herauskristalliert, ob Elternteil(e) und Kind/Jugendliche/r in der Reintegrationsphase auf sich allein gestellt sind oder auf ein soziales Netz zurückgreifen können, das die Rückkehr gemeinsam trägt. Auch dieses impliziert prinzipiell Anforderungen an die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie. Es gibt aus den empirischen Befunden sehr deutliche Hinweise zum Nutzen einer bereits während der Fremdunterbringung etablierten, professionellen Übergangsbegleitung bzw. eines „Sicherheitsnetzes“. Demnach kann festzustellen werden, dass die Ermöglichung von gelingenden Rückkehrprozessen mit einer frühzeitigen Involvierung des familiären Kontextes beginnen und systematisch entwickelt werden sollte. Zum anderen ist festzuhalten, dass Übergänge in den Herkunftskontext professionell begleitet werden und die Unterstützung der Familie nicht mit dem Übergang enden sollte.

Anhand der Perspektive von Fachkräften wurde konkreter herausgearbeitet, dass siebtens eine Rückkehrbegleitung in hohem Maße von Kooperationskultur und -strukturen, von geteilten fachlichen Leitideen bzw. Haltungen innerhalb der Einrichtungen, zwischen Einrichtungen und KJH, aber auch zwischen verschiedenen Angeboten oder Trägern abhängig ist. Insbesondere in Bezug auf fachliche Leitideen und Haltungen, der Gewährung und Finanzierung von Parallelmaßnahmen für Familien zeigt sich eine teilweise kritische Zuspitzung der Diskussion in der Praxis – eine Diskussion, die aus unserer Perspektive fallübergreifend zwischen behördlicher KJH und freien Trägern geführt werden sollte und bei der auch Forschung einen Beitrag leisten kann. So gesehen müsste der Ausspruch einer Teilnehmerin im Modellprojekt von Dittmann-Dornauf und Wolf (2014) um einen entscheidenden Punkt ergänzt werden: „Rückkehr beginnt im Kopf der Fachkräfte *und der Familien*“ (kursiv: Ergänzung aus einem Praxisworkshop mit den Autor_innen).

Mit all den Herausforderungen des Überganges, die an Erfahrungen in den Familien vor und während der Fremdunterbringung anknüpfen, sowie all den Unsicherheiten, die Kinder, Jugendliche und Eltern individuell und in ihren Beziehungsgeflechten berühren, regen wir achtens eine Erweiterung des Diskurses von Leaving Care an. Die Rückkehr von Kindern und Jugendlichen in ihre Herkunftsfamilien wäre demnach als eine Möglichkeit des Leaving Care differenziert zu betrachten. Dies ist nicht nur hinsichtlich

der Sensibilisierung eines – so unsere Hypothese – vielfach zu wenig berücksichtigten Überganges aus der Fremdunterbringung wichtig und nötig. Dies ist auch anschlussfähig an Überlegungen, Übergänge aus der Fremdunterbringung als „Übergang im Kontext von sozialen Beziehungen“ (Sievers/Thomas/Zeller 2015, S. 167) zu konzipieren.

Literatur

- Baumann, Menno (2012): *Kinder, die Systeme sprengen*. 2. Auflage. Baltmannsweiler: Schneider-Verlag Hohengehren.
- Biehal, Nina (2006): *Reuniting Looked After Children with their Families*. Summary. <https://www.jrf.org.uk/report/reuniting-looked-after-children-their-families> (Abfrage: 30.07.2018).
- Blandow, Jürgen (2008): Rückführung von Pflegekindern in die Herkunftsfamilie. In: *Pflegekinder 1*, S. 27–42.
- Buchner, Thomas (2016): *Auswertungen aus verSOS „Rückkehr ins Herkunftssystem“*. Interner Bericht. Innsbruck: F&E/SOS-Kinderdorf.
- Bundesgesetz über die Grundsätze für Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche (Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013) & Erläuterungen.
- Bundesministerium für Familie und Jugend (BMFJ) (2017): *Kinder- und Jugendhilfestatistik 2016*, <https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/familie/kinder-jugendhilfe/statistik.html> (Abfrage: 30.07.2018).
- Destatis – Statistisches Bundesamt (2018): *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige – Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen 2016*. www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/HeimerziehungBetreuteWohnform5225113167004.pdf?__blob=publicationFile (Abfrage: 08.07.2018).
- Dittmann-Dornauf, Andrea/Wolf, Klaus (2014): *Rückkehr als geplante Option. Die Entwicklung kommunaler Rückführungskonzepte in die Herkunftsfamilie*. Siegen: Universitätsverlag.
- Hagleitner, Wolfgang (2014): *Stichtagserhebung – Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem in stationären SOS-Kinderdorf-Einrichtungen in Österreich*. Arbeitspapier. Innsbruck: F&E/SOS-Kinderdorf.
- Hamberger, Matthias (2008): *Erziehungshilfekarrieren. Belastete Lebensgeschichte und professionelle Weichenstellungen*. Frankfurt am Main: IGfH (29).
- Kindler, Heinz/Küfner, Marion/Thrum, Kathrin/Gabler, Sandra (2011): *Rückführung und Verselbständigung*. In: Kindler, Heinz/Helmig, Elisabeth/Meysen, Thomas/Jurczyk, Karin (Hrsg.) (2011): *Handbuch Pflegekinderhilfe*. München: DJI.
- Lamnek, Sigfried (2005): *Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch*. 4., vollständig überarbeitete Auflage. Weinheim: Beltz PVU.
- Lienhart, Christina/Hofer, Bettina/Kittl-Satran, Helga (2018): *Rückkehrprozesse von Kindern und Jugendlichen aus der Fremdunterbringung in ihre Familien*. „Dass es eine Einrichtung gibt, die Vertrauen hat in die Eltern“. Forschungsbericht. Innsbruck

- und Graz: F&E/SOS-Kinderdorf und Arbeitsbereich Sozialpädagogik/Universität Graz.
- Lienhart, Christina/Zoller-Mathies, Susi (2013): Projekt 18minus – Jugendliche, die vor dem 18. Lebensjahr SOS-Jugendeinrichtungen verlassen. Hintergründe, Entwicklungen und Empfehlungen. Interner Ergebnisbericht. Innsbruck: SPI-Schriften.
- Mayring, Phillip (2003): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim: Beltz Verlag.
- Moos, Marion/Schmutz, Elisabeth (2012): Praxishandbuch Zusammenarbeit mit Eltern in der Heimerziehung. Mainz: ism Mainz.
- Schäfer, Dirk/Petri, Corinna/Pierlings, Judith (2015): Nach Hause? Rückkehrprozesse von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie. Siegen: universi (41).
- Sievers, Britta/Thomas, Severine/Zeller, Maren (2015): Jugendhilfe – und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen. Frankfurt am Main: IGfH.
- Sozialpädagogisches Institut (SPI) des SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.) (2016): Forschung – ein Qualitätsmerkmal von SOS-Kinderdorf. Forschungspositionspapier des Sozialpädagogischen Instituts des SOS-Kinderdorf e.V. Deutschland, der Abteilung Forschung & Entwicklung/Fachbereich Pädagogik/SOS-Kinderdorf Österreich und der Hermann-Gmeiner-Akademie von SOS-Kinderdorf, 2., aktualisierte Auflage, München: Eigenverlag.
- Thiersch, Hans (2013): Erziehungshilfen im Spiegel der Geschichte. Wo stehen wir heute? Vortrag auf der Tagung: Gewalt an Kindern. Verspätete Modernisierung: Zur Fürsorge- und Heimerziehung nach 1945. Innsbruck: 7.12.2013, Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Innsbruck.
- Tornow, Harald/Ziegler, Holger/Sewing, Julia (2012): Abbrüche in stationären Erziehungshilfen. EREV-Schriftenreihe, 3.
- Zeller, Maren/Köngeter, Stefan (2013): Übergänge in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Schröer, Wolfgang/Stauber, Barbara/Walther, Andreas/Böhnisch, Lothar/Lenz, Karl (Hrsg.): Handbuch Übergänge. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 568–588.

Maria Groinig, Wolfgang Hagleitner, Thomas Maran,
Stephan Sting

Bildung im Kontext. Bildungschancen und Bildungsbiografien von „Care Leavern“

Education in Context. Care Leavers' Educational
Opportunities and Educational Biographies

Zusammenfassung: In dem Beitrag werden ausgewählte Ergebnisse eines Forschungsprojekts vorgestellt, mit dessen Hilfe die Bildungssituation von Care Leavern in Österreich untersucht wurde. Dabei kommt eine Benachteiligung von Care Leavern im Bereich der formalen Bildung zum Vorschein. Die Untersuchung verschiedener Kontexteinflüsse auf das erreichte Bildungsniveau ergab, dass vor allem die Unterstützung durch Peers und die Stabilität des Betreuungsarrangements für den Bildungserfolg relevant sind. In der Rekonstruktion der Bildungsbiografien von Care Leavern zeichnete sich das Spannungsfeld zwischen dem „Streben nach sozio-emotionaler Zuwendung“ und dem „Streben nach Eigenverantwortung, Autonomie und Selbstbestimmung“ als zentral für die Gestaltung von Bildungswegen ab. Zugleich zeigte sich, dass die Orientierungen der Care Leaver wie auch der Fachkräfte durch die Antizipation des frühen Betreuungsendes auf den Erwerb mittlerer Bildungsabschlüsse fokussiert sind, was das Einschlagen weiterführender Bildungswege erschwert.

Schlagworte: Formale Bildung, Care Leaver, Übergänge, Kinder- und Jugendhilfe, junge Erwachsene

Abstract: This paper presents selected results gained from a research project which was utilised to study the educational situation of care leavers in Austria. The results clearly show that care leavers are disadvantaged in terms of formal education. A careful examination of various contextual influences upon the achieved level of education has revealed that, above all, peer support and the stability of the care arrangement are relevant for educational success. By reconstructing the educational biographies of care leavers, it was possible to identify the tension between “striving for socio-emotional attention” and “striving for individual responsibility, autonomy

and self-determination” as a central element in the construction of educational pathways. The research further showed that, due to the anticipated brief duration of the care arrangement, the care leavers and professionals tend to be focused on attaining quick vocational qualifications, making it harder for them to aim for further education.

Keywords: Formal education, care leavers, transitions, child and youth welfare, young adults

1. Einführung

Die Bedeutung formaler Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse für die Führung eines gelingenden, selbstständigen Lebens hat in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen; allerdings bringen zahlreiche Studien zum Vorschein, dass die Bildungschancen je nach Bevölkerungsgruppe sozial ungleich verteilt sind (z. B. OECD 2017, S. 76 ff.; Schreiner 2013, S. 46 ff.; Bruneforth/Weber/Bacher 2012, S. 199 ff.). Eine Gruppe, die in diesem Zusammenhang bisher in Österreich kaum Beachtung erfährt, ist die Gruppe der „Care Leaver“. Bei Care Leavern handelt es sich um Jugendliche und junge Erwachsene, die während ihrer Kindheit und/oder Jugendzeit in stationären Kinder- oder Jugendhilfeeinrichtungen oder bei Pflegeeltern verbrachten „und von dort aus den Weg ins Erwachsenenleben beginnen“ (Thomas 2013, S. 12).

Die Erhöhung von Bildungsanforderungen hat zur Folge, dass sich der Stellenwert des jungen Erwachsenenalters als Übergangsphase verändert (vgl. Sting 2011). Die Verlängerung von Bildungswegen führt in ganz Europa zu einem längeren Zusammenleben junger Erwachsener mit ihren Eltern. In Österreich z. B. hat sich das durchschnittliche Auszugsalter zwischen den frühen 1990er-Jahren und dem Jahr 2016 bei Männern von 21,8 Jahren auf 26,3 Jahre und bei Frauen von 19,9 Jahren auf 24,2 Jahre verschoben. Zugleich gilt der Auszug zunehmend als reversibel (vgl. Statista 2017). Konträr dazu stellt sich die Lage für Care Leaver dar. Bei dieser Gruppe überlagern sich zwei Übergangsprozesse: „der Austritt aus den Erziehungshilfen und der Übergang ins Erwachsenenleben“ (Zeller/Köngeter 2013, S. 582). Beides findet grundsätzlich im Alter von 18 Jahren statt. Eine Verlängerung der Jugendhilfemaßnahme bis 21 Jahre kann in Österreich unter bestimmten Bedingungen gewährt werden (vgl. Bundeskanzleramt 2017), in der Praxis deuten trägerinterne Studien jedoch auf eine Vorverlagerung des Austrittsalters aus den Jugendhilfen hin (vgl. Hagleit-

ner 2012). Zudem ist eine Reversibilität bzw. Rückkehr in die institutionelle Betreuung für Care Leaver nach Erreichen der Volljährigkeit nicht möglich.

Care Leaver müssen dementsprechend schon in einem frühen Alter und meist ohne familiäre Unterstützung zurechtkommen. Während die Verlängerung der Bildungswege dazu geführt hat, dass das „junge Erwachsenenalter“ zunehmend als eigenständige Übergangsphase einer „emerging adulthood“ (Arnett 2000) betrachtet wird, in der biografische Experimente, Selbsterprobungen und mit Risiken und Umorientierungen behaftete Bildungswege unternommen werden, eröffnet die Lebenssituation von Care Leavern dafür meist keinen Spielraum. Damit sind sie mit einer wachsenden Diskrepanz zwischen ihrer eigenen Lebenssituation und derjenigen der Gleichaltrigen aus der Gesamtbevölkerung und mit einer potenziellen strukturellen Benachteiligung im Hinblick auf ihre Bildungs-, Einkommens- und Beschäftigungschancen konfrontiert (vgl. Lassnig 2011, S. 138 ff.).

In Österreich existiert bisher kein fundiertes Wissen zur Bildungssituation und den Bildungschancen von Care Leavern. Von SOS Kinderdorf Österreich liegen Studien zur Lebenssituation von Erwachsenen vor, die in SOS Kinderdorf-Einrichtungen gelebt haben („tracking footprints“). Im Tracking footprints-Länderbericht zu Österreich kommt zum Vorschein, dass alle Befragten über eine abgeschlossene Schulbildung verfügen, dass aber Pflichtschulabschlüsse (67,4 % der Befragten) und Berufsausbildungen (79,1 % der Befragten) dominieren. Nur 8,7 Prozent verfügen über einen Maturaabschluss und nur eine Person von 46 Befragten studiert (Spanning/Steden 2008).

Eine international vergleichende Studie von Jackson und Cameron kommt zu dem Ergebnis, dass das Thema der formalen Bildung im Übergang von der Fremdunterbringung zur Selbstständigkeit länderübergreifend vernachlässigt wird (Jackson/Cameron 2011). Köngeter et al. stellen für Deutschland fest, dass knapp ein Drittel der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum Zeitpunkt der Beendigung der Jugendhilfemaßnahme weder eine Schule noch eine Ausbildung oder Beschäftigungsförderungsmaßnahme absolvieren (Köngeter/Schröer/Zeller 2012, S. 266). Eine Studie aus Großbritannien zum Bildungsstatus von 19-Jährigen, die mit 16 Jahren in Fremdunterbringung waren, kommt zu ähnlichen Ergebnissen: 33 Prozent der Untersuchungsgruppe waren nicht in Bildung, Ausbildung oder Arbeit, zu 6 Prozent gibt es keinerlei Kontakt mehr, 6 Prozent absolvieren ein Studium bzw. einen tertiären Bildungsgang. Der Vergleich mit der Gesamtgruppe der 19-Jährigen, die sich zu 13 Prozent nicht in Bildung, Ausbildung

oder Arbeit befindet und zu 38 Prozent ein Studium absolviert, bringt eine eklatante Bildungsbenachteiligung der Care Leaver zum Vorschein (Department for Education 2011).

Eine Annäherung an die Bildungssituation von Care Leavern können Studien ermöglichen, die sich mit der Bildung von Kindern und Jugendlichen in der Fremdunterbringung befassen. Internationale Studien belegen, dass diese Gruppe im Hinblick auf die formale Bildung klar benachteiligt ist (vgl. z. B. O'Higgins/Sebba/Luke 2015; OACAS 2011; Gharabaghi 2011). In Österreich gibt es auch hierzu keine systematischen Daten. Weder in Jugendhilfeberichten (vgl. z. B. BMFJ 2016) noch in Bildungsstudien oder Bildungsberichten (vgl. z. B. Bruneforth et al. 2016; Schwantner/Toferer/Schreiner 2013) wird auf diesen Aspekt eingegangen. Eine explorative interne Studie von SOS-Kinderdorf Österreich (n = 827) untersuchte die schulische und berufliche Bildung von Kindern und Jugendlichen aus stationären SOS Kinderdorf-Einrichtungen (Hagleitner 2017). Die Ergebnisse zeigen, dass Kinder und Jugendliche aus der Fremdunterbringung im Durchschnitt niedriger eingestufte Schulzweige besuchen, über niedrigere Bildungsabschlüsse verfügen und geringere Chancen in der beruflichen Bildung haben als Kinder und Jugendliche der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung.

Der Mangel an fundierten, österreichweiten Erkenntnissen zur Bildungssituation von Care Leavern veranlasste uns zur Durchführung des Forschungsvorhabens „Bildungschancen und Einfluss sozialer Kontextbedingungen auf Bildungsbiographien von Care Leavern“, mit dessen Hilfe erste systematische Informationen zu formalen Bildungsverläufen von jungen Erwachsenen mit Jugendhilfeerfahrung in Österreich gewonnen werden sollten.¹ Das Projekt ging folgenden Fragestellungen nach: Zunächst sollte ein Vergleich der Bildungssituation der Care Leaver mit der Bildungssituation der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung ermöglicht werden. Dann sollten die Einflüsse verschiedener sozialer Kontexte (Familie, Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Gleichaltrige etc.) auf die formalen Bildungskarrieren der Care Leaver analysiert werden. Schließlich ging es darum, die in den Biografien von Care Leavern erkennbaren, impliziten handlungsleitenden Orientierungsrahmen herauszuarbeiten und deren Wechselwirkungen mit sozialen Kontexten sowie deren Bedeutung für Bildungsverläufe vertiefend

1 Das an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt durchgeführte Forschungsprojekt wurde vom Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank finanziert (Projekt Nr. 16 821) und von SOS Kinderdorf und Pro Juventute unterstützt.

zu untersuchen. Die Umsetzung des Projekts erfolgte mithilfe einer quantitativen Fragebogenerhebung sowie einer biografisch orientierten qualitativen Interviewstudie.

Als Zielgruppe für beide Teilstudien wählten wir Care Leaver aus, die mit den gegenwärtigen Anforderungen und Strukturen des österreichischen Bildungssystems konfrontiert sein sollten, für die die Jugendhilfeunterbringung eine nachhaltige biografische Erfahrung darstellt und die nach der Unterbringung nicht in die Herkunftsfamilie zurückkehrten, sondern in ein eigenständiges Leben wechselten. Daraus ergaben sich folgende Auswahlkriterien: Wir wählten Care Leaver im Alter zwischen 20 und 29 Jahren, die in einer oder mehreren stationären Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich gelebt haben. Sie sollten zumindest zwei Jahre Kinder- und Jugendhilfee Erfahrung haben und die Maßnahmen frühestens im Alter von 16 Jahren verlassen haben. Da die Wahrnehmung von Care Leavern oft stark von professionellen Beschreibungen und institutionellen Kategorisierungen geprägt ist, schien uns der Einbezug der Zielgruppe selbst in Form eines partizipativen Forschungsansatzes sinnvoll. Zu dem Zweck wurden zwei Referenzgruppen mit insgesamt zehn jugendhilfee erfahrenen Personen gebildet (vgl. Sigot 2013), die die Durchführung der beiden Teilstudien als sogenannte Co-Forschende unterstützten, indem sie bei unterschiedlichen Etappen des Forschungsprozesses (Sampleauswahl, Datenerhebung, Datenauswertung) in Projektberatungen einbezogen wurden. Nach dem Stufenmodell von Wright, von Unger und Block (2010, S. 42) handelt es sich bei diesem Vorgehen um eine Vorstufe der Partizipation.

2. Zur Bildungssituation von Care Leavern

Die wenigen bisher vorhandenen (und in Österreich vollständig fehlenden) quantitativen Untersuchungen zur Bildungssituation von Care Leavern variieren in ihren Definitionen, Fragestellungen und Methoden. Dies erzeugt eine geringe externe Validität, eine eingeschränkte Anschlussfähigkeit zwischen den Studien bzw. Ergebnissen und eine geringe Vergleichbarkeit mit Alterskohorten in der Gesamtbevölkerung oder mit Forschungen in unterschiedlichen Kulturkreisen. Die quantitative Teilstudie verfolgte daher den Zweck, auf Basis einer transparenten Definition von Care Leavern und der Orientierung an international akzeptierten, standardisierten Klassifikationen grundlegende empirische Daten bereitzustellen, die als Referenz für

replizierende, komplementierende oder vergleichende Studien dienen können.

2.1 Grundgesamtheit und Kontaktaufnahme mit der Zielgruppe

Die Bestimmung der Größe der Grundgesamtheit beruht auf groben Schätzungen, da die vorhandenen österreichischen Statistiken dazu nur sehr ungenaue und inkonsistente Angaben enthalten. Ausgehend von den in Jugendhilfeberichten angegebenen Maßnahmebeendigungen und Verlängerungen über die Volljährigkeit hinaus schätzten wir die Grundgesamtheit der Care Leaver, die unseren Auswahlkriterien entsprechen, auf ca. 7.000 bis 9.000 Personen.

Da Care Leaver eine schwer zu erreichende Untersuchungsgruppe darstellen, wurden verschiedene Wege der Kontaktaufnahme eingeschlagen. Ein wichtiger Zugang erfolgte über Trägerorganisationen der Jugendhilfe. Österreichweit wurden 50 Jugendhilfe-Organisationen kontaktiert, die uns aus Datenschutzgründen bei einem aufwendigen, indirekten Verfahren unterstützen mussten: Die Geschäftsführungen der Organisationen mussten für uns Adressen von Ehemaligen, die unseren Auswahlkriterien entsprechen, beim Zentralen Melderegister ausheben und für uns den Versand der Fragebögen an die Care Leaver übernehmen. Darüber hinaus kontaktierten wir Notquartiere und Anbieter von Streetwork und Berufsbildungsmaßnahmen für junge Erwachsene, aber auch tertiäre und postsekundäre Bildungsstätten (Universitäten, Fachhochschulen, Kollegs etc.), um weitere Care Leaver auf die Befragung aufmerksam zu machen. Ebenso wurden Online-Foren und persönliche Kontakte von Einrichtungen zu Care Leavern genutzt. Wie viele Fragebögen letztlich insgesamt versandt wurden, kann nicht exakt beziffert werden, wir schätzen die Zahl auf etwa 2.000. Ebenso ist unklar, wie viele Care Leaver über die unterschiedlichen Kanäle auf die Befragung aufmerksam geworden sind.

2.2 Stichprobe

Die Indirektheit des Zugangs zur Zielgruppe ließ erwarten, dass der Rücklauf nicht sehr hoch ausfallen wird. Insgesamt beteiligten sich 148 Personen an der Erhebung, wobei 122 Fragebögen weitgehend vollständig ausgefüllt waren. Die Stichprobe besteht damit aus 122 Proband_innen mit einer Al-

tersspanne von 20 bis 29 Jahren ($M = 23.7$). 26 Prozent der Stichprobe sind männlich und 84 Prozent wurden in Österreich geboren.

Die Teilnehmer_innen verbrachten durchschnittlich 6,9 Jahre in Fremdunterbringungen, wobei sie im Durchschnitt zwei verschiedene Einrichtungen bewohnten. 18 Prozent zogen nach Verlassen der letzten Einrichtung wieder in den Haushalt ihrer Eltern ein, 66 Prozent lebten in einer eigenen Wohnung oder Wohngemeinschaft und 10 Prozent in einer anderen Unterkunft. Zum Zeitpunkt der Erhebung sind $n = 66$ der Stichprobe als Arbeitnehmer_innen oder Lehrling beschäftigt, $n = 17$ sind arbeitslos und $n = 10$ befinden sich in Elternkarenz. Weitere $n = 16$ sind derzeit Schüler_innen, Student_innen oder Praktikant_innen und $n = 2$ sind selbstständig tätig.

2.3 Fragebogenkonstruktion

Um eine Vergleichbarkeit mit anderen Studien und öffentlichen Statistiken herzustellen, war bei der Fragebogenkonstruktion eine Orientierung an bereits etablierten, standardisierten Skalen und Klassifikationssystemen nötig. Von besonderer Bedeutung für unsere Fragestellung waren die Erfassung der kontextbedingten Ressourcen, die Einfluss auf den Bildungsverlauf genommen haben könnten, die bildungsförderliche Gestaltung der Jugendhilfemaßnahme, die wir durch die „kognitive Stimulation“ erhoben haben, und der Bildungserfolg im Sinne des höchsten formalen Bildungsabschlusses.

Ressourcen: Für die Erfassung der Unterstützung durch Bezugspersonen wurde der ‚Integrational Support Index‘ von Fingerman et al. (2010) herangezogen. Es sollten retrospektiv die erfahrenen Ressourcen und Unterstützungsleistungen (emotional, praktisch, alltägliche Hilfestellungen, finanziell) *während der Schulzeit* seitens der Betreuer_innen, der Eltern, der Freund_innen bzw. Peers und weiterer wichtiger Bezugspersonen erfasst werden. Zusätzlich wurde nach der Unterstützung bei schulischen Aufgaben und der Wichtigkeit der Schule für die jeweilige Bezugsperson gefragt.

Kognitive Stimulation: Zur Messung der kognitiven Stimulation in den Fremdunterbringungseinrichtungen wurden Subskalen des „Early Adolescent HOME“ (Caldwell/Bradley 1984) herangezogen. Mit deren Hilfe wurden Indikatoren wie der Zugang zu Büchern, Musikinstrumenten, Handwerksmaterialien, eigenen Lernräumen, Computern, Spielen etc. abgefragt. Weiters wurde die kognitive Stimulation in der Herkunftsfamilie mit demselben Fragenblock erhoben.

Bildungserfolg: Zur Erfassung des höchsten formalen Bildungsabschlusses wurden Items des EU-SILC 2016 und des Adult Education Survey 2011 verwendet. Erfasst wurde der höchste Bildungsabschluss anhand einer 18-stufigen Antwortskala, welche als Mehrfachantwort differenziert das österreichische Schulsystem umfasst und im Zuge der Auswertung der Klassifikation von Bildungsabschlüssen nach ISCED 11² zugeordnet wurde.

2.4 Datenanalyse

Mithilfe inferenzstatistischer Verfahren wurden sowohl Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit aller Care Leaver als auch Vergleiche mit der Gesamtpopulation möglich. Innerhalb der Stichprobe wurden in einem ersten Schritt Zusammenhänge zwischen den retrospektiv erfassten Kontextvariablen (Bildung und Beruf des Herkunftssystems, Ressourcen während der Schulzeit, kognitive Stimulation im Laufe der Entwicklung, Anzahl und Dauer innerhalb von Fremdunterbringungseinrichtungen) und den Outcome-Variablen des aktuellen Bildungsstands, des verfügbaren Nettoeinkommens und der Lebenszufriedenheit berechnet. Dabei wurden klassische parametrische Verfahren (Pearson Produkt-Moment-Korrelationen) durch nonparametrische Verfahren (Spearman Rang-Korrelationskoeffizienten) ergänzt.³ In einem zweiten Schritt wurde vermittels linearer Regressionsmodelle geprüft, wie spezifische Kontextvariablen als Prädiktoren die relevanten Outcome-Variablen als Kriterium vorhersagen. Die Auswertung der Daten erfolgte mittels IBM SPSS Statistics.

-
- 2 ISCED – „International Standard Classification of Education“ ist eine international standardisierte Klassifikation von Bildungsabschlüssen, die zwei Ziele hat: Zum einen macht sie Qualifikationen aus den (inter-)nationalen Bildungssystemen vergleichbar. Zum anderen unterstützt sie die Erhebung von internationalen Bildungsdaten. Für eine erste (grobe) Einteilung stehen neun Stufen zur Verfügung. Diese sind: 0 = Elementarbereich; 1 = Primärbereich; 2 = Sekundärbereich I; 3 = Sekundärbereich II; 4 = postsekundärer, nicht tertiärer Bereich; 5 = kurzes tertiäres Bildungsprogramm; 6 = Bachelor bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm; 7 = Master bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm; 8 = Doktorat bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm.
 - 3 Nonparametrische Verfahren testen konservativer und sind weniger sensitiv für nicht idealtypisch verteilte Daten bzw. haben Ausreißer weniger Einfluss auf die statistischen Kennwerte.

2.5 Ergebnisse zur Bildungssituation und zum Einfluss von Kontextfaktoren auf Bildungskarrieren von Care Leavern

Die untersuchten Outcome-Variablen (formaler Bildungserfolg, Lebenszufriedenheit, verfügbares Nettoeinkommen) können als Indikatoren für die gesellschaftliche Teilhabe und die Verwirklichung von Lebenschancen betrachtet werden. Bei der Darstellung der Ergebnisse konzentrieren wir uns einerseits auf den Vergleich der höchsten abgeschlossenen formalen Bildung nach dem ISCED-Level mit der Grundgesamtheit der österreichischen Bevölkerung im Alter zwischen 20 und 29 Jahren und andererseits auf den Einfluss von Kontextfaktoren auf den Bildungserfolg. Die Outcome-Variablen Lebenszufriedenheit und verfügbares Nettoeinkommen werden nur ergänzend einbezogen, um die den Bildungserfolg betreffenden Ergebnisse zu untermauern.

2.5.1 Vergleich des Bildungsstandes mit der Gesamtbevölkerung

Der statistische Vergleich der Care Leaver mit Daten der Statistik Austria aus einer repräsentativen Stichprobe der österreichischen Gesamtbevölkerung der 20- bis 29-Jährigen deutet auf signifikante Unterschiede im Bildungsniveau zwischen den Care Leavern und der Gesamtbevölkerung hin.⁴ Der höchste erreichte Bildungsabschluss nach ISCED 11 weist in der Stichprobe der von uns befragten Care Leaver einen Mittelwert von $M = 3.15$ ($SD = 1.26$), was in etwa einem Lehrabschluss entspricht. Der Mittelwert des höchsten Bildungsabschlusses in der Grundgesamtheit aller 20- bis 29-jährigen Personen in Österreich liegt bei $M = 3.51$ ($SD = 1.34$) (vgl. Abb. 1). Ein differenzierter Vergleich der einzelnen ISCED-Level innerhalb der Gruppen ergibt, dass Care Leaver im Vergleich zur Gesamtbevölkerung deutlich häufiger einen Abschluss auf ISCED-Level 3 haben (entspricht

4 Die unterschiedlichen Erhebungsarten und -zeitpunkte sowie wesentlichen Unterschiede in den Stichprobengrößen zwischen Population ($n = 1.375$) und Sample ($n = 116$) können die Ergebnisse einer inferenzstatistischen Prüfung möglicher Differenzen im Bildungserfolg verzerren. Um dem Leser trotzdem ein Bild möglicher Unterschiede zu vermitteln, wurden eine parametrische und eine nichtparametrische Prüfung dieser Hypothese durchgeführt. Über die deskriptive Beschreibung der Unterschiede, wie zuvor dargestellt, hinaus weisen sowohl der parametrische, $t(137,421) = 2,878$, $p = 0,005$, wie auch der nichtparametrische Hypothesentest, $U = 62894$, $Z = -4,003$, $p < 0,001$, auf signifikante Unterschiede hin. Darüber hinaus vermuten wir eine Positivselektion im Sample.

einem Lehrabschluss), jedoch deutlich seltener Abschlüsse über ISCED 3 hinaus.

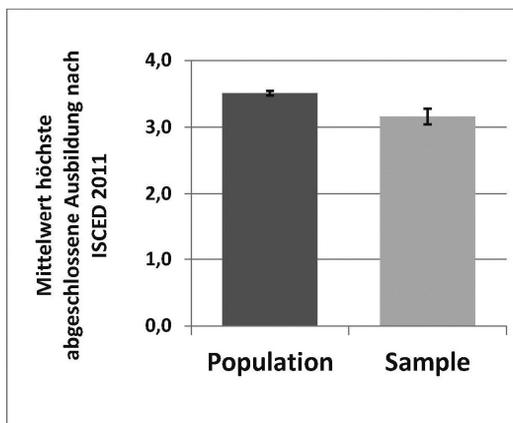


Abbildung 1: Statistischer Vergleich der ISCED-Level der Care Leaver mit der Gesamtpopulation der 20- bis 29-Jährigen.

2.5.2 Parametrische und nicht-parametrische Korrelationen

*Sozioökonomischer Hintergrund*⁵: Bei der Überprüfung mit parametrischen Verfahren kann ein Zusammenhang des ISCED-Niveaus sowohl mit der Bildung der Mutter ($r = 0.233$, $p = 0.011$) als auch mit der Bildung des Vaters ($r = 0.220$, $p = 0.017$) festgestellt werden. Es ergibt sich allerdings kein Zusammenhang mit der Arbeit der Mutter und der Arbeit des Vaters. Die Untersuchung mit nicht parametrischen Verfahren zeigt das gleiche Bild. Das ISCED 11-Niveau korreliert sowohl mit der Bildung der Mutter ($\rho = 0.191$, $p = 0.038$) als auch mit der Bildung des Vaters ($\rho = 0.197$, $p = 0.032$), nicht aber mit der Arbeit der Mutter und der Arbeit des Vaters.

Kognitive Stimulation: Ein Zusammenhang zwischen kognitiver Stimulation und Bildungserfolg zeigt sich nur indirekt. Bei der Prüfung mit parametrischen Verfahren zeigt sich ein Zusammenhang des ISCED-Niveaus mit der Lebenszufriedenheit ($r = 0.204$, $p = 0.028$) und dem Nettoeinkommen der Teilnehmer_innen ($r = 0.275$, $p = 0.005$). Weiters zeigt die Lebenszufriedenheit eine Korrelation mit dem Nettoeinkommen ($r = 0.392$, $p < 0.001$)

5 Es wurde nach der Situation der Eltern im 14. Lebensjahr der Untersuchungspersonen gefragt.

und der Einstellung zur Schule ($r = 0.308, p = 0.001$). Das Nettoeinkommen korreliert mit der kognitiven Stimulation in der Fremdunterbringung ($r = 0.195, p = 0.047$), es zeigen sich allerdings keine Verbindungen zur kognitiven Stimulation zu Hause. Auch bei der Auswertung von nicht-parametrischen Verfahren lässt sich ein Zusammenhang des ISCED 11-Niveaus mit dem Nettoeinkommen bestätigen ($\rho = 0.361, p < 0.001$), allerdings ist hier keine Korrelation mit kognitiver Stimulation in Fremdunterbringung oder zu Hause festzustellen. Dagegen hängen Lebenszufriedenheit und Nettoeinkommen zusammen ($\rho = 0.470, p < 0.001$).

Ressourcen im Laufe der Schulzeit: Während die Lebenszufriedenheit mit Ressourcen aus unterschiedlichen Bereichen korreliert (Peers, Fremdunterbringung, sonstige Ressourcen), zeigt sich mittels parametrischer Tests beim ISCED-Niveau nur ein Zusammenhang mit den durch Peers bereitgestellten Ressourcen ($r = 0.215, p = 0.019$), nicht aber mit Ressourcen seitens Fremdunterbringungseinrichtungen, Eltern oder sonstiger Quellen. Auch bei der Auswertung von nicht-parametrischen Tests lässt sich der Zusammenhang des ISCED 11-Niveaus mit Ressourcen seitens der Peers feststellen ($\rho = 0.273, p = 0.003$).

Aspekte der Fremdunterbringung: Parametrische Verfahren zeigen einen Zusammenhang von ISCED-Niveau und Anzahl der Fremdunterbringungen ($r = -0.195, p = 0.035$), weisen aber keinen Zusammenhang mit der Dauer der Fremdunterbringung auf. Bei der Überprüfung mit nicht-parametrischen Verfahren zeigt sich, dass das ISCED 11-Niveau auch hier mit der Anzahl der Fremdunterbringungen korreliert ($\rho = -0.198, p = 0.033$), hingegen nicht mit der Dauer der Fremdunterbringung.

2.5.3 Lineare Regressionsmodelle

Nachfolgend wurden mit den retrospektiv erfragten Konstrukten als Prädiktoren lineare Regressionsanalysen berechnet, um die kritischen Outcome-Variablen Bildungserfolg, monatlich verfügbares Nettoeinkommen und die Lebenszufriedenheit vorherzusagen. Auch hier konzentrieren wir uns auf die für den Bildungserfolg relevanten Zusammenhänge.

Konsistent mit der Forschungsliteratur und bisherigen Erhebungen sagt der Bildungserfolg von Vater und Mutter ($R^2 = 10,4\%$, korr. $R^2 = 0.072$, $F(2, 56) = 3.261$, $p = 0.046$, $n = 59$) den Bildungserfolg der Teilnehmer_innen vorher. Dagegen zeigt sich kein Zusammenhang mit deren Berufsstand.

Eine weitere lineare Regressionsanalyse zeigte, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen 7,2 Prozent der Varianz des Bildungsniveaus (nach ISCED 2011) tendenziell vorhersagen (korr. $R^2 = 0.038$, $F(2, 115) = 2.181$, $p = 0.085$, $n = 114$). Dabei sind die Ressourcen seitens der Peers der einzig bedeutsame Prädiktor für das Bildungsniveau.

Ein lineares Regressionsmodell mit den Aspekten Dauer und Anzahl der Fremdunterbringungen kann 8,4 Prozent der Varianz des Bildungsniveaus (nach ISCED 2011) vorhersagen (korr. $R^2 = 0.066$, $F(2, 103) = 4.728$, $p = 0.011$, $n = 106$). Dabei geht ein häufiger Wechsel und somit eine höhere Anzahl an Fremdunterbringungen mit einem geringeren Bildungsniveau einher, während eine längere Dauer der Fremdunterbringung (bei Berücksichtigung des Einflusses der Einrichtungswechsel) tendenziell einen höheren Bildungserfolg vorhersagt.

2.6 Diskussion der quantitativen Ergebnisse

Der niedrigere Bildungsstand von Care Leavern im Vergleich zur Gesamtpopulation stützt die These, dass Care Leaver bildungsmäßig benachteiligt sind, vor allem was höhere Bildungsabschlüsse betrifft. Zusammenhänge mit dem Ende der Maßnahme zur Volljährigkeit, der Unsicherheit einer Verlängerung, fehlende Unterstützung nach Ende der Maßnahme und die daraus resultierende starke Orientierung an Pflichtschule und Lehre liegen nahe.

Die Erhebung zum Einfluss von Kontextbedingungen auf den späteren Bildungserfolg von Personen mit Fremdunterbringungshistorie stellt die erste ihrer Art in Österreich dar. Ihre Befunde stützen die Erkenntnisse vorliegender internationaler Studien. Tatsächlich zeigt eine Fülle empirischer Befunde Beeinträchtigungen der schulischen Leistungen (Romano et al. 2015) und der folgenden Integration in den Arbeitsmarkt bei Personen in Fremdunterbringung (Attar-Schwartz 2009; Fallesen 2014; Goemans et al. 2016). Dabei spielen personenspezifische Variablen, wie etwa individuelle Kontexte jenseits der Form der Fremdunterbringung, eine bedeutende Rolle (Cheung/Lwin/Jenkins 2012). Vor diesem Hintergrund hat die vorliegende quantitative Studie, welche eine Zusammenschau dieser kritischen Kontextvariablen in einem Design erhebt, welches erlaubt, die Lebenssituation von Betroffenen nach der Zeit der Fremdunterbringung abzubilden, hohe Relevanz.

Im Hinblick auf den zentralen Fokus des Bildungserfolgs werden folgend jene Befunde der korrelationsstatistischen und regressionsanalytischen Ergebnisse dargestellt, welche belastbar durch die quantitative Datenauswertung gestützt werden. So zeigt sich in beiden Auswertungsschritten konsistent, dass der Bildungsstand der Eltern Einfluss auf den Bildungserfolg der von uns untersuchten Care Leaver hat. Dieser Effekt zeigt sich dahingehend, dass ein höherer Bildungsstand der Bezugspersonen mit einem höheren Bildungserfolg der Care Leaver einhergeht. Die Ergebnisse deuten also auch bei Care Leavern trotz der Fremdunterbringungsgeschichte eine transgenerationale „soziale Vererbung“ des formalen Bildungsstatus an, die inzwischen für andere Zielgruppen vielfach dokumentiert ist (z. B. Bruneforth et al. 2016, S. 178 ff.; OECD 2017, S. 76 ff.).

Darüber hinaus zeigt sich, dass die während der Schulzeit zur Verfügung stehenden Ressourcen entscheidend für den späteren Bildungserfolg von Care Leavern sind. Ressourcen umfassen hier neben praktischen Hilfeleistungen, gemeinsamen Aktivitäten und emotionaler Unterstützung auch Hilfe in schulischen Belangen. Dabei sind jedoch trotz des vorigen Befundes weder die Ressourcen seitens des Elternhauses noch jene seitens der Fremdunterbringungseinrichtung bedeutsam. Vielmehr zeigt sich, dass die für den Bildungserfolg wichtigste Ressource die Unterstützung seitens der Peers – also seitens des gleichaltrigen Umfelds – darstellt. Dies ist über die statistischen Analysen hinweg der konsistenteste Befund der quantitativen Studie. Dieser Befund wird durch bereits vorliegende Studien untermauert (Adley/Jupp Kina 2017; Arnau-Sabatés/Gilligan 2015; Salazar/Keller/Courtney 2011).

Mit Blick auf die Fremdunterbringung scheint der Kontinuität des Unterbringungsarrangements eine große Bedeutung zuzukommen. So zeigt der Wechsel von Fremdunterbringungseinrichtungen einen konsistent negativen Einfluss auf die Bildungskarriere. Dagegen wirkt sich die Dauer und damit Stabilität in der Fremdunterbringung bei möglichst wenigen Wechseln förderlich auf den Bildungserfolg aus.

Der Bildungserfolg sagt das monatlich verfügbare Nettoeinkommen aus der Haupterwerbstätigkeit vorher, welches ein Indikator für die Integration in das Wirtschaftsleben darstellt. Die Replikation dieses in der Forschung gut belegten Befundes spricht für eine zuverlässige Erhebung der Zielvariablen im Zuge unserer Erhebung. Jenseits dieses bekannten Zusammenhangs wirken sich die kognitive Stimulation (in Form des Vorhandenseins von

Material und Angeboten zur sportlichen, kreativen oder kognitiv fordernden Aktivität) seitens der Fremdunterbringung förderlich, häufige Wechsel der Fremdunterbringung negativ auf den erwerbsmäßigen Selbsterhalt aus. Allerdings zeigt sich kein direkter Zusammenhang zwischen der kognitiven Stimulation in der Fremdunterbringung und dem späteren Bildungserfolg.

Insgesamt konnten im Zuge der Datenanalyse trotz geringer Stichprobengröße erste belastbare Befunde zu bedeutsamen Kontextfaktoren festgestellt werden, welche sich förderlich auf den späteren Bildungserfolg auswirken.

3. Handlungsleitende Orientierungsrahmen und deren Bedeutung für formale Bildungsverläufe

Das Ziel der biografisch orientierten Interviewstudie war es, den Einfluss von sozialen Kontextbedingungen des Aufwachsens auf die Bildungsbiografien von Care Leavern vertiefend zu analysieren und die daraus entstehenden handlungsleitenden Orientierungsrahmen im Hinblick auf formale Bildung zu rekonstruieren. Dazu erfolgte die Datenerhebung mit problemzentrierten Interviews (vgl. Witzel 2000), ergänzt durch qualitative Netzwerkanalysen mithilfe von Netzwerkkarten. Die Erstellung der Netzwerkkarten im Rahmen der Interviews diente der Aktivierung weiterer Narrationen. Zugleich erlaubte die Netzwerkanalyse einen Blick auf die „Gesamtheit der sozialen Beziehungen“ (Hollstein 2006, S. 13), was die Erfassung der sozialen Kontextualität von Bildungsverläufen unterstützt und Einblicke in die Relationen und den Stellenwert von Kontextbezügen eröffnet (vgl. Bernardi/Keim/von der Lippe 2006; Kühn 2006).

3.1 Sample der qualitativen Teilstudie

Insgesamt wurden 23 Care Leaver im Alter zwischen 20 und 27 Jahren mit Jugendhilfeeinfahrungen in sieben Bundesländern Österreichs interviewt. Davon waren zwölf Personen weiblich und elf männlich. Die Aufenthaltsdauer in den Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen lag zwischen einem⁶

6 Zu Beginn wurde eine Mindestdauer der Jugendhilfeeinfahrung von zwei Jahren als Auswahlkriterium festgelegt. In der detaillierten Rekonstruktion der Biografieverläufe kam zum Vorschein, dass diese Mindestdauer in wenigen Einzelfällen unterschritten wurde.

und 17½ Jahren und die Hilfen endeten beim Großteil zwischen dem 18. und 20. Lebensjahr. Bei vier Personen ging die Hilfe bis über das 20. Lebensjahr hinaus, wobei drei davon in späterer Folge Maßnahmen der Behindertenhilfe in Anspruch nahmen. Im Hinblick auf den Herkunftskontext lässt sich festhalten, dass in fast allen Fällen mindestens einem Elternteil Alkoholabhängigkeit, psychische Belastung oder Krankheit zugeschrieben wurde. Gewalt wurde nur in wenigen Interviews explizit benannt, jedoch lassen sich in vielen Interviews latente Spuren von psychischer, physischer und/oder sexualisierter Gewalt finden. Des Weiteren gibt es in fast allen Fällen deutliche Hinweise auf Armut bzw. Armutsgefährdung.

Im Hinblick auf die formalen Bildungsabschlüsse der biologischen Eltern hat nur eine Mutter aus dem Sample eine Reife- und Diplomprüfung abgelegt. Der überwiegende Teil der jungen Menschen hat somit Eltern, die über niedrige Schul- und Ausbildungsabschlüsse verfügen. In der Zielgruppe der Care Leaver befinden sich jedoch drei junge Erwachsene in einem Bachelorstudium; eine Teilnehmerin hat ein Bachelorstudium bereits abgeschlossen. Sieben junge Erwachsene haben die Reife- und Diplomprüfung abgelegt und zwei Personen sind dabei, diese über den zweiten Bildungsweg zu absolvieren. Acht Personen haben eine (bzw. mehrere) reguläre Lehrlingsausbildung(en) erfolgreich abgeschlossen und zwei der Interviewteilnehmer_innen haben eine Anlehre absolviert. Vier junge Erwachsene mit weniger erfolgreichen Bildungsverläufen haben zumindest das neunte Schuljahr abgeschlossen, wobei eine dieser Personen berufstätig ist.

Während in der quantitativen Studie ein Zusammenhang zwischen dem Bildungsstatus der Eltern und dem Bildungsstatus der Care Leaver herausgearbeitet wurde, kann für das Sample der qualitativen Studie festgehalten werden, dass die jungen Menschen im Hinblick auf die formale Bildungsbiografie das elterliche Bildungsniveau teilweise deutlich überschritten haben. Dies beinhaltet keinen Widerspruch, sondern deutet an, dass Care Leaver im Wechsel der Generationen an der gesellschaftsweiten Bildungsexpansion teilhaben und dass stationäre Kinder- und Jugendhilfeangebote das Potenzial in sich tragen, mangelnde Bildungsressourcen zu kompensieren. Ein relativ geradliniger, normalbiografischer Bildungsverlauf kann jedoch nur in drei Fällen nachgezeichnet werden. In den restlichen Fällen finden sich Brüche und verlängerte Schul-, Bildungs- oder Ausbildungszeiten.

3.2 Auswertung der qualitativen Daten

Bei der Datenauswertung orientierten wir uns an der dokumentarischen Methode (vgl. Bohnsack/Nentwig-Gesemann/Nohl 2007; Nohl 2005), welche über die Analyse expliziter Aussagen hinaus die Rekonstruktion impliziter Wissensgehalte erlaubt. Sie zielt auf eine fallrekonstruktive Analyse der biografischen Verläufe und auf eine fallvergleichende Typenbildung, um zentrale handlungsleitende Orientierungsrahmen herauszuarbeiten, die sich von Einzelfällen ablösen und die Einflüsse der „kollektiven Erfahrungsräume“ in den sozialen Kontexten sichtbar machen. Unter „Orientierungsrahmen“ versteht Bohnsack ein implizites, atheoretisches Handlungswissen, das in sozialen Milieus bzw. „kollektiven Erfahrungsräumen“ entsteht und sich in den Erzählungen der Interviewpartner_innen „dokumentiert“ (vgl. Bohnsack et al. 2007), ohne dass die Erzählenden explizit Zugang dazu haben. Wir gehen davon aus, dass die auf kollektiven, habituellen Erfahrungen der Care Leaver beruhenden handlungsleitenden Orientierungen ausschlaggebend für Bildungsentscheidungen und den Umgang mit formalen Bildungswegen sind. Aufgrund der Tatsache, dass sie nicht explizit zugänglich sind, bedürfen sie einer rekonstruierenden Analyse.

Die Typenbildung erfolgte entlang von sechs kontrastiven Eckfällen. Sie wurde im Verlauf der Auswertung durch die Hinzuziehung weiterer Fallhorizonte ergänzt, die inhaltsanalytisch ausgewertet wurden. Von den sechs Eckfällen wurden biografisch orientierte Fallportraits erstellt, die durch eine visuelle Darstellung ergänzt wurden.

3.3 Ergebnisse im Hinblick auf handlungsleitende Orientierungsrahmen

Im Zuge der Typenbildung wurden vier handlungsleitende Orientierungsrahmen herausgearbeitet, innerhalb derer die jungen Erwachsenen zentrale Themen oder Problemstellungen im Hinblick auf die (formale Bildungs-)Biografiegestaltung bearbeiten. Im Anschluss an die im Zuge der quantitativen Teilstudie herausgearbeiteten Ergebnisse zur Bedeutung von Peers als zentraler Ressource für Bildungsverläufe und zum Stellenwert der Kontinuität der stationären Erziehungshilfen werden wir im Folgenden auf zwei Orientierungsrahmen näher eingehen: (1) Die Bedeutung von Peer-Beziehungen wird anhand des Orientierungsrahmens „Streben nach sozio-emotionaler Zuwendung“ sichtbar. (2) Die Kontinuität der Fremdunterbringung weist eine Beziehung mit dem Orientierungsrahmen „Streben

nach Eigenverantwortung, Autonomie und Selbstbestimmung“ auf, dessen Realisierungsmöglichkeiten insbesondere ab dem Jugendalter Bildungsorientierungen beeinflussen. Beide Zusammenhänge lassen sich vor allem am Beispiel von erfolgreichen Bildungsbiografien verdeutlichen.

3.3.1 Streben nach sozio-emotionaler Zuwendung

Das *Streben nach sozio-emotionaler Zuwendung* stellte sich in mehreren Fällen als eine zentrale Handlungsorientierung der Care Leaver heraus. Im Hinblick auf das Aufwachsen in den institutionellen Arrangements der Kinder- und Jugendhilfe, die häufig durch Diskontinuitäten gekennzeichnet sind, wird sichtbar, dass die jungen Menschen laufend gefordert sind, ein soziales Umfeld neu zu strukturieren, während Gleichaltrige in der Regel auf die Kontinuität der Herkunftsfamilie vertrauen können. Unter sozio-emotionaler Zuwendung werden Beziehungskonstellationen zusammengefasst, die sowohl soziale Unterstützung als auch emotionale Zugehörigkeit bieten. Das Streben nach sozio-emotionaler Zuwendung wird in den biografischen Erzählungen vor allem ab dem Jugendalter sichtbar, wenn die Interviewpartner_innen belastende Erfahrungen aus dem Herkunftskontext realisieren, keine Unterstützung durch die Familie erfahren oder von relativ stabilen Betreuungssettings im Kindesalter in Einrichtungen des Jugendwohnens wechseln. In den Interviews kommt die besondere Relevanz von gleichaltrigen Peers bei der Suche nach sozio-emotionaler Zuwendung zum Vorschein, während ältere Generationen im Hinblick auf Unterstützungsleistungen eher nebenbei benannt werden.

Für Pascal, der ab dem Alter von sechs Jahren in sechs Wohnformen der stationären Erziehungshilfe lebte, wird das Gymnasium zum zentralen haltstiftenden Ort. Im Laufe seines Aufwachsens bot ihm die Schule als „Gesamtpaket“ ein stimmiges Umfeld, das Kontinuität bietet, an dem er seine „Skills“ erweitern und Interessen vertiefen konnte und das für ihn einen „gemütlichen“, Zugehörigkeit vermittelnden sozialen Ort darstellte. Hier fand er Halt und Beziehungen zu „normalen“ Peers und konnte „Nicht-Heimkinder als Freunde“ gewinnen (Pascal Z. 522 f.). Die zentrale Bedeutung der Peers für den Schulerfolg wird beim Übergang von der Unterstufe in die Oberstufe deutlich. Die Klasse wird im Zuge dieses Überganges neu konstituiert und damit verändert sich die Schüler_innenzusammensetzung. In der neuen Klassenkonstellation kam es zu konflikthafter Auseinandersetzungen, die in Verbindung mit höheren schulischen Anforderungen dazu führen, dass Pascals schulische Leistungen nachlassen und der

Verbleib an der Schule infrage gestellt ist. Pascal entscheidet sich unter anderem aufgrund des Rats von Freunden zum Verbleib an der Schule und zur Wiederholung des Schuljahrs. In der neuen Schulklasse findet Pascal eine freundliche Klassenatmosphäre vor, die dazu führt, dass er die schulischen Anforderungen bewältigen kann und erfolgreich mit der Matura abschließt.

„Und dann hab i mi in die neue Klass einegsetzt und dorten war dann halt auf amal alles komplett anders. Da war alles, ja a, nett, freundlich [...] (lacht). Ähm, und da war dann das Lernen leichter, da war das Zusammenleben in der Klass leichter, [...] da war halt einfach alles angenehmer unterm Strich und [...] das hat dann so viel Motivation quasi in dem einen Jahr geben, dass du gsagt hast: ‚Ja, mach ma halt fertig.‘“ (Pascal, Z. 617–622)

Während bei Pascal Freunde und Mitschüler_innen einen wesentlichen Einfluss auf den Schulerfolg haben, findet Franz Joseph Halt in einer außerschulischen Gleichaltrigengruppe, die er als „Gang“ bezeichnet. Er verbringt seine Kindheit vom siebten Lebensjahr an in einem Kinderdorf und wechselt mit 16 Jahren in ein betreutes Jugendwohnen. Er beginnt eine Maurerlehre, die er jedoch aufgrund der Tatsache, dass ihm die Arbeit nicht zusagt und das soziale Klima missfällt, wieder abbricht. Zusätzlich erhält er zu dieser Zeit zufällig Einsicht in seine Akte, was eine krisenhafte Reflexion seiner biografischen Erfahrungen veranlasst:

„Jetzt, glab i, dass i damals anfach anfangen hab zu realisieren. Oder mi gfragt hab: ‚Wer bin i eigentlich? Wo kimm i her? Was bin i? Was will i wern? Was is mit mir passiert?‘ Waßt, eben die ganzen Kinderdorfgeschichten und so. Anfach amal realisiert, das is nit das normale Leben. I bin nit so wie jeder andere, keine Ahnung. Oder wenn a Kolleg damals so richtig im Arsch war: ‚Ja, passt. I fahr jetz ham zur Mama, i kann nimma. Oder i fahr zum Vater, i kann nimma.‘ Was hat’s für mi geben? Ja, i fahr ham in die Wohnung. Muss selber weiterschaun. (2) Bei mir hat’s nie [...] Unterstützung geben. Wenn i im Arsch war, war i im Arsch. Punkt. Wenn i außakimm, ja, passt. Wenn nit, han i Pech ghabt. (schnalzt kurz) (3) Ja, i hab anfach realisiert, keine Ahnung: ‚Ich habe keinen Halt in meinem Leben. Es gibt niemanden.‘“ (Franz Joseph, Z. 353–543)

Im Kontrast zu Gleichaltrigen erkennt Franz Joseph, dass er „anders“ ist und auf keinen sozialen Halt zurückgreifen kann. Nach dem Abbruch der Lehre verbleiben das Jugendwohnen und ein Freundeskreis als relevante soziale Orte. Aufgrund von delinquentem Verhalten und Grenzüberschreitungen wird er in weiterer Folge aus dem Jugendwohnen verwiesen:

„Sie wollten mi anfach loswerden. Sena Ausrede war: ‚Du musst da weg von de Leut‘. [...] Aber wenn jetz dei ganzes Leben irgendwie allan verlassen bist, nachhand in der Jugendzeit draufkimmst, dass du eigentlich allan bist, dass du niemanden hast, dass du keine Unterstützung hast und die ane Unterstützung, was du hast, das Jugendhaus, lasst di anfach so fallen, will di loswerden. [...] Äh, wo glabst, suchst du nachhand, äh, Halt? Bei den Freunden. Und wenn se nachhand manen: ‚Ja, WEG von da!‘ ‚Ja‘, glaben de, dass du weiterkimmst?“ (Franz Joseph, Z. 472–479)

Die verantwortlichen Pädagog_innen versuchten aufgrund des vermuteten negativen Einflusses seiner Gleichaltrigengruppe Franz Joseph räumlich von seinen Peers zu distanzieren. Franz Joseph wurde in einer anderen, entfernten Stadt untergebracht, kehrte jedoch nach kurzer Zeit zu seinen Peers zurück, bezog dort eine Garçonnière und setzte seine „Gangzeit“ (Franz Joseph, Z. 528) bis zum Grundwehrdienst beim Bundesheer fort. Nach dem Wehrdienst erhielt er den Kontakt zu dieser Gruppe aufrecht, entschloss sich jedoch dazu, eine Lehre in einem Gastronomiebetrieb auf einem Berg zu absolvieren, die er erfolgreich beenden konnte. Auch andere Personen aus der Gruppe „normalisierten“ in seinen Worten ihr Verhalten nach der Zeit der Adoleszenz wieder.

Die beiden exemplarischen Darstellungen verdeutlichen die Relevanz haltstiftender sozialer Orte. In beiden Fällen wirkten Peers als zentrale Akteure, damit die jungen Menschen Halt erfahren. Es zeigt sich, dass das Handeln der jungen Menschen darauf ausgerichtet ist, soziale Orte zu finden, an denen sie sich „wohl fühlen“. Franz Joseph fand diesen sozialen Ort in einer Gruppe delinquenter Jugendlicher, die ihm trotz abweichenden Verhaltens positive emotionale Zugehörigkeit vermittelte und über die er letztlich einen Weg zu einer erfolgreichen Berufslaufbahn fand. Pascal wiederum erlebte das Gymnasium als zentralen sozialen Ort, der durch ein freundliches Klassenklima und Peerfreundschaften gekennzeichnet war und dadurch die schulischen Anforderungen des Gymnasiums bewältigbar machte.

3.3.2 Streben nach Eigenverantwortung, Autonomie und Selbstbestimmung

Der handlungsleitende Orientierungsrahmen *Streben nach Eigenverantwortung, Autonomie und Selbstbestimmung* wird vor allem in Erzählungen im Hinblick auf das Jugendalter sichtbar. Während dieser Lebensphase wird das Bedürfnis nach Eigenverantwortung, Autonomie und Selbstbestimmung stärker. Häufig erleben die jungen Menschen, dass die „starrten Rahmenbedingungen“ in den Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe im Gegensatz zu ihren jugendlichen Bedürfnissen stehen, während sie zugleich einen Mangel an sozio-emotionaler Zuwendung wahrnehmen. Dies führt dann u. a. zu rebellierenden Handlungen oder ist ausschlaggebend dafür, dass die jungen Menschen aus den Institutionen „ausbrechen“ oder „verwiesen“ werden. Die damit einhergehende Diskontinuität der Unterbringung wirkt sich, wie auch in der quantitativen Studie belegt, nachteilig auf den Bildungserfolg aus. Außerdem wirkt sich das Erleben des „Auf-sich-gestellt-Seins“, während zentrale Bezugspersonen in der Kindheit oder Jugend abwesend oder nicht verlässlich waren, auf diese Handlungsorientierung aus, indem die jungen Menschen bereits sehr früh eine Form der souveränen Lebensgestaltung entwickeln mussten, um in ihren sozialen Umfeldern zu überleben. Diese Erfahrungen können im biografischen Verlauf reproduziert werden.

In den biografischen Erzählungen der Care Leaver werden die „starrten“ Rahmenbedingungen innerhalb der Fremdunterbringung häufig als ein unbefriedigendes Umfeld dargestellt. Dies thematisiert z. B. Jasmine im Hinblick auf das Leben in einer Jugendwohngemeinschaft. Sie wächst als Älteste in einer Gruppe von fünf Geschwistern auf und übernimmt bis zum Alter von neun Jahren die Verantwortung für ihre Geschwister, während die Eltern in der Regel abwesend oder alkoholisiert sind. Im Alter von neun Jahren kommt Jasmine gemeinsam mit ihren Geschwistern in ein Kinderdorf. Sie hat bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Schule regelmäßig besucht. Der Aufenthalt im Kinderdorf stellt für Jasmine zunächst ein stimmiges Umfeld dar. Im Alter von 16 Jahren erfolgt für sie der Übergang in ein Jugendwohnen, das sie selbst als „Nachbetreuungsmaßnahme“ (Jasmine, Z. 48) bezeichnet und äußerst kritisch sieht. Sie kritisiert die Kontroll- und Strafpraxis in der Institution und die Tatsache, Vorschriften von unbekanntem Personen ernst nehmen zu müssen, während es an sozio-emotionaler Zuwendung mangelt. Dies hat zur Folge, dass sie gegen das System „rebelliert“ (Jasmine, Z. 462–500).

Obwohl Jasmine eine kritische Perspektive auf das Jugendwohnen äußert, versuchen die Pädagog_innen ihr intellektuelles Potenzial zu fördern und sie dazu zu animieren, eine berufsbildende Schule und später ein Gymnasium zu besuchen. Jasmine findet in den schulischen Kontexten jedoch keinen für sie relevanten Anschluss und entscheidet sich gegen den Schulbesuch, da sie im Zuge einer Lehrlingsausbildung eigenes Geld verdient und damit nicht mehr abhängig von den stationären Erziehungshilfen ist, die sie als beschränkend wahrnimmt:

„und i wollt halt unabhängig sein und mein eigenes Geld verdienen und selber das irgendwie auf die Reih kriegen und das auf die Füß stellen und nit immer irgendwie das Geld vom Kinderdorf zugesteckt kriegen, weil du hast –, die haben das immer so in Verbindung mit: ‚Du wohnst da und das is ja nit gratis und du musst dazu dein Teil beitragen.‘ Du hast irgendwie nie das Gefühl ghabt, dass du da daham bist. Im Jugendhaus a nit.“ (Jasmine, Z. 444–462)

So entschied sich die junge Frau gegen den Besuch einer höheren Schule, um stattdessen Geld zu verdienen. Die finanzielle Absicherung sieht sie als Brücke, um ihrem Bedürfnis nach Eigenverantwortung, Autonomie und Selbstbestimmung nachzukommen. Das Beispiel macht deutlich, dass der implizite Orientierungsrahmen Entscheidungen im Bereich der formalen Bildung maßgeblich beeinflusst.

Umgekehrt sind es häufig die Einrichtungen und ihre Mitarbeiter_innen selbst, die weiterführende Bildungsperspektiven zugunsten der Orientierung an Lehrberufen beschränken, was mit der Antizipation des frühen Betreuungsendes und den ungünstigen Rahmenbedingungen durch das Fehlen weiterführender Unterstützungsformen in Verbindung steht. Die Vorstellung, dass nach der Jugendhilfe eine Existenzsicherung ohne eigenes Einkommen nicht gewährleistet ist, blockiert insbesondere beim Fachpersonal den Blick auf höhere Bildungswege. Franz Joseph, dem es in seiner gegenwärtigen Berufskarriere darum geht, Beschränkungen zu überwinden und „immer weiter(zu)kommen“ (Franz Joseph, Z. 167), kritisiert die in der Fremdunterbringung erlebte, wenig bildungsförderliche und stimulierende Praxis der Orientierung an „Standardberufen“, in der man im Hinblick auf den Berufseinstieg „null aufgeklärt“ wird (Franz Joseph, Z. 55):

„I war anfach lei faul, ja. [...] Aber eigentlich war i ganz intelligent. [...] Aber (Räuspern) wenn du ka Motivation hast, waßt, wenn du keine Perspektive hast –. ... Uns is nit gsagt worden: ‚Wenn du gut bist in der

Schule, dann bringt dir das was für später. [...] Du musst ja vorausdenken, weil du steigst ja dann in ein Berufsleben ein oder willst eine weiterführende Schule gehen' (betont Hochdeutsch gesprochen). Das is' gesagt worden, weil anfach davon ausgegangen werd neun Jahr Schul, Lehre, Punkt.“ (Franz Joseph, Z. 633–635)

Während das Beispiel von Jasmine zeigt, dass Care Leaver oft eine selbstbestimmte Orientierung an Lehrberufen entwickeln und sich damit existenziell absichern, um die als beschränkend wahrgenommenen Jugendhilfeeinrichtungen frühzeitig zu verlassen, verweist das Beispiel von Franz Joseph auf eine beschränkende Orientierung an Lehrberufen durch Mitarbeiter_innen der Jugendhilfeeinrichtungen. Weiterführende Bildungsaspirationen müssen die jungen Menschen dann aufwendig parallel zur Berufstätigkeit zu einem späteren Zeitpunkt nachholen. Dementsprechend wird in zahlreichen Bildungsverläufen der von uns befragten Care Leaver sichtbar, dass sie sich nach der Zeit der Jugendhilfeunterbringung durch eine neue Ausbildung beruflich umorientieren, an Abendschulen höhere Bildungswege einschlagen oder in einzelnen Fällen mit zeitlichem Abstand eine tertiäre Bildung beginnen.

3.4 Diskussion der Ergebnisse der qualitativen Studie

Die qualitative Studie eröffnet einen Blick auf die subjektiven Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsschemata der befragten Care Leaver, die in starkem Zusammenhang mit Erfahrungen in sozialen Kontexten und der strukturellen Organisation institutionalisierter sozialer Orte stehen. Die im Lebensverlauf sich entwickelnden Orientierungsrahmen wie das Streben nach sozio-emotionaler Zuwendung und das Streben nach Eigenverantwortung, Autonomie und Selbstbestimmung beeinflussen wiederum die Bildungsaspirationen und die eingeschlagenen Bildungswege der Care Leaver.

Unsere Untersuchung bringt zum Vorschein, dass Freundschaften und Peerbeziehungen Bildungsverläufe in einem hohen Ausmaß mitbestimmen. Das Erleben von sozialer Unterstützung und emotionaler Zugehörigkeit ist in vielen Fällen ausschlaggebend dafür, welcher Bildungsweg eingeschlagen wird und ob ein Bildungsweg erfolgreich bewältigt werden kann oder nicht. Die Einflüsse von erwachsenen Bezugspersonen scheinen bei jungen Menschen mit Jugendhilfeeinfahrung eine deutlich geringere Rolle zu spielen. Zudem wird insbesondere im Jugendalter ein Mangel an stabilen, Kontinuität gewährenden Betreuungs- und Beziehungsarrangements und ein Fehlen

von sozio-emotionaler Zuwendung in der Fremdunterbringung erlebt, was eine Infragestellung der in den Einrichtungen vermittelten Verhaltenserwartungen und strukturellen Rahmenbedingungen zur Folge hat. Peers erscheinen in dieser Situation als konstanter, Stabilität und Beziehungssicherheit gewährender Faktor.

Die Akzeptanz und Wirksamkeit von bildungsfördernden Angeboten und Anregungen im Rahmen der Fremdunterbringung hängt einerseits von den erlebten Möglichkeiten zur Erlangung sozio-emotionaler Zuwendung und andererseits von den Spielräumen zur Verwirklichung von Eigenverantwortung, Autonomie und Selbstbestimmung ab. Die strukturellen Rahmenbedingungen der Jugendhilfe (reguläres Betreuungsende mit 18 Jahren, keine Perspektive auf Unterstützung bei weiterführenden Bildungswegen) bringen sowohl bei den jungen Menschen selbst als auch beim Betreuungspersonal in den Einrichtungen eine Beschränkung des Horizonts auf mittlere Bildungswege hervor. Weiterführende Bildungsaspirationen müssen dann mit erheblichem Aufwand zu einem späteren Zeitpunkt und meist ohne Unterstützung realisiert werden, was zur Folge hat, dass junge Menschen mit Jugendhilfeeferfahrung ihre Bildungspotenziale oft nicht in vollem Umfang entfalten können.

4. Fazit

Beide Teilstudien haben gezeigt, dass junge Menschen in der Jugendhilfe ebenso wie ihre Gleichaltrigen an der gesellschaftsweiten Bildungsexpansion teilhaben. Sie sind grundsätzlich motiviert, weiterführende formale Bildungswege zu absolvieren, sind dabei aber mit Hürden konfrontiert, die ihrer Lebenssituation vor, während und im Übergang aus der Jugendhilfe entspringen (vgl. O'Higgins/Sebba/Luke 2015). Eine Folge davon ist eine strukturelle Bildungsbenachteiligung, die auch in unserer Studie in einem tendenziell unterdurchschnittlichen Bildungserfolg der Care Leaver, aber vor allem in der Verzögerung und Diskontinuität von Bildungswegen zum Ausdruck kommt.⁷

7 Daten zum Bildungsstatus am Ende von Jugendhilfemaßnahmen (Hagleitner 2017; Department of Education 2011; Köngeter/Schröer/Zeller 2012) deuten ein deutlich niedrigeres Bildungsniveau an als dasjenige der von uns befragten 20- bis 29-jährigen Care Leaver, was auf das Nachholen von Abschlüssen nach der Zeit der Unterbringung verweist.

In unserer Studie wird wie in bereits vorliegenden internationalen Studien (u. a. Stein/Munro 2008; Köngeter/Mangold/Strahl 2016) sichtbar, dass Care Leaver im Hinblick auf ihre biografischen Erfahrungen, ihre Bewältigungsressourcen, ihre formalen Bildungs- sowie habituellen Lebensorientierungen eine heterogene Gruppe darstellen. Abgesehen von den Ausgangsvoraussetzungen sind das Erleben von sozialer Unterstützung und emotionaler Zugehörigkeit sowie das Erleben von Rahmenbedingungen im Sinne der Autonomie, Eigenverantwortung und Selbstbestimmung in vielen Fällen ausschlaggebend dafür, welcher Bildungsweg eingeschlagen wird und ob ein Bildungsweg erfolgreich bewältigt werden kann oder nicht.

Die in der quantitativen Teilstudie zum Vorschein kommende „soziale Vererbung“ von Bildung sowie der Einfluss belastender familiärer Lebenserfahrungen auf den Bildungserfolg lassen sich kaum verhindern. Dennoch zeichnen sich eine Reihe von Konsequenzen für die Jugendhilfe ab. Ein markantes Ergebnis aus beiden Teilstudien besteht darin, dass Freund_innen und Gleichaltrige eine wichtige soziale und emotionale Unterstützung darstellen – nicht nur, aber auch im Hinblick auf Bildungsverläufe. Dies bestätigt bereits vorliegende Erkenntnisse zur Bedeutung von emotionaler und sozialer Unterstützung durch Gleichaltrige im Kontext von Jugendhilfe und Care Leaving (vgl. Refaeli 2017; Höjer/Johansson 2013). Demgegenüber wird der Stellenwert von Freundschaftsbeziehungen in und vor allem außerhalb der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen häufig unterschätzt. Zugleich gibt es wenig Wissen über die Ermöglichung von Kontinuitäts-erfahrungen durch Peers und darüber, welche Form der sozio-emotionalen Unterstützung, möglicherweise auch welche Belastungen durch Peerfreundschaften gewährleistet werden. Freundschaften zu Gleichaltrigen außerhalb von Kinder- und Jugendhilfekontexten bieten die Chance zu „Normalitätserfahrungen“ und zu Sozialisationserfahrungen außerhalb der Welt der Jugendhilfe.

Dann hat sich gezeigt, dass eine adäquate, bildungsförderliche Umgebung in den Einrichtungen notwendig ist, um Bildungsmöglichkeiten und -perspektiven zu erweitern. Dazu gehören z. B. Bücher, Musikinstrumente, ein bedürfnisorientierter Zugang zu PCs und Internet, Lernräumlichkeiten oder Nachhilfe. Ebenso muss das Fachpersonal durch Aus- und Weiterbildung eine Sensibilität und Verantwortlichkeit für die Förderung formaler Bildungsprozesse entwickeln (vgl. auch Köngeter/Mangold/Strahl 2016, S. 77). In dem Zusammenhang ist die nach wie vor dominierende, einseitige Orientierung an Lehrberufen zu hinterfragen.

Bildungsförderliche Anregungen und Angebote der Einrichtungen werden vor allem dann angenommen, wenn sie mit sozio-emotionaler Zuwen-

dung und mit Spielräumen zur Verwirklichung von Eigenverantwortung, Autonomie und Selbstbestimmung einhergehen. Die häufig stattfindenden Wechsel von Unterbringungen, vor allem im Jugendalter, und die vorzufindende Orientierung an starren Regeln, die wenig Flexibilität für individuelle Entwicklungen und Bedürfnisse erlaubt, erscheint vor diesem Hintergrund kontraproduktiv.

Zugleich werden im Hinblick auf den Übergang aus der Jugendhilfe strukturelle Rahmenbedingungen benötigt, die es den Pädagog_innen ermöglichen, unterstützend, motivierend, Interessen fördernd und ermutigend agieren zu können, ohne Angst haben zu müssen, dass die Adressat_innen im Falle eines Scheiterns ohne Perspektiven und existenzielle Sicherung im Leben stehen (vgl. Sievers/Thomas/Zeller 2015, S. 170 ff.). Dazu gehört die Einsicht, dass Bildungs- und Berufsabschlüsse und damit verbundene Prüfungen fordernde Zeitpunkte sind. Junge Menschen brauchen nach Abschluss von Bildungsgängen Zeit, Beratung und Unterstützung, um sich neu orientieren zu können. Demgegenüber erscheint es z. B. kontraproduktiv, das Betreuungsende mit dem Tag des Bildungsabschlusses festzulegen.

Die Tatsache, dass sich Bildungs- und Ausbildungswege verlängert haben, gilt auch für Care Leaver, was die Etablierung von Unterstützungsformen über die Zeit der Jugendhilfe hinaus erfordert. Schon die Absolvierung einer berufsbildenden höheren Schule dauert im günstigsten Fall bis zum Alter von 19 Jahren, also über das reguläre Betreuungsende mit 18 Jahren hinaus. Unsere Studie hat sichtbar gemacht, dass sich bei zahlreichen jungen Menschen in der Jugendhilfe Bildungs- und Ausbildungswege aufgrund biografischer Erfahrungen und Ereignisse verzögern. Es zeichnen sich Unterbrechungen und Umwege ab, was zur Folge hat, dass junge Menschen mit Jugendhilfeeferfahrungen oft mehr Zeit für Bildungswege benötigen als Gleichaltrige. Dementsprechend ist die Etablierung geeigneter Unterstützungsformen für junge Erwachsene erforderlich. Dazu gehören eine Begleitung in der Statuspassage Leaving Care sowie passende Orientierungshilfen nach dem Übergang in ein eigenverantwortliches Leben. Ebenso halten wir die Bereitstellung einer elternunabhängigen existenziellen Absicherung für notwendig, z. B. in Form von Stipendien zur Ermöglichung weiterführender Bildungswege oder auch in Form von kurzfristigen, unbürokratischen Finanzhilfen in biografischen Krisensituationen.

Erfahrungen mit derartigen Unterstützungsangeboten in anderen Ländern haben gezeigt, dass dadurch eine Verbesserung der Bildungschancen von Care Leavern durchaus möglich ist (vgl. Sievers/Thomas/Zeller 2015, S. 180 ff.). Für Österreich ist es in dem Zusammenhang zuallererst notwen-

dig, die Datenlage zur Situation von Menschen mit Jugendhilfeeferfahrung durch geeignete Forschungen zu verbessern, um davon ausgehend Handlungsmöglichkeiten für eine verbesserte Praxis zur Unterstützung von Bildungswegen in und nach der Jugendhilfe zu entwickeln. Wir hoffen hierzu einen Beitrag geleistet zu haben.

Literatur

- Adeley, Natasha/Jupp Kina, Victoria (2017): Getting Behind the Closed Door of Care Leavers: Understanding the Role of Emotional Support for Young People Leaving Care. In: *Child & Family Social Work* 22, H. 1, S. 97–105. Doi: 10.1111/cfs.12203.
- Arnau-Sabatés, Laura/Gilligan, Robbie (2015): What Helps Young Care Leavers to Enter the World of Work? Possible Lessons Learned from an Exploratory Study in Ireland and Catalonia. In: *Child and Youth Services Review* 53, H. C, S. 185–191. doi.org/10.1016/j.chilyouth.2015.03.027.
- Arnett, Jeffrey J. (2000): Emerging Adulthood. A Theory of Development from the Late Teens Through the Twenties. In: *American Psychologist* 55, H. 5, S. 469–480.
- Attar-Schwartz, Shalhevet (2009): School Functioning of Children in Residential Care: The Contributions of Multilevel Correlates. In: *Child Abuse & Neglect* 33, H. 7, S. 429–440. Doi: 10.1016/j.chiabu.2008.12.010.
- Bernardi, Laura/Keim, Sylvia/von der Lippe, Holger (2006): Freunde, Familie und das eigene Leben. Zum Einfluss sozialer Netzwerke auf die Lebens- und Familienplanung junger Erwachsener in Lübeck und Rostock. In: Hollstein, Betina/Straus, Florian (Hrsg.): *Qualitative Netzwerkanalyse*. Wiesbaden: VS, S. 359–390
- Bohnsack, Ralf/Nentwig-Gesemann, Iris/Nohl, Arnd-Michael (2007): *Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Wiesbaden: VS.
- Bruneforth, Michael/Lassnigg, Lorenz/Vogtenhuber, Stefan/Schreiner, Claudia/Breit, Simone (Hrsg.) (2016): *Nationaler Bildungsbericht Österreich 2015, Band 1: Das Schulsystem im Spiegel von Daten und Indikatoren*. Graz: Leykam.
- Bruneforth, Michael/Eder, Ferdinand/Krainer, Konrad/Schreiner, Claudia/Seel, Andrea/Spiel Christiane (Hrsg.) (2016): *Nationaler Bildungsbericht Österreich 2015, Band 2: Fokussierte Analysen bildungspolitischer Schwerpunktthemen*. Graz: Leykam.
- Bruneforth, Michael/Weber, Christoph/Bacher, Johann (2012): *Chancengleichheit und garantiertes Bildungsminimum in Österreich*. In: Herzog-Punzenberger, B. (Hrsg.): *Nationaler Bildungsbericht Österreich 2012, Band 2: Fokussierte Analysen bildungspolitischer Schwerpunktthemen*. Graz: Leykam, S. 189–229.
- Bundeskanzleramt Österreich (2017): *Bundesgesetz über die Grundsätze für Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche (Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013)*. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008375> (Abfrage: 15.02.2017).
- Bundesministerium für Familien und Jugend (BMFJ) (2016): *Kinder- und Jugendhilfebericht 2015*. Wien.
- Caldwell, Bettye/Bradley, Robert (1984): *Home Observation for Measurement of the Environment (HOME) – Revised Edition*. Little Rock: University of Arkansas.

- Cheung, Connie/Lwin, Kristen/Jenkins, Jennifer M. (2012): Helping Youth in Care Succeed: Influence of Caregiver Involvement on Academic Achievement. In: *Children and Youth Services Review* 34, H. 6, S. 1092–1100. Doi: 10.1016/j.childyouth.2012.01.033.
- Department for Education (2011): Children Looked After in England (Including Adoption and Care Leavers). https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/219041/main_20text_20sfr212011.pdf (Abfrage: 06.07.2015).
- Fallesen, Peter (2014): Identifying Divergent Foster Care Careers for Danish Children. In: *Child Abuse & Neglect* 38, H. 11, S. 1860–1871.
- Fingerman, Karen L./Pitzer, Lindsay M./Chan, Wai/Birditt, Kira/Franks, Melissa M./Zarit, Steven (2010): Who Gets What and Why? Help Middle-Aged Adults Provide to Parents and Grown Children. In: *Journal of Gerontology: Series B: Psychological Sciences and Social Sciences*, S. 87–98. Doi: 10.1093/geronb/gbq009.
- Gharabaghi, Kiaras (2011): A Culture of Education: Enhancing School Performance of Youth Living in Residential Group Care in Ontario. In: *Child Welfare* 90, H. 1, S. 75–91.
- Goemans, Anouk/van Geel, Mitch/van Beem, Merel/Vedder, Paul (2016): Developmental Outcomes of Foster Children. A Meta-Analytic Comparison with Children from the General Population and Children at Risk Who Remained at Home. In: *Child Maltreatment* 21, H. 3, S. 198–217. Doi: 10.1177/1077559516657637.
- Hagleitner, Wolfgang (2012): Längsschnittdatenanalyse von Stichtagserhebungsdaten von 1981 bis 2009. (SOS Kinderdorf) Innsbruck.
- Hagleitner, Wolfgang (2017): Bildung und Chancengleichheit. In: Schild, Bea (Hrsg.): *Fremdplatziert unterwegs in der Bildungslandschaft*. Lengerich und Berlin: Pabst, S. 53–88.
- Höjer, Ingrid/Johansson, Helena (2013): School as an Opportunity and Resilience Factor for Young People Placed in Care. In: *European Journal of Social Work* 16, H. 1, S. 22–36.
- Hollstein, Betina (2006): Qualitative Methoden und Netzwerkanalyse – ein Widerspruch? In: Hollstein, Betina/Straus, Florian (Hrsg.): *Qualitative Netzwerkanalyse*. Wiesbaden: VS, S. 11–35.
- Jackson, Sonia/Cameron, Claire (2011): Final Report of the YIPPEE Project WP12: Young People from a Public Care Background: Pathways to Further and Higher Education in Five European Countries. London. <http://tcrui.ie.ac.uk/yippeep/Portals/1/Final%20Report%20of%20the%20YIPPEE%20Project%20-%20WP12%20Mar11.pdf>.
- Köngeter, Stefan/Mangold, Katharina/Strahl, Benjamin (2016): *Bildung zwischen Heimerziehung und Schule*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Köngeter, Stefan/Schröer, Wolfgang/Zeller, Maren (2012): Statuspassage „Leaving Care“: Biographische Herausforderungen nach der Heimerziehung. In: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung* 7, H. 3, S. 261–276.
- Kühn, Thomas (2006): Soziale Netzwerke im Fokus von qualitativen Sekundäranalysen – Am Beispiel einer Studie zur Biografiegestaltung junger Erwachsener. In: Hollstein, Betina/Straus, Florian (Hrsg.): *Qualitative Netzwerkanalyse*. Wiesbaden: VS, S. 391–415.
- Lassnigg, Lorenz (2011): Arbeitsmarktbedingungen und Beschäftigung. In: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (Hrsg.): *Sechster Bericht zur Lage der Jugend*. Wien, S. 133–154.

- Nohl, Arnd-Michael (2005): Dokumentarische Interpretation narrativer Interviews. In: *Bildungsforschung* 2, H. 2, <http://www.bildungsforschung.org/Archiv/2005-02/interview> (Abfrage: 02.01.2018).
- OECD (2017): *Education at a Glance 2017: OECD Indicators*. Paris: OECD Publishing. <https://doi.org/10.1787/eag-2017-en> (Abfrage: 10.07.2018).
- O'Higgins, Aoife/Sebba, Judy/Luke, Nikki (2015): *What is the Relationship Between Being in Care and the Educational Outcomes of Children? An International Systematic Review*. Oxford: Rees Centre, http://reescentre.education.ox.ac.uk/wordpress/wp-content/uploads/2015/09/ReesCentreReview_EducationalOutcomes.pdf (Abfrage: 15.09.2017).
- Ontario Association of Children's Aid Services (OACAS) (2011): *Child Welfare Report: Children's Well-being. An Ontario Perspective*. <http://www.oacas.org/pubs/index.htm> (Abfrage: 15.09.2017).
- Refaeli, Tehila (2017): *Narratives of Care Leavers: What Promotes Resilience in Transitions to Independent Lives?* In: *Children and Youth Services Review* 79, S. 1–9, <https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2017.05.023> (Abfrage: 08.09.2017).
- Romano, Elisa/Babchishin, Lyzon/Marquis, Robyn/Fr chet, Sabrina (2015): *Childhood Maltreatment and Educational Outcomes*. In: *Trauma, Violence, & Abuse* 16, H. 4, S. 418–437. Doi: 10.1177/1524838014537908.
- Salazar, Ami. M./Keller, Thomas. E./Courtney, Mark E. (2011): *Understanding Social Support's Role in the Relationship Between Maltreatment and Depression in Youth with Foster Care Experience*. In: *Child Maltreatment* 16, H. 2, S. 102–113. Doi: 10.1177/1077559511402985.
- Schreiner, Claudia (2013): *Famili rer Hintergrund und Leistung*. In: Schwantner, Ursula/Toferer, Bettina/Schreiner, Claudia (Hrsg.): *PISA 2012. Internationaler Vergleich von Sch lerleistungen. Erste Ergebnisse. Mathematik. Lesen. Naturwissenschaft*. Graz: Leykam.
- Schwantner, Ursula/Toferer, Bettina/Schreiner, Claudia (Hrsg.) (2013): *PISA 2012. Internationaler Vergleich von Sch lerleistungen. Erste Ergebnisse*. Graz: Leykam.
- Sievers, Bettina/Thomas, Severine/Zeller, Maren (2015): *Jugendhilfe – und dann? Zur Gestaltung der  berg nge junger Erwachsener aus station ren Erziehungshilfen*. Frankfurt am Main: IGFH.
- Sigot, Marion (2013): *Selbstbestimmung aus der Perspektive von Frauen mit Lernschwierigkeit*. In: Heimgartner, Arno/Lauerer, Karin/Sting, Stephan (Hrsg.): *Perspektiven der AkteurInnen in der Sozialen Arbeit*. Wien: LIT, S. 83–90.
- Spannring, Reingard/Steden, Melanie (2008): *Tracking Footprints  sterreich. Projektbericht*. Innsbruck: SOS-Kinderdorf.
- Statista (2017): *Durchschnittsalter junger Menschen beim Verlassen des Elternhauses nach Geschlecht in L ndern Europas im Jahr 2016*. <http://de.statista.com/statistik/> (Abfrage: 10.7.2017).
- Stein, Mike/Munro, Emily (Hrsg.) (2008): *Young People's Transitions from Care to Adulthood: International Research and Practice*. London: Jessica Kingsley Publishers.
- Sting, Stephan (2011): *Jugend aus p dagogischer Sicht*. In: Bundesministerium f r Wirtschaft, Familie und Jugend (Hrsg.): *Sechster Bericht zur Lage der Jugend*. Wien, S. 39–42.
- Thomas, Severine (2013): *Erwachsenwerden in station ren Erziehungshilfen*. In: *PFAD* H. 4, S. 12 f.

- Wright, Michael/von Unger, Hella/Block, Martina (2010): Partizipation der Zielgruppe in der Gesundheitsförderung und Prävention. In: Wright, Michael (Hrsg.): Partizipative Qualitätsentwicklung in der Gesundheitsförderung und Prävention. Bern: Hans Huber Verlag, S. 35–52.
- Witzel, Andreas (2000): Das problemzentrierte Interview [25 Absätze]. In: Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research 1, H. 1, Art. 22, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0001228> (Abfrage: 12.09.2018).
- Zeller, Maren/Köngeter, Stefan (2013): Übergänge in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Schröer, Wolfgang/Stauber, Barbara/Walther, Andreas/Böhnisch, Lothar (Hrsg.): Handbuch Übergänge. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 568–588.

„Also das sind schon wichtige Personen“ – Arbeitsbeziehungen zu Sozialarbeiter*innen im Rahmen jugendstrafrechtlicher Erziehungsmaßnahmen

“Well, They are Actually Important People” –
Working Relationships with Social Workers in the
Context of Rehabilitation for Young Offenders

Zusammenfassung: Der Beitrag fokussiert auf Wahrnehmungen Verurteilter zu den Arbeitsbeziehungen mit Sozialarbeiter*innen¹ der Straffälligenhilfe. Rekonstruktionen narrativer Interviews zeigen Verknüpfungen professioneller Handlungen mit subjektiv erlebten Selbstwirksamkeitsempfindungen der Verurteilten. Die Analysen geben Hinweise über Zusammenhänge zwischen Professionalitätsfragen und subjektiven Folgen von Jugendstrafmaßnahmen.

Schlagnote: Soziale Arbeit, Jugendstrafrecht, Jugendkriminalität, Arbeitsbeziehungen, ambulante Maßnahmen, Narrationen

Abstract: This article deals with how offenders perceive the working relationship with social workers in the field of juvenile justice. Reconstructions of narrative interviews reveal links between professional actions and subjective feelings of self-efficacy on the part of perpetrators. The analyses pro-

1 In dem vorliegenden Artikel wird eine gendersensible Schreibweise bewusst durch das Sternchen gekennzeichnet, um eine Geschlechtskonstruktion zu vermeiden, die eine Dichotomie der Kategorie Geschlecht suggeriert. Die Schreibweise soll hervorheben, dass auch all jene Personen gemeint sind, die nicht dem weiblichen oder männlichen Geschlecht zugeordnet werden (wollen). Zudem wird darauf verzichtet, stets eine bestimmte geschlechtszuweisende Bezeichnung beispielsweise bestimmter oder unbestimmter Artikel zuerst zu nennen. Damit soll eine Hierarchisierung der Geschlechter umgangen werden. In Fällen, in denen explizit ein bestimmtes Geschlecht von Relevanz ist, wird dies als solches kenntlich gemacht.

vide information on the connections between questions of professionalism and the subjective consequences of juvenile penal measures.

Keywords: social work and social pedagogy, juvenile criminal law, juvenile delinquency, work relationships, residential measures, narrative

1. Einleitung

In der Sozialen Arbeit gehört die Herstellung einer Arbeitsbeziehung zu einem elementaren Bestandteil der alltäglichen Tätigkeit, denn sie ist „[...] das Mittel, um überhaupt in einen Prozess der Problemlösung einzusteigen“ (Riegler 2016, S. 117). Professionelle Arbeitsbeziehungen unterscheiden sich laut Müller (2012, S. 145) insofern von anderen, alltäglicheren Beziehungen, als dass bei ihnen Momente von Nähe und von Distanz „auf kunstvolle Weise“ ineinander verschränkt und untereinander vermittelt werden. Professionelle Arbeitsbeziehungen können folglich sowohl als persönlich wie auch als sachlich charakterisiert werden. Zudem sind Arbeitsbeziehungen in der Sozialen Arbeit äußerst komplex: Sie sind nicht nur abhängig von den individuellen Eigenschaften der Beteiligten, von ihren Rollenzuweisungen und Bedürfnissen, sondern auch von institutionell-konzeptionellen, rechtlichen und sozialstaatlichen Bedingungen gerahmt (Giesecke 1997). Darüber hinaus sind sie verschieden in Hinblick auf die Dauer und Intensität, der Kontakthäufigkeiten und der zu bearbeitenden Themen (Schäfter 2010, S. 38–40). Arbeitsbeziehungen werden als dynamisch verstanden, da sie interaktiv und prozessual zwischen den beteiligten Personen hergestellt und stets neu justiert werden.

Im vorliegenden Beitrag geht es um Arbeitsbeziehungen im Arbeitsfeld der Straffälligenhilfe. Konkret soll untersucht werden, wie junge Verurteilte die Arbeitsbeziehungen zu Sozialarbeiter*innen, die im Rahmen des deutschen Jugendstrafrechts entstehen, beschreiben, wahrnehmen und deuten.² Im Fokus der Betrachtung stehen hierbei die subjektiven Bedeutungen, die die jungen Verurteilten den jeweiligen Fachkräften der Sozialen Arbeit und deren Zusammenarbeit zuweisen, die Einschätzungen der Beziehungsqualität sowie damit zusammenhängende Wahrnehmungen und Beurteilungen

2 Ich danke meiner Kollegin Luzie Gilde für den kritisch-konstruktiven Austausch, ihre Ideen und Hinweise zur ersten Fassung dieses Beitrags.

der gerichtlichen Reaktionen.³ Grundlage der Auseinandersetzung bilden qualitative Interviews, die im Rahmen des Forschungsprojekts „Folgen sozialer Hilfen“ mit verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden geführt wurden.

Zu Beginn soll kurz das hiesige Verständnis von Zwang und dem doppelten Mandat in dem spezifischen Arbeitsfeld dargelegt und deren Bedeutung für die Arbeitsbeziehungen zwischen Sozialarbeiter*innen und Adressat*innen herausgestellt werden. Nach einer kurzen Vorstellung des methodisch-methodologischen Zugangs der Studie sollen dann die Befunde der Analysen des Datenmaterials vorgestellt werden. In einer Diskussion werden im Weiteren die Ergebnisse zusammengefasst, zentrale Aspekte in Bezug auf die Wahrnehmungen der Arbeitsbeziehungen dargestellt und die Bedeutung diesbezüglich für die Professionalität Sozialer Arbeit und möglichen Folgen von Unterstützungsangeboten in jugendstrafrechtlichen Settings herausgearbeitet.

2. Arbeitsbeziehungen im Rahmen jugendstrafrechtlicher Erziehungshilfen

Aufgrund der vielfältigen Arbeitsfelder innerhalb der Praxis der Sozialen Arbeit (im Überblick u. a. Bieker 2012; Chassè/von Wensierski 2008; Graßhoff/Renker/Schröer 2018) erscheint es angebracht, die Spezifika des konkreten Arbeitsfeldes der Straffälligenhilfe zu skizzieren. Die Soziale Arbeit mit (jungen) Straftäter*innen gehört zu denjenigen Arbeitsfeldern, in denen „der Kontakt [zwischen den Adressat*innen und Fachkraft der Sozialen Arbeit; Anm. d. V.] durch andere Instanzen forciert wird“ (Müller 2015, S. 471). Somit ist es nicht primär die Person im sozialen Hilfesystem selbst, die die sozialen Dienstleistungsangebote aus- und aufsucht. In (jugend-) strafrechtlichen Zusammenhängen sind es v. a. rechtskräftige Urteile, die sowohl zur Inanspruchnahme sozialer Hilfen gesetzlich verpflichten, als auch deren Rahmenbedingungen und Aufträge formulieren. Dieser Sach-

3 Dölling (2010, S. 771) fasst alle institutionalisierten Reaktionen auf Straftaten unter dem Begriff „Strafe“. Die Bezeichnung Strafe bzw. Strafmaßnahme erscheint für den vorliegenden Beitrag jedoch unzureichend, da er die subjektiven Einschätzungen in Hinblick auf die wahrgenommene Qualität der Verurteilung nicht mitberücksichtigt. Es wird somit die alternative Bezeichnung „gerichtliche Reaktion“ oder „Maßnahme“ verwendet, um mehr Deutungsspielräume für die Einschätzungen der Subjekte zu ermöglichen.

verhalt unterscheidet sich von Angeboten der Sozialen Arbeit, die offenere Rahmungen haben, etwa die offene Kinder- und Jugendarbeit.

Für die Entwicklung von Arbeitsbeziehung ergeben sich nach Wigger (2013, S. 156) in sogenannten Unfreiwilligenkontexten Sozialer Arbeit besondere Schwierigkeiten, die v. a. aus Fremdinitiierungen der Hilfen und Fremdproblematisierungen durch verschiedene Instanzen entstehen und „strukturelle Widerständigkeiten“ hervorrufen (können). Es scheint in diesem Zusammenhang angebracht, den Begriff „Zwang“ respektive „Zwangskontext“ näher zu betrachten. Zobrist und Kähler (2017, S. 20–24) schildern beispielsweise Szenarien, in denen eine vermeintlich freiwillig aufgesuchte Unterstützung verdeckt wird durch eine eher ‚sekundäre‘ Freiwilligkeit. Hierzu zählen Druckausübungen aus privaten (z. B. Familienmitglieder) oder formellen (z. B. Ärzt*innen) Netzwerken, die einen signifikanten Einfluss auf die Entscheidung haben kann, ob eine Person professionelle Hilfe(n) beansprucht.

Es kann jedoch ebenfalls Bedingungen geben, die den Zwangscharakter einer Maßnahme und die damit einhergehenden Konnotationen relativieren. Zobrist und Kähler (ebd.) differenzieren zwischen einem engeren und einem weiteren Verständnis von Zwang. Somit spielen gegebene Handlungsspielräume innerhalb der Tätigkeitsbereiche Sozialer Arbeit eine zentrale Rolle. Für den vorliegenden Beitrag wird von einem Zwang im weiteren Sinne ausgegangen, bei dem die Verurteilten eine Arbeitsbeziehung mit Sozialarbeiter*innen eingehen, da eine Verweigerung der richterlichen Anweisung „mit erheblichen Sanktionen oder sogar Strafen verbunden ist.“ (Kaminsky 2015, S. 7) Dieses Verständnis von Zwang zeigt insgesamt die grobe Rahmung der Arbeitsbeziehungen (z. B. in Hinblick auf die Dauer), lässt allerdings Gestaltungs- und Handlungsspielräume innerhalb der Maßnahmen zu. Es ist beispielsweise nicht gesetzlich festgelegt, wie etwa eine Betreuungsweisung – also eine Einzelbetreuung durch eine zugewiesene Betreuungshelfer*in – inhaltlich ausgefüllt werden muss. Es besteht demnach die Möglichkeit, zusammen mit den Verurteilten Zielvereinbarungen zu bestimmen, die an den individuellen Bedürfnissen und Wünschen anknüpfen.

Tätigkeitsbereiche Sozialer Arbeit unterliegen einem strukturellen Spannungsverhältnis, welches unter den Schlagwörtern „doppeltes Mandat“ (Böhnisch/Lösch 1973; Kessl 2011; Kessl/Otto 2009) oder „Trippelmandat“⁴

4 Das dritte Mandat kennzeichnet einen Auftrag, den sich Sozialarbeiter*innen in Fällen, in denen sie auf der Grundlage ethischer Werte im Sinne der Adressat*innen agieren

(Staub-Bernasconi 2007a) gefasst wird. Diese Begrifflichkeiten verweisen auf die Verwobenheit in wohlfahrtsstaatliche Interessen der Sozialen Arbeit, die damit auch politische und gesellschaftliche Funktionen hat (Dollinger/Oelkers 2015; Hosemann 2007). Für die Profession der Sozialen Arbeit ergeben sich hieraus zwei „strukturlogisch sich widersprechende Foci [sic!]“ (Oevermann 2013, S. 125), und zwar zum einen die Berücksichtigung der Interessen, Bedarfe und Zielvorstellungen von Adressat*innen und zum anderen den gesellschaftlichen Integrations- und Normalisierungsauftrag. Für die Fachkräfte der Sozialen Arbeit in jugendstrafrechtlichen Kontexten bedeutet dies konkret, dass sie einerseits eine vertrauensvolle Arbeitsgrundlage gegenüber den angeklagten oder verurteilten jungen Menschen aufbauen müssen, ihnen jedoch andererseits gesetzliche Kontroll-, Dokumentations- und Berichterstattungsfunktionen zugewiesen werden.⁵ In Bezug auf die Arbeitsbeziehungen zwischen den Jugendlichen und den Sozialarbeiter*innen ergibt sich daraus eine strukturell bedingte prekäre Ausgangslage, die in der Zusammenarbeit Berücksichtigung finden.

Der vorliegende Beitrag knüpft an diese beiden Punkte an und illustriert auf der Grundlage von empirischem Datenmaterial, wie sich Arbeitsbeziehungen im Rahmen des deutschen Jugendstrafrechts aus der Sicht der verurteilten Personen gestalten. In Rückgriff auf narrative Interviewdaten soll dargestellt werden, wie die Jugendlichen die erzieherische(n) Maßnahme(n) und v. a. die Arbeit mit den Sozialarbeiter*innen wahrnahmen, erlebten und einschätzten. Es wird bewusst auf die Darstellung möglicher Handlungsanweisungen entlang normativer Kriterien für eine „gute“ oder „schlechte“ Praxis verzichtet. Auch verfolgen die Befunde aufgrund der geringen Anzahl an befragten Personen keinen Anspruch auf Generalisierbarkeit. Der Beitrag zielt auf eine Darstellung des prozessualen Charakters des „interactional modus vivendi“ zur Herstellung eines „working consensus“ (Goffman 1959, S. 9–10) aus der Sicht junger Verurteilter sowie die Rekon-

müssen, selbst zuweisen müssen, wenn sie „auf kein Mandat seitens der Gesellschaft hoffen und warten können“ (Staub-Bernasconi 2007b, S. 10).

- 5 An dem Beispiel der Jugendhilfe im Strafverfahren wird die Doppelfunktion von Sozialarbeiter*innen besonders deutlich (siehe hierzu auch Trenczek 2018). In Deutschland ist gesetzlich festgelegt, dass die Jugendhilfe im Jugendstrafverfahren Mitwirkungspflichten hat. Die gesetzliche Manifestierung der Jugendhilfe in Jugendstrafangelegenheiten definiert folglich in Relation zu der häufig verwendeten Bezeichnung der Jugendgerichtshilfe einen spezifisch gewichteten Auftrag der handelnden Akteure: Während die Jugendgerichtshilfe den Fokus auf Hilfe für das Jugendgericht setzen würde (vgl. Klier/Brehmer/Zinke 1995, S. 15), liegt der Schwerpunkt der Jugendhilfe auf Förderungen zum Wohl der jungen Menschen (vgl. Drewniak 2011, S. 396).

struktionen der subjektiven Bedeutungen, die dem „working consensus“ zugewiesen werden.

3. Methodisches Vorgehen

Das vorliegende Datenmaterial wurde im Rahmen des Forschungsprojekts „Folgen sozialer Hilfen“ erhoben.⁶ Im Fokus stand die Frage, wie Adressat*innen spezifische soziale Hilfen erleben und welche Folgen sich daraus für sie ergeben. Im vorliegenden Beitrag liegt der Schwerpunkt auf ambulante soziale Hilfen im Kontext des Jugendstrafrechts, die in Relation zu freiheitsentziehenden Maßnahmen als weniger eingriffsintensiv verstanden werden.⁷ Im Fokus der sogenannten Erziehungsmaßregelungen stehen insbesondere Unterstützungsleistungen in Hinblick auf die Regelung der Lebensführung sowie auf die Förderung und Sicherung erzieherischer Aspekte. Folglich stehen v. a. Hilfe und Förderung im Vordergrund der Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften der Jugendhilfe und den jungen Verurteilten, die jedoch Empfindungen von Unfreiwilligkeit und Strafe nicht automatisch ausschließen (vgl. hierzu auch Dollinger et al. 2017b). In der Erhebung wurde ein methodisch-methodologischer Zugang über Narrationen verfolgt (vgl. Dollinger 2017). Grundlegend ist hierbei die Annahme, dass ein Interview als eine soziale Interaktion verstanden wird, in der in situ eine (Interview-)Wirklichkeit in interaktiver Aushandlung mit den Gesprächsbeteiligten konstruiert wird (Deppermann 2013; Deppermann/Günthner 2015; Lucius-Hoene 2010; Lucius-Hoene/Deppermann,

6 Die Studie wurde von 2015 bis 2017 an der Universität Siegen unter der Leitung von Thomas Coelen, Bernd Dollinger, Chantal Munsch und Albrecht Rohrmann durchgeführt. In Kooperation von Kolleg*innen aus den Arbeitsbereichen ‚Migration‘ (Vesna Varga), ‚Behinderung‘ (Hanna Weinbach) sowie ‚Jugendhilfe und Schule‘ (Jennifer Buchna) wurden mit dem in diesem Beitrag vorgestellten Teilprojekt zu ‚Jugendkriminalität‘ (Luzie Gilde und Zenna Vietig) insgesamt vier Teilstudien realisiert. Die gemeinsame Schnittstelle in den unterschiedlichen Teilprojekten ist die Erforschung von Folgen sozialer Hilfen aus der Adressat*innenperspektive (vertiefend hierzu Weinbach et al. 2017).

7 Um eine Vergleichsdimension zu der Eingriffsintensität der Maßnahmen zu schaffen, wurden im Forschungsprojekt „Straf-Erfahrungen“ – ebenfalls durchgeführt an der Universität Siegen, unter der Leitung von Bernd Dollinger und Tobias Fröschle, unter Mitarbeit der Kolleginnen Luzie Gilde und Jenna Vietig – junge Menschen interviewt und in der Gerichtsverhandlung beobachtend begleitet, bei denen eine Inhaftierung – also eine eingriffsintensive Strafmaßnahme – bevorstand.

2002; 2004). In Narrationen weisen die beteiligten Gesprächsteilnehmer*innen sich selbst und anderen Personen, Situationen und Orten Bedeutungen zu (Biegon/Nullmeyer 2012, S. 42), nehmen Zuschreibungen von Eigenschaften vor, verdeutlichen Zugehörigkeiten und Moralitäten (Deppermann 2013, S. 14) und ein „mode of thought“ der erzählenden Akteur*innen kann erkennbar werden (Bruner 1991, S. 5). Narrationen werden in dem vorliegenden Beitrag als Bestandteile einer längeren Interaktion verstanden und erfüllen im Rekurs auf Bamberg (2012, S. 101–102) sechs Voraussetzungen: (1) die Einbettung der Narration in einen größeren Kontext, in der sie an einem funktionalen Wert gewinnt, (2) Textualität als Grundlage für die Rekonstruktion erbrachter Erzählleistungen (wie wird eine Vollzugswirklichkeit interaktiv hergestellt), (3) einer inhaltlichen und thematischen Ausrichtung der Narration („aboutness“), (4) ein erkennbarer struktureller Aufbau entlang eines Plots, (5) eine Funktion für den aktuellen Erzählkontext sowie (6) der Vermittlung identitätsbezogener Aspekte („who am I“).

Um diesem interaktiven und narrativen Charakter gerecht zu werden, erfolgte die Datenerhebung über die Realisierung von offenen, leitfadengestützten Interviews (vgl. Witzel/Reiter 2012) mit erzählgenerierenden Stimuli. Insgesamt wurden sechs männliche Verurteilte befragt, die nach dem deutschen Jugendgerichtsgesetz (JGG) zu der Ableistung mindestens einer ambulanten Maßnahme verurteilt worden sind und die zum Zeitpunkt des Interviews absolviert wurde. Bei den abgeleiteten Maßnahmen handelte es sich vorrangig um soziale Trainingskurse, Arbeitsleistungen und/oder Betreuungswisungen. Die Interviews wurden vollständig transkribiert und zunächst entlang der von den Befragten genannten Themenbereiche kategorisiert. Anschließend wurden all jene Kategorien einer näheren Betrachtung unterzogen, in denen die Arbeitsbeziehungen zu Sozialarbeiter*innen im Rahmen des Strafverfahrens kommuniziert wurden. In einer Feinanalyse dieser Textstellen wurde entlang der Betrachtung der Selbst- und Fremdpositionierungen und der Fokussierung auf die Erzählleistungen der Befragten sowie der interaktiven Herstellung von Wirklichkeit rekonstruiert (vgl. Dollinger 2017; Lucius-Hoene/Deppermann 2004), *wie* den je unterschiedlichen Arbeitsbeziehungen welche Bedeutungen zugewiesen werden.

4. Befunde: Der prozessuale Charakter der Etablierung von Arbeitsbeziehungen

Die Zusammenarbeit zwischen Adressat*innen und Fachkräften der Sozialen Arbeit innerhalb der Straffälligenhilfe variieren – wie auch in vielen an-

deren Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit – hinsichtlich der je individuellen Bedürfnisse, Ziele, rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen, der Gruppengröße und -zusammensetzung sowie der temporären Ausgestaltung der Zusammenarbeit (vgl. Kawamura-Reindl/Schneider 2015). Dieser Facettenreichtum spiegelt sich auch in dem vorliegenden Datenmaterial wider. Die von uns Befragten weisen demgemäß unterschiedliche Arten von Straftaten (u. a. Erschleichung von Leistungen oder Diebstahl), differente Verurteilungshäufigkeiten (von einer Verurteilung bis hin zu 45 nachgewiesenen Straftaten)⁸, verschiedene Urteile und abgeleitete Strafmaßnahmen (u. a. Sozialstunden, Betreuungsweisungen und/oder Jugendarrest) sowie je unterschiedliche biografische Erlebnisse auf. Folglich sind die Schilderungen über die Beziehungen zu den Fachkräften der Sozialen Arbeit different und vielfältig. Nichtsdestotrotz kristallisierten sich in den einzelnen Narrationen zentrale Phänomene heraus, die auf insgesamt vier zentrale Aspekte abstrahiert werden können. Die Trennung dieser Punkte ist rein analytisch und nicht inhaltlich voneinander differenzierbar. Die einzelnen Aspekte sind ineinander verwoben, können miteinander zusammenhängen, sind nicht hierarchisch oder stufenartig angeordnet und inhaltlich nicht immer klar abgrenzbar. Sie unterscheiden sich in erster Linie ganz explizit in den von den Verurteilten wahrgenommenen Handlungen der Sozialarbeiter*innen.

4.1 Administrative Unterstützungsleistungen

Von allen Befragten wurde als hilfreich aufgeführt, dass die Zusammenarbeit mit den Sozialarbeiter*innen v. a. eine „[m]ateriale Dimension des Nutzens“ (Oelerich/Schaarschuch (2013, S. 92) aufwies (vertiefend hierzu vgl. Dollinger et al. 2017b, S. 172 ff.). Die Interviewten erwähnen positiv, der*die Betreuungsweisende „hilft halt ganz schön sehr mit den Terminen und alles, muss man nicht alles alleine regeln“ (HN, Z. 460–461). Zu den organisatorischen und administrativen Tätigkeiten der Fachkräfte werden die Organisation von, Erinnerung an und Begleitung zu Terminen verschiedener Art, wie beispielsweise Gesprächstermine mit Mitarbeiter*innen des Jugendamtes aufgeführt. Diese Tätigkeit wird zumeist als Unterstüt-

8 Die Anzahl der abgeurteilten Straftaten basiert auf den Aussagen der befragten Personen. Die Benennungen sind jedoch teilweise recht diffus, da die Befragten selbst nicht immer eindeutig rekonstruieren konnten, welche und wie viele Straftaten verhandelt worden sind.

zungsleistung kommuniziert, die die alltägliche Organisation der Lebensführung betrifft. Die Bedeutsamkeit von Unterstützungsleistungen in der Lebensführung lässt sich an dem Interview mit HN exemplarisch illustrieren. HN ist wegen Diebstahl, Einbruch und Raub u. a. zu einer mehrmonatigen Betreuungsweisung verurteilt worden. Er berichtet, dass der Sozialarbeiter seiner Betreuungsweisung positiv dazu beigetragen hat, dass er keine Drogen mehr nimmt.

I: Okay. Un::d äh:m, habt, also du hast jetzt schon mehrmals gesagt, es hat dir geholfen bei Termine machen, ne.

HN: Ja.

I: Die ganze Organisation und so, gab's sonst noch irgendwas, wobei dir die Maßnahme ähm gut geholfen hat?

HN: Auf jeden Fall mit der Drogengeschichte, damit ich [...] ähm konstant clean bleibe, weil letztes Jahr hab ich immer mal aufgehört, angefangen, aufgehört, angefangen, immer so weiter und jetzt bin ich halt auch teilweise durch den M [Sozialarbeiter; d. V.] [...] safe clean.

I: Mhm. (.) Und wie erklärst du dir das?

HN: Der hat halt, der hat sich halt immer dahinter gesetzt, dass ich mit [Name eines pädagogischen Vereins; d. V.] Termine mache, also mit der Drogenberatung (.) und dass ich generell keine anderen Termine versau. (HN, Z. 531–542)¹⁰

Die Zusammenarbeit zwischen dem Sozialarbeiter und HN ist gekennzeichnet durch eine kontinuierliche Unterstützungsleistung der betreuungsweisenden Person und einer Arbeitsbeziehung, die auf Zusammenarbeit ba-

9 Im Folgendem kennzeichnet „I“ die interviewende Person. Das je andere Kürzel (hier: „HN“) verweist auf die interviewte Person. Die Bezeichnung der befragten Personen ist zusammengesetzt aus den Initialen eines Antonyms.

10 Folgende Transkriptionsregeln wurden verwendet: (.) 1 Sek. Pause; (..) 2 Sek. Pause; (...) 3 Sek. Pause; (Zahl) gemessene Pause über 3 Sekunden; (Text) Erläuterung der Sprechweise wie z. B. lachend; der kursiv geschriebene Text zeigt die Dauer der Besonderheit; ((Text)) nonverbale Äußerungen oder andere Besonderheiten (z. B. Nebengeräusche); /Text\ Überlappung der Sprecher*innen (Anfang und Ende); TEXT Betonung; – Abbruch.

siert. In der Narration wird ein Wechselspiel zwischen dem Einsatz des Sozialarbeiters und der Eigenaktivität des Befragten deutlich. Die Unterstützung, an die selbstständige Koordination der Termine zu erinnern, ist hierbei zentral. So wird deutlich, dass der Sozialarbeiter aus der Sicht des Interviewten nicht etwa die Organisation der Termine für den Verurteilten übernimmt, sondern ihn hauptsächlich dabei fördert, dies selbst zu tun. Der Befragte versteht sich somit als aktiv handelnde Person, die in dem Bereich der Organisation der Lebensführung Unterstützung benötigt, um dann eigenverantwortlich an dem Drogenkonsum zu arbeiten. Ebendiese Form der Kooperation zwischen dem Sozialarbeiter und dem Verurteilten führt aus der Sicht des Befragten dazu, „konstant clean“ zu bleiben. Interessanterweise wird diese Veränderung nicht insgesamt der Maßnahme zugeschrieben. Trotz der Frage der Interviewerin, in der explizit die Maßnahme benannt wird, wird diese von dem Befragten nicht relevant gemacht. Die Unterstützung und also die Veränderung werden personenspezifisch kommuniziert und in diesem Fall dem Mitarbeiter zugeschrieben. Somit wird dem Sozialarbeiter in Relation zur Maßnahme eine besondere Bedeutung zugewiesen und die Relevanz der Maßnahme insgesamt auf einer impliziten Ebene relativiert.

Die Unterstützung in Angelegenheiten der Lebensführung ist nicht nur eine „unmittelbar spürbare Hilfe“ (Wigger 2013, S. 157). Kontinuierliche und potenziell nutzbare Unterstützung zu signalisieren, ohne Möglichkeiten der Selbstwirksamkeitserfahrungen und eigenverantwortliches Handeln abzusprechen, ist eine Form von Arbeitsbeziehung, die aus der Sicht des Befragten relevant zu sein scheint.

4.2 Parteilichkeit und Schutz

Hauptverhandlungen stellen in vielerlei Hinsicht eine besondere Situation für Angeklagte dar. Dort werden Straftaten objektiviert und Erzählungen von angeklagten Personen evaluiert (Polletta et al. 2011). Unter der Berücksichtigung, dass „[g]egenüber dem in einem Verfahren Beschuldigten [...] Misstrauen vorprogrammiert“ (Dollinger et al. 2017a, S. 142) ist, müssen Angeklagte Überzeugungsarbeit gegenüber den verschiedenen professionellen Akteur*innen leisten. Es ist demzufolge nachvollziehbar, dass die Befragten es als hilfreich wahrnehmen, wenn Sozialarbeiter*innen in der Hauptverhandlung oder in anderen formalen Gesprächen mit professionellen Akteur*innen verbal unterstützend tätig sind. Der Befragte HN erläutert z. B. im Erzählkontext seiner Hauptverhandlung auf die Frage:

I: Okay. Und hattest du auch irgendwie Kontakt zu Jugendämtern oder so?

HN: Ja ich, Jugendgerichtshilfe halt.

I: Mhm, okay. Wie hast du die so wahrgenommen?

HN: Ja, die waren halt ganz korrekt. Die haben mir direkt versucht zu helfen und so (.). Haben auch bisschen die Strafe gemildert und so, wegen meinen Vorgeschichten.

I: Mhm.

HN: Ja.

I: Was heißt wegen deinen Vorgeschichten?

HN: Ja halt mein Vater ist gestorben, als ich siebzehn war.

I: Mhm.

HN: Ja. (...) Und ein bisschen Stress zu Hause, das haben die halt da erwähnt, weil ich's selber nicht gemacht hätte.

I: Mhm.

HN: Und dadurch halt (.). Wurd die Strafe ein bisschen gemildert.

(HN, Z. 232–245)

Kennzeichnend für die hier beschriebene Unterstützung ist aus der Sicht des Befragten der unmittelbar spürbare und strafmildernde verbale Einsatz der Mitarbeiter*innen der Jugendhilfe im Strafverfahren. Der Befragte rekurriert auf implizit geteiltes Wissen mit der Interviewerin, indem er ein negatives biografisches Erlebnis (Verlust eines Elternteils), das Lebensalter und deviantes Verhalten miteinander verknüpft, ohne diesen Zusammenhang näher zu erläutern. Auch die Interviewerin fragt diesbezüglich nicht weiter nach. Es lässt die Lesart zu, dass eine solche Narration im Kontext von Straffälligkeit nicht ungewöhnlich ist und es das strafrechtlich relevante Handeln plausibel erklärt. Aus der Sicht des Interviewten knüpfen auch die

Fachkräfte der Jugendhilfe an dieses Verständnis an. Mit der Kausalitätsherstellung zwischen der Aussage der sozialarbeiterischen Fachkräfte und der milderen Strafe verweist er auf die Relevanz einer plausiblen Darstellung biografischer Erlebnisse und dem strafrechtlich relevanten Handeln im Kontext von Inszenierungen¹¹ in Hauptverhandlungen (Dollinger/Fröschle 2017; Komter 2013). Die Bedeutsamkeit der Aussagen der Sozialarbeiter*innen ist darin verortet, dass sie die biografischen Informationen aus der Sicht des Befragten strategisch nutzen, um mildernd auf das Urteil einzuwirken. Es zeigt sich hierbei ein positiv wahrgenommenes Einschreiten der Fachkräfte, das

„[...] zur Stärkung der persönlichen Beziehung führen [kann], wenn die AdressatInnen retrospektiv die Einmischung als ein authentisches Interesse an der eigenen Person und damit als Wertschätzung und Anerkennung deuten können.“ (Böhle et al. 2012, S. 200)

Eine ähnliche Erfahrung erlebte der Interviewte XS, der zu einer Betreuungsweisung und der Ableistung von Sozialstunden verurteilt wurde. Er habe eine Mitarbeiterin des Jugendamtes als „SCHÜTZENDE Person“ (XS, Z. 311) wahrgenommen und berichtet:

XS: [...] Und noch mal erklärt, ich werd dir helfen. Musst mir nur sagen, wie es WIRKLICH abgelaufen ist. Was du zurzeit machst, Schule, Minijob, äh Hobbys und so was. Dass sie das halt vor Gericht sagen kann. Damit's BESSER ankommt.“ (ebd., Z. 316–319)

Die Unterstützungsleistung scheint insgesamt eine Arbeitsbeziehung vorauszusetzen, die auf Transparenz sowie auf Ehrlichkeit basiert: einerseits in Bezug auf das Wissen über die („wirklichen“) Erlebnisse und Erfahrungen des Straftäters, andererseits bezüglich der potenziell zur Verfügung stehenden Hilfeleistungen der Sozialarbeiterin. Das Angebot der Fachkraft, in diesem Gesprächsrahmen von den „wirklichen“ Geschehnissen zu berichten tangiert ein relativ heikles Thema, indem sie indirekt kenntlich machen, sie wisse um den Sachverhalt, dass nicht immer von den „wirklichen“ Abläufen der Tat vor Gericht berichtet wird. Entlang dieser Lesart wäre denk-

11 Es wird darauf verwiesen, dass Inszenierungen in nahezu allen sozialen Situationen existieren. In dieser Arbeit liegt der Fokus auf Inszenierungen in strafrechtlichen Zusammenhängen, da hier eine spezielle Form der Darstellung mit einer besonderen Bedeutung – nämlich einer potenziellen Verurteilung – verknüpft ist.

bar, dass ihre Kenntnisse darüber eine gemeinsame Grundlage für Vertrauen und Nähe schaffen (Richter 2013). Zudem steht die Darstellung der „wirklichen“ Abläufe in einem Zusammenhang mit einer angebotenen Unterstützungsleistung der Mitarbeiterin in Bezug auf die Darstellung vor Gericht. Sie offerierte XS demnach die Möglichkeit eines ‚Handels‘: Wenn der Befragte die „wirklichen“ Geschehnisse schildert, kann sie ihm als Vertreterin einer fachlichen Expertise vor Gericht helfen. Sie macht somit auch kenntlich, dass die Darlegung positiver Aspekte der jungen Person (Schule, Arbeit, Hobbys) im Fokus der Darstellung stehen sollte. Es wird dadurch eine Arbeitsbeziehung geschaffen, die auf Kooperation mit der Verfolgung eines gemeinsamen Zieles basiert: nämlich positiv auf die Zukunft der jungen Menschen in stark formalisierten Settings einzuwirken. Transparenz und Ehrlichkeit ermöglichen hierbei Unterstützung seitens der Sozialarbeiter*innen durch Schutz und Parteilichkeit.

4.3 Überdurchschnittlich hohes Engagement

Was aus Sicht der Befragten zu den Aufgaben der für sie zuständigen Sozialarbeiter*innen gehört, äußert sich oftmals in den kommunizierten Erwartungen der befragten Personen an die jeweilige Fachkraft. Der befragte JD ist aufgrund mehrerer Delikte u. a. zu Jugendarrest und einer Betreuungsweisung verurteilt worden. Er schildert eine Erwartungshaltung, die sich auf einer persönlichen Ebene befindet. So berichtet er auf folgenden Impuls der Interviewerin:

I: Wenn du sagst, dass der äh M [Sozialarbeiter der Betreuungsweisung; d. V.] ja dich auch so ein bisschen bei Gericht auch'n bisschen in Schutz genommen hat. KANNTEST du den vorher schon? Oder /

JD: Ich kannte den Herrn J [Sozialarbeiters Betreuungsweisung; d. V.] nicht nein.

I: Ah ja okay. Und die Einrichtung auch noch nicht /vorher?\

JD: /Nein\gar /nicht.\

I: /Okay\okay.

JD: Also es hat mich GEWUNDERT, dass der da, wenn der Leute nicht kennt oder so was. Das war ja schon die ERSTE, der war ja schon dabei

[bei der Gerichtsverhandlung; d. V.], obwohl ich ihn gar nicht gekannt hab. Und da hat der schon Leute da also mich so direkt in Schutz genommen. Wo ich mir gedacht hab okay. Würd ICH jetzt am ANFANG bei Menschen jetzt, die ich GAR NICHT noch nicht mal mehr EIN Wort mit denen gesprochen hab, würd ich so was NICHT eigentlich machen.

I: Mhm.

JD: [...] Aber da war ich beim J [Sozialarbeiter der Betreuungsweisung; d. V.] ganz positiv überrascht, dass der Leute in SCHUTZ nimmt, obwohl er se doch gar nicht gekannt hat. Deswegen (..) war ich (.) auch OFFEN und hab halt kein Blödsinn oder so was gemacht. (JD, Z. 398–413)

An dieser Textpassage zeigt sich die Verwobenheit der abstrahierten Aspekte. Schutz, Parteilichkeit und Engagement stehen hierbei in einem inhaltlichen Zusammenhang. Die kommunizierte Verwunderung von JD lässt darauf schließen, dass der Befragte eine gewisse Erwartungshaltung gegenüber MJ und seinem Tätigkeitsbereich hatte, die sich jedoch in der geschilderten Situation nicht bestätigte. Im Gegenteil: Die „ganz positive Überraschung“ JDs verdeutlicht, dass der Sozialarbeiter aus der Sicht des Befragten besser agiert hatte, als JD scheinbar erwartet hatte. In der Konsequenz erklärt der Befragte, er habe sich „[d]eswegen“ mehr geöffnet und habe „kein Blödsinn oder so was“ gemacht. Indem der Befragte einen kausalen Zusammenhang zwischen dem aus der Sicht JDs positiven Handeln des Sozialarbeiters herstellt und der daran anknüpfenden Entscheidung JDs, mit dem Sozialarbeiter zu kooperieren, wird eine Arbeitsbeziehung vermittelt, die auf Reziprozität basiert. Der erste Eindruck des Befragten über den Sozialarbeiter ist hierbei entscheidend und zeigt dessen Relevanz (Goffman 1959), denn in dieser Situation wird ein Gefühl von Gegenseitigkeit hervorgerufen und mögliche anfängliche Skepsis abgebaut. Im weiteren Verlauf des Interviews schildert JD die Zusammenarbeit mit den Sozialarbeiter*innen¹² der Betreuungsweisung wie folgt:

12 Im Interview wird deutlich, dass MJ der zuständige Sozialarbeiter des Verurteilten ist, der Befragte jedoch auch Kontakte zu anderen Sozialarbeiter*innen im Rahmen der Betreuungsweisung in der Einrichtung hat.

JD: [...] Also das sind schon wichtige Personen [die Sozialarbeiter*innen; d. V.], die haben mir in meinem Leben GEHOLFEN. Die haben da ein paar Bausteine mehr hoch gesetzt, als ich jemals gedacht hätte, dass ich SCHAFF. Deswegen da pfleg ich zu so Leuten den Kontakt. (JD, Z. 428–430)

Der Befragte verdeutlicht eine Hilfeleistung der Sozialarbeiter*innen, die sich laut seiner Wahrnehmung gesamtbiografisch positiv ausgewirkt hat. Dies führt er v. a. darauf zurück, dass die Mitarbeiter*innen „ein paar Bausteine mehr hoch gesetzt“, also ein über seine Erwartungen hinausgehendes Engagement nicht nur im Rahmen der Maßnahme geleistet haben. Es scheint, als seien Ziele angestrebt und erreicht worden, die über die Selbsteinschätzungen der Kompetenzen des Befragten hinausgingen. Dies nimmt er zum Anlass, „zu so Leuten“ weiterhin Kontakt zu pflegen.

Inwiefern hohes Engagement und Einsatzbereitschaft seitens Sozialarbeiter*innen bedeutsam für die Ausgestaltung der Beziehungsebene zwischen den Personen im sozialen Hilfesystem und den Fachkräften sein können, wird auch in dem Interview mit KO deutlich. KO ist wegen verschiedener Delikte zu diversen Maßnahmen und mehrfach zu Jugendarrest verurteilt worden. Auch er musste u. a. eine Betreuungsweisung ableisten, bei der er über einen längeren Zeitraum mit einem Sozialarbeiter zusammenarbeitete. Als der Befragte von einer negativen Erfahrung mit einer Fachkraft der Jugendgerichtshilfe berichtet, beschreibt er den Sozialarbeiter der Betreuungsweisung wie folgt:

KO: Ja der is so. Zum Beispiel der ((betont gesprochen)) M [Sozialarbeiter der Betreuungsweisung, d. V.] der is so einer, manchmal der fand der verhält sich wie mein VATER. ((lachend)) Der ist so manchmal so richtig der KÄMPFT für mich und so. Das ist GUT. Aber der andere [Mitarbeiter der Jugendhilfe im Strafverfahren; d. V.] zum Beispiel, der andere sagt immer zu M: „Ja gib den AUF.“ und so. „Schick den in den Knast. Du machst viel zu viel für DEN.“ (KO, Z. 444–448)

Zur Beschreibung des Sozialarbeiters MJ zieht der Befragte zwei Referenzgruppen heran. Zunächst vermittelt er eine Fremdpositionierung des Sozialarbeiters, der sich „wie mein Vater“ verhalten habe. Diese Referenzkategorie scheint assoziativ einherzugehen mit einer familiären Fürsorge sowie einem hohen Maß an Einsatzbereitschaft. Auch stellt er einen persönlichen Bezug zum Sozialarbeiter her, indem er nicht Väter im Allgemeinen benennt, sondern das Possessivpronomen „mein“ verwendet. Konkretisierend

fügt er eine Handlung hinzu, die er scheinbar mit der Fremdpositionierung „Vater“ verknüpft: Der Sozialarbeiter kämpfe „so richtig“ für ihn. Evaluierend ergänzt er, die Einsatzbereitschaft und Fürsorge des Sozialarbeiters seien gut. Zur Verdeutlichung des kämpferischen Einsatzes MJs zieht KO eine weitere Referenz zu einem anderen Sozialarbeiter heran. Diese Gegenüberstellung der beiden Sozialarbeiter verdeutlicht auf einer professionsbezogenen Ebene eine Validierung des Engagements von MJ. Der Befragte führt eine Aussage eines anderen Mitarbeiters der Jugendhilfe im Strafverfahren an, in der dieser MJ darauf hinweist, er mache zu viel für den Verurteilten. Der Mitarbeiter der Jugendhilfe empfiehlt zudem, MJ solle den Jugendlichen aufgeben und „in den Knast schicken“. Das Gefängnis fungiert hierbei als Negativfolie für Unterstützungs- und Hilfeleistungen von Sozialarbeiter*innen und illustriert gleichzeitig die subjektive Bedeutsamkeit der Einsatzbereitschaft von MJ für KO, indem dieser KO nicht in den „Knast“ schickt und sich aus der Sicht des Befragten über den professionellen Rat eines Kollegen hinwegsetzt. Die Differenzierung zwischen den beiden Sozialarbeitern lässt insgesamt die Lesart zu, dass die Wahrnehmung der Arbeitsbeziehung in Abhängigkeit zu den einzelnen Personen variiert. Ob eine Arbeitsbeziehung von den Personen im sozialen Hilfesystem als positiv oder negativ empfunden wird, würde demnach nicht auf alle Rolenträger*innen innerhalb der Profession der Sozialen Arbeit generalisierbar sein, sondern entlang der je einzeln agierenden Personen eingeschätzt werden.

Zusammengefasst zeigen die bisherigen Ausführungen, dass den Befragten das ihnen entgegengebrachte Engagement und Vertrauen ein Gefühl von Parteilichkeit und ein echtes Interesse an ihnen als Person vermitteln, indem sie nicht ausschließlich als Straftäter adressiert, sondern als Subjekte mit eigenen Zielen, Wünschen und Bedürfnissen wahrgenommen und unterstützt werden (vgl. hierzu auch Wigger 2013, S. 160). Die Sozialarbeiter*innen stehen aus Sicht der Interviewten für die Interessen der jungen Menschen ein und haben scheinbar ähnliche Zielsetzungen und Vorstellungen von der Gestaltung der Zusammenarbeit. All dies schafft eine Arbeitsbeziehung, die gekennzeichnet ist von Anerkennung, Wertschätzung, Vertrautheit und einer persönlicheren Verbundenheit zueinander.

In dem vorliegenden Datenmaterial finden sich jedoch auch Passagen, in denen die Arbeitsbeziehungen als grenzüberschreitend und weniger hilfreich wahrgenommen werden. Es zeigt sich beispielsweise eine schmale Gratwanderung zwischen positiv wahrgenommenem Engagement und dem Gefühl von Übergriffigkeit. Exemplarisch hierfür wird eine Aussage von dem Befragten ME angeführt. ME ist aufgrund mehrerer Delikte u. a. zur

Ableistung einer Betreuungsweisung verurteilt worden. Im Erzählkontext der Betreuungsweisung berichtet er, dass er den Erziehungsgedanken der Maßnahme nicht so gut findet, „[...] weil (...) die versuchen immer so einen auf Eltern zu machen.“ (ME, Z. 499) Der Sozialarbeiter, so erklärt ME weiter, greift zu sehr in das Leben des Verurteilten ein, als er den Versuch unternimmt, die Familie in die Betreuungsweisung zu integrieren und „Familienregeln“ einzuführen (ebd., Z. 509). Diesbezüglich betont ME: „ich lass keine Familienregeln bei mir zu Hause aufstellen“ (ebd., Z. 511) und fügt erklärend hinzu:

„Weil du bist nicht mein Opa, du bist nicht mein VATER, du bist nicht mein Onkel oder mein Bruder. [...] Du bis:t (.) ein BETREUER.“ (ebd., Z. 514–517)

ME konturiert an dieser Textstelle relativ klar die von ihm wahrgenommenen Aufgaben des Sozialarbeiters, indem er Referenzen zu Familienmitgliedern hinzuzieht. Während KO jedoch seinen Vater exemplarisch als eine positive Referenz zur Erläuterung der Handlungen des Sozialarbeiters nennt, vollzieht ME in diesem Fall eine Differenzlinie zwischen verschiedenen Mitgliedern seiner Familie in Abgrenzung zu dem Sozialarbeiter respektive der Maßnahme. Die Narration zeigt an, was der Sozialarbeiter aus der Sicht des Befragten ME (nicht) ist und reduziert die Aufgabe des zuständigen Sozialarbeiters auf einen Betreuungsaspekt. Mit dieser Ab- und Eingrenzung rahmt der Befragte das Hilfearrangement, welches andere Lebensbereiche des Verurteilten exkludiert. KO erfährt etwa die differenten Maßnahmen und Interaktionen mit den Sozialarbeiter*innen insgesamt als „nervig“ (ebd., Z. 503; 748) sowie handlungseinschränkend (ebd., Z. 531; 586; 612–618, 641–647; 685; 712). Diese Wahrnehmung steht in engen Zusammenhängen mit „unnötigen“ Terminen (ebd., Z. 610; 647; 738), strengen Regeln (z. B. die Verpflichtung, das Handy während der Maßnahme abzugeben) sowie Empfindungen von Infantilisierung seitens der Sozialarbeiter*innen (z. B. „kindische Sachen“ zu machen; ebd., Z., 552 und 627 oder der Zwang, wie „kleine Kinder“ gemeinsam zu einem Ort zu gehen; ebd., Z. 586). Es lässt darauf schließen, dass empfundene Zwangsbedingungen, einschränkende Handlungsfreiheiten sowie fehlende Sinnzuweisungen der Maßnahmen sowohl mit der Wahrnehmung der Arbeitsbeziehung als auch mit den Einschätzungen der Maßnahmen verknüpft sind.

4.4 Mitwirkung am Hilfeverlauf und Autonomieempfindungen

In dem vorliegenden Datenmaterial lassen sich Phänomene rekonstruieren, die auf der Basis von Initiierungen gemeinsamer Erlebnisse, der Schaffung von Zugehörigkeitsgefühlen zu der Einrichtung sowie einer Sinnzuweisung der Unterstützungsangebote elementar eine positiv wahrgenommene Arbeitsbeziehung herstellen (Cloos et al. 2009, S. 240 ff.). Eine Textpassage aus dem Interview mit JD skizziert exemplarisch, wie eine junge verurteilte Person aktiv in das Hilfesgeschehen eingreift und sich daraus ein Gefühl von Autonomie und Handlungsmacht ableiten lässt.

JD: Un:d dann hab ich halt die Maßnahme aufbekommen [...] Meine Sozialstunden alles und halt hier [soziale Einrichtung; d. V.] [...] Und da hab ich mir gedacht, okay (.) könntst ja irgendwas machen, helfen du hast ja das Handwerkliche was drauf oder so was. Und dann hab ich halt mit'm M [Sozialarbeiter der Betreuungsweisung; d. V.] ausgemacht ja Reperur- Reparaturarbeiten an Cityroller, FAHRräder, Roller reparieren vom J [soziale Einrichtung; d. V.] und so alles. Und da hab ich damit so meinen eigenen Bereich eigentlich aufgemacht so. Ich kam dann hoch, hab halt so meine Sozialstunden fertig gemacht, aber hatte auch Spaß dran. (JD, Z. 142–153)

In dieser Narration zeichnen sich Momente von Selbstwirksamkeitserfahrungen und persönlichen Handlungsspielräumen innerhalb einer gerichtlich auferlegten Maßnahme ab, die damit einhergehen, dass sich der Verurteilte aktiv bemüht, der Maßnahme einen subjektiven Sinn zuzuweisen. Er verändert aus seiner Sicht das Hilfearrangement, indem er selbst innerhalb der Maßnahme helfend agieren möchte. Der Befragte konstituiert damit ein Unterstützungsangebot, das er aktiv entlang eigener Interessen mitgestaltet und erlebt sich als unterstützende Person. Aus der Veränderung des Unterstützungssettings, dem primär eine strukturelle Asymmetrie zwischen den professionellen Akteur*innen und Adressat*innen innewohnt (Müller 2015, S. 480), resultiert aus Sicht des Befragten eine Zusammenarbeit, die die Asymmetrie zwischen den Beteiligten zu relativieren scheint. Die Verwendung der Konjunktion „aber“ verdeutlicht in der Narration, dass der Maßnahme immer noch ein verpflichtender Charakter zugewiesen wird, die für gewöhnlich in Abgrenzung zu „Spaß“ zu stehen scheint. JD konnte jedoch durch die Zuweisung eines subjektiven Sinns innerhalb der Maßnahme Spaß entwickeln. Dies geschieht u. a. vor dem Hintergrund gemeinsam ausgehandelter Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit und

der Schaffung von Möglichkeiten für die Gestaltung und Veränderung der Maßnahmen, die schlussendlich ein kollektiv geteiltes Interesse zu ergeben scheinen (vgl. hierzu Riegler 2016; Wigger 2013). Diese Erzählungen illustrieren insgesamt einen geschaffenen „working consensus“ zwischen dem Sozialarbeiter und JD, der zu einer Modifikation der Bedingungen der Maßnahme bzw. zu einer Umschaltung der Intervention führt (Oevermann 2013, S. 139). Letztendlich verweist diese Form der Arbeitsbeziehung auf die Überlegungen Oelerichs und Schaarschuchs (2005; 2013) der Produktion sozialer Hilfesettings vonseiten der Personen im sozialen Hilfesystem. Mit dem (fach-)spezifischen Kenntnissen des Befragten JD, dem Wissen und Vertrauen in seine Fähigkeit und die Schaffung der Möglichkeit, seine eigenen Interessen und Kompetenzen in das Hilfearrangement einzubringen, kann JD aktiv auf das Hilfesgeschehen einwirken und vermittelt sich als Produzent der Unterstützungsmaßnahme. Er hebt sich als aktiv handelndes, autonomes Subjekt mit einer gewissen Wirk- und Steuerungsmacht im Rahmen der gerichtlich auferlegten Maßnahme hervor (vgl. hierzu Buchna et al. 2017).

5. Diskussion

Die Betrachtung der Narrationen zu den eingegangenen Arbeitsbeziehungen zeigen, wie unterschiedliches Handeln der Sozialarbeiter*innen wahrgenommen und gedeutet wird. Sowohl administrative Tätigkeiten als auch das Gefühl von Parteilichkeit, hohem Engagement oder die Möglichkeit, den Jugendlichen aktiv an der Ausgestaltung der Hilfe zu beteiligen, generieren letztlich Selbstwirksamkeits- und Autonomieempfindungen bei den Jugendlichen. Von den Sozialarbeiter*innen entgegengebrachtes Vertrauen und Engagement vermittelt den Jugendlichen oft das Gefühl, als Person und nicht als Straftäter wahr- und ernst genommen zu werden (vgl. hierzu Wigger 2013) und gemeinsam entlang der Relevanzen des Jugendlichen einen „working consensus“ herzustellen. Die Rekonstruktion des Datenmaterials illustriert jedoch auch die thematisierte Komplexität, die mit der Herstellung einer Arbeitsbeziehung einhergeht. Es zeigte sich, wie die Sozialarbeiter*innen zwischen den differenten Anforderungen und Mandaten aus der Sicht der Verurteilten changieren und sich positionieren. Traten die Fachkräfte aus der Sicht der Jugendlichen für die jungen Menschen auch entgegen kritischer Anmerkungen von Kolleg*innen ein, bewerteten es die Befragten oftmals als positiv. Zudem konnte rekonstruiert werden, dass Wahrnehmungen von strikten Durchsetzungen von Regeln als einschränkend

und wenig positiv eingeschätzt wurden. In dem Datenmaterial zeigt sich in Bezug auf den Charakter der Unfreiwilligkeit die Relevanz von subjektiv wahrgenommener Relativierung des ‚Zwangsscharakters‘. Aus der Sicht der Befragten geht diese Relativierung einher mit Möglichkeiten für Veränderungen, Mitwirkungsrechten, Handlungsspielräumen (Giddens 1997), einer Aufweichung von Hierarchien sowie einem geringen Grad an Kontrolle und Regeln. Doch was bedeutet dieser Befund für die Arbeit mit jungen Straftäter*innen? Versteht man als ein Ziel jugendstrafrechtlich gerahmter Interventionen die Förderung von Legalverhalten, sind Arbeitsbeziehungen zwischen Sozialarbeiter*innen und Verurteilten von Relevanz. Hofinger (2012, S. 27) betont die Bedeutsamkeit der Beziehung zwischen den Sozialarbeiter*innen und den Verurteilten in Hinblick auf den Ausstieg aus der Kriminalität. Die Betrachtung der Gesamtpersönlichkeit sowie der Glaube an „den guten Kern“ junger Straftäter*innen seien in Hinblick auf das Legalverhalten als fördernd zu bewerten (McNeill 2004). Auch Giesecke (1997) konstatiert die Bedeutsamkeit der Arbeitsbeziehung in Hinblick auf die Vorbeugung zukünftiger krimineller Handlungen. Doch auch andere Aspekte der Qualitätssicherung Sozialer Arbeit und die Fachlichkeit stehen in einem engen Zusammenhang zueinander (Bimschas/ Schröter 2003). In Hinblick auf ‚Wirkungen‘ von Jugendhilfe führen Albus et al. (2010, S. 240) ebenfalls die Arbeitsbeziehungen zwischen den Adressat*innen und den Fachkräften als einen zentralen Wirkfaktor auf. Die vorliegenden Daten lassen eine solche Schlussfolgerung nur bedingt zu. Zum einen, da es sich um junge Menschen handelt, die teilweise aufgrund von Bagatelldelikten verurteilt worden sind, keine ‚klassische‘ Kriminalitätskarriere kommunizierten und sie sich auch nicht als ‚Kriminelle‘ vermitteln. Die Frage, ob die Befragten erneut Straftaten begehen, ist für die Jugendlichen nicht von Bedeutung. Zum anderen lässt der Zeitpunkt der Befragung bei einigen Interviewten eine solche Schlussfolgerung nicht zu. Wird der situative und interaktive Vollzugscharakter von Narrationen ernst genommen, können Rückschlüsse auf ‚tatsächliches‘ Verhalten nicht hergestellt werden (vgl. Wodgar/ Pawluch 1985). Und dennoch äußern die Interviewten, dass die Maßnahme die Lebensführung positiv beeinflusste und ihnen half. Die Arbeitsbeziehungen stellen diesbezüglich einen relevanten Aspekt dar. Die Analyse zeigte, dass eine positive Bewertung der Maßnahme eng verknüpft ist mit den Sozialarbeiter*innen, die im Rahmen der jeweiligen Maßnahme tätig waren. So scheint Professionalität respektive professionelles Handeln der Sozialarbeiter*innen von Bedeutung zu sein, wenn es um die Wahrnehmung und die ‚Wirksamkeit‘ (hier aus der Sicht der Adressat*innen) geht. Die Daten liefern wichtige Punkte für Professionalitätsfragen Sozialer Ar-

beit in strafrechtlichen Zusammenhängen, an die angeknüpft werden kann. Spannend wären demnach beispielsweise Untersuchungen darüber, wie die Herstellung einer Arbeitsbeziehung in jugendstrafrechtlich gerahmten Hilfesettings vollzogen wird. Zentral wären z. B. folgende Fragestellungen: Wie wird ein „working consensus“ innerhalb eines Gesprächs zwischen den Adressat*innen und der Fachkraft interaktiv ausgehandelt? Welche Folgen ergeben sich aus der je subjektiven Sicht auf die Arbeitsbeziehungen? Auch wäre denkbar, die Fallzahl befragter Jugendlicher zu erweitern, die im Rahmen jugendstrafrechtlicher Verfahren ambulante Maßnahmen ableisten. Untersucht werden könnte hier, ob sich Tendenzen ablesen lassen, wie die Arbeitsbeziehungen wahrgenommen werden und wie unterschiedliche zeitliche Abstände zwischen Interview und Ableistung der Maßnahme die Einschätzungen verändern.

Literatur

- Albus, Stefanie/Greschke, Heike/Klingler, Birte/Messmer, Heinz/Micheel, Heinz (2010): Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Abschlussbericht der Evaluation des Bundesmodellprogramms „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78 ff.“. Münster u. a.: Waxmann-Verlag.
- Bamberg, Michael (2012): Narrative Practices and Identity Navigation. In: Holstein, James A./Gubrium, Jaber F. (Hrsg.): Varieties of Narrative Analysis. Los Angeles: Sage, S. 99–124.
- Biegoñ, Dominika/Nullmeier, Frank (2012): Narrationen über Narrationen. In: Gadinger, Frank/Jarzebski, Sebastian/Yildiz, Taylan (Hrsg.): Politische Narrative. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 39–56.
- Bieker, Rudolf (2012) (Hrsg.): Träger, Arbeitsfelder und Zielgruppen der Sozialen Arbeit. Stuttgart: Kohlhammer.
- Bimschas, Bärbel/Schröter, Achim (2003): Beziehungen in der Jugendarbeit: Untersuchung zum reflektierten Handeln in Profession und Ehrenamt. Opladen: Leske & Budrich.
- Böhle, Andreas/Grosse, Martin/Schrödter, Mark/van den Berg, Willi (2012): Beziehungsarbeit unter den Bedingungen von Freiwilligkeit und Zwang. In: Soziale Passagen 4, S. 183–202. DOI 10.1007/s12592-012-0117-z.
- Böhnisch, Lothar/Lösch, Hans (1973): Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionellen Determinanten. In: Otto, Hans-Uwe/Schneider, Siegfried (Hrsg.): Gesellschaftliche Perspektiven Sozialer Arbeit, 2. Halbband, Neuwied u. a.: Luchterhand, S. 21–40.
- Bruner, Jerome (1991): The Narrative Construction of Reality. In: Critical Inquiry 18, H. 1, S. 1–21.
- Buchna, Jennifer/Gilde, Luzie/Heppchen, Selina/Vietig, Jenna/Weinbach, Hanna (2017): Folgen sozialer Hilfen im Querschnitt von Arbeitsfeldern. In: Weinbach, Hanna/Coelen, Thomas/Dollinger, Bernd/Munsch, Chantal/Rohrmann, Albrecht (Hrsg.):

- Folgen sozialer Hilfen – Theoretische und empirische Zugänge. Weinheim u. a.: Beltz Juventa, S. 186–201.
- Chassè, Karl August/von Wienerski, Hans-Jürgen (2008) (Hrsg.): Praxisfelder der Sozialen Arbeit: Eine Einführung. Weinheim u. a.: Juventa-Verlag.
- Cloos, Peter/Köngeter, Stefan/Müller, Burkhard/Thole, Werner (2009): Die Pädagogik der Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden: VS Verlag.
- Deppermann, Arnulf (2013): Interview als Text vs. Interview als Interaktion. In: Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research 14, H. 3, Art. 13. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs1303131> (Abruf am 12.07.2018).
- Deppermann, Arnulf/Günthner, Susanne (2015): Temporality in Interaction. In: dies. (Hrsg.): Temporality in Interaction. Amsterdam u. a.: John Benjamins Publishing Company, S. 1–23.
- Dollinger, Bernd (2017): Narrative Folgenforschung. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik 15, H. 1, S. 20–39.
- Dollinger, Bernd/Fröschle, Tobias (2017): Me and My Custodial Sentence: A Case Study on Categorization Work of Young Defendants. In: Narrative Inquiry 27, H. 1, S. 66–84.
- Dollinger, Bernd/Fröschle, Tobias/Gilde, Luzie/Vietig, Jenna (2017a): Zwischen Ohnmacht und der Suche nach Selbstbestimmung: Verurteilung und Inhaftierung aus der Sicht junger Angeklagter. In: Schweder, Marcel (Hrsg.): Jugendstrafvollzug – (k)ein Ort der Bildung. Weinheim u. a.: Beltz Juventa, S. 141–157.
- Dollinger, Bernd/Gilde, Luzie/Heppchen, Selina/Vietig, Jenna (2017b): Junge Angeklagte im Kampf mit dem Erziehungsanspruch des Jugend(straf)rechts. In: Weinbach, Hanna/Coelen, Thomas/Dollinger, Bernd/Munsch, Chantal/Rohrmann, Albrecht (Hrsg.): Folgen sozialer Hilfen – Theoretische und empirische Zugänge. Weinheim u. a.: Beltz Juventa, S. 177–194.
- Dollinger, Bernd/Oelkers, Nina (2015): Zur Einleitung: Sozialpädagogische Perspektiven auf Devianz. In: dies. (Hrsg.): Sozialpädagogische Perspektiven auf Devianz. Weinheim u. a.: Beltz Juventa, S. 9–32.
- Dölling, Dieter (2010): Zum Verhältnis von Strafe und Therapie. In: Schöch, Heinz/Dölling, Dieter (Hrsg.): Verbrechen – Strafe – Resozialisierung. Berlin: de Gruyter, S. 771–780. Doi: 10.1515/9783899496079.
- Drewniak, Regine (2011): Ambulante sozialpädagogische Maßnahmen als Alternative zum Freiheitsentzug. In: Dollinger, Bernd/Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog. Wiesbaden: VS Verlag, S. 393–404.
- Giddens, Anthony (1997): Die Konstitution der Gesellschaft. Frankfurt am Main u. a.: Campus.
- Giesecke, Hermann (1997): Die pädagogische Beziehung: pädagogische Professionalität und die Emanzipation des Kindes. Weinheim u. a.: Juventa.
- Goffman, Erving (1959): Presentation of Self in Everyday Life. New York: Anchor.
- Graßhoff, Gunther/Renker, Anna/Schröer, Wolfgang (Hrsg.) (2018): Soziale Arbeit: Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Hofinger, Veronika (2012): „Desistance from Crime“ – eine Literaturstudie. Wien: IRKS.
- Hosemann, Wilfried (2007): Soziale Arbeit – eine Macht für soziale Gerechtigkeit? In: Kraus, Björn/Krieger, Wolfgang (Hrsg.): Macht in der Sozialen Arbeit. Lage: Jakobs-Verlag, S. 289–303.

- Kaminsky, Carmen (2015): Soziale Arbeit zwischen Mission und Nötigung: ethische Probleme sozialberuflichen Handelns in Zwangskontexten. In: Ethik Journal 3, H. 2, https://www.ethikjournal.de/fileadmin/user_upload/ethikjournal/Texte_Ausgabe_6_12_2015/Kaminsky_Soziale_Arbeit_zwischen_Mission_und_Noetigung-ethische_Problemem_sozialberuflichen_Handelns_in_Zwangskontexten_EthikJournal_3_2015_2.pdf (Abfrage: 01.07.2018).
- Kawamura-Reindl, Gabriele/Schneider, Sabine (2015): Lehrbuch Soziale Arbeit mit Straffälligen. Weinheim u. a.: Beltz Juventa.
- Kessler, Fabian (2011): Punitivität in der Sozialen Arbeit – von der Normalisierungs- zur Kontrollgesellschaft. In: Dollinger, Bernd/Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): Gerechte Ausgrenzung? Wiesbaden: Springer VS, S. 131–143.
- Kessler, Fabian/Otto, Hans-Uwe (2009): Soziale Arbeit ohne Wohlfahrtsstaat? In: dies. (Hrsg.): Soziale Arbeit ohne Wohlfahrtsstaat? Weinheim u. a.: Juventa, S. 7–22.
- Klier, Rudolf/Brehmer, Monika/Zinke, Susanne (1995): Jugendhilfe im Strafverfahren – Jugendgerichtshilfe. Berlin u. a.: Walhalla & Praetoria Verlag.
- Komter, Martha (2013): Conversation Analysis in the Courtroom. In: Sidnell, Jack/Stivers, Tanya (Hrsg.): The Handbook of Conversation Analysis. Chichester u. a.: Wiley-Blackwell, S. 612–629.
- Lucius-Hoene, Gabriele (2010): Narrative Analysen. In: Mey, Günter/Mruck, Katja (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 584–600. Doi: 978-3-531-92052-8_41.
- Lucius-Hoene, Gabriele/Deppermann, Arnulf (2002): Rekonstruktion narrativer Identität. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lucius-Hoene, Gabriele/Deppermann, Arnulf (2004): Narrative Identität und Positionierung. In: Gesprächsforschung 5, S. 166–183.
- McNeill, Fergus (2004): Desistance, Rehabilitation and Correctionalism: Developments and Prospects in Scotland. In: The Howard Journal of Criminal Justice, S. 420–436.
- Müller, Burkhard (2012): Nähe, Distanz, Professionalität. In: Dörr, Margret/Müller, Burkhard (Hrsg.): Nähe und Distanz. Weinheim u. a.: Beltz Juventa, S. 145–162.
- Müller, Falko (2015): Professionelles Handeln als organisierte und situierte Tätigkeit. In: Neue Praxis 45, H. 5, S. 469–487.
- Oelerich, Gertrud/Schaarschuch, Andreas (2005): Theoretische Grundlagen und Perspektiven sozialpädagogischer Nutzerforschung. In: dies. (Hrsg.): Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht: Zum Gebrauchswert Sozialer Arbeit. München: Ernst Reinhardt Verlag, S. 9–25.
- Oelerich, Gertrud/Schaarschuch, Andreas (2013): Sozialpädagogische Nutzerforschung. In: Graßhoff, Gunther (Hrsg.): Adressaten, Nutzer, Agency. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 85–98.
- Oevermann, Ulrich (2013): Die Problematik der Strukturlogik des Arbeitsbündnisses und der Dynamik von Übertragung und Gegenübertragung in einer professionalisierten Praxis von Sozialarbeit. In: Becker Lenz, Roland/Busse, Stefan/Ehlert, Gudrun/Müller-Hermann, Silke (Hrsg.): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag, S. 113–142.
- Polletta, Francesca/Chen, Pang Ching Bobby/Gardner, Beth Gharrity/Motes, Alice (2011): The Sociology of Storytelling. In: Annual Review of Sociology 37, S. 109–130.
- Richter, Martina (2013): Die Sichtbarmachung des Familialen – Gesprächspraktiken in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Weinheim u. a.: Beltz Juventa.

- Riegler, Anna (2016): *Anerkennende Beziehung in der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS.
- Schäfter, Cornelia (2010): *Die Beratungsbeziehung in der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2007a): *Soziale Arbeit: Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession?* In: Lob-Hüdepohl, Andreas/Lesch, Walter (Hrsg.): *Ethik Sozialer Arbeit – Ein Handbuch: Einführung in die Ethik der Sozialen Arbeit*. Paderborn: Schöningh, S. 20–54.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2007b): *Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Tripelmandat*. In: *Sozialarbeit in Österreich (SIÖ) H. 2*, S. 1–12.
- Trenczek, Thomas (2018): *Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren – Jugend-(gerichts)hilfe*. In: Dollinger, Bernd/Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): *Handbuch Jugendkriminalität. Interdisziplinäre Perspektiven*. 3., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 411–426.
- Weinbach, Hanna/Coelen, Thomas/Dollinger, Bernd/Munsch, Chantal/Rohrmann, Albrecht (Hrsg.) (2017): *Folgen sozialer Hilfen – Theoretische und empirische Zugänge*. Weinheim u. a.: Beltz Juventa.
- Wigger, Annegret (2013): *Der Aufbau eines Arbeitsbündnisses in Zwangskontexten – professionstheoretische Überlegungen im Licht verschiedener Fallstudien*. In: Becker Lenz, Roland/Busse, Stefan/Ehlert, Gudrun/Müller-Hermann, Silke (Hrsg.): *Professionalität in der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 148–165.
- Witzel, Andreas/Reiter, Herwig (2012): *The Problem-Centred Interview*. London: Sage Publications.
- Wolgar, Steve/Pawluch, Dorothy (1985): *Ontological gerrymandering: the anatomy of social problems explanations*. In: *Social Problems H. 32(3)*, S. 214–227.
- Zobrist, Patrick/Köhler, Harro Dietrich (2017): *Soziale Arbeit in Zwangskontexten. Wie unerwünschte Hilfe erfolgreich sein kann*. 3., vollständig überarbeitete Auflage. München: Reinhardt-Verlag.

Niels Rosendal Jensen

Preschool Institutions in Socially Deprived Residential Areas

Social Pedagogical Development in Working with Socially Vulnerable Children and Families

Abstract: This article illustrates the effort and importance of preschool institutions when working with socially vulnerable children and families in Denmark. When institutions are physically located in socially deprived residential areas, the pedagogical personnel conduct their work with a social pedagogical approach in everyday practice. The author's research investigated such professionals' work in preschool institutions in socially deprived residential areas. The article exemplifies pedagogical interventions in everyday life, and points to the fact that the development of pedagogical practice creates a framework for developing and improving the social pedagogical efforts that are targeted at socially vulnerable children and their families. As there is no common concept related to day care, to avoid misunderstandings, the article uses the term "preschool", which seems to be the most neutral international term, instead of using "nursery school" (UK), "Kindergarten" (D), "kindergarten" (US), "école maternelle" (F) or "børnehave" (DK) – terms that carry different connotations or sometimes overlap. The term combines the ideas of welfare and education in a Danish context.

Keywords: social pedagogy; preschool institutions; socially vulnerable children and families; pedagogy; socially deprived area

1. Introduction

Social pedagogy and education are embedded in societal purposes, values and goals. In a sense, social pedagogy is a technique aligned to sophisticated processes of social control (Rose 1996, pp. 26–27). Professional expertise in the field may be identified as a modality of societal regulation which encompasses practical techniques such as investigation, classification, assess-

ment and intervention. In other words, it is an ambiguous activity involving empowerment or punishment in equal measure. However, in the golden years of the welfare state, empowerment seemed to be the primary option, often in accordance with the ideals of the social and pedagogical professions.

1.1 Paradigm shift in society

One important contemporary trend is the emerging contours of a new form of socialisation, shifting from professionalism to managerialism. This shift is closely connected with neoliberalism. “Neoliberalism is a vision of society in which competition for wealth is the only recognised value and virtually all social decisions are left to unregulated markets” (Faux 2006, p. 5). Essentially, the same thing is said by Treanor (2009) when he writes, “Neoliberalism is not simply economic structure, it is a philosophy. This is most visible in attitudes to society, the individual and employment. Neo-liberals tend to see the world in terms of market metaphors” (p. 9). We should add that neoliberalism is more than an economic theory or political philosophy; it is a way of seeing reality in terms of quantifiable transactions.

In his history of neoliberalism, David Harvey uses the term “commodification” to describe this process. Harvey (2005) defines neoliberalism as follows,

Neoliberalism is in the first instance a theory of political economic practices that proposes that human well-being can best be advanced by liberating individual entrepreneurial freedoms and skills within an institutional framework characterised by strong private property rights, free markets, and free trade. The role of the state is to create and preserve an institutional framework appropriate to such practices. [...] Neoliberalism has, in short, become hegemonic as a mode of discourse. It has pervasive effects in ways of thought to the point where it has become incorporated into the common-sense way many of us interpret, live in, and understand the world (pp. 2–3).

Yet we have to be aware of the many ways in which neoliberalism can be conceptualised. Approaches have varied: Is it a policy paradigm? Is it more broadly understood as a hegemonic ideology? Or is it a distinctive form of governmentality? For our purpose, the most important point is to avoid a totalising interpretation of neoliberalism. Related to preschool institutions, the dominant trends have included a reorganisation of the public sector

into corporate units organised along product or service lines (a shift from a unitary, functional form to a multidivisional structure); an emphasis on contract-based competitive provision, with internal markets and term contracts (the introduction of “managed markets” with public agencies as funders and contract managers, private individuals for making profits, and non-profit providers as contractors); a stress on discipline and frugality in the use of resources, including a focus on cost and revenue accounting; greater use of explicit, formal standards and performance measures; and greater emphasis on output rather than input controls (cf. Hood 1995).

The above presentation of the main trends in this development is not irrelevant for the article, as pedagogues¹ argue and explain how their practice has been changed.

1.2 The PISA shock

Against this backdrop, early and preventive measures have had an important impact on politics, professional practice, and research. In many European countries, one certain external circumstance, especially, accelerated the pace of change: the less than encouraging results of the PISA studies, producing a state of shock similar to the “sputnik shock” of the 1950s. As early as the 1990s, the goal of the Danish parliament was to ensure that all children could enroll in a childcare facility: this was also known as the “childcare guarantee”. This led to a certain internal maturation in the way the pedagogical institutions worked, as the rising number of places and the purpose of providing a place to all children raised new, challenging tasks for the personnel in the day-care institutions. Thus, this was not solely based on an external influence, as the ground was laid by waves of development work which were well-suited to the New Public Management reforms that were implemented in Denmark from the mid-1980s. In brief, early intervention was seen as having multiple purposes: to increase national competitiveness in relation to PISA, to involve all children in a social normalisation process, and, if possible, to make the pedagogical work in the day-care institutions more efficient.

Past political battles about whether children should be looked after at home or attend a childcare facility were thus laid to rest. All political parties agree on the importance of day-care facilities as evidenced from the Day-

1 A pedagogue is an educated professional who educates children or young people in preschool or residential homes.

Care Facilities Act (2013), which states that the task of the day-care institution is to help:

[...] prevent children from inheriting negative social traits and suffering exclusion by making pedagogical measures an integral part of both the legal authority's overall, general offer to children and adolescents and the preventive and supportive activities aimed at children and adolescents requiring special support, including children and adolescents with diminished mental and physical capacity [...] (Section 1 (3)).

In principle, the day-care institution must both help to prevent and to establish supportive interventions. Accordingly, research on work in day-care institutions aimed at socially vulnerable children has been increasing (Nordenbo et al. 2008; 2009; 2010; Larsen et al. 2011; 2012; 2013).

2. Relevant research in Denmark – a brief sketch

Nordenbo et al. (2008; 2009) point out that the existing Danish and Nordic research pertaining to preschool engages with three focus points: (1) socially vulnerable children in a societal perspective, (2) socially vulnerable children in an individualised perspective, and (3) exclusion mechanisms related to the socially vulnerable child in day care.

However, the existing research confirms an *absence* of studies aimed at socially vulnerable children in day care which also include children's living conditions and upbringing and the impact of these on children, parents, and pedagogues. This absence means that the research on socially vulnerable children, their living conditions, and upbringing often provides a *simplistic* view on children's living conditions and opportunities for development. At best, socially vulnerable children's housing conditions and upbringing are mentioned as part of an enumeration, for example of risk factors – with no further determination of how those conditions affect the child; what kind of dilemmas, challenges and difficulties the conditions hold; and, not least, what options are available for development in spite of their socially vulnerable situation in life.

The absence means a lack of knowledge. However, this lack can be rectified if research connects the children with their location, including the institutional contexts in which everyday life takes place and where the children live their lives along with other children, the professionals, and their parents. This kind of knowledge is more complex, but provides a more reli-

able basis for deciding what pedagogical measures might be launched in order to help and support the development of socially vulnerable children.

Although, generally speaking, all children in Denmark attend day-care facilities, significant differences between the various institutions emerge. This also reveals differences between (all) children's experiences, opportunities, and actions in relation to day-care institutions' pedagogical practice (Jensen et al. 2012; Petersen 2009; 2011; Petersen & Ladefoged 2015).

3. Preschool in deprived areas

The differences concern both the structure and the content of the pedagogical work, human resources, and focus on the pedagogy. In particular, it is crucial whether the day-care institutions are located in socially deprived residential areas where a large group of children are estimated to have severely difficult living conditions.

Although the institutions appear similar in form – lots of children, toys, group rooms, children's drawings, etc. – they are marked by differences. The pedagogical personnel in certain day-care institutions possess special skills and perform a number of unusual and specific tasks which are significantly beyond what are framed as ordinary pedagogical tasks (Jensen et al. 2012; 2015; Petersen 2009; 2011).

This article mainly includes institutions which are geographically located in the middle of a residential area surrounded by apartment blocks and placed on the government's list of socially deprived residential areas. A socially deprived residential area is marked by high unemployment, considerable poverty and income below the poverty line, low educational attainment, and a high proportion of ethnic minorities (Ministry of Housing, Urban and Rural Affairs 2014). However, a socially deprived residential area is not a ghetto (Jensen et al. 2015; Reutlinger & Wigger 2010; Wacquant 2008; 2010). Thus, the political interest, the research situation, and the day-care institution's physical location have been used as a framework. In the following section, the theoretical and methodological basis of the study will be broadly outlined.

4. Theoretical perspectives on children, pedagogues and residential areas

The theoretical background is educational research that considers vulnerability among children and families as part of social chance inequality (Hansen 2003; Jensen et al. 2012). An uneven distribution is essential in regard to the children's opportunities to go through a life course of a day-care institution, school, further education and work. Both international and Danish educational research reveals how children from families with no further education or attachment to the labour market, who live on public benefits, have far more difficulties in performing with regard to day care, school, and education during their childhood (Hansen 2003; 2005; Jensen et al. 2012; Palludan 2005).

The central issues of educational sociology have been *social reproduction* and *social mobility* (Hansen 1986; 1988; 2003; 2005). Despite the development of the welfare state, working class children still experience difficulties and barriers in gaining access to higher education, decent work, and, thus, good housing and other social benefits. The concept of *life chances* shows differences in people's positions in the social structure and thus also social inequality: that is, differences in living conditions between the different social classes (Hansen 2003; 2005). The concept of life chance inequality brings out structural and societal differences in gaining access to education and work. At the same time, this approach rejects arguments that inequality is in part because the child or adolescent refuses to take responsibility or display adequate commitment in relation to completing school or other forms of education. In a capitalist society, inequality is a result of the mechanism of social reproduction; though inequality is not acceptable for the majority of the populace, the system survives.

Going one step further, Gramsci (1971/1997) extends the Marxist exploration of the relationship between economic structure, the state, and the institutions of civil society by pointing out that inequitable social relations are legitimated by a hegemony in which bourgeois interests are represented as universal interests:

[...] every state is ethical in as much as one of its most important functions is to raise the mass of the population to a particular cultural and moral level (or type) which corresponds to the needs of the productive forces for development, and hence the interests of the ruling classes. (p. 258)

If we further elaborate the Gramscian notion, it becomes obvious that the lives of human subjects are ordered through embedded or inherent processes of power. This means that the modern citizen becomes his or her own jailor. If we accept this explanation, then governed freedom is exercised, and mediating or moderating practices of social pedagogy make an outstanding vehicle. In addition, Boltanski and Chiapello (2005) point to the function of the “new spirit of capitalism”:

In many respects, capitalism is an absurd system: in it wage earners have lost ownership of the fruits of their labour and the possibility of pursuing a working life free of subordination. As for capitalists, they find themselves yoked to an indeterminable, insatiable process, which is utterly abstract and dissociated from satisfaction of consumptions needs, even of a luxury kind. For two such protagonists, integration into the capitalist process is singularly lacking in justification. (p. 7)

Moreover, they point to how activities or projects justify this system. This means networking and being engaged in a discontinuous process of project planning, project implementation, and project finishing. If they are right, this feature offers a plausible explanation for the challenges facing the professions.

On the basis of this general approach, the following section describes and analyses the day-care institutions’ effort and importance in relation to socially vulnerable children and families; further, it discusses how professional pedagogues’ skills emerge and evolve in pedagogical work in the day-care institutions.

5. Methodology and data basis

Three day-care institutions participated in the research project. Two of them are smaller institutions physically located close to each other in the same socially deprived residential area in a small Danish town. One of these is a nursery; the other is an integrated institution containing both a nursery and a kindergarten. The third institution is a large integrated institution containing a nursery, a kindergarten and after-school care located close to two socially deprived residential areas in Copenhagen.

The approach is practice-based research, implying that practice is studied from the practitioner’s perspective and that the pedagogical personnel function as co-researchers in the development and research process

(Højholt 2005; Petersen 2009). The professionals are expected to be active co-creators and participants throughout the research project, from its detailed planning to collecting knowledge, analysing it and coming to a conclusion, while the researchers adopt an initial, facilitating, advisory or frame-building role that may contribute to new knowledge from the outside if required. Collaboration around a common defined development plan accompanied by the development of scientific knowledge is the basis for research conducted *with* pedagogues as opposed to research *for* pedagogues, as the practitioner is regarded and treated as the expert in his field of practice. The crucial issue is the *pedagogues' perspective* as an active part of their professional everyday lives, i. e. their experiences and actions in regard to pedagogical practice, opportunities and limitations, conflicts, and dilemmas in their everyday work. Though this sounds more like a “bottom-up” approach, as opposed to “top-down” research, it is still a difficult method to use. Firstly, some practitioners lacked research skills, which had to be overcome by means of a comprehensive training program; secondly, the insider/outsider perspectives are difficult to balance. Barriers can be overcome and staff viewpoints and perspectives can be elicited in ways that are not possible for outsiders to achieve. At the same time, one challenge might be that the co-researchers may lack the broader perspective of the research and that their close identification with their colleagues may lead to bias. Therefore, it is reasonable to question the extent to which competence might determine the level of involvement in the research process. In our case, engaging with co-researchers is not a *must* or a *dogma* but was based on whether their involvement added value to the research.

There are limitations to be considered when working with practitioners as co-researchers. However, the ways in which participation can be achieved are varied and cover a range of possibilities. They included the research agenda being placed in a joint setting: the practitioners working alongside researchers during data collection, analysis, and dissemination. It is not possible to describe the comprehensive framework in any detail here. However, the following offers a summary of the main approaches and methods: for example, taking views into account when making decisions, consultations during the development stage of the research, joint planning and development, involvement in report writing, and dissemination activities. It is important to note that existing competence barriers and knowledge barriers do not simply vanish but have to be taken seriously throughout the project.

The result was that the way the practitioner works, why, and on what grounds and social conditions the practice is organised, developed, and altered became an object of common enquiry. Through active involvement

of the field of practice and with the practitioners, practice-based research seeks to develop concepts, theories, and knowledge about what the professional practice field actually looks like on its own terms, rather than developing theories and models that are detached from practice and subsequently implemented in the field of practice (Petersen 2009; 2011).

6. What do the results show?

Two dimensions will be presented here: firstly, a description of the kind of work that takes place in a day-care institution located in a socially deprived residential area, and secondly, of social pedagogical work with socially vulnerable children and families.

6.1 Working in a day-care institution in a socially deprived residential area

In this section, examples are employed to show the pedagogues' perspective and the researcher's attempt to understand the perspective.

Working in a socially deprived residential area has a physical and psychological impact according to the pedagogical personnel. Data from one of the day-care institutions show that pedagogues may experience a sense of inadequacy when they work with children who are failing to thrive educationally and, for example, when they behave as "failing" subjects. Further, they describe psychological difficulties in work with neglected children and experience difficulties in setting aside problems outside working hours. The pedagogical personnel also feel that their work differs from the pedagogical work in day-care institutions which are not located in socially deprived residential areas, as socially vulnerable families are not numerous there. The different means of cooperating with the families face barriers including that of language barriers, because of the children's use of modern urban vernacular – and requires extended cooperation with other professional groups, writing several reports, and advising and counseling parents about how to manage their life. In other words, the personnel felt that they had significantly more pedagogical tasks to manage.

Children whom the personnel regard as socially vulnerable are primarily children living in families marked by war trauma, mental illness or unemployment, children of young or divorced parents, and children living in foster care. The personnel believe that most of those attending their institution fall under the category of "socially vulnerable".

In the other two day-care institutions, the pedagogical personnel share those feelings as they work with children who have developmental difficulties and are also neglected to some extent. They spend more time on activities such as basic care and developing the children's ability to interact through supportive developmental measures. They have extended parental cooperation and tend to spend more resources on parental guidance. Contact with the department of family affairs or pedagogical and psychological counselling is not rare, and tolerance and adaptation to uncertain situations are normal. Some children need a sense of security, intimacy, fixed and predictable boundaries, and attentive adults. Other children must develop a sense of community with other children. The socially vulnerable children are characterised by low self-esteem, personal insecurity and confusion, lacking faith in themselves, aggression, and a tendency to behave outside normal limits.

The staff experience tough working conditions compared to “the good old days” of segregation, when “failing” children were looked after in residential homes or special institutions. Due to formal “inclusion” in ordinary day care, a growing number of new and partly new tasks create many tensions during working hours. Similarly, the ratio of children to pedagogues has changed, meaning that the workload is much higher today. Though the personnel are aware of the new conditions, they tend to characterise children in terms of deficiency – drawing among other things upon concepts from somewhat outdated theories about social inheritance. Moreover, we find examples of personalising responsibility for social “failure”. The moralising function of pedagogy and social pedagogy has grown as the disciplinary logic of society has evolved over recent decades. Though they know better, they seem to regress to an outdated professional knowledge base. In other words, the pedagogues experience social transformations “first-hand”, especially the growing precarisation of their social environment. In addition to these factors, there are others related to their institution, e. g. an increasing workload and complexity, and the dead end in which many find themselves due to a lack of resources (cf. Burns, 2012). The obvious question to ask is why they have not changed jobs. A full answer did not emerge during the research; however, a plausible explanation is offered in the next section.

6.2 Social pedagogical work with socially vulnerable children and families

But what is meant by the term “social pedagogy?” In this research, the concept is used in a narrow or a broad sense: an understanding that social

pedagogy is primarily an aspect of and perspective on pedagogy (in a broad sense) and an understanding of social pedagogy as an independent discipline characterised by a field of its own, with its own professional education, and with an independent trade union (a narrow sense). The narrow sense is based on Herman Nohl's (1928) idea of an autonomous "Theory of Youth Help" and Gertrud Bäumer's presentation of social pedagogy as the third field of education apart from the family and school (Jensen 2006, pp. 236 ff.).

Both a "purely" theoretical development and a "purely" practical one are possible – but neither is sufficiently precise. In real life, the development of social pedagogy influences its "application" in the professional practice – which in turn means that social pedagogy theory is fundamentally governed and regulated by the effects of its own "merger" or "amalgamation" with practice, since practice delivers the practical, experience-based problems which theory is supposed to solve; when theory is provided with practical problems, new conditions for theoretical interventions arise. In other words, the general thesis presented here is a complementary one derived from the way the relationship between theory and practice affects/impacts on theory itself. Theory tends to be strongly influenced by its application or import. This thesis also implies that theory is constituted within the relationship between theory and practice, not outside it. Consequently, it is not "pure"; rather, it is "impure" or, even better, contextualised.

The interventions targeting socially vulnerable children and families in the participating day-care institutions are not pre-standardised methods ready for application. On the contrary, the personnel in the day-care institutions have at their disposal a pool of experience with pedagogical interventions that they are able to tap into when meeting the individual child and family. Thus, in a meaningful way, the interventions cannot be seen as being detached from the pedagogical context in which they are used. In the following section, a case is employed to highlight the point.

The case does not directly relate to children, families or interventions in the individual day-care institution; it is based on descriptions of vulnerability, children, families, and interventions reported from the personnel and parents in the day-care institutions during the course of the project. The vulnerability described by the personnel reflects the fact that the residential areas in which the day-care institutions are located represent a strong concentration of social problems.

In the day-care institutions, a relatively large number of the families live in poverty. In several cases, the pedagogical personnel describe not knowing whether a disagreement with parents is due to cultural differences between

the personnel and parents or whether it is due to poverty in the family. When poverty becomes evident, as in the case study, the pedagogical personnel typically describe interventions against poverty in families that do not draw on pedagogical professionalism but on personal improvisation: one clears the fridge in the institution for food, one brings clothes from home, and one gets hold of Christmas gifts from local toy stores. The problem of poverty seems to stand out, partly because the personnel are unsure whether their experiences when meeting the children and families are an expression of poverty, and partly because handling children with problems related to poverty seems to a large extent to depend on the individual pedagogue's personal improvisation (Jensen, 2016). Managing social inequality turns out to develop separate identities among professionals. Paraphrasing, a typical statement may be illustrated by making this generic quote: "You have to draw the line. If you take in all the misery or suffering of every mother who comes here you'd go crazy". However, this does not imply that staff maintain a steady social distance from the families' misfortunes. The personnel feel a sense of responsibility towards the distress they witness, in particular when this is experienced face-to-face. Compassion is embedded in the unequal social relationship between professionals and the children and their families. A certain proximity in terms of gender seems to play an important role – the professional female is in tune with the mother who is in need of food for the weekend. Further, social proximity also seems to become an active factor when confronted with a family in recent decline or "falling". Such evidence is of great importance because it shows the two roles of the professional: on the one hand, marked by mere professionalism, and, on the other hand, marked by compassion.

During the research project, children, families and personnel were followed in the three day-care institutions for three years. Three years is a long time with regard to a complete day-care institution course for children and their families, which made it possible to follow developments in work with vulnerability among children and families in the institutions. On the basis of the research project, it is not possible to say anything about the effect of the day-care institutions in the long term; however, it is possible to point out some of the effects that the day-care institutions have in the short term: here and now in the child's life, and also with regard to parents' experiences with upbringing and child care.

The parents we spoke to and who are in socially vulnerable positions point out challenges that their children face and which they would like the personnel to help solve. They also experience that the personnel provide this help. They express that their acceptance of this help is all about trust;

trusting in the fact that the personnel wish them and their children well. It is very important for them that they are heard and that they are commended on their efforts; further, it is important for their children that the relationship between the parents and the personnel in the institution is mutually trusting. They feel that it makes their children more confident, and that this sense of security is important in relation to the children's development of social relationships and language skills. The pedagogical personnel in the institutions express their close relationship with the families: a premise for being able to work with the children's learning and development.

7. Conclusion and perspectives in the long term

The following presents a list of the conclusions that can be drawn from the theoretical and empirical basis of the project.

7.1 The socially deprived residential area

The first conclusion concerns socially deprived residential areas, socially vulnerable people, and poverty. The research project has shown that a residential area has an effect on the children, adolescents, and families who live there. The effects are of course not entirely negative, but have a negative impact compared to the images of normality that are predominant in the population as a whole. The negative image of the neighbourhood appears to play a certain role. Children and families from the neighbourhood are not dissatisfied, but other people's prejudice about the neighbourhood has an impact on the residents' well-being. Such social stigma has a limiting effect on the residents' actions, in particular a difficult way of life and restricted options.

Seen from the outside, a partially diverging culture is established, which also has an impact on those who are not a part of it. The culture is part of a social learning that differs from the norms and patterns of behaviour in "normal society". This may weaken the use of existing opportunities. In regard to the children, the effects of the socially vulnerable environment appear in the form of socialisation effects and limited social interactions, i. e. limited social experience and mutual exchange processes, which are further enhanced by child poverty.

These limitations must be clearly distinguished from knee-jerk reactions. The residential area in question is neither a ghetto nor a parallel soci-

ety. If one allows elements such as ethnicity or ghettoisation to overshadow poverty and lack of opportunities for participation, this detracts from the lesson learned on vulnerability and socially vulnerable children. The residential areas show signs of social, economic, and ethnic diversity. Not all residents can be grouped together, which is an important basis for the social pedagogical work. Diversity and mobility are part of the picture, and will have an impact on the practical pedagogical interventions.

The socially deprived residential areas are characterised by a high concentration of vulnerability, i. e. they are inhabited by children and families in very different, socially vulnerable positions. The concentration of social vulnerability can affect the socially vulnerable, adding to their vulnerability, given that socially deprived residential areas expose their residents to social vulnerability.

7.2 The tasks of the day-care institution

The second conclusion emphasises the fact that the objective is to break with social vulnerability. On this basis, the day-care institutions in socially deprived residential areas have a significantly important role. The pedagogical and social pedagogical interventions in the day-care institutions must reflect the breadth of ways in which people are socially vulnerable in this area. This requires a high level of broad (social) pedagogical insight and knowledge and professional skills among the personnel in the institutions.

7.3 Staff culture

The project shows that the staff culture in the three day-care institutions develops both awareness and determination in terms of dealing with the different social pedagogical tasks that come with the location in a socially deprived residential area. As a result of this awareness and action competence, the staff see themselves as having a heavy workload. When the specific interventions become evident, it may reduce the staff's perception of their workload. This can be explained by the staff having a certain degree of latitude (academic professional autonomy), understanding the importance of the task (wishing to make a difference), and possessing the appropriate breadth of skills.

Thus, more could be said about working conditions in the three day-care institutions: some employees may experience emotional exhaustion or feel ineffective. Both can give them a negative attitude to their work. However, on the basis of the collected material, it is not possible to conclude

more than this. Still, it has been stated that the perception of meaningfulness in work is strong. This means that the employees can identify with the task and deal with it, and see themselves as making a difference. The academic professional latitude offers freedom or autonomy, and it creates accountability in relation to the outcomes. Finally, there is collegial feedback, which helps to ensure that the employees always have a sense of whether small successes or backwards steps along the way contribute to an overall improvement.

7.4 Knowledge and skills

In particular, the project has brought the day-care institutions' work in these residential areas into focus, including the pedagogues' skills and how the pedagogical work is organised. The results from the analysis show that the day-care institution offers a number of opportunities for creating inclusive, learning-promoting interventions aimed at socially vulnerable children and their parents. In this context, inclusive interventions aimed at children and parents give rise to participation in different social communities, which helps people spend time together and offers an opportunity to play with other children. This also means that professional adults notice and act on the child's socially vulnerable living conditions and support and help parents who themselves are suffering from socially vulnerable living conditions. On the other hand, the learning-promoting interventions are intended to structure and implement relevant activities and initiatives that increase the child's learning opportunities in the day-care institution while improving the child's preparation for school. This type of intervention was quite distinct in one of the institutions, which focused throughout the project on the children's transitions from nursery to kindergarten, from kindergarten to school, and also to after-school care. The special support was important for the child's ability to participate in the community, and for how participation was closely associated with the opportunity for learning.

Two main findings are of particular interest. One is about the importance of the day-care institution and the opportunities that it holds – as an inclusive, learning-promoting intervention and as a special preventive intervention in relation to socially vulnerable children and parents. In this context, the nurseries' work turned out to be very important in working with the individual child as well as working with the early mother/child relationship. In addition, the nursery also turned out to be the place where difficult upbringing conditions can be identified at an early stage and, thus, early preventive interventions can be initiated. Previous research in relation

to socially vulnerable children has shown this (Petersen, 2011) and illustrated that when children start nursery and from move there on to kindergarten, there is a period of approximately four years in which the child and parents can be followed, just as it is possible to organise interventions for a longer time period.

The second concerns the pedagogues' development in regard to their professional skills. In general, the pedagogues in the three participating institutions see themselves as having to accommodate and work with all children and parents, whether this takes place in the nursery, kindergarten or after-school care. However, this inclusiveness as part of the pedagogues' professional understanding comes with a price that they imposed on themselves. They work with socially vulnerable children and families and experience a heavy mental workload, which is difficult to set aside when the workday is over. They bring it home in the form of concern for a child or a family. Apparently, there is a close connection between the fact that the more the pedagogues themselves view themselves as developing their professional skills, the more they see themselves as able to handle the workload when working with socially vulnerable children and families. An increase in the professional pedagogues' knowledge contributes to an expansion of the professionals' skills in their work. It provides a necessary variation when several ways of working arise. It requires more knowledge of vulnerability, children and parents, and knowledge on how to organise the pedagogical work. In other words, the importance of the professional pedagogues' opportunity to develop their skills may be established but, furthermore, their improved skills relate to the children's opportunities for development. The two findings can be summarised in the following conclusion.

The professionals' improved skills in pedagogical practice with socially vulnerable children and families are conditional on:

- theoretically founded knowledge about socially vulnerable children and families, their living conditions, and their difficulties which help to go beyond and vary the analysis of the children's and the families' actions and conditions for development,
- analysis of the child's and/or the parent's complex behaviours as situated in pedagogical practice and not detached from this context: that is, as functional aspects of the child's and the parents' overall living conditions and opportunities,
- organisation of the pedagogical practice to give the children and the parents further options in relation to the day-care institution and in relation to the family's situation in life.

This implies that, generally, it is possible to indicate relevant factors with regard to the day-care institutions in socially deprived residential areas:

- including accurate analysis of the residential area and the group of children when developing the pedagogical approach used in the day-care institution,
- ensuring that there is a wide range of pedagogical and social pedagogical skills in the staff group,
- furthering the continuous development of an institution, which, on the one hand, must handle general pedagogical tasks but, on the other hand, must also deal with the social pedagogical tasks that come with its location in a socially deprived residential area. This may, for example, occur through a structuring of everyday life that takes into account time and places that provide a chance to focus on children's learning and development, and other times and places that provide a chance to implement social pedagogical interventions aimed at families.

References

- Boltanski, L., & Chiapello, È. (2005). *The New Spirit of Capitalism*. London, New York: Verso.
- Burns, K. (2012). *Strengthening the Retention of Child Protection Workers: Career Preferences, Exchange Relationships and Employment Mobility*. Bremen: Europäischer Hochschulverlag, Vol. XXIII in Studies in Comparative Social Pedagogies and International Social Work.
- Faux, J. (2006). *The Global Class War: How America's Bipartisan Elite Lost Our Future – and What It Will Take to Win It Back*. New York, NY: Wiley.
- Gramsci, A. (1971/1997). *Selections from the Prison Notebooks*. New York: International Publishers.
- Hansen, E. J. (1986). *Danskernes levkår, 1986 sammenholdt med 1976* [Living Conditions of the Danish Population, 1986 Compared to 1976]. Copenhagen: Hans Reitzels Forlag.
- Hansen, E. J. (1988). *Generationer og livsforløb i Danmark* [Generations and Trajectories in Denmark]. Copenhagen: Hans Reitzels Forlag.
- Hansen, E. J. (2003). *Uddannelsessystemerne i sociologisk perspektiv* [The Educational Systems in a Sociological Perspective]. Copenhagen: Hans Reitzels Forlag.
- Hansen, E. J. (2005). Sociale klasser og social ulighed [Social Classes and Social Inequality]. In: H. Andersen (ed.), *Sociologi – en grundbog til et fag*. Copenhagen: Hans Reitzels Forlag.
- Harvey, D. (2005). *A Brief History of Neoliberalism*. Oxford: Oxford University Press.
- Hood, C. (1995) The “New Public Management” in the 1980s: Variations on a Theme, *Accounting, Organizations and Society*, Vol. 20, No. 2/3, 93–109.

- Højholt, C. (2005). *Forældresamarbejde, Forskning i fællesskab* [Parental Cooperation, Research Jointly]. Copenhagen: Dansk Psykologisk Forlag.
- Jensen, N. R. (2006). *Grundbog i socialpædagogik* [Text Book on Social Pedagogy]. Viborg: PUC.
- Jensen, N. R. (2016). Poverty and Social Pedagogy – Institutionalization of Poverty and Social Pedagogy in Denmark. In D. Sýkorová & E. Klimentová (eds.). *Poverty and Social Work* (109–136). Ostrava: University of Ostrava.
- Jensen, N. R., Petersen, K. E., & Wind, A. K. (2012). *Daginstitutionens betydning for udsatte børn og deres familier i ghetto-lignende boligområder* [The Preschool Institution's Importance for Socially Vulnerable Children and Families in "Ghetto-Like" Residential Areas]. Report. Institut for Uddannelse & Pædagogik, DPU, Aarhus Universitet.
- Jensen, N. R., Petersen, K. E., & Wind, A. K. (2015). *Daginstitutioner i udsatte boligområder. Pædagogisk udvikling i arbejdet med udsatte børn og familier* [Preschool Institutions in Socially Deprived Residential Areas. Pedagogical Development in Working with Socially Vulnerable Children and Families]. *Et forsknings- og udviklingsprojekt*. Report. Institut for Uddannelse og Pædagogik, DPU, Aarhus Universitet.
- Larsen, M. S. et al. (2011). *Forskningskortlægning og forskervurdering af skandinavisk forskning i året 2009 i institutioner for de 0–6 årige (førskolens)* [Mapping and Assessment of Scandinavian Research in the Year 2009 in Institutions for Children Aged 0–6 Years Old (Preschool)]. Copenhagen: Dansk Clearinghouse for uddannelsesforskning & Danmarks Pædagogiske Universitetsskole, Aarhus Universitet.
- Larsen, M. S. et al. (2012). *Forskningskortlægning og forskervurdering af skandinavisk forskning i året 2010 i institutioner for de 0–6 årige (førskolens)* [Mapping and Assessment of Scandinavian Research in the Year 2010 in Institutions for Children Aged 0–6 Years Old (Preschool)]. Copenhagen: Dansk Clearinghouse for uddannelsesforskning & Danmarks Pædagogiske Universitetsskole, Aarhus Universitet.
- Larsen, M. S. et al. (2013). *Forskningskortlægning og forskervurdering af skandinavisk forskning i året 2011 i institutioner for de 0–6 årige (førskolens)* [Mapping and Assessment of Scandinavian Research in the Year 2011 in Institutions for Children Aged 0–6 Years Old (Preschool)]. Copenhagen: Dansk Clearinghouse for Uddannelsesforskning, Aarhus Universitet.
- Ministeriet for Børn, Ligestilling, Integration og Sociale Relationer (Ministry of Children, Gender Equality, Integration and Social Affairs) (2013) Bekendtgørelse af lov om dag-, fritids- og klubtilbud m.v. til børn og unge (dagtilbudsloven) (Consolidation Act on Day Care, After-School and Club Facilities, etc. for Children and Young People; Day-Care Facilities Act).
- Ministry of Housing, Urban and Rural Affairs (2014). List of Socially Deprived Residential Areas in Denmark. <http://mbl.dk/bolig/almene-boliger/udsatte-boligomraader>
- Nordenbo, S. V. et al. (2008). *Forskningskortlægning og forskervurdering af skandinavisk forskning i året 2006 i institutioner for de 0–6 årige (førskolens)* [Mapping and Assessment of Scandinavian Research in the Year 2006 in Institutions for Children Aged 0–6 Years Old (Preschool)]. Copenhagen: Danmarks Pædagogiske Universitetsforlag & Dansk Clearinghouse for uddannelsesforskning.
- Nordenbo, S. V. et al. (2009). *Forskningskortlægning og forskervurdering af skandinavisk forskning i året 2007 i institutioner for de 0–6 årige (førskolens)* [Mapping and Assessment of Scandinavian Research in the Year 2007 in Institutions for Children Aged 0–

- 6 Years Old (Preschool)]. Copenhagen: Dansk Clearinghouse for uddannelsesforskning & Danmarks Pædagogiske Universitetsforlag.
- Nordenbo, S. V. et al. (2010). *Forskningskortlægning og forskervurdering af skandinavisk forskning i året 2008 i institutioner for de 0–6 årige (førskolen)* [Mapping and Assessment of Scandinavian Research in the Year 2008 in Institutions for Children Aged 0–6 Years Old (Preschool)]. Copenhagen: Dansk Clearinghouse for uddannelsesforskning & Danmarks Pædagogiske Universitetsforlag.
- Palludan, C. (2005). *Børnehaven gør en forskel* [The kindergarten makes a difference]. København: Danmarks Pædagogiske Universitetsforlag.
- Petersen, K. E. (2009). *Omsorg for socialt udsatte børn. En analyse af pædagogers kompetencer og pædagogiske arbejde med socialt udsatte børn i daginstitutionen* [Caring for Socially Disadvantaged Children. An Analysis of Teachers' Skills and Educational Work with Socially Disadvantaged Children in Day-Care]. Doctoral dissertation. Institut for Pædagogik, DPU, Aarhus Universitet.
- Petersen, K. E. (2010). *Viden om anbragte børn og unge i døgntilbud* [Knowledge of Children and Young People in Residential Care]. Copenhagen: Socialpædagogernes Landsforbund.
- Petersen, K. E. (2011). *Pædagogisk arbejde med socialt udsatte børn i børnehaven* [Pedagogical Work with Socially Vulnerable Children in Kindergarten]. Copenhagen: Akademisk Forlag.
- Petersen, K. E., & Ladefoged, L. (2015). *Sundhedsplejens indsatser og betydning i arbejdet med små udsatte børn og familier* [Health Care Interventions and Importance in Working with Socially Vulnerable Children and Families]. Copenhagen: Institut for Uddannelse og Pædagogik, Aarhus Universitet.
- Reutlinger, C., & Wigger, A. (eds.) (2010). *Transdisziplinäre Sozialraumarbeit. Grundlegung und Perspektiven des St. Galler Modells zur Gestaltung des Sozialraums*. [Transdisciplinary Social Space Work. Foundations and Perspectives on the St. Gallen Model for Shaping Social Space.] Berlin: Frank & Timme.
- Rose, N. (1996). Governing “advanced” liberal democracies. In A. Barry, T. Osborne, & N. Rose (eds.), *Foucault and political reason: Liberalism, neo-liberalism and rationalities of government* (37–65). London: Routledge.
- Treanor, P. (2009). Neoliberalism: Origins, Theory, Definition. <http://www.web.inter.nl.net/users/Paul.Treanor/neoliberalism.html>.
- Wacquant, L. J. D. (2008). *Urban Outcasts. A Comparative Sociology of Advanced Marginality*. Cambridge: Polity Press.
- Wacquant, L. J. D. (2010). Designing Urban Seclusion in the Twenty-First Century – The 2009 Roth-Symonds Lecture, *Perspecta – The Yale Architectural Journal*, No. 43.

Weinbach, Hanna/Coelen, Thomas/Dollinger, Bernd/ Munsch, Chantal/Rohrmann, Albrecht (Hrsg.) (2017): Folgen sozialer Hilfen. Theoretische und empirische Zugänge (240 S.). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Im Zentrum des Sammelbandes steht die Frage, wie Folgen und Konsequenzen sozialer Hilfen erforscht werden können. Die Beiträge sind in dem institutionellen Kontext eines fakultären Verbundprojektes in der Sozialpädagogik der Universität Siegen zum Thema „Folgen sozialer Hilfen“ entstanden. Die Ergebnisse dieser Teilstudien sowie Positionen von Expert_innen gehen in den Sammelband mit ein (S. 14 f.). Dieser ist in vier Bereiche gegliedert, die Sortierung erfolgt erstens in einen einleitenden Teil, zweitens in methodologische und methodische Fragen, drittens in die Ergebnisdarstellung empirischer Studien und viertens in konzeptionelle Perspektiven.

1. Grundlegende Klärungen und Konzeptualisierung des Forschungsgegenstands

Zu Beginn stehen einführende Anmerkungen der Herausgeber_innen zu Implikationen der Erforschung von Folgen sozialer Hilfen. Dabei handelt es sich um eine voraussetzungsvolle Einführung, in der zum einen die Debatten um Folgen bzw. Wirkungen Sozialer Arbeit und zum anderen ein spezifisch subjektorientierter Zugang aufgegriffen werden. Der Begriff Folgen wird bewusst in Abgrenzung zu den Implikationen einer klassischen Wirkungsorientierung gewählt, mit dem Ziel, die Perspektive der Adressat_innen in ihren spezifischen Lebenswelten stärker mit einzubeziehen und nicht wie die klassische Wirkungsforschung in der Sozialen Arbeit von externen Referenzkriterien wie sozialpolitischen Problemdefinitionen auszugehen. Der Versuch, die Komplexität der Folgenforschung zu systematisieren, mündet in die Dreiteilung Evaluation vs. Folgenforschung, Folgen als Mehrebenenproblem und Folgen in der Spezifik einzelner Arbeitsfelder. Diese Differenzierung wird abschließend gebündelt, indem grundlegende

Fragen der Erforschung von Folgen sozialer Hilfen zusammengefasst werden.

In diesem ersten Teil wird auch ein Gespräch zwischen *Hanna Weinbach und Hans Thiersch* abgedruckt. Hier werden Grundlagen und Konsequenzen des Adressat_innenbegriffs für die narrative Folgenforschung diskutiert. Hans Thiersch gelingt in seinen Erläuterungen eine subjektorientierte Einführung in Sichtweisen und Perspektiven von sozialen Hilfen mit Berücksichtigung der Bewältigungsmuster von Adressat_innen auf einer vertikalen und horizontalen Ebene von Folgen (S. 18). In der vertikalen Dimension geht es darum, „wie Menschen ihre Lebenssituation mit und in Hilfen in ihrer jeweiligen Gegenwart bewältigen“ (S. 19), und in der horizontalen Dimension um „die Lebensgestaltung in der Zukunft, also für das spätere Leben jenseits der Hilfe“ (S. 19). Auch wenn Thiersch die „Selbstdeutung der Folgen“ (S. 27) durch Adressat_innen problematisiert, plädiert er dafür, die Lebensverhältnisse der Adressat_innen ins Zentrum der Folgenforschung zu stellen.

2. Methodologisch-methodische Beiträge

Im zweiten Teil des Sammelbandes werden methodologisch-methodische Zugänge präsentiert. Der erste Beitrag hierzu ist von *Holger Ziegler* zu den Perspektiven der Wirkungsforschung verfasst. Er diskutiert die Potenziale der Wirkungsforschung „auf Basis einer Auseinandersetzung mit Experimentalforschung“ (S. 33). Vor diesem Hintergrund geht es darum, Kausal erklärungen zu erhalten, die der externen Validität sozialpädagogischer Praktiken besser gerecht werden. Abschließend erläutert er hierfür „Konturen einer mechanismischen Wirkungsforschung“ (S. 42).

Christine Demmer erläutert in ihrem Beitrag Biografisierungen von institutionellen Hilfeleistungen und Überlegungen zu einem biografieanalytischen Zugang. Dabei bezieht sie sich auf „pädagogische Interaktion“ (S. 47) als einen Ausschnitt sozialer Hilfen und auf einen biografieanalytisch konstruierten Folgenbegriff. Das Potenzial sieht sie in der „Eruierung der lebensräumlichen und lebenszeitlichen miteinander verzahnten Auseinandersetzungsprozesse mit Selbst- und Weltentwürfen“ (S. 48).

Gunther Graßhoff stellt methodische Reflexionen im Rahmen der Adressatenforschung in den Mittelpunkt seines Beitrags. Dabei fokussiert er auf gewollte und nicht geplante Folgen von sozialen Hilfen. Vor dem Hintergrund der Nutzerforschung geht er auf das Lebensweltkonzept und die Dienstleistungstheorie ein sowie auf Agency-Theorien und Konzepte im Kontext der Netzwerktheorie. Er resümiert, nicht an einer Differenzierung

zwischen „Wirkung und Nebenwirkung“ (S. 71) festzuhalten, sondern „Nutzungsweisen und -strategien“ aufzuzeigen.

Heinz Messmer fragt, welchen Beitrag die Konversationsanalyse zu einem realistischen Hilfeverständnis leisten kann. Trotz methodologischer Probleme bei der Feststellung von Hilfefolgen kommt Messmer hinsichtlich des Hilfebegriffs zu dem Schluss, dass dieser „primär die normative Seite einer sozialpädagogischen Orientierung“ repräsentiert, der im „Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle“ (S. 84) angesiedelt ist. Konversationsanalytische Forschung kann dies in den Blick nehmen und „zwischen den gut gemeinten Absichten und den praktischen Konsequenzen fachlichen Handelns sehr genau unterscheiden“ (S. 85).

Der Beitrag von *Vesna Varga und Chantal Munsch* veranschaulicht die Relevanz von Interviewkontexten für eine Folgenforschung. Die Autor_innen zeigen, wie durch die Erforschung (kontextspezifischer) Positionierungen Folgen erfassbar werden. Sowohl Fremd- wie auch Selbstpositionierungen könnten im Anschluss an die Ansätze der cultural und postcolonial studies als „höchst kontextspezifische Phänomene verstanden und untersucht werden“ (S. 91). Adressat_innen werden nicht als passive Empfänger_innen von Hilfen konstruiert, sondern als eigensinnig agierende und handlungsfähige Akteur_innen.

3. Empirische Studien aus der Folgenforschung

Im dritten Teil des Bandes werden Ergebnisse aus empirischen Studien in den Mittelpunkt gestellt. *Jennifer Buchna und Thomas Coelen* widmen sich der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule. Die Frage, inwiefern Adressat_innen an kontrollierenden Mechanismen in Hilfeprozessen konstitutiv beteiligt sind, wird anhand der Analyse zweier exemplarischer narrativer Interviews diskutiert. Die Ergebnisse zeigen eine klare Positionierung der Adressat_innen als „handlungsmächtige Akteure innerhalb der Hilfen“ (S. 115) und stellen sie als ‚kontrollierende‘ Akteure in den von außen kontrollierend gerahmten Hilfekontexten dar.

Miriam Mai und Luisa Abdessadok rekonstruieren in ihrem Beitrag die Positionierungen von Eltern und Fachkräften entlang von Bildungs- und Fürsorgediskursen in Kindertageseinrichtungen. Die Analysen zeigen, dass dieses Verhältnis von Bildung und Fürsorge, von Praxis, Forschung und Politik neu bestimmt werden muss, da der sozialpädagogische Fürsorgeauftrag aufgrund einer starken Betonung von Bildung im Elementarbereich überlagert wird.

Dagmar Hoffmann stellt die Frage, „welche Rolle und Funktion alltägliche Medienpraktiken im Kontext sozialer und therapeutischer Hilfen übernehmen“ (S. 132). Im Fokus steht der Zusammenhang der medialen Praktiken von jungen Frauen mit Essstörungen und den Umgangsweisen der pädagogischen Fachkräfte. Vor dem Hintergrund von drei explorativen Expert_inneninterviews plädiert sie dafür, den Blick auf die „Medienpraktiken *in* und *jenseits* der therapeutischen Praxis“ sowie auf deren „Interdependenzgefüge“ (S. 144) zu schärfen.

Hanna Weinbach rekonstruiert, wie sich die soziale Praxis des (un-)doing disability auf unterschiedliche Lebensfelder erstreckt und in enger Verwobenheit mit weiteren Differenzkategorien wie Geschlecht vollzieht. Dabei wird deutlich, dass eine Folge sozialer Hilfen „die interaktive Herstellung und Erfahrung von Behinderung als sozialer Praxis“ ist (S. 146). Anhand der dargestellten Methodentriangulation wird zudem sichtbar, welches Potenzial in diesem Vorgehen steckt, um Erkenntnis zur sozialen Praxis des un/doing disability zu gewinnen.

Bernd Dollinger, Luzie Gilde, Selina Heppchen und Jenna Vietig verwenden in ihren empirischen Erkundungen zu jungen Angeklagten im Kampf mit dem Erziehungsanspruch des Jugend(straf)rechts die Kategorie des Nutzens, um Folgen sozialer Hilfen zu analysieren. Diese als positiv erlebten Aspekte der Nutzung sind dabei nur eine Seite, und ihnen stehen negative Erfahrungen und Erlebnisse der Stigmatisierung und Missachtung gegenüber.

Im schließenden Beitrag des dritten Teils versuchen *Jennifer Buchna, Luzie Gilde, Selina Heppchen, Jenna Vietig und Hanna Weinbach* eine Zusammenschau der zuvor dargestellten empirischen Studien. Ziel ist es, die Heterogenität zu nutzen, um arbeitsfeldübergreifende Themen und Phänomene aus Sicht der Adressat_innen zu bündeln. Als gemeinsamer Fluchtpunkt werden Modi der Handlungsmächtigkeit von Adressat_innen und deren Bedeutung für Folgen sozialer Hilfen skizziert und empirisch gefüllt.

4. Perspektiven für Praxis, Fachpolitik und Forschung

Im vierten Teil des Bandes werden konzeptionelle Perspektiven vorgestellt. *Andreas Kastenmüller* fragt, „wie Pädagog_innen mit Besucher_innen von Jugendtreffs umgehen (sollten)“, damit Letztere bei der Entwicklung einer „eigenverantwortliche[n] und gemeinschaftsfähige[n] Persönlichkeit“ (S. 204) gefördert und unterstützt werden. Hierfür wird der „transformationale Umgang“ (S. 205) als „neuer“ Ansatzpunkt präsentiert. Gleichzeitig wird jedoch

angemerkt, dass „zunächst ein entsprechendes Messinstrument entwickelt werden“ (S. 209) müsse, um einen solchen neuen Umgangsstil und seine Folgen zu identifizieren.

Tim Klucken postuliert eine Forschungslücke bezüglich nicht-intendierter Folgen von Psychotherapie. Im Kontext der Wirksamkeitsforschung beschreibt er „therapieschulen- und methodenübergreifende Forschungsstrategien und Ergebnisse“ (S. 212). Er plädiert für eine systematische Erforschung von Nebenwirkungen und Risiken bzw. unerwünschten Effekten von Psychotherapie, um eine selbstverantwortliche Entscheidung für oder gegen eine Behandlung zu ermöglichen.

Im abschließenden Beitrag von *Michael Fischer, Tobias Fröschle und Albrecht Rohrmann* steht die Gesetzgebung und Entwicklung sozialer Hilfen am Beispiel der Arbeit von Betreuungsbehörden im Zentrum. Sie diskutieren die Frage, welche Bedeutung einerseits „die Erforschung der Wirksamkeit von Interventionen für die Rechtswissenschaft hat“ (S. 216) und andererseits, auf welche Weise die Entwicklung sozialer Dienste von Rechtssetzungen beeinflusst wird.

5. Fazit

Mit dem Sammelband ist den Herausgeber_innen eine komplexe und differenzierte Bestandsaufnahme zu Folgen und Wirkungen Sozialer Hilfen gelungen. Unter den Etiketten Wirkungsorientierung und Folgenforschung werden heterogene Forschungszugänge und -konzeptionen in der Sozialen Arbeit präsentiert. Die genutzte Bezeichnung *Soziale Hilfen* fungiert zudem als Sammelbegriff für vielfältige Angebote und Maßnahmen in ausdifferenzierten sozialpädagogischen und sozialpolitischen Arbeits- und Handlungsfeldern. Diese Divergenz stellt für den Sammelband zwar eine Bereicherung dar, jedoch erfolgt eine Einbettung der Beiträge und der Ergebnisse in einen größeren Theoriezusammenhang nur teilweise. Leider verzichten die Herausgeber_innen auf resümierende Anmerkungen zu den im Buch präsentierten kontrastreichen und heterogenen Überlegungen. Dies hätte die Möglichkeit geboten, die Inhalte z. B. für die Ebene der Adressat_innen und der Fachkräfte differenziert zu sortieren, um der gebotenen Vielfalt abschließend einen zusammenführenden Rahmen zu geben. Dennoch bietet der Sammelband nicht nur einen reichhaltigen Überblick zum aktuellen methodologischen und empirischen Stand der Wirkungs- und Folgenforschung in der Sozialen Arbeit, sondern kann auch wichtige Inspirationsquellen liefern und neue Debatten anstoßen. Dem Sammelband ist eine breite Rezeption zu wünschen, da die einzelnen Beiträge spannende Anre-

gungen und Einblicke geben sowie zukünftigen Forschungsaktivitäten wichtige Anregungen liefern.

Sabine Klinger

Sabine Klinger, Mag. Dr. phil. MA., lehrt und forscht an der Universität Graz am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft.

Kontakt: sabine.klinger@uni-graz.at.

Ralser, Michaela/Bischoff, Nora/Guerrini, Flavia/Jost, Christine/Leitner, Ulrich/Reiterer, Martina (2017): Heimkindheiten. Geschichte der Jugendfürsorge und Heimerziehung in Tirol und Vorarlberg (942 Seiten). Innsbruck, Wien und Bozen: Studien Verlag.

Als Erstes sticht bei diesem voluminösen Band die ästhetische Gestaltung ins Auge. Zusammenfassende Texte mit z. T. historischen Fotografien von Gebäuden, Plänen, Graffiti oder anderen charakteristischen Details der analysierten Heime sowie die zusammengefasste öffentliche Kritik der frühen 1970er-Jahre an der Heimerziehung in Tirol und Vorarlberg finden sich auf buntem Papier hervorgehoben; Karten informieren über die geografische Lage der Heime.

1. Quellen und Methodologie

Eingeleitet wird der systematisch aufgebaute Band mit einer mustergültigen Vorstellung der Quellenlage. Als Informationsquellen dienen als Erstes über Interviews erhobene Erinnerungen von ehemaligen Heimkindern und weiteren Zeitzeug_innen. Ferner wird das überlieferte Aktenschriftgut herangezogen (Schriftgut der Sozialbürokratie bzw. der Heimverwaltung wie Mündelakten, Verwaltungsschriftgut, Personalakten). Die dritte Quellenart bilden alle

„überlieferten Quellen, publizierte Texturen, Dokumente und Bilder, welche Auskunft über die zeitgenössische Öffentlichkeit der Heimerziehung geben und damit Einblick in den je historischen Wissens- und Diskussionsstand ermöglichen sowie die historisch spezifische Mitwis-

erschaft politisch-administrativer, wie zivilgesellschaftlicher Akteur/innen kenntlich machen“ (S. 34).

Diese Aufbereitung gibt einen elaborierten Level für historische Forschung in der Pädagogik vor, an dem sich zukünftige Arbeiten zu messen haben.

Einen besonderen Stellenwert nehmen die Interviews mit 37 ehemaligen Heimkindern sowie mit weiteren Zeitzeug_innen, wie Erzieher_innen, Heimleitern, Praktikant_innen und zivilgesellschaftlichen Akteur_innen ein. Sie wurden zu elf anschaulichen „Erinnerungsgeschichten“ verdichtet (im Buch zur besseren Übersicht zweispaltig gesetzt):

„In zehn fließen Erinnerungen von Zeitzeug_innen ein, die in ihrer Kindheit und Jugend im Heim waren. In einer weiteren Erinnerungsgeschichte werden die Erfahrungen der Erzieherinnen dargelegt“ (S. 72).

Bei aller notwendigen und selbstverständlich aufzuzeigenden Darstellung der verschiedensten Formen erlebter und erlittener – auch sexueller – Gewalt, Ausbeutung und weiterer restriktiver Erfahrungen (z. B. hinsichtlich der beruflichen Ausbildung) (vgl. S. 72 ff.), die in den Interviews zum Ausdruck gelangen, scheinen positive Erlebnisse oder förderliche Aspekte im Rahmen der Auswertung etwas zu wenig beachtet worden zu sein. Sie hat es in der Alltagspraxis der Heime sicherlich auch gegeben, denn es wird von ihnen berichtet. Eine solche Vermutung wird durch die Erinnerungsgeschichte der Erzieherinnen (vgl. S. 872 ff.) gestärkt. Dort werden negative Erinnerungen hervorgehoben und positive Einschätzungen zwischendurch als „unreflektiert“ oder „ideologisch überhöht“ (S. 881 f.) abgewertet. Lässt sich dahinter etwa eine gewisse theoriebezogene „Arroganz“ von Erziehungswissenschaftler_innen gegenüber einer „unreflektierten“ Pädagogik vergangener Jahrzehnte ausmachen? Auch hätte die von einer Erzieherin geäußerte Angst vor den Mädchen (vgl. S. 875) wohl eine stärkere Beachtung verdient, denn möglicherweise kommen die Aggressionen der Mädchen in den Heimen trotz der Passage: „Ich habe mit dem Messer unter dem Polster geschlafen“ (S. 823) durch die Interviewführung (mit mittlerweile abgeklärten älteren Damen) zu wenig zur Geltung.

2. Historisch-systematische Kontextualisierung der Jugendwohlfahrt

An die methodologischen Ausführungen schließt eine umfangreiche historisch-systematische Abhandlung zur Geschichte der Jugendwohlfahrt in

Österreich im Allgemeinen sowie zu Tirol und Vorarlberg im Speziellen an. Sie wird gefolgt von ergänzenden Informationen über Heime von (katholisch-)konfessionellen Trägern. Die Hebung archivalischer Quellen und die Erschließung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen in Tirol und Vorarlberg ergeben neben der Einbeziehung der Forschungsliteratur aus diesen beiden Bundesländern ein ausgezeichnet aufbereitetes Fundament für die folgende Analyse der einzelnen Heime. Die ohnedies schmale Literaturbasis zur Jugendwohlfahrt in Österreich, vor allem nach 1945, aber auch vor 1938, hätte allerdings eine breitere Beachtung verdient. Auch lassen manche Passagen, wie z. B. jene des Abschnitts „Vom Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 bis Heim 2000“ (S. 291–293) eine gewisse Flüchtigkeit erkennen, die sich in einer wohl zu knappen Zusammenfassung dieses für die Jugendwohlfahrt in Österreich so wichtigen Zeitabschnittes äußert; dies veranschaulicht sich z. B. an der Einführung der Bildungsanstalten für Erzieher, wo lediglich die Lehrplanverordnung, nicht jedoch das Schulorganisationsgesetz zitiert wird (S. 291), oder wenn „Subsidiarität“, die im Jugendwohlfahrtswesen ab 1989 auch in Österreich wichtig geworden ist, bloß als „Aufgabenteilung“ charakterisiert wird (S. 295). Solches erweckt den Eindruck, als würden wesentliche Entwicklungen in der Sozialpädagogik in ihrer Bedeutung zu wenig gewürdigt.

3. Analysen der Landeserziehungsheime

Übergreifend ist jedoch hervorzuheben, dass die tiefgehenden Analysen der vier Landeserziehungsheime überaus vielfältige und zum überwiegenden Teil bedrückende Wirklichkeiten der Erziehung in Fürsorgeheimen auferstehen lassen, wenn man sich z. B. noch nach Jahrzehnten vor Scham nicht dazu in der Lage sieht, seinen Kindern von der eigenen Unterbringung in einer solchen Anstalt zu berichten (vgl. S. 386, 781). Einer ausführlichen Analyse werden die folgenden vier Anstalten unterzogen: Die Landeserziehungsanstalt für schulpflichtige Buben – der Jagdberg in Schlins in Vorarlberg; in Tirol sind es die Erziehungsanstalt für schulpflichtige Mädchen in Kramsach-Mariatal, das Landeserziehungsheim für schulentlassene Buben in Kleinvolderberg („Josefinum“) und das Landeserziehungsheim für schulentlassene Mädchen, St. Martin.

Die Heime der konfessionellen Träger in Tirol und Vorarlberg werden auf den Seiten 295 bis 345 im Wesentlichen hinsichtlich ihrer Institutionengeschichte dargestellt.¹

Die diffizile Aufbereitung der Geschichte des Landeserziehungsheims Jagdberg wird durch eindrucksvolle Erinnerungsgeschichten für die einzelnen Phasen der Heimgeschichte bis in die 1970er-Jahre mit Leben gefüllt. Die Reformansätze ab 1976 verdeutlichen die Herausforderungen, die eine pädagogische Neukonzeption mit sich bringt. Im Zusammenhang mit einem Wechsel hin zu einer privaten Trägerschaft ist es offenbar gelungen, diese Einrichtung tauglich für die Arbeit mit gegenwärtigen erzieherischen Bedarfen zu gestalten.

Die historische Aufarbeitung der Erziehungsanstalt Kramsach-Mariatal stieß an die Grenzen einer mangelhaften archivalischen Quellenlage; überdies konnten nur vier Zeitzeug_innen (davon drei ehemalige Heimkinder in den späten 1950er- und beginnenden 1960er-Jahren und der Direktor der Sonderschule) zu diesem Projekt befragt werden. Bemerkenswert ist u. a. die herausgearbeitete Rolle der Heimleiterin, welche für damalige Verhältnisse eine offenbar gute Ausbildung vorzuweisen hatte, aber davon offensichtlich bloß ein differenziertes Belohnungs- und Bestrafungssystem mitnahm, welches anscheinend in eine ausweglos repressive Strafpädagogik mündete.

Die Darstellung über Kleinvolderberg dominiert über weite Strecken die komplexe Anstaltsgeschichte. An pädagogischen Themen wird neben der Thematik „Flucht“ naheliegenderweise schwerpunktmäßig die „Arbeitserziehung“ aufgerollt, was in der Erinnerungsgeschichte „Du hast so viele Stunden gearbeitet und dann ist kein Groschen da“ eindrucksvoll verdichtet wird.

Die Analyse des Landeserziehungsheims für schulentlassene Mädchen St. Martin in Schwaz macht mit 195 Seiten den umfangreichsten Teil der Heimbeschreibungen aus. Es weist die längste institutionelle Vorgeschichte auf und ist ein Beispiel für einen „klassischen Entwicklungsverlauf: vom Zwangsarbeitshaus über die Korrigendinnenabteilung zur Erziehungsanstalt“ (S. 695). Als besonderes Merkmal wird der geschlossene Charakter des Großheims bis in die frühen 1980er-Jahre hervorgehoben, der sich auch in baulichen Maßnahmen, z. B. im Anbringen von Gittern vor den Fenstern, in der Einrichtung von Karzern etc., manifestierte und der „erst im

1 Die Heime der Stadt Innsbruck beforschte Horst Schreiber (2015): Restitution von Würde, Kindheit und Gewalt in Heimen der Stadt Innsbruck. Innsbruck, Bozen und Wien: Studienverlag.

Zuge der Heimkampagne 1969 sowie in den Fachdebatten ab 1970 verstärkt in Kritik“ geriet (S. 742). Die Entwicklung hin zur konzeptionellen Öffnung, angeregt und unterstützt durch mehrere Forschungsprojekte, zeugt vom langwierigen und meist mühsamen Prozess der Veränderung solcher Institutionen. Die klug konzipierten Erinnerungsgeschichten beleuchten die vielen Facetten der erlebten Heimerziehung und stellen diese überwiegend als höchst problematisch dar, obwohl durchaus auch positive Aspekte aufscheinen. Schließlich veranschaulicht die Analyse dieses Heims darüber hinaus exemplarisch Arbeit und Ausbeutung der Jugendlichen in den Heimen und konkretisiert ihre sie lebenslang begleitenden verminderten Ausbildungschancen und ihre damit verbundene Deprivilegierung.

4. Abschließende Würdigung

Gerade an diesen Sachverhalten wird überdeutlich, dass die verantwortlichen Behörden und Politiker_innen im Landesdienst massiv versagt haben. In den zahlreichen bisher erschienenen Bänden zur Heimerziehung in Österreich werden in wiederkehrender Abfolge die absolut unzulässigen und zum Teil katastrophalen Situationen der Lebens- und Erziehungswirklichkeiten der Jugendlichen in den Heimen rekonstruiert. Darin fokussieren jedoch die Missstände des gesamten Komplexes Jugendwohlfahrt/Heimerziehung „nur“ auf die unmittelbar Betroffenen. Die Mitverantwortung – nicht nur die „Mitwisserschaft“ (S. 34) – der Landesverwaltung und der politisch Verantwortlichen für vernachlässigte Aufsicht, völlig unzureichende Personalausstattung und -ausbildung, für unzumutbare Raumangebote und mangelnde Innovationsbereitschaft bleibt im Hintergrund. Sie sollte in künftigen Analysen deutlicher ins Zentrum gerückt werden.

Josef Scheipl

Josef Scheipl ist Universitätsprofessor i. R. an der Universität Graz, Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft.
Kontakt: josef.scheipl@uni-graz.at.

**Gintzel, Ullrich/Redmann, Björn (Hrsg.) (2017):
Von Löweneltern und Heimkindern. Lebensgeschichten
von Jugendlichen und Eltern mit Erfahrungen in der
Erziehungshilfe (170 Seiten). Weinheim und Basel:
Beltz Juventa.**

Der Sammelband nimmt zwölf Biografien von Menschen, die Erfahrungen mit der Kinder- und Jugendhilfe haben, empirisch in den Blick. Zu ihren Erfolgen sowie zu Erfahrungen des biografischen Scheiterns befragt, wird den Biograf_innen eine Stimme gegeben, die eine Rekonstruktion der eigenen Geschichte aus subjektiver Perspektive erlaubt. Auf diese Weise entwickeln die Befragten neue Sinnzusammenhänge und können Bewältigungsressourcen und -potenziale entdecken, so das Anliegen der Autoren. Nicht länger in der Rolle der Adressat_innen eines öffentlichen Hilfesystems, sondern als reflexionserprobte Erzähler_innen erfahren sie durch die Veröffentlichung soziale Anerkennung.

1. Biografisches Datenmaterial und Sample

Ulrich Gintzel, Diplom-Sozialarbeiter, Diplompädagoge, Sozialarbeitswissenschaftler, Hochschulprofessor in Dresden, mit langjähriger Erfahrung in der Jugendhilfe, und Björn Redmann, Diplom-Sozialarbeiter und Sozialpädagoge, ebenfalls in der Jugendhilfe tätig wie auch Projektkoordinator im Kinder- und Jugendhilferechtsverein in Dresden, haben vor diesem Hintergrund die zwölf Lebensgeschichten aufbereitet. Deren Protagonist_innen kennen sich nicht, jede Geschichte ist individuell und keine von ihnen steht zu einer anderen in Beziehung. Allein aufgrund der Verstrickung mit der deutschen Kinder- und Jugendhilfe besteht ein Zusammenhang. Die Rekonstruktionen setzen sich zum einen aus jeweils sechs Erzählungen von Kindern bzw. Jugendlichen zusammen, die ehemals in deutschen Heimen untergebracht waren, zum anderen geht es um die Narrationen von Müttern, die ihre Erfahrungen mit der Erziehungshilfe erörtern. Letztere kamen mit der Kinder- und Jugendhilfe in Kontakt, weil ihre Kinder dort leben oder gelebt haben. Einige von ihnen waren als Kinder selbst in Heimen und ihre Kinder sind es wieder. Die Narrationen nehmen traumatisierende Erlebnisse in den Fokus, welche die Biograf_innen entweder innerhalb ihres Herkunftssystems machen mussten oder die sich auf leidvolle Begebenheiten in und mit öffentlichen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe zurückführen lassen. Inadäquate Fremdunterbringungen, schmerzhaftes Be-

ziehungsabbrüche, Mobbing- und Ohnmachtserfahrungen sowie Demütigungen seitens des Fachpersonals, sowohl in Jugendämtern als auch in den Wohneinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, prägen die Erzählungen.

2. Ergänzende Fachbeiträge zur deutschen Kinder- und Jugendhilfe

Ergänzt werden die Schilderungen durch sozialpädagogische Fachbeiträge, die einer empirischen und/oder theoretischen Auseinandersetzung mit der deutschen Kinder- und Jugendhilfe entstammen. Auch wird in den einführenden Beiträgen die aktuelle Qualität der geleisteten Kinder- und Jugendhilfearbeit in Deutschland insgesamt kritisch hinterfragt. Der letzte Beitrag dieses Buches lautend auf „Der Beitrag von biographischen Rekonstruktionen für eine gelingende Jugendhilfe“ von Susanne Maurer, Professorin für Erziehungswissenschaft/Sozialpädagogik an der Universität in Marburg, erläutert noch einmal die Entstehungsmotive des Buchs: So stellt die biografische Rekonstruktion eine bedeutsame Möglichkeit dar, sich die eigene Lebensgeschichte wieder anzueignen. Dabei können Überlebens- sowie Bewältigungsleistungen erkannt, das Vertrauen in die eigenen Bewältigungsressourcen intensiviert und damit Lebensbewältigung ermöglicht werden.

3. Kritische Einschätzung

In den Narrationen über die diversen Erfahrungen der Protagonist_innen, in denen viel Leid steckt, wird meines Erachtens aber auch eine gewisse Polarisierung sichtbar. So findet man in den zwölf Biografien nur wenige offensichtliche Hinweise auf die „helfende“ Dimension der Kinder- und Jugendhilfe. So berichtet man von leidvollen Erfahrungen mit stationären sozialpädagogischen Einrichtungen, genauso wie von regelrechten Kämpfen mit dem Jugendamt und einzelnen Fachkräften die Rede ist. Die Schilderungen könnten bei potenziellen Adressat_innen der Kinder- und Jugendhilfe Ängste vor weiteren Traumatisierungen und der institutionellen Fremdbestimmung generieren. Demütigungen, Abwertungen, Vorverurteilungen und fehlender Respekt, Erfahrungen der Entwurzelung, der Sanktionen anstelle der von Kooperationen sowie jene der Übermacht des (sozialpädagogischen) Fachpersonals stehen im Zentrum der biografischen Schilderungen.

Um Ermutigung in diesen Geschichten zu entdecken und nachhaltige Erfolge zu sehen, welche mit den Leistungen der Erziehungshilfe in Zusammenhang stehen, benötigt es meines Erachtens eine gewisse Objektivität und Unvoreingenommenheit seitens der Leserin/des Lesers. Es stellt sich hier zum einen die Frage, ob und inwieweit Momente des „Unterstütztworden-Seins“ und der „Zuwendung“ stärker hervorgehoben hätten werden müssen, und zum anderen, ob hier nicht durch eine alternative Fallauswahl oder ein differenzierteres Sampling unter Umständen auch alternative Erfahrungen sichtbar geworden wären.

Liest man die dargelegten Biografien mit den Augen der sozialpädagogischen Profession und geht man dabei der leitenden Maxime nach, die Leser_innenschaft zu ermutigen, so lässt sich meines Erachtens die Biografie von „Elke“ als besondere hervorheben. Auch wenn in ihrer Rekonstruktion zunächst, ebenso wie bei den anderen Lebensgeschichten, die negativen Schilderungen im Vordergrund stehen und Elke körperliche Übergriffe und psychische Gewalt durch die Erzieher_innen in den Heimen erleben musste, so erzählt sie an anderer Stelle, dass und wie sie es dennoch schaffte zu studieren und Sozialpädagogin zu werden. Obwohl Elkes Erzählungen zufolge die traumatischen Ereignisse bis heute nachwirken, so kann sie letztlich ihr Leben selbstständig und aktiv bewältigen. So hat sie selbst zwei Kinder und ist sich, sowohl als Mutter wie auch als Sozialpädagogin, dessen bewusst, was sie an die Folgegenerationen weitergeben möchte. In Elkes Biografie wird sichtbar, dass eine Ursache-Wirkungs-Konstellation im Sinne dessen, dass eine (langfristige) Fremdunterbringung einen gescheiterten Lebensentwurf zur Folge haben muss, nicht vorliegt.

4. Abschließende Würdigung

Weshalb ich dieses Buch vor allem für das Fachpersonal der Kinder- und Jugendhilfe als empfehlenswert erachte, steht im Zusammenhang mit der Frage nach einer hinreichenden Qualitätssicherung in diesem schwierigen Handlungsfeld. So sind die biografischen Erzählungen und kritischen Betrachtungen der Qualität der Kinder- und Jugendhilfe dazu geeignet, sich die Bedeutung zentraler fachlicher Kernthemen in Erinnerung zu rufen: Partizipation, Selbstbemächtigung, Lebensweltorientierung, Sensibilität, Empathie, Wertschätzung, Integration, Zuverlässigkeit, Stabilität, Vertrauens- sowie lebensweltorientierte Kooperations- und Ressourcenarbeit. All diese Konstanten bilden die elementaren Komponenten gelungener Kinder- und Jugendhilfearbeit. Das vorliegende Buch kann dazu beitragen, dass Akteur_innen der Kinder- und Jugendhilfe Reflexionsarbeit leisten und ei-

genes (sozial-)pädagogisches Handeln kritisch hinterfragen. Exakt diese Selbstreflexivität stellt das Kernelement von Qualitätssicherung in der gelingenden Kinder- und Jugendhilfe dar.

Julia Wiederhofer

Julia Wiederhofer, Bakk. Phil. MA., ist Doktorandin der Erziehungswissenschaft an der Universität Salzburg.

Kontakt: julia.wiederhofer@stud.sbg.ac.at.

Blumenthal, Sara/Lauermann, Karin/Sting, Stephan (Hrsg.) (2018): Soziale Arbeit und soziale Frage(n) (349 Seiten). Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Der in der Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Bildungswesen (ÖFEB), Sektion Sozialpädagogik, herausgegebene Band 1 bündelt Beiträge der Jahrestagung der Sozialpädagogik aus dem Jahr 2016. Band wie Tagung befass(t)en sich mit dem Verhältnis der Sozialen Arbeit und alten wie neuen Sozialen Fragen.

1. Anliegen des Bandes

In Band wie Tagung geht es darum, historische und auch aktuelle Entwicklungen Sozialer Arbeit im Zusammenhang mit gesellschaftlich-politischen Entwicklungen zu betrachten, die auch über den nationalen österreichischen Tellerrand durch Beiträge aus Polen, der Schweiz, Italien und Deutschland hinausreichen. Angedeutet wird hiermit, dass Fragen auch zu sozialer und gesundheitlicher Ungleichheit sowie Armut und mit ihnen einhergehende Fragen zu Inklusion und Exklusion wie auch sozialer Sicherung und sozialer Unterstützung über nationale Grenzen hinausweisen. Soziale Arbeit hat sich diesbezüglich neu zu positionieren, nicht mehr nur soziale Einzelprobleme zu bearbeiten, sondern diese mit übergreifenden sozialen Fragen, gesellschaftspolitisch und zeitdiagnostisch fundiert, zu verbinden. Diesen Anspruch formulieren die Herausgeber_innen in der Einleitung des Bandes (S. 11).

2. Aufbau und Inhalt

Der in drei Teile gegliederte Band setzt sich mit Sozialer Arbeit zwischen Sozialpolitik und Professionalisierung (Teil 1), Sozialer Arbeit im Kontext von Mobilität und Migration (Teil 2) und familiären Transformationen und deren Auswirkungen auf das Aufwachsen (Teil 3) auseinander.

Birgit Bütow arbeitet in ihrem den ersten Teil einleitenden Beitrag heraus, wie sich Soziale Arbeit als kritische Wissenschaft im Spannungsfeld von Disziplin, Profession, Sozialpolitik und Praxis in Österreich positioniert. Vor diesem Hintergrund geht die Autorin auch der Aufgabe der Sozialen Arbeit als sozialpolitische Akteurin nach.

Wohlfahrtspflege/Fürsorge nach *Ilse Arlt* oder sozialistische Erziehung nach *Max Adler*? Beide suchten nach Antworten auf die Soziale Frage. Insbesondere die gesellschaftliche Aktualität von *Ilse Arlt* thematisiert *Maria Maiss*.

Ausgehend von der Sozialen Frage während der Industrialisierung im 19. Jahrhundert im Sinne von „Klasse gegen Klasse“ entfaltet sich die neue Soziale Frage im 21. Jahrhundert zu „Alle gegen Alle“, indem der Kampf um die verbleibende Erwerbsarbeit und die verbleibende Existenzberechtigung zur Angst vor Abstieg führt. Fortgeführt wird dieser Gedanke im Beitrag von *Michael Proksch*, der an „unwürdiger Arbeitslosigkeit“ langzeitarbeitsloser Personen in einer qualitativ-empirischen Studie Schwierigkeiten psychosozialer Bewältigung und den Verlust von Sicherheit aufzeigt.

Martin Klemenjak und *Heinz Pichler* diskutieren Reflexionen zur Sozialen Frage im 21. Jahrhundert: Basierend auf einem Dialog eines österreichischen Sozialwissenschaftlers mit dem Kärntner Landeshauptmann werden Themenfelder wie das Auseinanderdriften von Armut und Reichtum, Anwachsen der Ungleichheit und Gefährdung des sozialen Zusammenhalts fokussiert.

Einen kritischen Einblick in das polnische System der Erwachsenenschulen geben *Agnieszka Domagalla-Krecioch* und *Bozena Majarek*, während *Andrea Nagy* den „Zugang zu sozialen Diensten in Südtirol“ in einer qualitativ-empirischen Studie vorlegt. Gleichfalls in einer empirischen Arbeit fragen *Helga Kittl-Satran* und *Hannelore Reicher* nach der Relevanz von Praktika aus professionstheoretischer Sicht, wobei auf Lernerfahrungen und erworbene Kompetenzen Bezug genommen wird.

Im ersten Beitrag des zweiten Teils, in dem es um die Bedeutung von Mobilisierungs- und Migrationsbewegungen für die Soziale Arbeit geht, zeigt *Eberhard Raithelhuber*, dass Territorialisierung sozialer Sicherung Grenzziehung und Exklusion impliziert. Der Autor stellt auf der Basis die-

ser Annahme Überlegungen zu sozialer Sicherung an, wie sich das Soziale, das über die Territorialisierung hinausreicht, ausgestalten lässt, und welche neuen Sozialen Fragen und Forschungsperspektiven sich daraus für Soziale Arbeit ergeben können.

Tatort-Szenen aus der Asylrealität in Gestalt eines Polizeieinsatzes in einer Kärntner Flüchtlingsunterkunft schildern und reflektieren *Dietmar Larcher* und *Karl Peterlini* mit Blick auf Erklärungsmodelle und Handlungsperspektiven.

Kritisch setzt sich *Lisa Janotta* mit dem Begriff Flüchtling auseinander. Sie spricht sich für den Begriff der aufenthaltsrechtlichen Unsicherheit aus. Im zweiten Teil des Beitrags wird anhand von zwei Fallbeispielen die Rolle der Sozialen Arbeit als Grenzbearbeiterin verdeutlicht.

Rassistisch motivierte Diskriminierung und mit ihr verknüpft Diskriminierungstypen stellen *Heiko Berner* und *Beate Brandauer-Stickler* am Salzburger Mietwohnungsprojekt dar. Daran schließt sich der Artikel von *Eva Grigori* zu Handlungskompetenzen Sozialer Arbeit im Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit an.

Einen Einblick in die Heterogenität der Aufgaben für Soziale Arbeit verschafft der Beitrag von *Sandro Bliemetsrieder*, *Gabriele Fischer*, *Jana Kuhnle*, *Lena Schmid*, *Julia Weese* und *Anika Zondler* mithilfe empirischer Miniaturen anhand geflüchteter begleiteter Kinder, geflüchteter Frauen in Gemeinschaftsunterkünften und unbegleiteten geflüchteten Jugendlichen. Die Autor_innen plädieren dafür, Soziale Arbeit als Bewältigungs- und Ermöglichungsarbeit zu entwickeln. An Letzteres schließt der Beitrag von *Laura Trott* an. Sie entwickelt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge einen ressourcenbezogenen Ansatz, durch den die Jugendlichen unterstützt werden, Agency in ihrer Aufenthaltssituation zu entwickeln. Ein konkretes Beispiel dazu bringt der Beitrag von *Jasmin Donlic* und *Julia Ganterer*, indem sie den Stellenwert von Körpermodifikationen bei der Herstellung von Identität in der Adoleszenz im Spannungsfeld zwischen individueller Freiheit und kulturellem Zwang zeigen. Unter anderem geht es den Autorinnen auch um die Bedeutung religiöser Kleidung am Beispiel des Kopftuches.

In dem den zweiten Teil beschließenden Beitrag von *Natalia Wächter* werden aktuelle Diskurse um Mobilität, Interkulturalität und Identität anhand internationaler Jugendarbeit in der Begegnung mit sozialer Ungleichheit skizziert. Die Verfasserin spricht sich für eine reflexive internationale Jugendarbeit aus, die dazu befähigt, benachteiligte Gruppen zu erreichen.

Verlust als zentrales Thema der Sozialen Arbeit behandelt *Tim Krüger*, ausgehend vom Fallbeispiel „Sascha“ und anschließender theoretischer Einordnung in die Sozialpädagogik. *Karoline Benedikt* gibt Einblicke in eine

qualitative Studie zur biografischen Bedeutung und Bewältigung von Geschwisterverlust und möglichen Unterstützungsformen und Handlungsansätzen in der Sozialen Arbeit.

Scham und Beschämung als Forschungsthemen im Kontext von Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen erörtert *Sara Blumenthal*. Ihre Überlegungen münden in schamtheoretische Perspektiven im Zusammenhang mit Fremdunterbringung. Zum Beitrag von *Ulrike Loch* und *Alma Elezovic* ist eine Verbindung herstellbar. Beide Autorinnen thematisieren im Rahmen eines Forschungsprojektes anhand von Akten und Interviews institutionelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen durch Fachkräfte.

Subjektive Theorien von Pflegekindern über ihre Entwicklung in der Pflegefamilie sind Gegenstand des Artikels von *Michaela Laber*. Dabei wird auch reflektiert, ob es aufgrund einer mehr oder weniger starken Bindung zu den leiblichen Eltern Loyalitätskonflikte für Pflegekinder gibt.

Im abschließenden Beitrag des dritten Teils fragen *Stephan Sting* und *Maria Groinig* nach den Bildungschancen von Care Leavern im Übergang vom Jugend- ins junge Erwachsenenalter, insbesondere im Kontext der Erhöhung von Bildungsanforderungen und der zeitlichen Dehnung der Bildungswege. Die Autor_innen stellen im zweiten Teil ihres Artikels ein Forschungsvorhaben vor, in dem es um Erkenntnisse zur Bildungssituation von Care Leavern in Österreich geht.

3. Diskussion

Die Aufgaben der Sozialen Arbeit und auch ihr Erkenntnisinteresse nicht primär auf soziale Probleme zu beziehen und auf sie zu richten, sondern auf die Soziale Frage bzw. Soziale Fragen ist sozialwissenschaftlich aktuell und auch sozialpolitisch spannend. Einem solchen Aufgabenverständnis wendet sich der von *Sara Blumenthal*, *Karin Lauermann* und *Stephan Sting* herausgegebene Band zu, zumal bestehende wohlfahrtsstaatliche Arrangements, die ihren Blick primär auf die Bewältigung sozialer Probleme im territorialen Kontext richten, vor diesem Hintergrund zunehmend weniger Globalisierungswirkungen im Nationalstaat bewältigen können. Diesem Erkenntnisrahmen folgen die Beiträge des Bandes mehr oder weniger explizit in drei unterschiedlichen thematischen Akzenten.

Hervorzuheben sind im ersten Teil die Beiträge von *Maria Maiss* und *Stefan Paulus*. Zum einen wird vor allem Ilse Arlt im Beitrag von *Maria Maiss* in Bezug auf „die alte Soziale Frage“ in Erinnerung gebracht. An die „alte Soziale Frage“ knüpft *Paulus* im Kontext der Massenverelendung im 19. Jahrhundert an und verbindet sie mit der „neuen Sozialen Frage“, eines

in den alten Industrieländern unaufhörlich zunehmenden Wohlstandsgefälles und anwachsender gesellschaftlicher Spaltung, die in eine mögliche Auseinandersetzung „Alle gegen Alle“ münden könnte. Hervorzuheben ist der Beitrag von *Eberhard Raithelhuber* im zweiten Teil. Seine historisch-theoretisch gestaltete Verhältnisbestimmung von Sozialer Arbeit und Sozialer Frage reflektiert, wie soziale Sicherung jenseits ihrer nationalen Begrenzung in entgrenzten globalisierten Kontexten konzipiert werden kann. Nach wie vor findet eine solche Betrachtungsweise zu wenig Eingang in den wissenschaftlichen Diskursen der Sozialen Arbeit. Im dritten Teil ist der Beitrag von *Tim Krüger* hervorzuheben, in dem er die Bedeutung und die verschiedenen Facetten von Verlusten theoretisch in der Sozialen Arbeit einordnet.

Beachtlich ist die Breite qualitativ-empirischer Studien in allen drei Teilen des Bandes. Vorgestellt werden spannende Beiträge aus Masterarbeiten, aus laufenden, mit Drittmitteln geförderten Forschungsprojekten wie auch aktuelle Postdoc-Arbeiten. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch, dass Nachwuchswissenschaftler_innen „zu Wort“ kommen.

4. Fazit

Der vorliegende Tagungsband übersteigt das zumeist von diesem Format zu Erwartende. Meist bestehen solche aus einer Auflistung aneinandergereiheter gehaltener und anschließend verschriftlichter Vorträge. Dieser, die Schriftenreihe der ÖFEB-Sektion Sozialpädagogik eröffnende Band hält, was die Überschrift verspricht: eine Bearbeitung Sozialer Frage(n), die in drei bemerkenswerten Teilen inhaltlich unterschiedlich aspektiert sind. Einen zusätzlichen gesteigerten Gewinn hätte noch ein knapper die Beiträge retrospektiv in den Blick nehmender Schlussbeitrag durch die Herausgeber_innen liefern können.

Hans Günther Homfeldt

Hans Günther Homfeldt ist Prof. em. an der Universität Trier, Fach Sozialpädagogik/ Sozialarbeit. Kontakt: homfeldt@uni-trier.de.

**Oelkers, Jürgen (2016): Pädagogik, Elite, Missbrauch.
Die „Karriere“ des Gerold Becker (608 Seiten).
Weinheim und Basel: Beltz-Juventa.**

Neueste Forschungsergebnisse dokumentieren, dass im Zeitraum von 1965 bis 1998 an der Odenwaldschule mehr als 100 junge Menschen sexueller Gewalt ausgesetzt gewesen waren, was letzten Endes zur Schließung dieser einstigen reformpädagogischen Musterschule im Jahre 2015 führte. Der Großteil der nachgewiesenen Missbrauchsfälle ereignete sich in den Jahren 1969 bis 1985, als Gerold Becker (1936–2010) Lehrer und Schulleiter an dieser 1910 gegründeten, idyllisch gelegenen Internatsschule gewesen war. Aufgrund dieser Faktenlage legt Jürgen Oelkers in seiner neuesten umfangreichen Studie den Fokus auf die bemerkenswerte „Karriere“ des Pädagogen Gerold Becker.

**1. Einbettung des Buches in bisherige Arbeiten des Autors
und Quellen**

Jürgen Oelkers ist ein ausgewiesener Experte hinsichtlich der Strukturen der Reformpädagogik. Bereits 2011 veröffentlichte er ein Buch über die „dunklen Seiten der Reformpädagogik“, in dem er die englischen und deutschen Landerziehungsheime, darunter auch die Odenwaldschule, schon in ihrer Anfangsphase als Stätten getarnter sexueller Übergriffe auf Kinder und Jugendliche entmythisierte. Auch Gerold Beckers „Karriere“ diskutiert Jürgen Oelkers im Kontext von „Pädophilie“ und „pädagogischem Eros“, historisch kann deshalb auch von der „Karriere“ eines „Päderasten“ gesprochen werden:

„Das hat mich herausgefordert, auch weil ich mir nicht vorstellen konnte, wie jemand in der Pädagogik Karriere machen konnte, der in Wahrheit sein erwachsenes Leben lang ein Pädokrimineller gewesen ist“ (S. 9).

Dabei basiert Oelkers Darstellung (wie bei historisch-systematischen Studien auf erziehungswissenschaftlichem Gebiet üblich) in der Hauptsache auf „Quellenstudien, der Konsultation von Archiven und vor allem Gesprächen mit Zeitzeugen“ (S. 10), um ein möglichst vollkommenes, vorurteils-freies Bild der Persönlichkeit Beckers und dem fachlich-sozialen Umfeld

zeichnen zu können, in dem dieser jahrzehntelang weitgehend ungehindert gewalttätig sein konnte.

2. Darstellung des frühen Werdegangs Beckers

In jahrelanger Recherche-Arbeit gelang es Oelkers schließlich, eine umfassende, detaillierte Becker-Biografie zu schreiben, in der auch die bislang weitgehend im Dunklen gebliebenen Kindheits-, Jugend- und Studienjahre Gerold Beckers aufgearbeitet werden. Die Vorfahren des 1936 in Stettin geborenen Beckers stammen zwar aus niederdeutschen Bauernfamilien, sein Vater Heinz war jedoch Agronom und Privatdozent für landwirtschaftliche Betriebslehre an der Universität Kiel und damit eher dem Bildungsbürgertum („Dr. habil., ein humanistisch gebildeter Mann mit einer umfangreichen Bibliothek“, S. 36) zuzurechnen. Dem entsprach auch der schulische Werdegang von Gerold, der mit einem älteren Bruder, einer älteren Schwester sowie noch einem jüngeren Bruder aufwuchs: 1942–1947 Pestalozzischule in Verden an der Aller, 1947–1955 Domgymnasium in Verden, Abschluss mit ausgezeichnetem Abitur. Allerdings waren Beckers Pubertät und Jugendjahre, wie Oelkers hervorhebt, ausschließlich gleichgeschlechtlich geprägt:

„Seit seinem Wechsel ins Gymnasium hatte er in der Schule ausschließlich Umgang mit Jungen, Mädchen spielten auch ausserhalb keine Rolle [...] und sein näherer Freundeskreis bestand auch nur aus Jungen. In diesem Umfeld muss er irgendwann seine sexuellen Neigungen entdeckt und ausprobiert haben, was nur abgeschirmt möglich war“ (S. 60).

Nach dem Abitur studierte Becker ab dem Sommersemester 1956 evangelische Theologie in Göttingen. Er engagierte sich in der „autonomen Jungenschaft“ der evangelischen Jugend in Göttingen und unternahm mit dieser in den Ferien regelmäßig Fahrten, Kontakte zum weiblichen Geschlecht gab es also auch in der Studienzeit nicht. Im Wintersemester 1961/62 schloss er sein Studium ab und wurde nach Ablegung der ersten theologischen Prüfung im Juni 1962 für das Vikariat zugelassen, das er im Ausland, und zwar in der oberösterreichischen Landeshauptstadt Linz absolvierte. Dort unterrichtete er am zweiten Bundesrealgymnasium im Schuljahr 1962/63 „ohne pädagogische Ausbildung“ als „besoldeter Vertragslehrer mit vollem Pensum“ (26 Wochenstunden, S. 78) evangelische Religion. Im Sommer 1963 verließ er jedoch ziemlich abrupt Linz, da er „in Verdacht geraten war, einen Jungen aus seiner Jugendgruppe sexuell missbraucht zu haben“ (S. 79).

Damit endete Beckers „Karriere“ als Theologe, noch bevor sie begonnen hatte, denn ohne abgeschlossenes Vikariat und zweite theologische Prüfung konnte er das angestrebte Pfarramt nicht antreten.

3. Beckers Wechsel zur und Aufstieg in der Pädagogik

Es folgte die „Geburt des Pädagogen“ Becker (S. 92), denn fünf Jahre (1964–1969) war der gescheiterte Theologe nach seinem Auslandsaufenthalt als wissenschaftliche Hilfskraft sowie Assistent bei Heinrich Roth am Pädagogischen Seminar der Universität Göttingen tätig. Dies obwohl Becker bis dahin „mit der akademischen Pädagogik noch nie etwas zu tun gehabt“ (S. 93) hatte und keinerlei einschlägige Forschungserfahrungen vorweisen konnte. In Göttingen lernte Becker Hartmut von Hentig, seinen Mentor, Förderer und späteren Lebenspartner, kennen. Hentig war bereits seit 1963 Lehrstuhlinhaber in Göttingen und dessen Netzwerk, das ihn „an die Spitze der deutschen Pädagogik“ bringen sollte (S. 94), hat, wie Oelkers nachzuweisen vermag, Beckers bemerkenswerte Karriere als Pädagoge überhaupt erst ermöglicht. Denn wohl nur so konnte Becker Doktorand bei Roth „in einem ihm fremden Fach“ ohne nachgewiesene Fachkompetenz Mitarbeiter in einem erziehungswissenschaftlichen Forschungsprojekt werden (S. 94). Hentigs Netzwerk trug Becker freilich weiter, denn „eine erziehungswissenschaftliche Doktorarbeit hat Becker mit dem DFG-Projekt wohl begonnen, jedoch nicht abgeschlossen“ (S. 141). Für seine weitere Karriere wirkte sich dies nicht negativ aus. Im Gegenteil: Beckers zweifellos vorhandene rhetorische Begabung sowie einige Aufsätze genügten, um ihn nach 1969 zum „viele zitierten Experten für Reformpädagogik und Schulreform“ werden zu lassen, und auch „die Episode der Dissertation wurde einfach vergessen und war in der Odenwaldschule nie ein Thema, das kritisch nachgefragt wurde“ (S. 141). Becker avancierte vielmehr in den frühen 1970er-Jahren zum „Star der linksliberalen Pädagogik in der alten Bundesrepublik“ (S. 192).

4. Becker an der Odenwaldschule

Der nächste Karriereschritt in Beckers Biografie ließ deshalb nicht lange auf sich warten: Im Frühjahr 1969 wurde er ohne einschlägigen Studienabschluss Lehrer an der Odenwaldschule und schon drei Jahre später Leiter dieser reformpädagogischen Musteranstalt in der Bundesrepublik Deutschland. Diesen erstaunlichen Sachverhalt kommentiert Oelkers wohl zu Recht überaus kritisch:

„Gerold Becker ist schnell Lehrer geworden und fast noch schneller Schulleiter, bedenkt man, wie lange eine Regelkarriere dauert und was abverlangt wird, beides zu erreichen. Im Falle Beckers genügte ein Entschluss oder genauer: Er wurde ausgewählt und konnte dann nur noch zustimmen. Mit geringen Erfahrungen, die Jahre zurücklagen, wurde ihm die Leitung einer Schule anvertraut, die sich für etwas Besonderes hielt, bei der Auswahl des eigenen Personals aber auf Qualität nicht achtete. Im Falle Beckers schienen Charisma und Beredsamkeit zu genügen“ (S. 153).

Das in Göttingen aufgebaute linksliberale Netzwerk um Hentig hat Becker offenbar diesen wohl größten Schritt in seiner bemerkenswerten Karriere ermöglicht, sollte doch mit der Ernennung Beckers „an der Odenwaldschule der linke Traum der freien Erziehung“ realisiert und diese zu einer antiautoritären „Musterschule“ umgestaltet werden (S. 192). Mit der Bestellung zum Leiter der Odenwaldschule wurde der begabte Redner Becker jedenfalls „zu einem Sprecher seiner Generation und – hinter Hentig – zu einem Gesicht der fortschrittlichen Pädagogik in Deutschland“ (S. 193). Dass mit dem Konzept der „freien Erziehung“ in den für ländliche Internatsschulen nicht unüblichen familienähnlichen Lebensformen mit geringer Distanz zwischen Lehrkräften und Zöglingen auch Freiheit in sexueller Hinsicht impliziert war und damit Missbrauch erheblich erleichtert wurde, wurde im Falle der Odenwaldschule lange verschwiegen. In der vermeintlichen Idylle der „pädagogischen Provinz“ wurden vielmehr Kinder und Jugendliche aus Problemfamilien jahrzehntelang missbraucht:

„Die vermeintliche Rettung vor den Eltern war oft ein Weg vom Regen in die Traufe. Vor Gerold Becker und den anderen Tätern hat sie keine Reformpädagogik geschützt, die Folgen wurden lange verborgen gehalten und sind erst nach dem Skandal an der Odenwaldschule überhaupt zum Thema geworden“ (S. 209).

Dabei hätte die extrem hohe Fluktuation an Lehrkräften in den 1970er-Jahren bereits als Indiz für Missstände gewertet werden müssen. Doch

„die lästigen Kritiker galten als pädagogisch konservativ und Becker konnte nach ihrem Exodus die Schule umso mehr als reformpädagogische Musteranstalt hinstellen“ (S. 189).

Jedenfalls waren Alkoholexzesse unter den Lehrkräften ein offenes Geheimnis, wurden jedoch toleriert und „von der Schulleitung gedeckt“ (S. 188). Dass Schüler schon in den 1970er-Jahren Opfer sexualisierter Gewalt in den „Familien“ der Odenwaldschule wurden, gilt heute als unbestritten und dokumentiert – ebenso, dass der pädophil veranlagte Schulleiter Becker diese Tatsachen geschickt zu vertuschen verstand. Besonders gravierend erscheint jedoch der Umstand, dass auch „brutale sexuelle Übergriffe von älteren auf jüngere Schüler“ nachgewiesen werden konnten (S. 201). Diese Hinweise auf sexualisierte Gewalt gegen Jugendliche zeigten sich in der reformpädagogischen Modellschule. Sie wurden aber überdeckt von Mythen des Schulleiters Becker, nach denen die Schule das Individuum in den Mittelpunkt stellte und ein Ort des sozialen Lernens sein sollte, der sich durch ein hervorragendes Schulklima auszeichnete.

Im Untersuchungsbericht vom Dezember 2010 wurde auf 11 Suizide ehemaliger Schüler der Odenwaldschule hingewiesen, „von denen einige Becker direkt zur Last gelegt werden müssen“ (S. 307). Gerold Becker war freilich kein Einzeltäter. Oelkers verweist vielmehr auf eine ganze „Gruppe von ‚Pädokriminellen‘“ an der Internatsschule (vgl. S. 280–347) und nennt in diesem Zusammenhang etwa den Kunsterzieher Dietrich Willier, den Mathematik- und Elektroniklehrer Jürgen Kahle sowie den Musiklehrer Wolfgang Held, der einer der Haupttäter neben Becker gewesen war.

5. Der Blick auf die Opfer

Der Autor des zu rezensierenden Buches kommt freilich auch auf die Opfer zu sprechen. Oelkers beschreibt „zwei Schicksale“ (Peter Lang und Gerhard Rose) ziemlich detailliert und thematisiert darüber hinaus wiederum anhand von mehreren Fallbeispielen „lebenslange Folgen und frühen Tod“ von ehemaligen Zöglingen der Odenwaldschule. Besonders betroffen macht dabei den Leser/die Leserin von Oelkers Beckers Biografie der Fall Frank Scholl, der 1984 im Alter von 14 Jahren an die Odenwaldschule kam, „nicht freiwillig, sondern wie viele andere wegen Schwierigkeiten in der Pubertät und auf Veranlassung seines Vaters“ (S. 420). Er wurde von Becker in dessen letztem Jahr als Schulleiter sexuell missbraucht und starb 2013 im Alter von nur 43 Jahren an inneren Blutungen. Franks ältere Schwester publizierte am 12. November 2013 einen offenen Brief über das Leben und den Tod ihres Bruders, aus dem Oelkers zitiert:

„Frank wurde nur 43 Jahre alt. Krank und einsam, weil er als Jugendlicher von Gerold Becker missbraucht worden war. Missbraucht von je-

mandem, dem er vertraut hat, der ihm helfen sollte, dem er anvertraut war. Missbraucht von einem Pädagogen, der alles im Sinn hatte, nur nicht das Wohlergehen meines Bruders“ (S. 422).

Dieser „Pädagoge“ blieb nicht nur unbestraft, sondern machte nach seinem abrupten Abgang als Schulleiter im Jahre 1985 dank seines Netzwerkes noch eine zweite und dritte Karriere an einem staatlichen Institut für Schulentwicklung sowie als Autor schulpädagogischer Werke, als Vortragender sowie als Mitherausgeber der Zeitschrift „Neue Sammlung“. Letzteres auf Betreiben von Hentig und paradoxerweise von Katharina Rutschky, die als

„vehemente Kritikerin der sogenannten ‚Schwarzen Pädagogik‘ bekannt war, also der Pädagogik der Gewalt und sexuellen Unterdrückung, die tatsächlich die Geschichte der Erziehung lange Jahrhunderte gekennzeichnet hat“ (S. 491).

6. Fazit

Oelkers biografische Studie, die sich über weite Strecken wie ein Kriminalroman liest, dokumentiert eindrucksvoll, dass nicht nur katholische Internatsschulen, sondern auch renommierte reformpädagogische Institutionen vor menschlichen Schwächen ihrer Lehrkräfte und Schulleiter nicht gefeit sind, wenn es keine demokratischen Strukturen der Gewaltprävention gibt. Umso wichtiger ist es, ersten Anzeichen sexuellen Missbrauchs in pädagogischen Einrichtungen sofort auf den Grund zu gehen. Im Falle der Odenwaldschule gab es solche bereits Ende der 1990er-Jahre, doch erst 2010 gelangten die Missstände an die Öffentlichkeit. Gerold Becker konnte aufgrund seines Todes nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden. Dennoch besteht die Hoffnung, dass wegen der nunmehr zweifellos zu konstatierenden gestiegenen Sensibilität in Sachen sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft derartige jahrzehntelang systematisch betriebene Übergriffe wie in der Odenwaldschule in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts heutzutage wohl nicht mehr ungeahndet bleiben würden.

Gerald Grimm

Gerald Grimm, Mag. Dr., ist Außerordentlicher Universitätsprofessor am Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung der Universität Klagenfurt. Kontakt: Gerald.Grimm@aau.at.

Kurzinfo zu Autor_innen / Bio-sketches of Authors

Maria Groinig, M.A., forscht und lehrt seit 2016 an der Universität Klagenfurt am Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind im Feld der stationären Kinder- und Jugendhilfe, der Care Leaver- und Bildungsforschung sowie im Bereich qualitativer Forschungsmethoden und Gewaltprävention angesiedelt.
Kontakt: maria.groinig@aau.at.

Maria Groinig, M.A., has been researching and teaching at the University of Klagenfurt's Department of Educational Studies and Educational Research since 2016. Her work focuses on the field of out-of-home child and youth welfare, care leavers and educational research, qualitative research methods and the prevention of violence. Contact: maria.groinig@aau.at.

Wolfgang Hagleitner, Mag., Studium der Erziehungswissenschaft, von 2008–2016 Tätigkeit in der Abteilung Forschung & Entwicklung bei SOS-Kinderdorf Österreich. Seit 2016 Leitung der Abteilung Kompetenzmanagement bei Pro Juventute Österreich. Unterrichtstätigkeit an verschiedenen Hochschulen. Publikationen zu Themen der Kinder- und Jugendhilfe und der internationalen Jugendforschung.
Kontakt: Wolfgang.Hagleitner@uibk.ac.at.

Wolfgang Hagleitner, Mag., studied educational science, worked from 2008–2016 in the Research & Development department of SOS-Kinderdorf Austria. Since 2016 head of the skills management department at Pro Juventute Austria. Teaches at various universities. Publications on topics related to child and youth welfare and international youth research.
Contact: Wolfgang.Hagleitner@uibk.ac.at.

Selina Heppchen ist seit 2016 als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Siegen tätig. Ihre Lehr- und Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Jugendkriminalität und Straffälligenhilfe, Adressatenforschung und die (Re-)Produktion von (Un-)Gleichheiten.
Kontakt: selina.heppchen@uni-siegen.de.

Selina Heppchen has been working as a research assistant at the University of Siegen since 2016. Her teaching and research focus on the fields of juvenile

delinquency and youth offending services, target group research and the (re-)production of (in)equality. Contact: selina.heppchen@uni-siegen.de.

Bettina Hofer, Mag.^a, ist seit 1997 wissenschaftliche Mitarbeiterin bei SOS-Kinderdorf/F&E (Innsbruck) in Praxis- und Evaluationsforschung sowie wissenschaftlicher Beratung und Begleitung zu Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe tätig. Sie greift auf sozialpädagogische Praxiserfahrungen in der offenen Jugendarbeit und der ambulanten Familienarbeit zurück. Kontakt: bettina.hofer@sos-kinderdorf.at.

Bettina Hofer, Mag.^a, has been a research associate at SOS-Kinderdorf/R&D (Innsbruck) since 1997, carrying out action research and evaluation research and providing scientific advice and support for developments in child and youth welfare. She draws on practical social pedagogical experience in community youth work and out-of-home family work. Contact: bettina.hofer@sos-kinderdorf.at.

Elvisa Imširović, Mag.^a, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt „Gewalt an Kärntner Kindern und Jugendlichen in Institutionen“, Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung, Abteilung für Sozial- und Integrationspädagogik, Universität Klagenfurt. Kontakt: Elvisa.Imsirovic@aau.at.

Elvisa Imširović, Mag.^a, is a research associate on the project “Violence against Carinthian Children and Young People in Institutions”, Department of Educational Studies and Educational Research (social pedagogy and inclusive education section), University of Klagenfurt. Contact: Elvisa.Imsirovic@aau.at.

Niels Rosendal Jensen, has been an associate professor at the Danish School of Education, Aarhus University, since 2001. He lectures in the sociology of education, social mobility and social pedagogy (Master’s program of Educational Sociology). His research includes social pedagogy regarding education for young people, transitions from school to the labor market, and day-care institutions. Contact: nrj@dpu.dk.

Helga Kittl-Satran († 2017), Mag.^a Dr.ⁱⁿ, war Assistenzprofessorin am Arbeitsbereich Sozialpädagogik am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft der Universität Graz mit den Arbeits- und Forschungsschwerpunkten Sozialpädagogische Theorien, Soziale Arbeit und Alter, Fremdunterbringung, Schulabsentismus.

Helga Kittl-Sattran († 2017), Mag.^a Dr.ⁱⁿ, was Assistant Professor at the Department of Social Pedagogy, in the University of Graz's Institute of Educational Sciences. Her work and research focused on social pedagogical theories, social work and old age, out-of-home care and school absenteeism.

Christina Lienhart, DSA Mag.^a, ist seit 2002 wissenschaftliche Mitarbeiterin bei SOS-Kinderdorf/F&E (Innsbruck) in Praxis- und Evaluationsforschung sowie wissenschaftlicher Beratung und Begleitung zu Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe tätig. Sie greift auf Berufserfahrungen in der Jugendarbeit sowie in der Kinder- und Jugendpsychiatrie zurück. Doktorandin an der Universität Siegen.

Kontakt: christina.lienhart@sos-kinderdorf.at.

Christina Lienhart, DSA Mag.^a, has been a research associate at SOS-Kinderdorf/R&D (Innsbruck) since 2002, carrying out action research and evaluation research and providing scientific advice and support for developments in child and youth welfare. She draws on professional experience in youth work and in child and adolescent psychiatry. PhD student at the University of Siegen. Contact: Christina.lienhart@sos-kinderdorf.atmailto:.

Ingrid Lippitz, B.A. M.A., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt „Gewalt an Kärntner Kindern und Jugendlichen in Institutionen“, Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung, Abteilung für Sozial- und Integrationspädagogik, Universität Klagenfurt.

Kontakt: Ingrid.Lippitz@aau.at.

Ingrid Lippitz, B.A. M.A., is a research associate in the project “Violence against Carinthian Children and Young People in Institutions”, Department of Educational Studies and Educational Research (social pedagogy and inclusive education section), University of Klagenfurt.

Contact: Ingrid.Lippitz@aau.at.

Ulrike Loch, Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ, ist Leiterin des Projektes „Gewalt an Kärntner Kindern und Jugendlichen in Institutionen“ an der Universität Klagenfurt sowie Professorin für Soziologie sozialer und kommunikativer Prozesse, Fakultät für Bildungswissenschaften, Freie Universität Bozen.

Kontakt: Ulrike.Loch@unibz.it.

Ulrike Loch, Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ, runs the project “Violence against Carinthian Children and Young People in Institutions” at the University of Klagenfurt and is Professor of Sociology of Social and Communicative Processes, Faculty of Education, University of Bozen-Bolzano. Contact: Ulrike.Loch@unibz.it.

Marei Lunz, M.A., Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin, arbeitet seit 2015 als Doktorandin an der Universität Luxemburg. Dort forscht sie zu Übergängen aus stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, zu Agency und Lebensbewältigung. Kontakt: marei.lunz@uni.lu.

Marei Lunz, M.A., Social worker, doctoral candidate at the University of Luxembourg since 2015, where she researches into transitions from out-of-home child and youth welfare institutions, agency and coping. Contact: marei.lunz@uni.lu.

Thomas Maran, PhD., ist seit 2018 Forscher und Lehrender am Institut für Entrepreneurship der Universität Liechtenstein in Vaduz. Seine Schwerpunkte in Forschung und Transfer sind dabei Leader Development und Kommunikation in Organisationen sowie Entrepreneurship Trainings und kognitive Aspekte von Entrepreneurship. Neben diesen Schwerpunkten liegt der Fokus in der Lehre auf Methoden und Statistik. Kontakt: thomas.maran@uni.li.

Thomas Maran, PhD., has been a researcher and lecturer at the Institute for Entrepreneurship at the University of Liechtenstein in Vaduz since 2018. His main areas of research and knowledge transfer are leader development and communication in organisations, as well as entrepreneurship training and the cognitive aspects of entrepreneurship. In addition to these main topics, the focus in his teaching is on methods and statistics. Contact: thomas.maran@uni.li.

Hemma Mayrhofer, Dr.ⁱⁿ, ist Soziologin und wissenschaftliche Geschäftsführerin am Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie Wien; Lehrbeauftragte am Institut für Soziologie der Universität Wien; Sprecherin der Sektion „Soziale Arbeit“ der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie; Redaktionsmitglied der Österreichischen Zeitschrift für Soziologie. Kontakt: hemma.mayrhofer@irks.at.

Hemma Mayrhofer, Dr.ⁱⁿ, is a sociologist and scientific director at the Institute for the Sociology of Law and Criminology in Vienna; a free-lance lecturer at the Department of Sociology of the University of Vienna; a spokeswoman for the “Social Work” section of the Austrian Association for Sociology, and a member of the Austrian Journal of Sociology editorial board. Contact: hemma.mayrhofer@irks.at.

Stephan Sting, Univ.-Prof. Dr. phil., ist seit 2005 Professor für Sozial- und Integrationspädagogik am Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Seine Arbeits-

und Forschungsschwerpunkte sind: Sozialpädagogische Bildungsforschung, Sozialpädagogik im Kindes- und Jugendalter, Soziale Arbeit und Gesundheit. Kontakt: Stephan.Sting@aau.at.

Stephan Sting, Univ.-Prof. Dr. phil., has been Professor of Social Pedagogy and Inclusive Education at Klagenfurt University's Department of Educational Studies and Educational Research since 2005. His work and research focus on social pedagogical research on education, social work in childhood and adolescence, and social work and health.

Contact: Stephan.Sting@aau.at.



Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter /
Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. (Hrsg.)

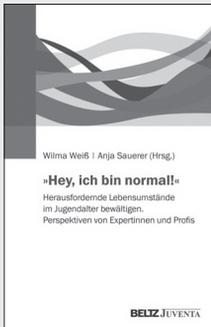
Rechte haben – Recht kriegen

Ein Ratgeberhandbuch für Jugendliche in Erziehungshilfen

3., überarbeitete Auflage 2018, 209 Seiten, broschiert, € 8,95 (44-3881)

Auch als **E-Book** erhältlich

Welche Rechte haben Kinder und Jugendliche gegenüber den Erwachsenen? Welche Formen der Unterstützung durch das Jugendamt gibt es und welche Rechte haben junge Menschen hierbei? In dem Ratgeber geht es um alltägliche Probleme von jungen Menschen, aber auch um die Möglichkeiten von Hilfen zur Erziehung und Beratung durch das Jugendamt.



Wilma Weiß / Anja Sauerer (Hrsg.)

»Hey, ich bin normal!«

Herausfordernde Lebensumstände im Jugendalter bewältigen.
Perspektiven von Expertinnen und Profis

2018, 196 Seiten, broschiert, € 19,95 (44-3168)

Auch als **E-Book** erhältlich

Erstmalig schreiben Mädchen und junge Frauen, die herausfordernde Lebensumstände gemeistert haben, mit Profis ein Buch zum Traumaverstehen und darüber, was hilft, zurechtzukommen. Es macht Jugendlichen Mut und hilft pädagogischen Fachleuten.



Lothar Böhnisch

Die Verteidigung des Sozialen

Ermutigungen für die Soziale Arbeit

Zukünfte, 2018, 234 Seiten, broschiert, € 16,95 (44-2374)

Auch als **E-Book** erhältlich

Die Soziale Arbeit muss um ihre gesellschaftliche Anerkennung kämpfen. SozialarbeiterInnen spüren dies immer wieder in ihrer beruflichen Identität. Das Buch stellt die Angewiesenheit der Gesellschaft auf Soziale Arbeit in den Mittelpunkt. In 30 Argumentationsschritten wird diese fundamentale Angewiesenheit begründet.

www.juventa.de

BELTZ JUVENTA



Christoph Butterwegge / Kuno Rinke (Hrsg.)

Grundeinkommen kontrovers

Plädoyers für und gegen ein neues Sozialmodell

2018, 260 Seiten, broschiert, € 19,95, (44-3987)

Auch als **E-Book** erhältlich

Der Band enthält jeweils sechs Beiträge von Befürwortern und Kritikern des bedingungslosen Grundeinkommens, die den Lesern eine Abwägung der Argumente pro und contra erleichtern sollen. Abschließend wird erörtert und an Beispielen erläutert, wie das Thema in der Bildungsarbeit behandelt werden kann.



Leonie Wagner / Ronald Lutz / Christine Rehklau / Friso Ross (Hrsg.)

Handbuch Internationale Soziale Arbeit

Dimensionen – Konflikte – Positionen

Mit E-Book inside; 2018, 368 Seiten, Hardcover, € 49,95 (44-3137); Auch als **E-Book** erhältlich

Soziale Arbeit hat eine internationale Dimension und sich in unterschiedlichen Ländern vor den jeweiligen historischen, sozialen und ökonomischen Kontexten unterschiedlich entwickelt. Diese Debatten sollen in dem Band zusammengetragen werden, um einen Einblick in aktuelle Themen und Positionen zu geben.



Wolfgang Krieger / Björn Kraus / (Hrsg.)

Normativität und Wissenschaftlichkeit in der Wissenschaft Soziale Arbeit

Zur Kritik normativer Dimensionen in Theorie, Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit

2018, 304 Seiten, broschiert, € 29,95 (44-3836)

Auch als **E-Book** erhältlich

Das Buch diskutiert die »funktionalen Orte« im Gebäude einer Wissenschaft der Sozialen Arbeit, an welchen sich normative Fragen stellen. Zudem untersucht es die wissenschaftstheoretischen Positionen und normativen Implikationen etablierter Theorien der Sozialen Arbeit, z.B. in ihrem Verhältnis zur Praxis.



Peter Hammerschmidt / Christian Janßen / Juliane Sagebiel (Hrsg.)

Quantitative Forschung in der Sozialen Arbeit

2019, 172 Seiten, broschiert, € 19,95 (44-3960)

Auch als **E-Book** erhältlich

Sozialwissenschaftliche Disziplinen ruhen auf empirischer Sozialforschung. Für die Soziale Arbeit hat die quantitative Forschung bis dato einen auffallend geringen Stellenwert. Um dies zu ändern, wird in dem Band ein Überblick über den Stand der quantitativen Forschung sowie quantitative Methoden in der Sozialen Arbeit gegeben.



Lothar Böhnisch

Die Verteidigung des Sozialen

Ermutigungen für die Soziale Arbeit

Zukünfte, 2018, 234 Seiten, broschiert, € 16,95 (44-2374)

Auch als **E-Book** erhältlich

Die Soziale Arbeit muss um ihre gesellschaftliche Anerkennung kämpfen. SozialarbeiterInnen spüren dies immer wieder in ihrer beruflichen Identität. Das Buch stellt die Angewiesenheit der Gesellschaft auf Soziale Arbeit in den Mittelpunkt. In 30 Argumentationsschritten wird diese fundamentale Angewiesenheit begründet.



Jörg Fischer / Tobias Kosellek (Hrsg.)

Netzwerke und Soziale Arbeit

Theorien, Methoden, Anwendungen

Edition Soziale Arbeit

2., durchgesehene und erweiterte Auflage 2019

592 Seiten, broschiert, € 39,95 (44-3887)

Auch als **E-Book** erhältlich

Die sich im Zuge der Fortentwicklung des Netzwerkbegriffs immer dringlicher ergebenden Fragen der Abgrenzung, definitorischen Einengung und gegenwartsdiagnostischen Einbettung werden in diesem Buch grundlegend thematisiert.